

UNIVERSITÄT BREMEN

**STUDIENFÜHRER
PERSONALVERZEICHNIS
VERANSTALTUNGSVERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1972/73

Herausgegeben von der Universität Bremen
28 Bremen 33, Achterstraße, Telefon: 218-1
Redaktion: G. Zacharias, Telefon: 218-264
Verkaufspreis: 3,50 DM

Termine

Wintersemester 1972/73

Semesterbeginn	1.10.1972
Einschreibung	2.10. – 15.10.1972
Beginn der Lehrveranstaltungen	16.10.1972
Weihnachtsferien	23.12.1972 – 9.1.1973
Ende der Lehrveranstaltungen	16.2.1973
Semesterschluß	31.3.1973

Anschrift:

Universität Bremen, 28 Bremen 33, Postfach, Telefon: 2181

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Das Bremer Modell	4
2. Die vorläufige Universitätsverfassung	11
3. Die Mitglieder des Konvents der Universität Bremen	50
4. Der Studienbereich 1 – Technik, Industrie und Betrieb –	52
5. Der Studienbereich 2 – Technik und Lebensbedingungen –	53
6. Der Studienbereich 3 – Soziale Dienste, Staat und Verwaltung –	54
7. Der Studienbereich 5 – Kultur, Massenkommunikation und Gestaltung –	55
8. Die Fachsektionen	56
9. Die Studentenschaft der Universität Bremen	57
10. Vorläufige Immatrikulationssatzung	61
11. Das Studentensekretariat	70
12. Die Studentengemeinden	71
13. Das Sozialwerk	72
Ausbildungsförderung	72
Wohnungs- und Zimmervermittlung.	73
Wohngeld, Berechtigungsscheine	74
Gesundheitsdienst, Krankenversicherung, Röntgenuntersuchung.	74
Verpflegungseinrichtungen.	75
14. Sport.	77
15. Das Bibliotheksystem der Universität Bremen	79
16. Die Hochschullehrer der Universität Bremen	84
17. Die Universitätsverwaltung.	94
18. Was ist wo in Bremen?	105
19. Studiengänge der Universität Bremen	109
Arbeitslehre/Politik	109
Kommunikation/Ästhetik	117
Sozialpädagogik	120
Lehramt an berufsbildenden Schulen	122
Mathematik.	126
Physik	130
Ergänzungsstudium Elektrotechnik	132
Integriertes sozialwissenschaftliches Eingangsstudium	134
Rechtswissenschaften	136
Wirtschaftswissenschaften	138

20.	Das Kontaktstudium	140
21.	Gasthörer	142
22.	Nebenhörer	142
23.	Das Studium für Ausländer an der Universität Bremen	142
24.	Studienberatung	143
25.	Graduiertenstipendien	144
26.	Information für die Studienbewerber des Wintersemesters 1972/73 über die Studiensituation anlässlich der PH-Integration	145
27.	Die Lehrveranstaltungen der Universität Bremen im Winter- semester 1972/73	156

1 Das "Bremer Modell"

Die Bezeichnung "Bremer Modell" ist inzwischen zum Sammelbegriff unterschiedlichster Besonderheiten der Bremer Universitätsgründung geworden, die allerdings alle in einem Zusammenhang stehen: dem Zusammenhang einer demokratischen, aus der Analyse der gegenwärtigen Hochschulsituation entwickelten Hochschulreform.

Diese Besonderheiten sind in den vergangenen Jahren in enger Zusammenarbeit des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst, der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) und des Gründungs senats erarbeitet worden.

Die wichtigsten Prinzipien des "Bremer Modells" hat der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herr Bürgermeister Koschnick, am 2. September 1970 in einer Erklärung vor der Bürgerschaft genannt:

"Das Universitätsgesetz mit dem in § 2 Abs. 2 verankerten Bremer Modell ist ein Versuch, die universitären Spannungen schon in der Gründungsphase der Universität demokratisch auszutragen; es wird dazu beitragen, neue Ansätze einer Universitätskonzeption für die Industriegesellschaft zu verwirklichen. Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP waren sich in diesem Hohen Hause einig, daß die mit dem Bremer Modell verbundene abgestufte Parität auf allen Ebenen geeignet sein könnte, eine Basis dafür abzugeben, die universitären Gruppenkonflikte in demokratischen Prozessen auszugleichen. Demokratischer Prozeß insoweit, als keine Gruppe für sich dabei die ausschlaggebende Position für die Entwicklung der Universität haben wird, gleichgültig, ob es sich dabei um die Gründung oder um die weitere Entwicklung der Universität Bremen, ob es sich um Forschung und Lehre handelt.

Das Bremer Modell, getragen auch von der übereinstimmenden Willenserklärung von SPD, CDU und FDP in der Bremischen Bürgerschaft, hat das Ziel:

1. die Kooperation aller Gruppen bis zu einem Optimum,
2. die Verwirklichung notwendiger inhaltlicher Ansprüche an die neue Universität wie
 - die rationale, effektive und sich ihrer gesellschaftlichen Funktion bewußte Organisation von Forschung und Lehre,
 - die Sicherung einer gesellschaftswissenschaftlichen Fundierung und einer gesellschaftskritischen Orientierung von Forschung und Lehre,

- die Modernisierung des Studiums und des Prüfungswesens.
- 3. Die Transparenz des Universitätslebens für alle Beteiligten und für die Öffentlichkeit,
- 4. die Stellung der Universität in der Gesellschaft als Stätte kritischer Bewußtseinsbildung gegenüber gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Prozessen, als Stätte wechselseitiger Beeinflussung aller gesellschaftlichen Gruppen, als Zentrum geistiger Ausstrahlung auf alle Bildungsbemühungen.

Eine in diesem Sinne verstandene Demokratisierung der Universität wird vermeiden, daß die Universität eine von der übrigen Gesellschaft abgekapselte, eine vom Staate losgelöste Institution, ein Staat im Staate, wird. Die angestrebte Transparenz wird bereits in der Gründungsphase durch eine durchgängige Kontrolle des gesamten Planungsprozesses ermöglicht, denn sämtliche Gründungsgremien verhandeln nicht in der sonst üblichen akademischen Isolation, sondern in aller Öffentlichkeit.“

Ursprünglich war der Bremer Senat von der Absicht geleitet worden, die Bremer Universität in Patenschaft von der Universität Göttingen aufbauen zu lassen. Dieser Versuch ist jedoch gescheitert. Daraufhin setzte sich der Plan durch, das Gründungsgremium gänzlich mit reformbereiten Mitgliedern verschiedener Hochschulen zu besetzen. Der zwölfköpfige Gründungssenat, der über die Angelegenheit der Universität im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beschloß, setzte sich aus 6 Hochschullehrern, 3 Assistenten und 3 Studenten zusammen, die alle engagierte Verfechter einer demokratischen Hochschulreform sind.

Die neue Universität wird also weder von einer Staatsbehörde, noch von einer anderen Universität, noch von sog. "Eckprofessoren" gestaltet, sondern von Repräsentanten der die gegenwärtige Universitätsentwicklung tragenden Kräfte.

So erhält die neue Universität bereits in der Gründungsphase jene weitgehende Autonomie gegenüber dem Staat, die ihr – im Prinzip von allen Reformplänen bekräftigt – nach Abschluß des Gründungsvorganges zugedacht wird – eine Autonomie, die in der Verantwortung gegenüber Staat und Öffentlichkeit ihre Entsprechung findet.

Die Planungsorganisation

Der Gründungssenat ist ganz bewußt nicht den sonst üblichen Weg der Frühberufung von "Eckprofessoren" gegangen, um der Gefahr zu entgehen, einen einseitig auf die überkommene Professorenrolle zugeschnittenen Aufbau von Forschung und Lehre in Kauf nehmen zu müssen.

Die Tätigkeit der vorläufigen Universitätsorgane: Gründungssenat und Gründungsrektor sowie Planungskommissionen für Lehrerbildung, Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften mit ihren Unterkommissionen endet, sobald aufgrund der Vorläufigen Universitätsverfassung sich die neuen Organe der Universität konstituiert haben.

Bei der Entwicklung von Studiengängen, Modellen zur Ausbildungsreform und Aufstellung von Bauprogrammen werden die Planungskommissionen von hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern (Planern) unterstützt, die vorläufig auf jeweils zwei Jahre eingestellt wurden, so daß die neuen Organe der Universität die Gelegenheit haben, über deren Weiterarbeit frei zu entscheiden. Diese Konstruktion sollte gewährleisten, daß nicht private Interessen der Planenden die Gestaltung der neuen Universität beeinträchtigen. Da jedoch in einer Universität in Betrieb Planung anders organisiert sein muß als in einer Universität in Gründung, werden die neu gewählten Universitätsgremien in Ausfüllung der Vorläufigen Universitätsverfassung, die eine starke zentrale Planungsinstanz vorgibt, eine neue Planungsstruktur zu beschließen haben.

Eine neue Personalstruktur

An der Universität Bremen gibt es im Vorgriff auf das Hochschulrahmengesetz keinen akademischen Mittelbau (Assistenten, Akademische Räte usw.) mehr. Korporationsrechtlich gleichgestellt arbeiten Professoren auf Lebenszeit; Assistenzprofessoren auf Zeit und – für eine Übergangszeit bis 1976 – wissenschaftliche Angestellte mit Lehraufgaben gleichberechtigt miteinander. Eine Reform der Universitätsverwaltung entlastet die Hochschullehrer von administrativen Aufgaben, die weitgehend von den Studienbereichssekretariaten wahrgenommen werden.

Das Projektstudium

Im Mittelpunkt der Reformüberlegungen an der Universität Bremen steht die Reform des Studiums, und zwar sowohl bezüglich der Erforschung der Hochschuldidaktik als auch bezüglich der Neubestimmung der Studieninhalte.

Generell sind die traditionellen großen Vorlesungen und Seminare in Bremen nicht übernommen worden. Vielmehr ist die in Projekten organisierte Kleingruppenarbeit die vorherrschende Studienform.

Nach den bisher entwickelten Vorstellungen wird ein Projekt als zeitlich befristete Einrichtung durch eine übergreifende Thematik (Problemzusammenhang) definiert. In ihm soll eine größere Anzahl von Studenten, Tutoren und Hochschullehrern in kleinen Gruppen verschiedene Arbeitsvorhaben (Methode des "Forschenden Lernens") durchführen. Daneben werden im Projekt zum Erwerb des notwendigen Methoden- und Fachwissens bzw. der fachwissenschaftlichen Systematik insbesondere Intensivkurse, Seminare, Vorlesungen, programmierte Lernangebote organisiert, wobei sich die Zielsetzung dieser Lehrveranstaltungen aus der Aufgabenstellung des Projektbereichs ableitet. Auch längerfristige Forschungsvorhaben können Bestandteil der Projekte sein.

Die Thematik eines Projekts soll folgenden Kriterien genügen:

- a) Die Thematik und die daraus abgeleitete Organisation der wissenschaftlichen Praxis des Projekts soll als gesellschaftlich wesentliche Aufgabe begründbar sein.
- b) Das Projekt soll aus den Bedingungen und Anforderungen der künftigen beruflichen Praxis bestimmt werden und während des Studiums die experimentelle Realisierung wissenschaftlich kontrollierter Berufspraxis beinhalten.
- c) Das Projekt soll die Integration fachspezifischer Arbeitsvorhaben mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen anstreben und insoweit interdisziplinäre Kooperation bei der Problemlösung möglich machen.

Forschung an der Universität Bremen

Die Nutzung der universitären Mittel und Einrichtungen für die Forschung, ob durch die Universität selbst oder aus Drittmitteln finanziert, unterliegt der Kontrolle paritätischer Kollegialorgane. Diese Kontrolle soll sicherstellen, daß

- a) die Forschungsmittel gemäß sachlichen Prioritäten verwendet werden,
- b) keine ökonomischen Abhängigkeiten von Hochschulangehörigen gegenüber Dritten entstehen können,
- c) keine Vermengung materieller Interessen der Beteiligten mit dem sachlichen Forschungsinteresse erfolgt.

Die Tätigkeit der Wissenschaftler der Universität wird von dem zuständigen Kollegialorgan insoweit kontrolliert, als es sich um die Ausübung von Lehre

und Forschung im Auftrag der Universität oder Dritter handelt. Die traditionelle wirklich "einsame Forschung" wird dagegen in keiner Weise reglementiert. Sie wird vielmehr durch die Gewährung von Freisemestern gefördert, deren Umfang für alle Hochschullehrer gleich ist.

Das Prinzip der Öffentlichkeit

Von besonderer Bedeutung ist ferner das Prinzip, daß die Kontrollorgane der Bremer Universität in voller Öffentlichkeit tagen, einerseits um der Öffentlichkeit Einblick in die Problematik der Universitätsreform zu geben, zum anderen, um die Universität zu zwingen, ihre Beschlüsse öffentlich zu rechtfertigen. Es kann festgestellt werden, daß die Bremer Öffentlichkeit an der Arbeit der universitären Gründungsgremien regen Anteil nimmt. Pauschale Angriffe gegen die Bremer Universität, die in der bundesweiten Öffentlichkeit so großes Echo gefunden haben, sind von Presse, Rundfunk und Fernsehen in Bremen selbst nicht aufgenommen worden.

Die Paritätenregelung

Die Gründungsorganisation bedeutete insofern eine Festlegung der künftigen Universität, als die paritätische Beteiligung verschiedener Gruppen die gesamte Struktur der künftigen Willensbildung bestimmt hat. Das Essential des "Bremer Modells", daß in keinem der zukünftigen Selbstverwaltungsgremien eine Statusgruppe die Mehrheitsposition erhalten soll, ist durch die Vorläufige Universitätsverfassung eingelöst. Hochschullehrer, Studenten und Mitarbeiter der Universität nehmen in allen entscheidungsbefugten Organen und Gremien der Universität je ein Drittel der Sitze ein. Der Sinn dieser Paritätenregelung ist die Förderung der Verständigung zwischen den verschiedenen Gruppen, die heute eine Universität tragen.

Universität und Gesellschaft

Beim Aufbau der Universität, insbesondere bei der Gestaltung der Lehre, wird großer Wert darauf gelegt, daß ein Auftrag der Universität als öffentlicher Organisationsform der Wissenschaft stets mitbedacht wird: an der Entwicklung der Gesellschaft zu arbeiten, d.h. an der ständigen Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, ihr Leben, ihr gesellschaftliches Zusammenwirken und ihre Arbeit vernünftig zu gestalten. In diesem Sinne soll die Universität der Gesellschaft ebenso dienen wie andere öffentliche Einrichtungen.

Diese Definition der Aufgabe universitärer Wissenschaft, für den Bereich der Naturwissenschaft allgemein anerkannt, wird bezüglich der Gesellschaftswissenschaften teilweise bestritten. Das hängt eng mit der Tatsache zusammen, daß aller gesellschaftlicher Fortschritt in der Vergangenheit stets auf den heftigen Widerstand solcher Interessen gestoßen ist, die Vorteile aus der Erhaltung des Status quo, aus der Zementierung überkommener Vorstellungen zogen und deshalb dem Neuen ablehnend gegenüberstanden.

Demokratie ist die Verfassung, die den gesellschaftlichen Fortschritt in geordneten Bahnen ermöglichen und zugleich Gerechtigkeit gewährleisten will. In ihr hat auch eine freie, aber gesellschaftsverpflichtete Wissenschaft ihren Platz. Der Universität erwächst dabei der Auftrag, ihre Angehörigen zu ermutigen, ihre Erkenntnisse und Meinungen auch dann vor der Öffentlichkeit frei zu äußern, wenn sie dabei auf die Gegnerschaft mächtiger Interessen stoßen.

Gerade eine Universität, die ihre Aufgabe so versteht, kann und wird nicht versuchen, die Meinungsfreiheit ihrer Universitätsangehörigen einzuschränken. Das der Universität angemessene traditionelle Prinzip der Kontrolle von Erkenntnissen der Einzelnen besteht vielmehr in deren Verpflichtung, ihre Arbeitsergebnisse öffentlich darzulegen und sich er kritischen Diskussion in der Universität zu stellen.

Nichts anderes, als diese kritische Diskussion von Lehrenden und Lernenden auch auf die gesellschaftlichen Implikationen von Forschung und Lehre auszudehnen ist an der Universität Bremen beabsichtigt.

Das Ziel: die Gesamthochschule Bremen

Im Sommer 1972 haben sich die bremischen Hochschulen mit der "Gründungskonferenz Gesamthochschule" ein Instrument geschaffen, um die Planung der Integrierten Gesamthochschule Bremen voranzutreiben. Die Fachhochschulen für Gestaltung, Nautik, Sozialökonomie und Sozialpädagogik, Technik und Wirtschaft sowie die Pädagogische Hochschule und die Universität haben durch die Vereinbarung ihren Willen bekundet, auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Hochschulen bei der Konzipierung der Gesamthochschule zusammenzuarbeiten. Zwischen Universität und Pädagogischer Hochschule ist die Integration schon weiter fortgeschritten: erstmals werden im Wintersemester 1972/73 Studenten für den Bereich Lehrerbildung nur an der Universität zugelassen. Die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen soll durch die Möglichkeit der Nebenhörerschaft erhöht werden.

Die Universität Bremen ist Mitglied der folgenden Vereinigungen:

Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK)
53 Bonn-Bad Godesberg, Ahrstraße 39

Europäische Rektorenkonferenz (CRE)
CH – 1211 Geneve 4

Hochschulvereinigung für das Fernstudium
53 Bonn-Bad Godesberg, Ahrstraße 39

2 Die vorläufige Universitätsverfassung

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 50/1972 vom 27. Mai 1972

Übersicht

Abschnitt I

Rechtsstellung, Gliederung, Mitglieder, Selbstverwaltungsgremien der Universität

- § 1 Rechtsstellung und Rechte der Universität
- § 2 Gliederung der Universität
- § 3 Mitglieder der Universität
- § 4 Mitwirkung an der Selbstverwaltung
- § 5 Organe und Gremien der Selbstverwaltung
- § 6 Die Studentenschaft
- § 7 Mitwirkung der Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich
- § 8 Vertretung der Universität und von Universitätsgliederungen in Dachverbänden und außeruniversitären Gremien

Abschnitt II

Zentrale Organe und Gremien der Universität

- § 9 Der Rektor
- § 10 Beanstandung von Beschlüssen durch den Rektor
- § 11 Die Konrektoren
- § 12 Der Kanzler
- § 13 Vertretung des Rektors
- § 14 Geschäftsordnung
- § 15 Wahlverfahren
- § 16 Der Konvent
- § 17 Aufgaben des Konvents
- § 18 Der Akademische Senat
- § 19 Aufgaben des Akademischen Senats
- § 20 Ausschüsse und Kommissionen des Akademischen Senats
- § 21 Zentrale Planungskommission
- § 22 Aufgaben der Zentralen Planungskommission
- § 23 Beratung des Akademischen Senats durch die Zentrale Planungskommission
- § 24 Die Bibliothekskommission
- § 25 Aufgaben der Bibliothekskommission

- § 26 Die Rechenzentrumskommission
- § 27 Aufgaben der Rechenzentrumskommission
- § 28 Die Kommission für Information und Öffentlichkeit
- § 29 Aufgaben der Kommission für Information und Öffentlichkeit

Abschnitt III

Dezentrale Organisation der Universität

- § 30 Studienbereiche
- § 31 Der Studienbereichsrat
- § 32 Mitgliedschaft und Wahlrecht in einem Studienbereich
- § 33 Wahlkreise der Studienbereiche
- § 34 Ausschüsse und Kommissionen des Studienbereichsrates
- § 35 Projektkommission des Studienbereichs
- § 36 Organisatorische Einheiten und Berufspraxiszentren der Studienbereiche
- § 37 Fachsektionen
- § 38 Fachsektionsrat
- § 39 Mitgliedschaft und Wahlrecht in einer Fachsektion
- § 40 Studiengänge
- § 41 Studiengangkommissionen
- § 42 Aufgaben der Studiengangkommission
- § 43 Allgemeine Studienordnung
- § 44 Planungskommissionen

Abschnitt IV

Wissenschaftliche Vorhaben

- § 45 Förderung wissenschaftlicher Vorhaben und Sicherung des Studienangebots
- § 46 Anerkennung wissenschaftlicher Vorhaben als studiengangbezogen
- § 47 Veranstalter und Teilnehmer wissenschaftlicher Vorhaben
- § 48 Konfliktregeln für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben
- § 49 Beschränkungen der Teilnahme an einem wissenschaftlichen Vorhaben
- § 50 Projekte
- § 51 Berufspraktische Vorhaben
- § 52 Genehmigungspflichtige wissenschaftliche Vorhaben

Abschnitt V

Universitätsentwicklungsplan

- § 53 Aufstellung des Universitätsentwicklungsplanes
- § 54 Verabschiedung des Universitätsentwicklungsplanes

Abschnitt VI

Haushalt

- § 55 Entwurf und Feststellung des Haushaltsplanes
- § 56 Bewirtschaftung der Sachmittel
- § 57 Verteilung der Sachmittel für Lehre und Forschung
- § 58 Beschlußfassung über den Haushalt der Studienbereiche, der Fachsektionen und der weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen
- § 59 Bewirtschaftung der Personalmittel
- § 60 Verfügung über Hochschullehrerstellen
- § 61 Verfügung über Mittel für Tutorenvergütung
- § 62 Verfügung über Mittel für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehraufträge
- § 63 Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter des Dienstleistungsbereichs
- § 64 Haushaltsordnung der Universität

Abschnitt VII

Personalangelegenheiten

- § 65 Ausschreibung von Hochschullehrerstellen
- § 66 Bildung von Berufungskommissionen
- § 67 Berufungsvorschlag
- § 68 Berufungsverhandlungen
- § 69 Berufung von Gastprofessoren und Vertretern von Hochschullehrern
- § 70 Berufsungsordnung
- § 71 Vergabe von Tutorien
- § 72 Vergabe von nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehraufträgen
- § 73 Personalentscheidungen im Dienstleistungsbereich
- § 73a Rechte der Personalvertretung

Abschnitt VIII

Wahlen, Beschlüsse, Öffentlichkeit und Informationen

§ 74 Wahlgrundsätze

§ 75 Beschlußregeln

§ 76 Öffentlichkeit und Information

Abschnitt IX

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 77 Ordnungen und Beschlüsse des Gründungsensats

§ 78 Studentenschaft

§ 79 Sozialwerk

§ 80 Inkrafttreten

Abschnitt I

Rechtsstellung, Gliederung, Mitglieder, Selbstverwaltungsgremien der Universität

§ 1

Rechtsstellung und Rechte der Universität

- (1) Die Universität Bremen ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Sie verwaltet sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch eine Einheitsverwaltung selbst.
- (3) Sie hat das Recht, akademische Grade zu verleihen.

§ 2

Gliederung der Universität

- (1) Die Universität Bremen gliedert sich in
 - a) Bereich Lehre und Forschung,
 - b) Dienstleistungsbereich.
- (2) Der Bereich Lehre und Forschung gliedert sich in
 - a) Studienbereiche (Fachbereiche),
 - b) Fachsektionen.

Daneben können für besondere Aufgaben in Lehre und Forschung weitere wissenschaftliche Einrichtungen geschaffen werden.

- (3) Der Dienstleistungsbereich gliedert sich in
 - a) Verwaltung,
 - b) Bibliothek,
 - c) Rechenzentrum.

§ 3

Mitglieder der Universität

- (1) Mitglieder der Universität Bremen sind die an der Universität Beschäftigten und die Studenten der Universität.
- (2) Die an der Universität Beschäftigten sind:
 - a) als Hochschullehrer die Professoren, die Assistenzprofessoren, die wissenschaftlichen Angestellten mit Lehraufgaben, die Gastprofessoren und die Vertreter von Professoren und Assistenzprofessoren,
 - b) als Mitarbeiter die sonstigen an der Universität beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter.
- (3) Studenten der Universität sind die eingeschriebenen Studenten einschließlich der Kontaktstudenten und der Tutoren.

§ 4

Mitwirkung an der Selbstverwaltung

Hochschullehrer, Studenten und Mitarbeiter bilden die Gruppen der Universitätsmitglieder, die nach Maßgabe dieser Verfassung an der Selbstverwaltung der Universität mitwirken.

§ 5

Organe und Gremien der Selbstverwaltung

- (1) Organe der Selbstverwaltung sind
 - a) der Rektor,
 - b) der Konvent,
 - c) der Akademische Senat,
 - d) die Studienbereichsräte.
- (2) Daneben wirken folgende Gremien an der Selbstverwaltung mit:
 - a) die Fachsektionsräte,
 - b) die Räte der weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen,
 - c) die Studiengangkommissionen,
 - d) die Berufungskommission,
 - e) die Graduierten- und Tutorenausschüsse,
 - f) die Zentrale Planungskommission,
 - g) die Bibliothekskommission,
 - h) die Rechenzentrumskommission,
 - i) die Kommission für Information und Öffentlichkeit,
 - j) die Planungskommissionen,
 - k) die Projektkommissionen.
- (3) Im Rahmen dieser Universitätsverfassung können weitere Gremien zur Wahrnehmung besonderer Selbstverwaltungsaufgaben eingerichtet werden.

§ 6

Die Studentenschaft

- (1) Die Studentenschaft ist die Gesamtheit aller Studenten der Universität Bremen.
- (2) Die Universität stellt der Studentenschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben die dafür im Haushalt der Universität ausgewiesenen Mittel, die besonderen Beiträge der Studenten sowie Räume und Dienstleistungen zur Verfügung.
- (3) Die Studentenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.
- (4) Beschlußgremien der Studentenschaft sind:
 - a) die Vollversammlung,
 - b) der Studentenrat,
 - c) der Allgemeine Studentenausschuß (AStA).Dem AStA muß neben dem Vorsitzenden ein Referent für Finanzen angehören.
- (5) Der AStA stellt einen Haushaltsplan auf, der der Genehmigung durch den Studentenrat bedarf.
- (6) Das Nähere regelt eine Satzung der Studentenschaft, die der Genehmigung des Konvents bedarf.

§ 7

Mitwirkung der Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich

Über die Mitwirkung der Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich beschließt der Konvent auf Vorschlag der Vollversammlung des Dienstleistungsbereichs.

§ 8

Vertretung der Universität und von Universitäts- gliederungen in Dachverbänden und außeruniversitären Gremien

- (1) Der Rektor vertritt die Universität in den Zusammenschlüssen der Hochschulen.
- (2) Die Vertretung in überregionalen Gremien, die sich mit fachspezifischen oder anderen universitären Teilbereichen von Lehre und Forschung befassen, wird durch den Vorsitzenden des betroffenen Gremiums oder einen von diesem Gremium bestimmten Vertreter wahrgenommen.
- (3) Sind mehrere Gremien betroffen, so haben sie sich über die Vertretung zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet der Akademische Senat nach Anhörung der betroffenen Gremien.

Abschnitt II Zentrale Organe und Gremien der Universität

§9

Der Rektor

(1) Der Rektor tritt in die Rechte und Pflichten des Gründungsrektors nach dem Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen vom 8. September 1970 (Brem.GBl.S. 101) – UEG – ein. Er leitet die Universität hauptamtlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfassung und der Satzungen der Universität sowie der Beschlüsse von Konvent und Akademischen Senat.

Er vertritt die Universität.

(2) Der Rektor ist berechtigt, an allen Sitzungen der Selbstverwaltungsgremien beratend teilzunehmen. Er ist zu allen Sitzungen einzuladen und über ihre Ergebnisse zu informieren.

(3) Der Rektor kann unter Angabe der Gründe in unaufschiebbaren Fällen verlangen, daß ein Selbstverwaltungsgremium zur Behandlung bestimmter Angelegenheiten einberufen wird.

§ 10

Beanstandung von Beschlüssen durch den Rektor

(1) Hält der Rektor den Beschluß eines Organs oder eines anderen Gremiums der Universität für mit dem geltenden Recht unvereinbar, so hat er ihn binnen zwei Wochen mit schriftlicher Begründung zu beanstanden und, unbeschadet der Rechtsaufsicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen, auf Abhilfe hinzuwirken. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

(2) Bleibt die Beanstandung erfolglos, so hat sich auf Antrag des Rektors der Akademische Senat mit dem beanstandeten Beschluß zu befassen. Er kann ihn aufheben.

(3) Hat der Rektor einen Beschluß des Akademischen Senats beanstandet und bleibt diese Beanstandung erfolglos, oder hebt der Akademische Senat einen nach Abs. 1 erfolglos beanstandeten Beschluß nicht auf, so legt der Rektor den beanstandeten Beschluß zusammen mit einer Stellungnahme des beschlußfassenden Gremiums sowie des Akademischen Senats dem Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Entscheidung vor.

§ 11

Die Konrektoren

Der Rektor wird von zwei ehrenamtlichen Konrektoren in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

§ 12
Der Kanzler

Der Kanzler der Universität ist der leitende Beamte des Dienstleistungsbereichs und der Beauftragte für den Haushalt.

§ 13
Vertretung des Rektors

Der Rektor wird in korporativen Angelegenheiten durch die Konrektoren, in Angelegenheiten des Dienstleistungsbereichs und des Haushalts durch den Kanzler vertreten.

§ 14
Geschäftsordnung

Das Nähere zu den §§ 11 bis 13 regelt der Akademische Senat durch eine Geschäftsordnung.

§ 15
Wahlverfahren

(1) Der Rektor wird vom Konvent mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Bestellung vorgeschlagen. Die Amtszeit des Rektors beträgt 5 Jahre.

(2) Zu Konrektoren werden vom Konvent mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer von 2 Jahren zwei Mitglieder der Universität gewählt.

(3) Der Kanzler wird vom Akademischen Senat dem Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Ernennung vorgeschlagen.

(4) Der Konvent kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder die Abberufung des Rektors verlangen, sofern er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Rektor vorschlägt.

(5) Der Konvent kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder einen Konrektor abberufen.

§ 16
Der Konvent

(1) Der Konvent ist die Grundordnungsversammlung der Universität.

(2) Dem Konvent gehören an:

- a) 20 Hochschullehrer,
- b) 20 Studenten,
- c) 20 Mitarbeiter,

die von den jeweiligen Gruppen der Universitätsmitglieder für die Dauer eines Jahres gewählt werden. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorstand.

Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Der Konvent oder der Vorstand des Konvents kann verlangen, daß der Rektor und die Konrektoren an einer Sitzung des Konvents teilnehmen. In Fragen des Haushalts und des Dienstleistungsbereichs kann die Anwesenheit des Kanzlers verlangt werden.

(4) Der Konvent gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 17

Aufgaben des Konvents

Die Aufgaben des Konvents sind:

- a) Behandlung von hochschulpolitischen Grundsatzfragen,
- b) Beschlußfassung über die Änderung der Universitätsverfassung,
- c) Wahl des Akademischen Senats,
- d) Wahl des Rektors und der Konrektoren,
- e) Wahl der Mitglieder der Zentralen Planungskommission, der Bibliothekskommission, der Rechenzentrumskommission und der Kommission für Information und Öffentlichkeit,
- f) Beschlußfassung über den Entwurf und die Feststellung des Haushaltsplanes,
- g) Beschlußfassung über Satzungen und Ordnungen der Universität, soweit nicht der Akademische Senat zuständig ist,
- h) Beschlußfassung über den Universitätsentwicklungsplan.

§ 18

Der Akademische Senat

(1) Der Konvent wählt aus seiner Mitte den Akademischen Senat. Der Akademische Senat tritt in die Rechte und Pflichten des Gründungssenats nach dem Universitätsgesetz ein, soweit sie nicht aufgrund dieser Universitätsverfassung anderen Organen der Selbstverwaltung übertragen worden sind.

(2) Dem Akademischen Senat gehören an:

- a) 5 Hochschullehrer,
- b) 5 Studenten,
- c) 5 Mitarbeiter,

die von den Vertretern der jeweiligen Gruppe im Konvent für die Dauer eines Jahres gewählt werden. Der Rektor, die Konrektoren und der Kanzler gehören dem Akademischen Senat mit beratender Stimme an, der Rektor als Vorsitzender.

(3) Die Mitglieder einer Gruppe im Konvent können mit Zweidrittelmehrheit die Neuwahl der Gesamtheit ihrer Vertreter im Akademischen Senat beschließen.

(4) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(5) Der Akademische Senat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 19

Aufgaben des Akademischen Senats

(1) Zu den Aufgaben des Akademischen Senats gehören insbesondere:

- a) Entwurf und Vorbereitung der Feststellung des Haushaltsplanes,
 - b) Beschlußfassung über Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienbereichen, Fachsektionen, weiteren Einrichtungen sowie von Studiengängen und Planungskommissionen,
 - c) Koordination von Lehr- und Forschungsprogrammen,
 - d) Beschlußfassung über die Promotionsordnung, Ordnungen zur Erlangung anderer akademischer Grade und Ordnungen für akademische Prüfungen,
 - e) Beschlußfassung über Studienordnungen,
 - f) Beschlußfassung im Zusammenhang mit Zulassungsbeschränkungen,
 - g) Entscheidung über Grundsatzfragen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 - h) Beschlußfassung über allgemeine Verfahrensregelungen der Selbstverwaltung,
 - i) Vorschläge an den Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Ernennung bzw. Einstellung von Beamten, Angestellten und Arbeitern.
- (2) Der Akademische Senat kann das Vorschlagsrecht zur Ernennung bzw. Einstellung gemäß § 5 Abs. 2 UEG ganz oder teilweise auf den Rektor übertragen.

§ 20

Ausschüsse und Kommissionen des Akademischen Senats

(1) Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen kann der Akademische Senat Ausschüsse und Kommissionen bilden.

(2) Ständige Ausschüsse oder Kommissionen sind einzurichten für Fragen

- a) von Lehre und Forschung,
- b) des Personals,
- c) des Haushalts,
- d) von Bauangelegenheiten,
- e) der Betriebstechnik und Betriebswirtschaft.

Die ständigen Ausschüsse und Kommissionen sind in der Regel gruppenparitätisch zusammengesetzt.

§ 21

Zentrale Planungskommission

(1) Der Zentralen Planungskommission gehören an:

- a) 3 Hochschullehrer,
- b) 3 Studenten,
- c) 3 Mitarbeiter.

(2) Die Mitglieder der Zentralen Planungskommission werden nach einem öffentlichen Anhörungsverfahren von den Vertretern der jeweiligen Gruppen im Konvent für die Dauer eines Jahres gewählt. Jedes Mitglied der Universität ist berechtigt, sich um die Mitgliedschaft zu bewerben oder andere Mitglieder der Universität zur Wahl vorzuschlagen.

(3) Das Nähere regelt die Wahlordnung

(4) Der Zentralen Planungskommission wird eine Dienstleistungseinheit zugeordnet, der wissenschaftliche Mitarbeiter angehören.

(5) Mitglieder der Zentralen Planungskommission, die bei Beschlüssen überstimmt worden sind, können Alternativen entwickeln. Die Zentrale Planungskommission kann ihnen aus ihren Haushaltsmitteln zu diesem Zweck Mittel zur Verfügung stellen. Ein Teil der der Zentralen Planungskommission zur Verfügung stehenden Mittel ist für diesen Zweck auszuweisen.

(6) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Zentralen Planungskommission, die der Zustimmung des Akademischen Senats bedarf.

§ 22

Aufgaben der Zentralen Planungskommission

(1) Die Zentrale Planungskommission berät die Organe und Gremien der Universität, insbesondere in Angelegenheiten,

- a) der Initiierung, Planung, Förderung und Evaluierung von wissenschaftlichen Vorhaben einschließlich der damit verbundenen materiellen Voraussetzungen,
- b) der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienbereichen, Fachsektionen, weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen sowie von Studiengängen und Planungskommissionen,
- c) des Entwurfes oder des Erlasses der Promotionsordnung, von Ordnungen zur Erlangung anderer akademischer Grade, von Ordnungen für akademische Prüfungen sowie von Studienordnungen,
- d) der Entwicklung der Organisationsstruktur der Universität.

(2) Die Zentrale Planungskommission koordiniert die Planungsarbeit aller Gliederungen der Universität.

§ 23

Beratung des Akademischen Senats durch die Zentrale Planungskommission

(1) In allen Fragen

- a) der Planung und Durchführung von Lehre und Forschung,
- b) der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienbereichen, Fachsektionen und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen sowie von Studiengängen und Planungskommissionen,
- c) der Beschlußfassung über die Promotionsordnung, über Ordnungen zur Erlangung anderer akademischer Grade, über Ordnungen für akademische Prüfungen sowie über Studienordnungen

wird der Akademische Senat durch die Zentrale Planungskommission beraten.

(2) Der Akademische Senat ist verpflichtet, über vorgelegte Empfehlungen und Vorschläge der Zentralen Planungskommission zu den in Abs. 1 genannten Fragen zu beschließen.

(3) Beabsichtigt der Akademische Senat von Empfehlungen oder Vorschlägen der Zentralen Planungskommission nach Abs. 1 abzuweichen, so ist ihm vor der Beschlußfassung durch den Akademischen Senat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Empfehlungen und Vorschläge der Zentralen Planungskommission

- a) zur Festlegung eines allgemeinen Schlüssels für die Verteilung der Sachmittel für Lehre und Forschung,
 - b) zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienbereichen, Fachsektionen und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen sowie von Studiengängen und
 - c) zum Erlaß von Studien- und Prüfungsordnungen,
- die mit der Mehrheit ihrer Mitgliedschaft gefaßt worden sind, können vom Akademischen Senat nur mit der Mehrheit seiner Mitglieder angelehnt werden. Auf den Ablehnungsbeschluß des Akademischen Senats findet § 75 keine Anwendung. Kommt kein Ablehnungsbeschluß des Akademischen Senats zustande, so gilt die betreffende Empfehlung oder der betreffende Vorschlag als beschlossen, sofern nicht gemäß § 75 dagegen ein wirksamer Widerspruch eingelegt wird.

§ 24

Die Bibliothekskommission

(1) Die Bibliothekskommission besteht aus

- a) dem Leiter der Bibliothek als Vorsitzenden ohne Stimmrecht sowie

- b) jeweils der gleichen Anzahl von Hochschullehrern, Studenten und Mitarbeitern, die von den jeweiligen Gruppen im Konvent gewählt werden.
- (2) Wenigstens die Hälfte der Vertreter der Mitarbeiter muß in der Bibliothek tätig sein.

§ 25

Aufgaben der Bibliothekskommission

- (1) Die Bibliothekskommission entscheidet unter der Verantwortung des Akademischen Senats über die Angelegenheiten der Bibliothek.
- (2) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
- a) die Beschlußfassung über Strukturfragen des Bibliothekssystems und der Literaturversorgung der Universität,
 - b) die Beschlußfassung über den Entwurf des Organisations- und des Geschäftsverteilungsplanes der Bibliothek sowie über die Anforderung von Stellen für die Bibliothek,
 - c) die Mitwirkung an der Vorbereitung des Entwurfs und der Feststellung des Haushaltsplanes der Universität,
 - d) die Bewirtschaftung des Sachhaushalts der Bibliothek.

§ 26

Die Rechenzentrumskommission

- (1) Die Rechenzentrumskommission besteht aus
- a) dem Leiter des Rechenzentrums als Vorsitzendem ohne Stimmrecht sowie
 - b) jeweils der gleichen Anzahl von Hochschullehrern, Studenten und Mitarbeitern, die von den jeweiligen Gruppen im Konvent gewählt werden.
- (2) Wenigstens die Hälfte der Vertreter der Mitarbeiter muß im Rechenzentrum tätig sein.

§ 27

Aufgaben der Rechenzentrumskommission

- (1) Die Rechenzentrumskommission entscheidet unter der Verantwortung des Akademischen Senats über die Angelegenheiten des Rechenzentrums.
- (2) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
- a) die Beschlußfassung über Strukturfragen der EDV-Versorgung der Universität,
 - b) die Beschlußfassung über den Entwurf des Organisations- und des Geschäftsverteilungsplanes des Rechenzentrums sowie über die Anforderung von Stellen für das Rechenzentrum,
 - c) die Mitwirkung an der Vorbereitung des Entwurfs und der Feststellung des Haushaltsplanes der Universität,
 - d) die Bewirtschaftung des Sachhaushalts des Rechenzentrums.

§ 28

Die Kommission für Information und Öffentlichkeit

Die Kommission für Information und Öffentlichkeit besteht aus jeweils der gleichen Anzahl von Hochschullehrern, Studenten und Mitarbeitern, die von den jeweiligen Gruppen des Konvents gewählt werden.

§ 29

Aufgaben der Kommission für Information und Öffentlichkeit

- (1) Die Kommission für Information und Öffentlichkeit beschließt die Richtlinien für die Tätigkeit der Informationsabteilung.
- (2) Die Richtlinien müssen sicherstellen, daß ein Teil der für die Presse- und Informationsarbeit zur Verfügung stehenden publizistischen Mittel zur Verwirklichung des Rechts der Mitglieder der Universität auf freie Meinungsäußerung und freie Information verwandt werden.
- (3) Die Richtlinien betreffen:
 - a) den Zugang der Mitglieder der Universität zu Informationen der Informationsabteilung,
 - b) im Rahmen des Bremischen Pressegesetzes den Veröffentlichungs- und Gegendarstellungsanspruch der Mitglieder der Universität in Publikationen der Universität,
 - c) den Informationsanspruch der Mitarbeiter der Informationsabteilung gegenüber den Gremien der Universität,
 - d) Art und Umfang der Nutzung anderer Massenkommunikationsmittel in der Universität.
- (4) Soweit die Informationsabteilung der Verwirklichung der Rechte der Universitätsmitglieder nach Abs. 2 dient, ist ihre Leitung an die Richtlinien der Kommission für Information und Öffentlichkeit gebunden. Soweit die Informationsabteilung der Erfüllung der Leitungsangaben der Universität dient, unterliegt sie dem Weisungsrecht des Rektors. In Zweifelsfällen entscheidet der Akademische Senat. Die dienstrechtliche Verantwortung des Rektors bleibt unberührt.
- (5) Veröffentlichungen in Druckwerken der Universität sind entsprechend zu kennzeichnen (Verantwortlichkeit).
- (6) Die verantwortlichen Redakteure sind in der redaktionellen Gestaltung von Einzelveröffentlichungen und periodischen Publikationen frei von Einzelweisungen.
- (7) Die Entbindung von der Funktion des verantwortlichen Redakteurs, auch im Rahmen der Änderung des Geschäftsverteilungsplanes, ist nur mit Zustimmung der Kommission für Information und Öffentlichkeit zulässig.

Abschnitt III Dezentrale Organisation der Universität

§ 30

Studienbereiche

(1) Studienbereiche (Fachbereiche) sind organisatorische Grundeinheiten der Universität. Ihre Aufgabe ist die Organisation und Entwicklung an beruflichen Tätigkeitsfeldern und gesellschaftlichen Problembereichen orientierter Lehre und Forschung. Sie sind insbesondere zuständig für die Förderung von Projekten.

(2) Die Studienbereiche werden vom Akademischen Senat eingerichtet. Ihnen werden vom Akademischen Senat Studiengänge zur Betreuung zugewiesen. Mehreren Studienbereichen kann ein Studiengang zur gemeinsamen Betreuung zugewiesen werden.

(3) Die Studienbereiche unterstützen die Tätigkeit der Studiengangskommissionen und stellen ihnen Dienstleistungen und Sachmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

(4) Die Studienbereiche sind verpflichtet, das Studienangebot in den von ihnen betreuten Studiengängen sicherzustellen, vorrangig durch Initiierung, Planung, Förderung und Evaluierung von Projekten.

(5) Darüber hinaus kann ein Studienbereich auf Antrag einer Studiengangskommission vom Akademischen Senat verpflichtet werden, im festzulegenden Umfang zum Studienangebot anderer Studiengänge beizutragen.

(6) Die Studienbereiche planen und fördern Vorhaben berufsfeldbezogener Hochschuldidaktik und führen die Studienberatung durch. Sie nehmen die Hochschulprüfungen ab, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird.

§ 31

Der Studienbereichsrat

(1) Über die Angelegenheiten des Studienbereichs entscheidet der Studienbereichsrat. Sie können von ihm an Ausschüsse und Kommissionen des Studienbereichsrats zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

(2) Die Mitglieder des Studienbereichsrats werden zu je einem Drittel von den Gruppen der Hochschullehrer, der Studenten und der Mitarbeiter für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Zahl der Mitglieder legt der Akademische Senat fest. Wenigstens die Hälfte der Vertreter der Mitarbeiter muß dem betreffenden Studienbereich durch den Geschäftsverteilungsplan zugeordnet sein.

(3) Der Studienbereichsrat wählt für ein Jahr einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende muß ein dem Studienbereichsrat angehörender Hochschullehrer sein. Er vertritt den Studienbereich.

§ 32

Mitgliedschaft und Wahlrecht in einem Studienbereich

(1) Die Hochschullehrer und die Studenten im Studienbereichsrat werden jeweils von den Hochschullehrern bzw. Studenten gewählt, die das aktive Wahlrecht in dem betreffenden Studienbereich haben.

(2) Aufgrund der Studiengangszuordnung in der Beschreibung seiner Stelle erwirbt jeder Hochschullehrer die Mitgliedschaft mit aktivem Wahlrecht in dem Studienbereich, der den betreffenden Studiengang betreut.

(3) Ist ein Hochschullehrer aufgrund der Beschreibung seiner Stelle Mitglied mehrerer Studienbereiche, so hat er zum Zeitpunkt seiner Arbeitsaufnahme zu entscheiden, in welchem Studienbereich er das aktive Wahlrecht ausübt. Nach Ablauf von zwei Jahren kann er beantragen, sein aktives Wahlrecht vom darauffolgenden Semester an in einem anderen Studienbereich auszuüben. Über den Antrag entscheidet der Akademische Senat. Die Entscheidung setzt die Zustimmung des Studienbereichsrates des Studienbereichs voraus, in dem der Hochschullehrer das aktive Wahlrecht ausüben will.

(4) Die Mitgliedschaft ohne aktives Wahlrecht kann ein Hochschullehrer nach eigener Entscheidung in jedem anderen Studienbereich erwerben.

(5) Aufgrund der Zulassung zum Studium in einem Studiengang erwirbt jeder Student die Mitgliedschaft mit aktivem Wahlrecht in dem Studienbereich, der den betreffenden Studiengang betreut.

(6) Ist ein Student aufgrund der Zuordnung seines Studienganges Mitglied mehrerer Studienbereiche, so hat er bei der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung zu entscheiden, in welchem Studiengang er das aktive Wahlrecht ausübt. Abs. 4 gilt sinngemäß.

(7) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 33

Wahlkreise der Studienbereiche

(1) Jedem Studienbereich wird ein Wahlkreis des Dienstleistungsbereichs zugeordnet, dessen Mitglieder die Vertreter der Mitarbeiter im Studienbereichsrat wählen.

(2) In einem Wahlkreis sind alle Mitarbeiter Mitglied, die auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplanes dem entsprechenden Studienbereich zugeordnet sind.

(3) Die von Abs. 2 nicht betroffenen Mitarbeiter erwerben in einem Wahlkreis die Mitgliedschaft. Das Nähere regelt eine Ordnung, die dem Akademischen Senat von der Vollversammlung des Dienstleistungsbereichs vorgeschlagen wird.

§ 34

Ausschüsse und Kommissionen des Studienbereichsrates

Bei der Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen des Studienbereichsrates kann vom Prinzip der Drittelparität abgewichen werden, wenn dem nicht die Mehrheit der Mitglieder einer Gruppe im Studienbereichsrat widerspricht.

§ 35

Projektkommission des Studienbereichs

(1) Der Studienbereichsrat wählt nach einem öffentlichen Anhörungsverfahren für die Dauer eines Jahres die Mitglieder einer Kommission für die Planung, Koordinierung und Evaluierung von Projekten und sonstigen fächerübergreifenden wissenschaftlichen Vorhaben im Rahmen der Zuständigkeit des Studienbereichs (Projektkommission).

(2) Jedes Mitglied des Studienbereichs und des zugeordneten Wahlkreises kann in die Projektkommission gewählt werden. Die Projektkommission ist kein gruppenparitätisches Gremium. Die Beschlußregeln nach § 75 Abs. 1 bis 4 finden auf die Wahl jedes Mitgliedes entsprechende Anwendung. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Beabsichtigt der Studienbereichsrat, von Empfehlungen und Vorschlägen der Projektkommission abzuweichen, so ist ihr vor einer endgültigen Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Empfehlungen und Vorschläge der Projektkommission, die mit der Mehrheit ihrer Mitglieder gefaßt worden sind, können vom Studienbereichsrat nur mit der Mehrheit seiner Mitglieder abgelehnt werden.

§ 36

Organisatorische Einheiten und Berufspraxiszentren der Studienbereiche

(1) Zur Wahrnehmung gemeinsamer Angelegenheiten mehrerer Studienbereiche, insbesondere zur gemeinsamen Bewirtschaftung von Mitteln, kann der Akademische Senat im Einvernehmen mit den betreffenden Studienbereichsräten gemeinsame organisatorische Einheiten bilden.

(2) Die Studienbereiche können mit Zustimmung des Akademischen Senats einzeln oder gemeinsam Berufspraxiszentren errichten, die unter ihrer Verantwortung stehen und die Berufspraxisprogramme durchführen können. Die zuständigen Studienbereiche regeln mit Zustimmung des Akademischen Senats die Selbstverwaltung der Berufspraxiszentren.

§ 37

Fachsektionen

(1) Fachsektionen sind Selbstverwaltungseinheiten im Bereich von Lehre und Forschung, die der Kritik, Entwicklung und Vermittlung wissenschaftlicher Theorien und Methoden dienen.

(2) Die Fachsektionen werden vom Akademischen Senat eingerichtet.

(3) Zur Wahrnehmung gemeinsamer Angelegenheiten mehrerer Fachsektionen, insbesondere zur gemeinsamen Bewirtschaftung von Mitteln, kann der Akademische Senat im Einvernehmen mit den betreffenden Fachsektionen gemeinsame organisatorische Einheiten bilden.

§ 38

Fachsektionsrat

(1) Über die Angelegenheiten einer Fachsektion entscheidet der Fachsektionsrat. Sie können von ihm an Ausschüsse und Kommissionen des Fachsektionsrates zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

(2) Die Mitglieder des Fachsektionsrates werden zu je einem Drittel von den Gruppen der Hochschullehrer, der Studenten und der Mitarbeiter für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Zahl der Mitglieder legt der Akademische Senat fest.

(3) Der Fachsektionsrat wählt für ein Jahr einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende muß ein dem Fachsektionsrat angehörender Hochschullehrer sein. Er vertritt die Fachsektion.

§ 39

Mitgliedschaft und Wahlrecht in einer Fachsektion

(1) Die Hochschullehrer und die Studenten im Fachsektionsrat werden jeweils von den Hochschullehrern bzw. Studenten gewählt, die das aktive Wahlrecht in der betreffenden Fachsektion haben.

(2) Die Hochschullehrer ordnen sich den Fachsektionen zu, die den wissenschaftlichen Schwerpunkten ihrer Stelle entsprechen. Die Studenten ordnen sich den Fachsektionen zu, die den fachlichen Schwerpunkten ihres Studiums entsprechen.

(3) Jeder Hochschullehrer und jeder Student erwirbt gemäß Abs. 2 die Mitgliedschaft wenigstens in einer Fachsektion.

(4) Ist ein Hochschullehrer oder ein Student Mitglied in mehreren Fachsektionen, so erwirbt er das aktive Wahlrecht nur in einer Fachsektion. Die Bestimmungen von § 32 Abs. 3 und 6 gelten sinngemäß.

(5) Jeder Fachsektion wird ein Wahlkreis des Dienstleistungsbereichs zugeordnet, dessen Mitglieder die Vertreter der Mitarbeiter im Fachsektionsrat wählen. Jeder Mitarbeiter erwirbt in einem Wahlkreis die Mitgliedschaft. Das Nähere regelt eine Ordnung, die dem Akademischen Senat von der Vollversammlung des Dienstleistungsbereichs vorgeschlagen wird.

(6) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 40

Studiengänge

(1) Studiengänge dienen der wissenschaftlichen Vorbereitung auf berufliche Tätigkeit. Sie werden durch Mitarbeit in studienangabezogenen wissenschaftlichen Vorhaben absolviert. Sie führen zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.

(2) Die Studiengänge sind so anzulegen, daß ein Student an anderen als auf seinen Studiengang bezogenen wissenschaftlichen Vorhaben teilnehmen kann.

(3) Studiengänge werden vom Akademischen Senat eingerichtet.

§ 41

Studiengangkommissionen

(1) Einem Studiengang, mehreren Studiengängen oder gemeinsamen Teilen von Studiengängen wird eine Studiengangkommission zugeordnet.

(2) Die Studiengangkommission bestehen je zur Hälfte aus Vertretern der Hochschullehrer und der Studenten. Die Gruppen der Hochschullehrer und Studenten in den Räten der Studienbereiche, die einem Studiengang betreuen sowie der Fachsektionen, deren Disziplinen zu einem Studiengang beitragen, wählen die Studiengangkommissionen.

(3) Die Studienbereiche entsenden zwei Drittel, die Fachsektionen ein Drittel der Mitglieder einer Studiengangkommission. Von dieser Parität kann abgewichen werden, wenn die zuständigen Gremien der betroffenen Selbstverwaltungseinheiten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmen. Die einzelnen Sitze einer Studiengangkommission werden den Studienbereichen und Fachsektionen auf Vorschlag der Zentralen Planungskommission vom Akademischen Senat zur Besetzung zugeteilt.

(4) In eine Studiengangkommission können auch Hochschullehrer und Studenten anderer Hochschulen des geplanten Gesamthochschulbereichs gewählt werden.

(5) Die Studiengangkommissionen setzen zur Wahrnehmung ihrer laufenden Angelegenheiten einen Vorstand ein.

§ 42

Aufgaben der Studiengangkommission

- (1) Die Studiengangkommissionen haben die Aufgabe, Entwürfe für Studiengänge, Studienordnungen und Prüfungsordnungen zu erarbeiten, die geeignet sind, dem Studenten ein kritisches Verständnis der wissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse sowie der künftigen beruflichen Praxis zu vermitteln.
- (2) Die Studiengangkommissionen entwickeln im Zusammenwirken mit der Zentralen Planungskommission Verfahren zur Evaluierung der Studienangebote.
- (3) Die Studiengangkommissionen können dem zuständigen Studienbereichsrat Vorschläge für studiengangbezogene wissenschaftliche Vorhaben unterbreiten.
- (4) Vorschläge, Stellungnahmen und Entwürfe der Studiengangkommissionen, die Beschlüsse zentraler Gremien der Universität vorbereiten, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Studienbereichsrates.
- (5) Von Vorschlägen, Stellungnahmen und Entwürfen der Studiengangkommissionen, die mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen verabschiedet worden sind, kann ein Studienbereichsrat nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen abweichen.

§ 43

Allgemeine Studienordnung

Das Nähere zu den §§ 40 bis 42 regelt die allgemeine Studienordnung der Universität.

§ 44

Planungskommissionen

- (1) Zur Planung neuer Einrichtungen, Fachgebiete und Studiengänge werden auf Vorschlag der Zentralen Planungskommission vom Akademischen Senat Planungskommissionen eingerichtet. Sie werden zu gleichen Teilen aus Hochschullehrern, Studenten und Mitarbeitern zusammengesetzt. In sie können auch Personen gewählt werden, die nicht Mitglieder der Universität sind.
- (2) Bei Berufungen im Rahmen bestehender Studiengänge haben die Planungskommissionen die Rechte von Fachsektionen.
- (3) Bei Berufungen für neu einzurichtende Studiengänge wird die Berufungskommission von der betroffenen Planungskommission gebildet. In diesem Fall beschließt der Akademische Senat über die Beteiligung bestehender Studienbereiche und Fachsektionen. Es muß wenigstens ein bestehender Studienbereich beteiligt werden.

(4) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden den Planungskommissionen von der Zentralen Planungskommission Sachmittel zugewiesen.

Abschnitt IV Wissenschaftliche Vorhaben

§ 45

Förderung wissenschaftlicher Vorhaben und Sicherung des Studienangebots

(1) Die Förderung wissenschaftlicher Vorhaben umfaßt die Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln sowie mit Dienstleistungen.

(2) Die Pflicht zur Förderung der studiengangbezogenen wissenschaftlichen Vorhaben obliegt den Studienbereichen.

(3) Soweit es zur Sicherung des notwendigen Studienangebots im Rahmen der geltenden Studienordnungen erforderlich ist, haben bei der Förderung diejenigen wissenschaftlichen Vorhaben Vorrang, die als studiengangbezogen anerkannt worden sind.

(4) Die zuständigen Gremien der Universität stellen für wissenschaftliche Vorhaben, die nicht als studiengangbezogen anerkannt worden sind, Mittel zur Verfügung, soweit dadurch nicht die finanzielle, sachliche und personelle Sicherstellung der studiengangbezogenen wissenschaftlichen Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird.

(5) Sofern kein Gremium die Zuständigkeit für ein nicht als studiengangbezogen anerkanntes wissenschaftliches Vorhaben übernimmt, ist jeweils der Rat des Studienbereichs oder der Fachsektion zuständig, in denen der bzw. die antragstellenden Veranstalter das aktive Wahlrecht ausüben. In Zweifelsfällen entscheidet der Akademische Senat über die Zuständigkeit.

(6) Die einem Studienbereich zugeordneten Hochschullehrer haben im Rahmen der für ihr Dienstverhältnis geltenden Regelungen die zur Sicherung des Studienangebots gefaßten Beschlüsse des entsprechenden Studienbereichsrates zu verwirklichen.

(7) Soweit das Studienangebot nicht anders sichergestellt werden kann, erfüllen die Hochschullehrer ihre Verpflichtung, an der Sicherung des Studienangebots mitzuwirken, dadurch, daß sie ihre Pflichtstunden für wissenschaftliche Vorhaben zur Verfügung stellen, die als studiengangbezogen anerkannt worden sind.

§ 46

Anerkennung wissenschaftlicher Vorhaben als studiengangbezogen

(1) Wissenschaftliche Vorhaben, die den Anforderungen eines Studiengangs entsprechen, werden als studiengangbezogen anerkannt.

(2) Die Zuweisung eines Studiengangs zur Betreuung begründet die Zuständigkeit des betreffenden Studienbereichs, ein wissenschaftliches Vorhaben als studienbereichsbezogen anzuerkennen.

(3) Über die Anerkennung eines wissenschaftlichen Vorhabens entscheidet der Studienbereichsrat auf der Grundlage der betreffenden Studienordnung. Er holt hierzu die Stellungnahme der Studiengangkommission ein. Eine ablehnende Stellungnahme der Studiengangkommission sowie eine ablehnende Entscheidung des Studienbereichsrates sind schriftlich zu begründen.

(4) Wissenschaftliche Vorhaben, die zunächst nicht als studienbereichsbezogen anerkannt worden sind, können auch während der unmittelbar nach ihrer Durchführung anerkannt werden.

§ 47

Veranstalter und Teilnehmer wissenschaftlicher Vorhaben

(1) Die Zuständigkeit für die Regelung der Rechte von Veranstaltungen und Teilnehmern wird durch die Pflicht zur Förderung eines wissenschaftlichen Vorhabens bzw. eines Teils eines wissenschaftlichen Vorhabens oder gemäß § 45 Abs. 5 begründet.

(2) Veranstalter eines wissenschaftlichen Vorhabens sind diejenigen Mitglieder der Universität, die über dessen Zielsetzung, Thema und Arbeitsplan übereingekommen sind und darüber dem zuständigen Gremium der Universität eine schriftliche Mitteilung machen. Veranstalter kann in begründeten Fällen auch ein einzelnes Mitglied sein.

(3) Alle Hochschullehrer und Studenten der Universität haben das Recht, wissenschaftliche Vorhaben zu veranstalten und an allen wissenschaftlichen Vorhaben der Universität teilzunehmen.

(4) Mitarbeiter haben während ihrer Dienstzeit dieses Recht, soweit es zur Erfüllung ihrer Dienstleistungsaufgaben erforderlich ist. Die Teilnahme bedarf der Zustimmung des Rektors. Die Veranstaltung eines wissenschaftlichen Vorhabens durch einen Mitarbeiter bedarf der Zustimmung des nach Abs. 1 zuständigen Selbstverwaltungsgremiums.

(5) Die Hochschullehrer, Studenten und Mitarbeiter, die an einem wissenschaftlichen Vorhaben teilnehmen, bilden die Versammlung des wissenschaftlichen Vorhabens.

Die laufenden Angelegenheiten eines wissenschaftlichen Vorhabens nimmt ein Ausschuß der Versammlung wahr.

Die Sparkasse - mit Bremen fest verbunden

**Geldsache ist
Vertrauenssache**

**Auf die Sparkasse
können Sie sich
immer verlassen**

**Höchstmögliche Zinsen
und fachliche Beratung**

Darum:



Wenn's um Geld geht

SPARKASSE

U. a. zeitgemäße Spar- und Anlageformen:



Kapitalbildung auf einem Sparkonto.

Kündigungsspareinlagen, wenn eine höhere Verzinsung erwünscht.

Vertragssparen mit Prämien- oder Steuervorteilen.

Hochverzinsliche Sparkassenbriefe oder beispielsweise Pfandbriefe, Obligationen, Investmentzertifikate und Aktien.



HAAKE-BECK BRAUEREI AG



Lassen Sie sich bereits als Student ein Konto bei der **DEUTSCHEN BANK** einrichten!

Erstens: Ihr Geld ist sicher aufgehoben; Sie brauchen nicht mehr zu befürchten, es durch Verlust, Diebstahl oder Feuer einzubüßen. Unsere günstige Lage ermöglicht Ihnen, sich Ihr Bargeld bequem zu beschaffen.

Zweitens: Sie können sämtliche Zahlungen zu Hause erledigen — ersparen sich also unnütze Wege.

Drittens: Sie haben jederzeit einen genauen Überblick über Ihre »Finanzen«.

Viertens: Durch die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank erhalten Sie manchen nützlichen Hinweis, wie Sie sich auch auf anderen Gebieten den Umgang mit Geld erleichtern können.

Fragen Sie
die **DEUTSCHE BANK**

Filiale Bremen
Domshof 22-25
mit Zweigstellen in allen Stadtteilen

Wir drucken

Rollenoffset bis zu 4Farben
Bogenoffset
Buchdruck

Wir setzen

Fotosatz
IBM-Composer-System
Bleisatz

Druckhaus Schmalfeldt

Bremen
Geeren 6-8 · Tel.31 0671
Postfach 1111

Wir liefern

Zeitschriften · Zeitungen
Kataloge · Bücher
Broschüren

§ 48

Konfliktregeln für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

(1) Beschlüsse der Versammlung oder des Ausschusses eines wissenschaftlichen Vorhabens, die gegen die Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer Gruppe des betreffenden Gremiums gefaßt werden, sind unwirksam. Die Mitarbeiter, die an dem wissenschaftlichen Vorhaben teilnehmen, sind der Gruppe der Studenten zuzurechnen.

(2) Die Veranstalter eines wissenschaftlichen Vorhabens können Beschlüsse der Versammlung und des Ausschusses des wissenschaftlichen Vorhabens widersprechen, die eine erhebliche Änderung der Zielsetzung, des Themas oder des Arbeitsplanes zum Inhalt haben.

(3) Ist die Fortführung eines wissenschaftlichen Vorhabens dadurch gefährdet, daß seine Versammlung und sein Ausschuß keine wirksamen Beschlüsse fassen können oder daß die Veranstalter nach Abs. 2 Beschlüssen widersprechen, so findet vor dem nach § 47 Abs. 1 zuständigen Gremium eine Verhandlung zwischen den Beteiligten statt.

(4) Erbringt die Verhandlung der Beteiligten keine gütliche Einigung, so kann der zuständige Studienbereichsrat für wissenschaftliche Vorhaben, die als studiengangbezogen anerkannt worden sind, diese Anerkennung für die Zukunft zurücknehmen, wenn zu besorgen ist, daß das wissenschaftliche Vorhaben keinen zureichenden Beitrag zu den seinem Studienbereich zugeordneten Studiengängen leisten wird.

(5) Im übrigen fordert das zuständige Gremium die Beteiligten zur Vorlage getrennter Vorschläge für die Fortführung oder Teilung eines wissenschaftlichen Vorhabens auf, über die es nach Maßgabe der in den §§ 45 und 46 getroffenen Regelungen entscheidet.

§ 49

Beschränkungen der Teilnahme an einem wissenschaftlichen Vorhaben

(1) Sind für einzelne studiengangbezogene wissenschaftliche Vorhaben nicht genügend Studienplätze vorhanden, so haben die für den betreffenden Studiengang immatrikulierten Studenten Vorrang vor anderen Mitgliedern der Universität.

(2) Der Akademische Senat kann Regelungen für weitere objektive Teilnahmebeschränkungen beschließen.

(3) Über Teilnahmebeschränkungen nach Abs. 1 und 2 entscheidet der zuständige Studienbereichsrat oder Fachsektionsrat.

§ 50

Projekte

(1) Forschendes Lernen in Projekten ist ein Strukturmerkmal der Universität Bremen, das in den einzelnen Studienrichtungen unterschiedliches Gewicht hat. Projekte sollen auf die zukünftige Berufspraxis der Studenten und auf relevante gesellschaftliche Probleme bezogen sein sowie methodenpluralistisch fächerübergreifende Kenntnisse vermitteln.

(2) Projekte sind wissenschaftliche Vorhaben in Lehre und Forschung, die sich in mehrere wissenschaftliche Arbeitsvorhaben gliedern können und Studienangebote für einen Studiengang oder mehrere Studiengänge enthalten.

(3) Die Pflicht zur Förderung von Projekten obliegt den Studienbereichen. Bei der Förderung haben Projekte, soweit sie als studiengangbezogen anerkannt worden sind, Vorrang vor sonstigen wissenschaftlichen Vorhaben.

§ 51

Berufspraktische Vorhaben

(1) Berufspraktische Vorhaben sind für das Ausbildungsziel notwendige praktische Veranstaltungen, die im Rahmen einer akademischen Ausbildung oder Weiterbildung von der Universität durchgeführt werden.

(2) Berufspraktische Vorhaben können Bestandteile von Projekten sein. Wissenschaftliche Vorhaben im Rahmen von Projekten können Teile von Berufspraxisprogrammen sein.

(3) Die Pflicht zur Förderung von berufspraktischen Vorhaben obliegt den Studienbereichen.

§ 52

Genehmigungspflichtige wissenschaftliche Vorhaben

(1) Einer Genehmigung durch die Universität bedürfen von Mitgliedern der Universität durchgeführte wissenschaftliche Vorhaben, die durch Dritte ganz oder teilweise finanziert werden oder an denen Personen mitarbeiten sollen, deren Tätigkeit ganz oder teilweise aus Mitteln Dritter bezahlt wird, sofern

a) dafür personelle oder sachliche Mittel der Universität in Anspruch genommen werden

oder

b) für die Universität Folgekosten entstehen.

(2) Über die Genehmigung entscheidet der Akademische Senat. Er kann sie mit Auflagen verbinden. Sollen im Rahmen eines wissenschaftlichen Vorhabens Personen mitarbeiten, deren Tätigkeit ganz oder teilweise aus Mitteln Dritter bezahlt wird, so entscheidet der Akademische Senat gleichzeitig mit der Genehmigung des wissenschaftlichen Vorhabens über die Mitgliedschaft dieser Personen in der Universität Bremen im Sinne des § 3.

- (3) Zu dem Genehmigungsantrag nehmen zunächst die Zentrale Planungskommission und die betroffenen Gremien von Lehre und Forschung Stellung.
- (4) Haben sich die Zentrale Planungskommission oder ein betroffenes Gremium gegen das Vorhaben ausgesprochen, so bedarf die Genehmigung einer Zweidrittelmehrheit im Akademischen Senat.
- (5) Ein Gremium ist betroffen, wenn seine personellen oder sachlichen Mittel in Anspruch genommen werden sollen oder wenn das geplante Vorhaben ganz oder teilweise in seinem Bereich durchgeführt werden soll.
- (6) Soweit ein wissenschaftliches Vorhaben genehmigungspflichtig ist, wird über die Mittel Dritter auf der Grundlage eines Vertrages verfügt, der von der Universität mit dem Dritten vereinbart wird und der Zustimmung des Akademischen Senats bedarf.
- (7) Voraussetzung für die Genehmigung ist, daß
- a) für das Vorhaben Mitglieder der Universität tätig sind oder andere Personen, deren Mitarbeit das Gremium zugestimmt hat, in dessen Bereich das Vorhaben durchgeführt werden soll,
 - b) die Verwendung der Mittel durch das zuständige Selbstverwaltungsgremium der Universität kontrolliert wird,
 - c) der Anzeige ein Arbeitsplan beigefügt ist, der über Art und Dauer der Durchführung sowie die Ziele und erforderlichen Mittel Auskunft gibt,
 - d) Personalmittel entsprechend den Vorschriften dieser Universitätsverfassung verwandt werden.
- (8) Das Nähere regelt der Akademische Senat durch eine besondere Ordnung.

Abschnitt V

Universitätsentwicklungsplan

§ 53

Aufstellung des Universitätsentwicklungsplanes

- (1) Die Zentrale Planungskommission erarbeitet den Entwurf des Universitätsentwicklungsplanes und legt ihn dem Akademischen Senat vor.
- (2) An der Aufstellung des Universitätsentwicklungsplanes sind die Studienbereichsräte, die Fachsektionsräte, die Räte der weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und die Planungskommissionen zu beteiligen. Sie erarbeiten Entwürfe von Entwicklungsplänen für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich.
- (3) Will die Zentrale Planungskommission von den Entwürfen nach Abs. 2 abweichen, so findet zwischen der Zentralen Planungskommission und den beteiligten Gremien eine mündliche Verhandlung statt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird der Streitstand protokolliert und zusammen mit dem Entwurf des Entwicklungsplanes dem Akademischen Senat vorgelegt.

(4) Der Universitätsentwicklungsplan kann in einzelnen Bereichen alternative Lösungen zulassen, die der Entscheidung der zuständigen Gliederungen überlassen werden.

§ 54

Verabschiedung des Universitätsentwicklungsplanes

(1) Der Akademische Senat leitet den Entwurf des Universitätsentwicklungsplanes mit seiner Stellungnahme dem Konvent zur Verabschiedung zu.

(2) Beabsichtigt der Konvent, von dem vorgelegten Entwurf abzuweichen, so verweist er den Entwurf zur Überarbeitung unter Berücksichtigung der Einwendungen an die Zentrale Planungskommission zurück.

(3) Der Akademische Senat leitet den von der Zentralen Planungskommission überarbeiteten Entwurf mit seiner Stellungnahme dem Konvent zur Verabschiedung zu.

(4) Beabsichtigt der Konvent, von dem überarbeiteten Entwurf abzuweichen, so entscheidet er nach Anhörung der Zentralen Planungskommission mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Die Regelungen des § 75 bleiben im übrigen unberührt.

Abschnitt VI

Haushalt

§ 55

Entwurf und Feststellung des Haushaltsplanes

(1) Der Entwurf des Haushaltsplanes der Universität wird nach Maßgabe des Universitätsentwicklungsplanes auf der Grundlage der Anträge und Anforderungen

- a) des Akademischen Senats,
- b) der Zentralen Planungskommission,
- c) der Studienbereiche,
- d) der Fachsektionen,
- e) der Bibliothek,
- f) des Rechenzentrums,
- g) der weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen

sowie nach Einholung einer Stellungnahme der Zentralen Planungskommission zu den Anträgen und Anforderungen auf Vorschlag des Akademischen Senats vom Konvent aufgestellt.

(2) Nach Beschlußfassung der Bürgerschaft über den Zuschuß zum Haushalt der Universität wird der Haushaltsplan der Universität auf Vorschlag des Akademischen Senats vom Konvent festgestellt. Soll bei der Feststellung des

Haushalts in wesentlichem Umfang vom Entwurf des Haushaltsplanes abgewichen werden, so hat der Akademische Senat vor seiner Beschlußfassung über den Vorschlag Stellungnahmen der Gremien nach Abs. 1 einzuholen.

§ 56

Bewirtschaftung der Sachmittel

(1) Bewirtschaftende Stellen des Sachhaushaltes sind

- a) der Akademische Senat,
- b) die Zentrale Planungskommission,
- c) die Studienbereichsräte,
- d) die Fachsektionsräte,
- e) die Bibliothekskommission,
- f) die Rechenzentrumskommission,
- g) die Räte der weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen.

(2) Die Sachmittel der Verwaltung bewirtschaftet der Akademische Senat unmittelbar. Im übrigen teilt er die Sachmittel, gegliedert nach Verwendungsarten, den bewirtschaftenden Stellen nach Abs. 1 b) bis g) zur Bewirtschaftung zu.

(3) Will eine bewirtschaftende Stelle ihre Sachmittel abweichend von der Aufteilung nach Verwendungsarten verwenden, so bedarf dies der Zustimmung des Akademischen Senats, auch wenn die Sachmittel als deckungsfähig ausgewiesen sind. Der Akademische Senat kann vorab im festgelegten Rahmen Ermächtigungen zur Abweichung von der Aufteilung nach Verwendungsarten erteilen.

(4) Der Akademische Senat kann nicht benötigte Sachmittel vermindern, weitere Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs treffen und über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 37 LHO bewilligen, soweit sie sich im Gesamtrahmen des Universitätshaushaltes halten. Die Stellungnahme der betroffenen bewirtschaftenden Stellen ist zuvor einzuholen.

§ 57

Verteilung der Sachmittel für Lehre und Forschung

(1) Die Sachmittel für Lehre und Forschung werden vom Akademischen Senat nach Maßgabe allgemeiner Verteilungsschlüssel, die von ihm auf Vorschlag der Zentralen Planungskommission beschlossen werden, verteilt an

- a) die Zentrale Planungskommission,
- b) die Studienbereiche für ihren eigenen Bedarf sowie für die Studiengangskommissionen, deren Studiengänge von ihnen betreut werden; diese Mittel werden von den Studienbereichen im Einvernehmen mit den Studiengangskommissionen bewirtschaftet,

c) die Fachsektionen,

d) die weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen.

(2) Der Akademische Senat kann auf Antrag laufende Mittel für einzelne wissenschaftliche Vorhaben zweckgebunden vergeben. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Zentralen Planungskommission beizufügen.

(3) Der Akademische Senat bewirtschaftet die Mittel für gemeinsame apparative Ausstattungen für Lehre und Forschung auf der Grundlage eines Beschaffungsprogramms. Zu dem Beschaffungsprogramm ist eine Stellungnahme der Zentralen Planungskommission einzuholen.

(4) Jeder Hochschullehrer kann einen vom Akademischen Senat festzulegenden Mindestsatz an Haushaltsmitteln für wissenschaftliche Zwecke in Anspruch nehmen (persönlicher Dispositionsfonds). Diese Mittel werden von den Fachsektionen im Einvernehmen mit dem einzelnen Hochschullehrer bewirtschaftet. Der Akademische Senat kann eine nach Fachsektionen unterschiedliche Bemessung dieses Mindestsatzes vornehmen. Die unterschiedliche Bemessung ist zu begründen.

§ 58

Beschlußfassung über die Haushalte der Studienbereiche, der Fachsektionen und der weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen

(1) Über die Haushalte der Studienbereiche, der Fachsektionen und der weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen beschließen die jeweiligen Räte mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(2) Der Akademische Senat kann beschließen, daß über einen bestimmten Prozentsatz der Sachmittel der Studienbereiche, Fachsektionen und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen von den jeweiligen Räten nur einstimmig verfügt werden kann (Minderheitenschutz).

§ 59

Bewirtschaftung der Personalmittel

(1) Der Personalhaushalt der Universität wird vom Akademischen Senat bewirtschaftet.

(2) Bei der Verfügung über die Stellen und Mittel des Personalhaushalts wird unterschieden

a) in Lehre und Forschung zwischen

aa) Hochschullehrerstellen,

bb) Mittel für Tutoren,

cc) Mittel für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrbeauftragte,

- b) im Dienstleistungsbereich zwischen
 - aa) Verwaltung,
 - bb) Bibliothek,
 - cc) Rechenzentrum.

§ 60

Verfügung über Hochschullehrerstellen

(1) Der Akademische Senat ordnet nach Maßgabe des Universitätsentwicklungsplanes und nach studiengangspezifischen, von ihm auf Vorschlag der Zentralen Planungskommission beschlossenen Verteilungsschlüsseln die neugeschaffenen und die freigewordenen Hochschullehrerstellen, gesondert nach Besoldungsstufen, gemäß den vorgesehenen Studentenzahlen den Studiengängen schwerpunktmäßig zu (Studiengangkontingente).

(2) Der Akademische Senat weist die Studiengangkontingente der Zentralen Planungskommission zur weiteren Verfügung zu.

(3) Die Zentrale Planungskommission sammelt die konkreten Stellenanforderungen der Studienbereiche und Studiengangkommissionen sowie weitere Vorschläge von Mitgliedern der Universität.

(4) Auf der Grundlage dieser Anforderungen und Vorschläge integriert die Zentrale Planungskommission die Studiengangkontingente zu einem Programm konkreter Stellenbeschreibungen, das der Zustimmung des Akademischen Senats bedarf. Will der Akademische Senat von den Anforderungen abweichen, so ist den betreffenden Studienbereichsräten und Studiengangkommissionen vor der endgültigen Beschlußfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) Die Beschreibung einer Hochschullehrerstelle enthält

- a) die Besoldungsstufe,
- b) den Freigabezeitpunkt,
- c) den Studiengang oder die Studiengänge, dem bzw. denen die Stelle schwerpunktmäßig zugeordnet wird,
- d) den fachlichen Schwerpunkt der Stelle,
- e) weitere Spezifizierungen.

§ 61

Verfügung über Mittel für Tutorenvergütung

Gemäß den Studentenzahlen und besonderen Verteilungsschlüsseln verteilt die Zentrale Planungskommission die Mittel für die Tutorenvergütung an die einzelnen Studienbereiche.

§ 62

Verfügung über Mittel für nebenamtliche und nebenberufliche Lehraufträge

Über die Mittel für nebenamtliche und nebenberufliche Lehraufträge verfügt der Akademische Senat auf der Grundlage von Anforderungen der Studienbereiche, Fachsektionen und Studiengangkommissionen.

§ 63

Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter des Dienstleistungsbereichs

(1) Über den Organisations- und den Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung beschließt der Akademische Senat.

(2) Soweit der Organisations- und der Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung Gliederungen von Lehre und Forschung unmittelbar berühren, bedürfen sie der Zustimmung der Zentralen Planungskommission und der betroffenen Gliederungen.

(3) Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter der Verwaltung werden vom Akademischen Senat auf der Grundlage des Organisations- und des Geschäftsverteilungsplanes der Verwaltung zugewiesen. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Über den Organisations- und den Geschäftsverteilungsplan der Bibliothek und des Rechenzentrums beschließt der Akademische Senat auf Vorschlag der Bibliotheks- bzw. Rechenzentrumskommission.

(5) Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter der Bibliothek und des Rechenzentrums werden vom Akademischen Senat auf der Grundlage des Organisations- und des Geschäftsverteilungsplanes der Bibliothek bzw. des Rechenzentrums und auf Anforderung der Bibliotheks- bzw. der Rechenzentrumskommission zugewiesen.

§ 64

Haushaltsordnung der Universität

Das Nähere zu den §§ 55 bis 63 regelt die Haushaltsordnung der Universität.

Abschnitt VII **Personalangelegenheiten**

§ 65

Ausschreibung von Hochschullehrerstellen

(1) Die Hochschullehrerstellen sind öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung enthält die Stellenbeschreibung.

(2) Die Berufung von Nichtbewerbern ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

§ 66

Bildung von Berufungskommissionen

(1) Für die Besetzung einer Hochschullehrerstelle wird eine Berufungskommission gebildet, die einen Berufungsvorschlag erarbeitet.

(2) Federführend bei der Besetzung einer Hochschullehrerstelle ist der Studienbereich, der den entsprechenden Studiengang betreut. Er bildet die Berufungskommission.

(3) Sind mehrere Studienbereiche bei der Besetzung einer Hochschullehrerstelle federführend, so verständigen sie sich über die Bildung der Berufungskommission. Bei Nichteinigung entscheidet der Akademische Senat über die anteilige Besetzung einer Berufungskommission.

(4) Der Akademische Senat bestimmt nach dem fachlichen Schwerpunkt der Stelle die Fachsektion, die an der Besetzung der Berufungskommission zu beteiligen ist.

(5) Zwei Drittel der Hochschullehrer, der Studenten und der Mitarbeiter einer Berufungskommission werden von den federführenden Studienbereichen, ein Drittel von der zu beteiligenden Fachsektion delegiert. Die beteiligten Gremien können sich auf eine davon abweichende Zusammensetzung einer Berufungskommission einigen.

(6) Hochschullehrer, Studenten und Mitarbeiter gehören einer Berufungskommission zu gleichen Teilen an. Sie werden von den jeweiligen Gruppen des delegierenden Gremiums gewählt.

(7) Ist eine Hochschullehrerstelle zu besetzen, die das Aufgabengebiet einer anderen Hochschule des geplanten Gesamthochschulbereichs berührt, so entsendet die betreffende Hochschule Hochschullehrer, Studenten und Mitarbeiter auf der Basis gegenseitiger Vereinbarungen nach dem jeweiligen Stand der Integration in die Berufungskommission, wenn eine Mitwirkung der Universität bei Berufungsverfahren der betreffenden Hochschule gesichert ist.

§ 67

Berufungsvorschlag

(1) Die Berufungskommission reicht ihren Vorschlag an den Akademischen Senat, der das Votum des federführenden Studienbereichs bzw. der federführenden Studienbereiche einholt.

(2) Der Akademische Senat entscheidet über Annahme oder Zurückweisung des Berufungsvorschlages.

(3) Beabsichtigt der Akademische Senat, den Vorschlag der Berufungskommission zurückzuweisen oder von der Reihenfolge der Liste abzuweichen, so gibt er der Berufungskommission Gelegenheit zur Stellungnahme. Hat eine Berufungskommission ihren Vorschlag oder ihre Stellungnahme mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen, so kann der Akademische Senat den Vorschlag oder die Stellungnahme nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zurückweisen.

(4) Bezweifelt der Akademische Senat, daß der Berufungsvorschlag der Stellenbeschreibung entspricht, so holt er bei der Zentralen Planungskommission eine Stellungnahme ein.

Stellt die Zentrale Planungskommission fest, daß der Berufungsvorschlag von der Stellenbeschreibung abweicht, so kann der Akademische Senat in begründeten Einzelfällen genehmigen, daß die Zentrale Planungskommission die Stelle entsprechend dem Berufungsvorschlag neu beschreibt. Dem zuständigen Studienbereichsrat ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) Die Stellenbeschreibung nach § 60 Abs. 4 und 5 bzw. nach § 67 Abs. 4 ist Teil des Berufungsvorschlags, den der Akademische Senat an den Senat der Freien Hansestadt Bremen weiterreicht.

§ 68

Berufungsverhandlungen

(1) Der Vertreter der Universität bei den Berufungsverhandlungen wird vom Akademischen Senat bestimmt. Er vertritt die Universität im Rahmen von Weisungen des Akademischen Senats. Die Zentrale Planungskommission kann dem Akademischen Senat hierfür allgemeine Grundsätze vorschlagen.

(2) Soll in der Berufungsvereinbarung hinsichtlich der Stellenbeschreibung von dem Berufungsvorschlag abgewichen werden, so ist vor der Unterzeichnung der Berufungsvereinbarung durch den Vertreter der Universität die Zustimmung des Akademischen Senats einzuholen. Der Akademische Senat hat vor seiner Entscheidung die Stellungnahme der Berufungskommission sowie der Zentralen Planungskommission einzuholen.

§ 69

Berufung von Gastprofessoren und Vertretern von Hochschullehrern

(1) Mit Zustimmung des Akademischen Senats können auf Antrag der federführenden Studienbereiche nach den §§ 66 bis 68 im Rahmen der zugewiesenen Hochschullehrerstellen Hochschullehrer befristet als Gastprofessoren zur Berufung vorgeschlagen werden. Zu dem Antrag gibt die Zentrale Planungskommission eine Stellungnahme ab. § 65 Abs. 1 findet keine Anwendung.

(2) Nicht genutzte Hochschullehrerstellen der Universität können auf Antrag eines Studienbereichs oder einer Fachsektion befristet mit Gastprofessoren oder mit Professoren- bzw. Assistenzprofessorenvertretern besetzt werden. Der Antrag muß eine Stellenbeschreibung enthalten. Der Akademische Senat weist die entsprechende Stelle im Einvernehmen mit der Zentralen Planungskommission unter Festlegung der Dauer dem antragstellenden Gremium zur Besetzung zu. Dieses bildet eine Berufungskommission. Im übrigen gelten die §§ 66 bis 68 entsprechend. § 65 Abs. 1 findet keine Anwendung.

§ 70

Berufungsordnung

Das Nähere zu den §§ 65 bis 69 regelt die Berufsungsordnung.

§ 71

Vergabe von Tutorien

(1) Die Studienbereichsräte verteilen für das anstehende Semester die Tutorienstellen auf die studiengangbezogenen wissenschaftlichen Vorhaben.

(2) Tutorienstellen sind universitätsöffentlich auszuschreiben.

(3) Die Auswahl der Tutoren erfolgt durch den Tutorenausschuß des Studienbereichs.

(4) Das Nähere regelt die Tutorenordnung.

§ 72

Vergabe von nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehraufträgen

(1) Nebenamtliche und nebenberufliche Lehraufträge dienen der Ergänzung des Lehrangebots.

(2) Über die Vergabe eines nebenamtlichen oder nebenberuflichen Lehrauftrages entscheidet der Studienbereichsrat oder der Fachsektionsrat mit Zustimmung des Akademischen Senats.

(3) Das Nähere regelt die Ordnung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehraufträge.

§ 73

Personalentscheidungen im Dienstleistungsbereich

(1) Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter des Dienstleistungsbereichs sind in der Regel öffentlich, in jedem Fall aber universitätsöffentlich auszuschreiben.

(2) Der Akademische Senat bildet für die Verwaltung, für die Bibliothek und für das Rechenzentrum je eine Personalkommission. Sie beraten den Akademischen Senat oder den Rektor, soweit diesem das Vorschlagsrecht entsprechend § 5 UEG übertragen worden ist.

(3) Den Personalkommissionen gehören zu gleichen Teilen Vertreter der Gruppen an. Darüber hinaus gehören ohne Stimmrecht

a) der Personalkommission der Verwaltung, der Rektor und der Kanzler,

b) der Personalkommission der Bibliothek, der Rektor, der Kanzler und der Leiter der Bibliothek,

c) der Personalkommission des Rechenzentrums, der Rektor, der Kanzler und der Leiter des Rechenzentrums

an.

(4) In Angelegenheiten, die nicht die Einstellung und die Entlassung von Mitarbeitern betreffen, können die Personalkommissionen in einer von Abs. 3 abweichenden Besetzung beschließen.

(5) Ein Teil der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter wird vom Akademischen Senat den Studienbereichen und den Planungskommissionen zugeordnet. Die betreffenden wissenschaftlichen Mitarbeiter arbeiten vorrangig den Studiengangkommissionen zu. Abweichend von Abs. 2 und 3 machen die Studienbereichsräte bzw. die Planungskommissionen im Einvernehmen mit den betroffenen Studiengangkommissionen dem Akademischen Senat Vorschläge für die Besetzung der Stellen.

§ 73 a

Rechte der Personalvertretung

Die Rechte der Personalvertretung bleiben unberührt.

Abschnitt VIII

Wahlen, Beschlüsse, Öffentlichkeit und Information

§ 74

Wahlgrundsätze

(1) Der Konvent erläßt nach Maßgabe folgender Bestimmungen die Wahlordnung.

(2) Soweit die Mitglieder einer Gruppe oder Vertreter einer Gruppe in einem Gremium Vertreter ihrer Gruppe in paritätisch zu besetzende Gremien entsenden, werden diese getrennt nach Gruppen gewählt. Die Wahl wird nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt.

(3) Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

(4) Die Sitze werden nach dem Verfahren des höchsten Restes verteilt.

(5) Werden Listen vorgeschlagen, so wird die Reihenfolge innerhalb einer Liste durch die Anzahl der auf den einzelnen Listenkandidaten entfallenden Stimmen bestimmt.

§ 75

Beschlußregeln

(1) Beschlüsse in Gremien der Universität werden, soweit in dieser Vorläufigen Universitätsverfassung nicht etwas anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

(2) Beschlüsse in gruppenparitätisch besetzten Gremien kommen nicht zustande, sofern ein wirksamer Widerspruch nach Abs. 4 eingelegt wird.

(3) Gegen einen Beschluß, der mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder eines Gremiums gefaßt worden ist, kann ein wirksamer Widerspruch nicht eingelegt werden.

(4) Die Mehrheit der Mitglieder einer Gruppe kann innerhalb von drei Arbeitstagen gegen einen Beschluß Widerspruch einlegen. In diesem Falle ist der Beschlußantrag in der darauffolgenden Sitzung des Gremiums erneut auf die Tagesordnung zu setzen. In dieser Sitzung kann gegen den entsprechenden Beschluß nur dann mit der Mehrheit der Mitglieder einer Gruppe ein wirksamer Widerspruch eingelegt werden, wenn der Widerspruch zugleich von wenigstens einem Drittel der Mitglieder des Gremiums unterstützt wird.

(5) Beschlüsse zur Änderung der Vorläufigen Universitätsverfassung werden mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Konvents gefaßt. Die Abs. 2 und 4 Satz 1 gelten entsprechend. Spricht sich in einer aufgrund des Widerspruchs erneut zu diesem Punkt einberufenen Sitzung die Mehrheit der Mitglieder einer Gruppe gegen den Beschluß aus, so ist der Antrag abgelehnt.

(6) Für die Änderung und Aufhebung von Studienbereichen, Fachsektionen und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für die Aufhebung von Studiengängen gilt Abs. 5 entsprechend.

(7) Das Nähere regelt der Akademische Senat.

§ 76

Öffentlichkeit und Information

(1) Die Selbstverwaltungsgremien der Universität tagen öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, soweit schutzwürdige persönliche Angelegenheiten behandelt werden. Das Nähere regeln die allgemeinen Verfahrensregeln der Selbstverwaltung und die Berufsordnungen.

(3) Außerdem kann die Öffentlichkeit mit der Mehrheit der Mitglieder eines Gremiums ausgeschlossen werden.

(4) Die Informationsabteilung der Universität informiert die Öffentlichkeit und die Mitglieder der Universität über alle die Universität und ihre Mitglieder betreffenden Angelegenheiten.

Abschnitt IX

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 77

Ordnungen und Beschlüsse des Gründungssenats

(1) Die zur Konstituierung der nach der Vorläufigen Universitätsverfassung vorgesehenen Organe und Gremien erforderlichen Ordnungen und Beschlüsse werden vom Gründungssenat erlassen bzw. gefaßt. Die Ordnungen und Beschlüsse können von den Vorschriften der Vorläufigen Universitätsverfassung abweichen, wenn das bei der ersten Konstituierung der Organe und Gremien nicht vermeidbar ist.

(2) Insbesondere richtet der Gründungssenat die Studienbereiche und Fachsektionen ein und regelt die Zuordnung der Universitätsmitglieder.

§ 78

Studentenschaft

(1) Die Satzung der Studentenschaft wird vom vorläufigen Studentenrat dem Konvent zur Genehmigung vorgelegt.

(2) Die Amtszeit des vorläufigen Studentenrates und des AStA endet spätestens, wenn die Studentenschaft aufgrund dieser Satzung ihre Vertreter gewählt hat.

§ 79

Sozialwerk

(1) Bis zur Errichtung des Sozialwerks als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Leitung des Sozialwerks in ihrer Geschäftsführung dem Akademischen Senat verantwortlich.

(2) Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird vom Akademischen Senat eine Sozialwerkskommission eingesetzt. Ihr gehören an

- a) 6 Studenten,
- b) 2 Hochschullehrer,
- c) 4 Vertreter der Mitarbeiter.

Von den Vertretern der Mitarbeiter muß wenigstens die Hälfte bei dem Sozialwerk tätig sein.

§ 80

Inkrafttreten

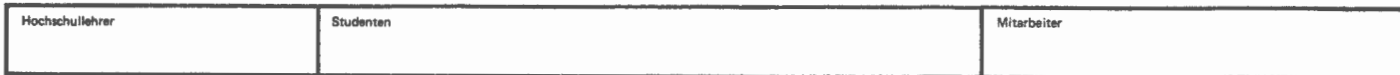
Diese Vorläufige Universitätsverfassung tritt am Tage nach der Bestätigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat diese vom Gründungssenat der Universität Bremen in seiner 56. Sitzung am 12./13. Dezember 1972 beschlossenen und in seiner 60. Sitzung am 27. Mai 1972 geänderten Vorläufigen Universitätsverfassung vom 20. Juli 1972 gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Universität Bremen vom 8. September 1970 (Brem.GBl. S. 101) mit der Maßgabe bestätigt, daß
der Rektor der Universität vom Senat der Freien Hansestadt Bremen zu bestellen ist,
die Einrichtung von Studiengängen, Studienbereichen, Fachsektionen und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen der Genehmigung des Senats der Freien Hansestadt Bremen bedürfen,
insbesondere die Zulassungsordnung, die Immatrikulationsordnung, die Prüfungsordnungen, die Promotionsordnung, die Ordnungen zur Erlangung anderer akademischer Grade und die Tutorenordnung der Genehmigung des Senats der Freien Hansestadt Bremen bedürfen.

Bremen, den 20 Juni 1972

Der Senat

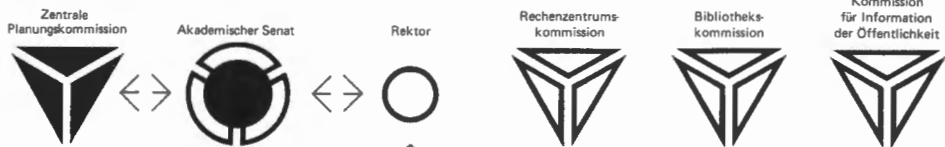
STRUKTURSHEMA DER UNIVERSITÄT BREMEN



Hochschullehrer, Studenten und Mitarbeiter wählen:
 Konvent
 Studienbereichsräte
 Fachsektionäräte



Der Konvent wählt:



Planungskommissionen



Studienbereiche



Studiengänge

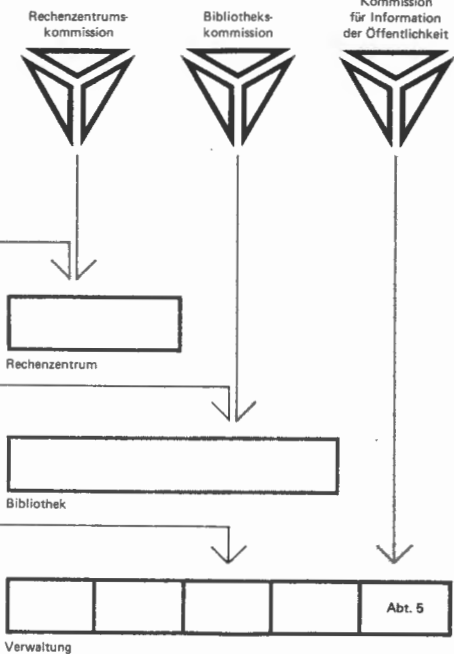


Fachsektionen

richtet ein

schlägt vor

Kanzler



BEREICH LEHRE UND FORSCHUNG

Dienstleistungsbereich

Drittelparitätisch
besetzte Organe
und Gremien
(Hochschullehrer,
Studenten, Mitarbeiter)



Konvent

60 Mitglieder
Aufgaben:
Beschlussfassung
über hochschulpolitische
Grundsatzfragen



Akademischer Senat

15 Mitglieder
Aufgaben:
Vorbereitung
des Haushaltsplans.
Beschlussfassung
über Einrichtung,
Änderung und Aufhebung
von Organen und Gremien.
Beschlussfassung
über Satzungen.



Zentrale Planungskommission

9 Mitglieder
Aufgaben:
Koordination
aller Planungsarbeiten
der Gliederungen
der Universität.



Kommission für Information
der Öffentlichkeit

Aufgaben:
Beschlussfassung
über die Richtlinien
der Tätigkeit
der Informationsabteilung
(Abt. 5).



Studienbereichsräte

15 Mitglieder
Aufgaben:
Organisation
und Entwicklung
an beruflichen Tätigkeits-
feldern und gesellschaftlichen
Problembereichen orientierter
Lehre und Forschung



Fachsektionsräte

9 Mitglieder
Aufgaben:
Kritik, Entwicklung
und Vermittlung
wissenschaftlicher
Theorien und Methoden.



Planungskommissionen

Aufgaben:
Planung neuer Einrichtungen,
Fachgebiete
und Studiengänge.

Halbparitätisch
besetzte Organe
und Gremien
(Hochschullehrer,
Studenten)



Studiengangkommissionen

Aufgaben:
Erarbeitung
von Entwürfen
für Studiengänge,
Studienordnungen
und Prüfungsordnungen.

3 Die Mitglieder des Konvents der Universität Bremen

Hochschullehrer

Dr. Stefan von Aufschnaiter
Dr. Rudolf Bauer
Dr. Johannes Beck
Dr. Rudolf Billerbeck
Dr. Wolfgang Emmerich
Dr. Günter Fieblinger
Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Manfred Hahn
Rudolf Hickel
Dr. Reinhard Hoffmann
Dr. Karl Holl
Dr. Klaus Horneffer
Dr. Annelie Keil
Dr. Cornelius Noack
Dr. Otmar Preuß
Dr. Ulrich K. Preuß
Ruth Salffner
Dr. Friedemann Schmithals
Dr. Gerhard Stuby
Dr. Thomas von der Vring

Studenten

Eberhard Ahr
Peter Anders
Eckhart Behm
Karsten Bischoff
Karsten Brünings
Ulf-Christian Dihle
Eckhard Feige
Winfried Grikschat
Walter Heidrich
Werner Hempel
Christel Keller
Günther Matthiesen
Arnim Meier

André Schulz
Uwe Stapelfeld
Monika Stein
Uwe Thesling
Tina Voss
Karl-Heinz Wehkamp
Klaus-Peter Zyweck

Mitarbeiter

Dr. Klaus Barckow
Harry Bleich
Elisabeth Dickmann
Karl Fröse
Gerhard Halm
Hermann Havekost
Dieter Heilbronn
Heino Heinken
Ingelore Hoffmann
Arnold Jeske
Gerhard Kiel
Ludwig Kohlmüller
Apostolos Kutsupis
Selma Lumm
Dieter Mützelburg
Herbert Raakemeyer
Peter Reinhold
Bernward Wagner
Dr. Hans Wagner
Ingeborg Zimmermann

4 Der Studienbereich 1

– Technik, Industrie und Betrieb –

Die Mitglieder des Studienbereichsrats

Hochschullehrer

Alfred Ammen
Fritz Arndt
Roland Bislich
Karl-Heinz Ludwig
Wiland Schmale

Studenten

Christina Döpke
Volkmar Lange
Eberhard Plumpe
Volker Schoemann
Hasso Schulz

Mitarbeiter

Heinz Adler
Rosemarie Ansoerge
A. Bode-Noltenius
Dieter Guderian
Karl Odendahl

Zugewiesene Studiengänge:

Arbeitslehre/Politik

Ausbildung für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen

Elektrotechnik

Physik

Mathematik

Wirtschaftswissenschaften

Rechtswissenschaften

Vorläufiges Sekretariat des Studienbereichs:

Zimmer N 227

Telefon: 218-441

(Da die Umstellung der Verwaltungseinheiten von Organisationsbereichen auf die Studienbereiche noch nicht erfolgt ist, kann nur ein vorläufiges Sekretariat angegeben werden.)

5 Der Studienbereich 2 **– Technik und Lebensbedingungen –**

Die Mitglieder des Studienbereichsrats

Hochschullehrer

Karl Däubler
Horst Diehl
Hans-F. Münzner
Jens Scheer
Karl Wohlmuth

Studenten

Wiebke Buchholz
Günter Mathiessen
Ralf Schmidt
Andre Schulz
Uwe Wätjen

Mitarbeiter

Dolf Bissinger
Harry Bleich
Jürgen Gäting
Rüdiger Koop
Hans-Eberhard Porst

Zugewiesene Studiengänge:

Arbeitslehre/Politik
Elektrotechnik
Physik
Mathematik
Wirtschaftswissenschaften
Sportwissenschaften

Vorläufiges Sekretariat des Studienbereichs:

Zimmer: S 426 Telefon: 218-423

(Da die Umstellung der Verwaltungseinheiten von Organisationsbereichen auf Studienbereiche noch nicht erfolgt ist, kann nur ein vorläufiges Sekretariat angegeben werden.)

6 Der Studienbereich 3

– Soziale Dienste, Staat und Verwaltung –

Die Mitglieder des Studienbereichsrats

Hochschullehrer

Adelheid Biesecker
Annelie Keil
Rüdiger Lautmann
Alfred Rinken
Hans-Josef Steinberg

Studenten

Eberhard Ahr
Buni Arnold
Bernd Czech
Walter Heidrich
Gertrud Stempel

Mitarbeiter

Hans-Heinrich Maaß
Monika Meyer
Dieter Mützelburg
Jürgen Strehmel
Tilo Winter

Zugewiesene Studiengänge:

Arbeitslehre/Politik

Wirtschaftswissenschaften

Rechtswissenschaften

Sozialwissenschaften i.e.S.

Sozialpädagogik

Sportwissenschaften

Vorläufiges Sekretariat des Studienbereichs:

Zimmer: B 220

Telefon: 218-317

(Da die Umstellung der Verwaltungseinheiten von Organisationsbereichen auf Studienbereiche noch nicht erfolgt ist, kann nur ein vorläufiges Sekretariat angegeben werden.)

7 Der Studienbereich 5

– Kultur, Massenkommunikation und Gestaltung –

Die Mitglieder des Studienbereichsrats

Hochschullehrer

Johannes Bechert
Hildegard Brenner
Wendula Dahle
Helga Grubitzsch
Thomas Metscher

Studenten

D. Griesche-Kreter
Marlies Grotheer
Wolfgang Knipp
Werner Roggausch
Till Schelz

Mitarbeiter

Helga Bock
Wolfgang Budach
Ilse-Lotte Hoffmann
Knut Nievers
Gerhard Zacharias

Zugewiesene Studiengänge:

Kommunikation/Ästhetik
Kunst-/Musikpädagogik

Vorläufiges Sekretariat des Studienbereichs:

Zimmer: C 128

Telefon: 218-302

(Da die Umstellung der Verwaltungseinheiten von Organisationsbereichen auf Studienbereiche noch nicht erfolgt ist, kann nur ein vorläufiges Sekretariat angegeben werden.)

8 Die Fachsektionen

Die Fachsektionen sind nach der Vorläufigen Universitätsverfassung Selbstverwaltungseinheiten im Bereich von Lehre und Forschung, die der Kritik, Entwicklung und Vermittlung wissenschaftlicher Theorien und Methoden dienen (vgl. § 37). Der Gründungssenat für die Universität Bremen hat mit Beschluß vom 16. April 1972 (Beschluß Nr. 634) die folgenden neun Fachsektionen eingerichtet:

- Fachsektion 1 – Literatur und Kunst –
- Fachsektion 2 – Sprachwissenschaften –
- Fachsektion 3 – Psychologie und Sozialisationsforschung –
- Fachsektion 4 – Wirtschaftswissenschaften –
- Fachsektion 5 – Politik, Soziologie und Geschichte –
- Fachsektion 6 – Rechtswissenschaften –
- Fachsektion 7 – Mathematik –
- Fachsektion 8 – Physik –
- Fachsektion 9 – Elektrotechnik –

9 Die Studentenschaft der Universität Bremen

ASStA-Büro: C 024/025, Telefon: 218-377

Im ASStA arbeiten folgende Referenten:

Burchard Bösche, SHB

1. ASStA-Sprecher

Referent für innere Hochschulangelegenheiten (insb. Studiengangsplanung, Berufungen, Gremienarbeit), Telefon: 218-377, Raum C 025

Klaus-Peter Zyweck, MSB-SPARTAKUS

2. ASStA-Sprecher

Referent für äußere Hochschulangelegenheiten (insb. Gesamthochschulplanung, Zusammenarbeit mit der Bremer Gesamtkonferenz und vds), Telefon: 218-377, Raum C 025

Hartwig Bornholdt, SHB

Sozialreferent

(insb. Wohnsituation, Ausbildungsförderung (BAfög), Krankenversorgung, Kindergarten) in Zusammenarbeit mit Gernot Schmidt (BAfög-Beratung) und M. Said (Betreuung ausländischer Studenten), Telefon: 218-376, Raum C 024

Armin Meier, SHB

Außen- und Finanzreferent

(insb. Kontakt zu Gewerkschaften und sonstigen politischen Organisationen), Telefon: 218-376, Raum C 024

Martin Kurp, MSB-SPARTAKUS

Informations- und Organisationsreferent

(insb. Organisation des Informationswesens, ASStA-Info, Organisation der ASStA-Druckerei), Telefon: 218/378, Raum C 025, ASStA-Druckerei (Telefon: 218-339, Raum C 011)

Zur Arbeit des Allgemeinen Studentenausschusses (ASStA)

Nach der vorläufigen Universitätsverfassung ist die Studentenschaft "die Gesamtheit der Studenten der Universität Bremen", also eine öffentlich-rechtliche Zwangsorganisation. Ihre Beschlußgremien sind die Vollversammlung aller Studenten, der Studentenrat und der Allgemeine Studentenausschuß (ASStA).

Der Studentenrat wird von der gesamten Studentenschaft gewählt und dieser besetzt seinerseits den AStA, das eigentlich geschäftsführende Organ. Die Wahlen zum Studentenrat haben zusammen mit denen für die übrigen Universitätsgremien zum Schluß des Sommersemesters stattgefunden. Da sich mit dem Wintersemester die Studentenzahl der Universität mehr als verdoppelt, gab es Diskussionen über den Wahltermin, und zwar ob, wie geschehen, zum Ende des Sommersemesters gewählt werden sollte, oder aber zu Beginn des Wintersemesters. Das erste bedeutete den Ausschluß der Mehrheit der Studenten von der Wahl des sie vertretenden Studentenrats, das zweite eine Wahl, bei der die Mehrheit der Wähler unzureichend informiert über die Politik der verschiedenen universitären Gruppen gewählt hätte, was einen unpolitischen Sympathiewahlkampf mit zufälligem Ergebnis bedeutet hätte.

Beschlossen wurde, am Ende des Sommersemesters einen Studentenrat und AStA mit halbiertes, d.h. einsemestriger Amtszeit zu wählen, also Neuwahlen im Januar 1973.

Die Wahlen zum Studentenrat ergaben bei einer vergleichsweise extrem hohen Wahlbeteiligung von fast 70 % folgende Sitzverteilung:

Sozialdemokratischer Hochschulbund (SHB) 6 Sitze,
Kommunistischer Studentenbund Bremen (KSB) 6 Sitze,
Marxistischer Studentenbund SPARTAKUS 2 Sitze
Kommunistische Studentenorganisation (KSO) 1 Sitz.

Der zuletzt allein vom KSB gestellte AStA wurde abgelöst durch eine Koalition des Sozialdemokratischen Hochschulbundes und des MSB-SPARTAKUS, deren Bundesorganisationen zusammen auch den Verband Deutscher Studentenschaften (vds) tragen. Beide Gruppen vertreten das hochschulpolitische Konzept der gewerkschaftlichen Orientierung. Das heißt, sie gehen davon aus, daß die Organe der verfaßten Studentenschaft, hier AStA und Studentenrat, genutzt werden müssen, die materiellen und demokratischen Interessen der großen Mehrheit der Studenten zu vertreten, deren spätere Lage im Beruf als "geistige Detailarbeiter" sich der der Arbeiterklasse immer mehr annähert. Diese Interessen sind politisch so zu vertreten, daß dabei der eigentliche Gegner, daß diesen Staat beherrschende Großkapital, deutlich wird. Es muß weiter deutlich werden, daß die Interessen der perspektivisch lohnabhängigen Studenten nur im breiten solidarischen Kampf durchgesetzt werden können, und dies wirksam nur an der Seite der Arbeiterklasse und ihrer umfassendsten Organisationen, den Gewerkschaften. Gewerkschaftliche Orientierung bedeutet so, anknüpfend an materielle und demokratische Interessen den studentischen Kampf zu organisieren und in den Kampf der

Arbeiterklasse und ihrer Organisationen gegen das herrschende Großkapital einzugliedern, bedeutet, bereits während des Studiums gewerkschaftliches Bewußtsein zu wecken.

Für dieses Semester wird die Hauptaufgabe des AStA sein, die breite Information der Studentenschaft zu organisieren und bei der großen Zahl der Gremien transparent zu machen, wo welche politisch entscheidenden Prozesse ablaufen. Die im vergangenen Semester erkämpfte Drittelparität hat keinen Wert, wenn sie nicht zur Mobilisierung der von den Entscheidungen Betroffenen führt.

Ein erster organisatorischer Schritt wird die Einrichtung von dezentralen Organen der Studentenschaft in den Studienbereichen sein, von "Geschäftsführenden Ausschüssen", die einen Teil der bisherigen AStA-Aufgaben übernehmen werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Semesters wird die Studiengangplanung sein. Im Bereich des Lehrerstudiums deuten sich erhebliche Konflikte mit dem politischen Senat an. Hier geht es um die Einheitlichkeit der Ausbildung für alle Lehrer, d.h. um ein einheitliches achtsemestriges Studium und um die Einphasigkeit der Ausbildung, d.h. die Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes als "klinische Phase" in die Verantwortung der Universität, ohne die ein sinnvolles, an der beruflichen Praxis orientiertes Projektstudium für Lehrer nicht möglich erscheint.

Konflikte wird es auch weiterhin um eine Reihe von Hochschullehrerberufungen geben, in denen der AStA sich nachdrücklich für die Berufung und Ernennung demokratischer, auch marxistischer Hochschullehrer durch den politischen Senat einsetzen wird.

Gemeinsam mit den Asten der PH und der Fachhochschulen wird sich der AStA in die nun verstärkt anlaufende Planung der Bremer Gesamthochschule einschalten, um zu verhindern, daß mit der Einrichtung von Kurz- und Langstudiengängen und der Beseitigung der Drittelparität das reaktionäre Hochschulrahmengesetz vorweggenommen wird.

Im sozialen Bereich wird der AStA primär die vom vds geplanten Kampagnen zur studentischen Krankenversorgung und zur Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) unterstützen und sich der auch in Bremen zunehmend verschärfenden Wohnsituation annehmen.

Das Außenreferat wird neben der Unterstützung verschiedener politischer Initiativen, wie z.B. gegen das "Programm innere Sicherheit" und den Vietnamkrieg sich besonders um die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften bemühen und Kontakte mit Universitäten sozialistischer Länder aufnehmen.

Burchard Bösche
1. AStA-Sprecher

10 Vorläufige Immatrikulationssatzung

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 41/1971 vom 20. Juli 1971 mit der Änderung vom 13. September 1971, Amtsblatt Nr. 64/1971, Seite 345 und der Änderung vom 21. November 1971, Amtsblatt Nr. 77/1971, Seite 384

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Voraussetzung für die Immatrikulation
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Zulassungsantrag
- § 4 Antragsunterlagen für die Zulassung
- § 5 Versagung der Zulassung
- § 5a Vorläufige Zulassung
- § 6 Entscheidung über die Zulassung
- § 7 Benachrichtigung des Studienbewerbers
- § 8 Immatrikulationsantrag
- § 9 Versagung der Immatrikulation
- § 10 Immatrikulation
- § 11 Rückmeldung
- § 12 Belegen
- § 13 Beurlaubung
- § 14 Wechsel des Studienganges
- § 15 Pflichtuntersuchungen
- § 16 Widerruf der Immatrikulation
- § 17 Exmatrikulation
- § 18 Exmatrikulation in besonderen Fällen
- § 19 Wirkung der Exmatrikulation
- § 20 Studium von Ausländern
- § 21 Nebenhörer
- § 22 Kleine Matrikel
- § 23 Studium mit kleiner Matrikel
- § 24 Gasthörer
- § 24a Kontaktstudium
- § 25 Satzungsgenehmigung
- § 26 Inkrafttreten

§ 1

Voraussetzung für die Immatrikulation

Voraussetzung für die Immatrikulation als ordentlicher Studierender ist die Zulassung zum Studium an der Universität Bremen.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Universität Bremen ist
 - 1.1 das Bestehen der Reifeprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an einer öffentlichen Schule mit Gymnasialabteilung oder an einem staatlich anerkannten Privatgymnasium im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder
 - 1.2 das Bestehen der Vorprüfung oder Abschlußprüfung an einer Fachhochschule oder
 - 1.3 das Bestehen der Abschlußprüfung an einer Ingenieurakademie oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung, die von der zuständigen Landesbehörde in den Hochschulbereich einbezogen worden ist oder einbezogen werden soll, oder
 - 1.4 ein vom Senator für das Bildungswesen als gleichwertig anerkannter Abschluß oder Bildungsstand.
2. Bewerber mit einer Vorbildung, die zum Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigt, können nur in ihrer bisherigen Fachrichtung ein Studium aufnehmen. Die Wahl eines andern Studienganges ist möglich,
 - 2.1 wenn der Bewerber bereits ein Studium an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule mit einer akademischen Prüfung oder einem Staatsexamen ordnungsgemäß abgeschlossen hat oder
 - 2.2 wenn die hierfür erforderlichen Vorkenntnisse gemäß besonderer Universitätssatzung nachgewiesen werden.

§ 3

Zulassungsantrag

1. Die Zulassung zum Studium an der Universität Bremen erfolgt aufgrund eines Antrages des Studienbewerbers.
2. Der Antrag auf Zulassung ist unter Angabe des gewünschten Studienganges innerhalb der von der Universität Bremen festgesetzten Frist (Ausschlußfrist) bei der Universität einzureichen.

§ 4

Antragsunterlagen für die Zulassung

Außer dem ausgefüllten Antragsvordruck sind nachstehende Unterlagen einzureichen:

1. eine beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Ablichtung des Reifezeugnisses oder eines anderen Nachweises der Hochschulreife, falls die Noten der mit der 11. oder 12. Klasse abgeschlossenen Fächer im Reifezeugnis nicht verzeichnet sind, das entsprechende Versetzungszeugnis, bei Ausländern in beglaubigter Übersetzung.
2. bei fachgebundener Hochschulreife gegebenenfalls Nachweis der Ergänzungsprüfung,
3. bei Geltungmachung sozialer Härtegesichtspunkte die entsprechenden Nachweise als beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Ablichtungen.

§ 5

Versagung der Zulassung

1. Die Zulassung zum Studium ist zu versagen,
 - 1.1 wenn der Studienbewerber die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium nicht erfüllt,
 - 1.2 wenn in dem gewählten Studienfach Zulassungsbeschränkungen bestehen und die Zulassungsquote entsprechend der Zulassungssatzung erschöpft ist,
 - 1.3 wenn der Studienbewerber die nach § 4 erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht hat.
2. Die Zulassung zum Studium kann versagt werden, wenn der Studienbewerber die für die Zulassung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält.

§ 5 a

Vorläufige Zulassung

1. Abweichend von § 5 Nr. 1.3 kann eine vorläufige Zulassung zum Studium dann vorgenommen werden, wenn es dem Studienbewerber nicht möglich ist, die nach § 4 erforderlichen Unterlagen in der für die Zulassung vorgeschriebenen Frist beizubringen. Legt der Studienbewerber die erforderlichen Unterlagen nicht bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist vor, so ist die Zulassung zum Studium zu versagen.
2. Über die vorläufige Zulassung zum Studium entscheidet der Gründungsrektor nach Maßgabe der Zulassungssatzungen.
3. Mit dem Bescheid über die vorläufige Zulassung zum Studium erhält der Studienbewerber die für die Immatrikulation erforderlichen Antragsunterlagen.

§ 6

Entscheidung über die Zulassung

Über die Zulassung zum Studium entscheidet der Gründungsrektor nach Maßgabe der Zulassungssatzungen.

§ 7

Benachrichtigung des Studienbewerbers

1. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag wird den Studienbewerbern schriftlich mitgeteilt.
2. Zugelassene Studienbewerber erhalten ihre Unterlagen mit dem Zulassungsbescheid zurück. Gleichzeitig erhalten sie die für die Immatrikulation erforderlichen Antragsunterlagen.
3. Nicht zugelassene Studienbewerber erhalten ihre Unterlagen mit dem mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid über die Ablehnung des Zulassungsantrages zurück.

§ 8

Immatrikulationsantrag

1. Nach Erhalt des schriftlichen Zulassungsbescheids kann der Studienbewerber die Immatrikulation unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen erwirken.
2. Zur Immatrikulation sind vom Studienbewerber einzureichen:
 - 2.1 die ordnungsmäßig ausgefüllten Einschreibungsformulare,
 - 2.2 der Nachweis über die Einzahlung der Beiträge gemäß den Beitragsatzungen der Universität Bremen.

§ 9

Versagung der Immatrikulation

1. Die Immatrikulation ist zu versagen,
 - 1.1 wenn vom Studienbewerber zu entrichtende Beiträge nicht bezahlt worden sind, sofern auf Antrag keine Stundung gewährt worden ist,
 - 1.2 wenn der Studienbewerber an einer Krankheit leidet, durch die die Gesundheit der anderen Studenten ernstlich gefährdet oder ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigt wird,
 - 1.3 wenn der Student eine nach einer Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden hat, für das Studienfach, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde.
2. Die Immatrikulation kann versagt werden,
 - 2.1 wenn der Studienbewerber an einer anderen Hochschule immatrikuliert ist,
 - 2.2 wenn der Studienbewerber wegen einer vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung von einem Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist und

wegen dieser Verurteilung der angestrebte Beruf nicht ergriffen werden kann,

- 2.3 wenn der Studienbewerber die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält.

§ 10

Immatrikulation

1. Die Immatrikulation wird durch Aushändigung des Studentenausweises vollzogen.
2. Mit der Immatrikulation wird der zugelassene Studienbewerber als ordentlicher Studierender Mitglied der Universität Bremen.
3. Dem Studentensekretariat sind alle Änderungen des Namens, der Semester- oder Heimatanschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 11

Rückmeldung

1. Wer sein Studium an der Universität Bremen fortsetzen will, hat sich innerhalb der festgesetzten Frist für das folgende Semester zurückzumelden.
2. Die Rückmeldung ist zu versagen,
 - 2.1 wenn der Student eine nach einer für das Studium an der Universität Bremen gültigen Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfung endgültig nicht bestanden hat,
 - 2.2 wenn fällige Beiträge trotz Mahnung nicht gezahlt worden sind.
3. Die Rückmeldung kann versagt werden,
 - 3.1 wenn der Student die für die Rückmeldung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält,
 - 3.2 wenn inzwischen einer der unter § 9 angeführten Umstände eingetreten ist, welcher eine Versagung der Immatrikulation rechtfertigen würde,
 - 3.3 im Einvernehmen mit der Studienberatung, wenn der Student im vorherigen Semester sich an keiner Lehrveranstaltung beteiligt hat.

§ 12

Belegen

1. Der Student hat in der festgesetzten Frist die von ihm gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen.
2. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann von der Vorlage von Leitungsnachweisen abhängig gemacht werden.

§ 13

Beurlaubung

1. Der Student kann sich während seines Studiums ohne Angabe von Gründen für zwei nicht aufeinanderfolgende Semester beurlauben lassen. Die Beurlaubung gilt als erteilt, wenn sie der Universität innerhalb der festgesetzten Frist angezeigt wird.
2. Eine Beurlaubung darüber hinaus kann nur aus triftigen Gründen gewährt werden. Der Urlaub ist innerhalb der festgesetzten Frist beim Studentensekretariat zu beantragen.
Über die Beurlaubung entscheidet der Gründungsrektor.
3. Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester.
4. Der Urlaub befreit nicht von der Beitragspflicht gemäß den Beitrags-satzungen der Universität Bremen.

§ 14

Wechsel des Studienganges

Der Student kann am Ende des Semesters den Studiengang wechseln. Ein Wechsel ist der Universität anzuzeigen. Er bedarf der Zustimmung des Zulassungsausschusses, der für den neuen Studiengang zuständig ist, wenn für den gewählten neuen Studiengang andere Zugangsvoraussetzungen gefordert werden oder Zulassungsbeschränkungen bestehen.

§ 15

Pflichtuntersuchungen

Der Student hat sich zu Beginn des Studiums und jeweils nach den von der Universität Bremen bestimmten Fristen einer Pflichtuntersuchung seines Gesundheitszustandes zu unterziehen.

§ 16

Widerruf der Immatrikulation

Die Immatrikulation ist zu widerrufen, wenn die Immatrikulation durch arglistige Täuschung, Nötigung oder Bestechung herbeigeführt wurde.

§ 17

Exmatrikulation

1. Wer das Studium an der Universität Bremen nicht fortsetzen will, muß sich abmelden (exmatrikulieren).
2. Die Exmatrikulation setzt voraus
 - 2.1 einen schriftlichen Antrag mit Angabe des gewünschten Zeitpunktes und der Gründe,
 - 2.2 Freivermerke der Universitäts-Bibliothek und des Sozialwerkes,
 - 2.3 die Rückgabe des Studentenausweises.

3. Die Exmatrikulation erfolgt in der Regel zum Ende eines Semesters. Der Gründungsrektor kann aus besonderen Gründen die Exmatrikulation zu einem anderen Zeitpunkt zulassen.

§ 18

Exmatrikulation in besonderen Fällen

Der Gründungsrektor kann den Studenten ohne Antrag exmatrikulieren,

1. wenn die Immatrikulation in Unkenntnis des Vorliegens eines der unter § 9 angeführten Versagungsgründen erfolgte,
2. wenn nachträglich ein Umstand im Sinne von § 9 eintritt, welcher eine Versagung der Immatrikulation rechtfertigen würde,
3. wenn der Student die fälligen Beiträge trotz Mahnung nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlt hat,
4. wenn der Student der Aufforderung zu Pflichtuntersuchungen seines Gesundheitszustandes innerhalb angemessener Frist nicht nachkommt,
5. wenn der Student sich nicht innerhalb der festgesetzten Frist zurückgemeldet hat,
6. wenn die Rückmeldung aus einem der in § 11 Abs. 2 und 3 angeführten Gründe versagt worden ist.

§ 19

Wirkung der Exmatrikulation

1. Eine Exmatrikulation innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen hat zur Folge, daß dieses Semester nicht auf die Studienzzeit angerechnet wird.
2. Die Exmatrikulation wird durch Aushändigung oder Zustellung der Exmatrikulationsbescheinigung vollzogen.
3. Mit der Exmatrikulation endet die Mitgliedschaft in der Universität Bremen.

§ 20

Studium von Ausländern

1. Voraussetzung für die Zulassung eines ausländischen Studienbewerbers ist
 - 1.1 Nachweis einer der deutschen Hochschulreife entsprechenden Vorbildung,
 - 1.2 Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse,
 - 1.3 Mindestalter von 18 Jahren.
2. Im übrigen gelten auch für die ausländischen Studienbewerber die Zulassungs- und Immatrikulationsbedingungen der Universität Bremen.

§ 21

Nebenhörer

1. Studenten der Pädagogischen Hochschule Bremen und der Bremer Fachhochschulen können im Rahmen der für sie zur Verfügung stehenden Studienplätze zu Lehrveranstaltungen der Universität Bremen zugelassen werden, falls die Teilnahme daran für ihr Studium erforderlich oder zweckdienlich ist (Nebenhörer).
2. Die Zulassung als Nebenhörer der Universität Bremen erfolgt aufgrund eines Antrages. Der ausgefüllte Antragsvordruck ist zusammen mit einer Immatrikulationsbescheinigung der Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule innerhalb der von der Universität Bremen festgesetzten Frist (Ausschlußfrist) bei der Universität einzureichen.
3. Über die Zulassung entscheidet der Gründungsrektor auf Vorschlag des Zulassungsausschusses des Planungsbereiches, der für die gewählte Lehrveranstaltung zuständig ist.
4. Nebenhörer haben hinsichtlich der Lehrveranstaltungen, zu der sie zugelassen sind, dieselben Rechte und Pflichten wie ordentliche Studierende an der Universität.
5. Studienleistungen, die im Nebenhörer Verhältnis erbracht worden sind, können im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnungen anerkannt werden.

§ 22

Kleine Matrikel

Neben den Studenten mit Hochschulreife, die mit großer Matrikel eingeschrieben werden, können auch solche Studienbewerber zugelassen werden, die die Hochschulreife in besonderen Bildungsgängen (z.B. zweiter Bildungsweg) später erwerben wollen; sie sind mit kleiner Matrikel einzuschreiben.

§ 23

Studium mit kleiner Matrikel

1. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der den Planungsbereichen zur Verfügung stehenden Studienplätzen. Studenten mit Hochschulreife genießen den Vorzug.
2. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis einer Vorbildung, die den Bewerber in die Lage versetzt, den Lehrveranstaltungen mit Verständnis zu folgen.
3. Die Dauer des Studiums mit kleiner Matrikel darf vier Semester nicht übersteigen. Auf ein anschließendes ordentliches Studium werden die Studiensemester mit kleiner Matrikel voll angerechnet.
4. Die Immatrikulation mit kleiner Matrikel ist auf den Studienunterlagen kenntlich zu machen.
5. Im übrigen gelten die Vorschriften für das ordentliche Studium.

§ 24

Gasthörer

1. Gasthörer können im Rahmen der vorhandenen Studienplätze auf Antrag zugelassen werden. Ordentliche Studierende und Nebenhörer der Universität Bremen sowie Studenten mit kleiner Matrikel genießen den Vorzug.
2. Der Antrag ist spätestens bis zum Ende der Immatrikulationsfrist an die Universität zu richten.
3. Die Entscheidung trifft der Gründungsrektor auf Vorschlag des Zulassungsausschusses des Planungsbereiches, der für die gewählte Studienrichtung des Gasthörers zuständig ist.
4. Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester.
5. Aufgrund der Zulassung wird dem Gasthörer ein Gasthörerschein ausgestellt.

§ 24 a

Kontaktstudium

1. Lehrer an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen können im Rahmen der für sie zur Verfügung stehenden Studienplätze zum Kontaktstudium zugelassen werden.
2. Voraussetzung für die Zulassung ist die zweite Staatsprüfung.
3. Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester.

§ 25

Satzungsgenehmigung

Diese Satzung wird vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigt und vom Senator für das Bildungswesen veröffentlicht.

§ 26

Inkrafttreten

Diese Vorschriften treten am 5. Juli 1971 in Kraft.

Der Senat hat die Satzung in seiner Sitzung am 6. Juli 1971 genehmigt.

Bremen, den 6. Juli 1971

Der Senator für das Bildungswesen

11 Das Studentensekretariat

Das Studentensekretariat ist in verwaltungstechnischer Hinsicht für das Zulassungsverfahren zum Studium an der Universität Bremen verantwortlich und führt das Immatrikulationsverfahren durch. Es stellt die erforderlichen Immatrikulations- und Exmatrikulationsbescheinigungen für die Studenten aus und erteilt Auskünfte an Studienbewerber, Studenten und Studieninteressierte.

Im Studentensekretariat werden die persönlichen Daten der immatrikulierten Studenten registriert und die erforderlichen Maßnahmen (z. B. als Gesundheitsvorsorge die Röntgenuntersuchung) veranlaßt. Insoweit kann das Studentensekretariat als „Personalstelle“ für die Studenten angesehen werden.

Neben dieser Tätigkeit ist dem Studentensekretariat der verwaltungsmäßige Ablauf bei der Vergabe von Graduiertenstipendien übertragen. Es unterstützt außerdem verwaltungsmäßig den Hauptprüfungsausschuß bei der Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis.

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 14.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 14.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 218-294 (295) Zimmer: A 022/023

12 Die Studentengemeinden

**Haus der Studentengemeinde
Pastor Johann-Dietrich Nord
Thomas-Mann-Straße 24
Tel.: 21 29 01**

**Pater Alois Koch S.J.
Schwachhauser Ring 151
Tel.: 21 26 33**

13 Das Sozialwerk

Das Sozialwerk ist im Juni d.J. für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen errichtet worden; es wird in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts seine Einrichtung nicht nur den Studierenden, sondern auch allen übrigen Mitgliedern der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung stellen.

An der Universität Bremen werden keine Studiengebühren erhoben. Es sind jedoch Pflichtbeiträge für die Studentenschaft und das Sozialwerk zu entrichten, deren Höhe sich aus der Beitragsordnung bzw. Gebührenordnung (für die übrigen Mitglieder) ergibt.

Ausbildungsförderung

Die Universität Bremen nimmt die Aufgaben der Ausbildungsförderung für den bremischen Hochschulbereich wahr.

Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) nimmt die Universität entgegen.

Besonderer Hinweis:

Anträge auf Weiterleistung von Ausbildungsförderung für einen weiteren Bewilligungszeitraum sind zwei Monate vor Beginn des neuen Bewilligungszeitraumes einzureichen. Berechnungsgrundlage sind jeweils die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr.

Die Immatrikulationsbescheinigung ist für jedes Semester unaufgefordert einzureichen.

In allen Fragen der Ausbildungsförderung stehen Ihnen Sachbearbeiter in der Universität während der folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Montag	
vormittags	10.00 – 12.00 Uhr
nachmittags	13.30 – 15.00 Uhr

Die Sachgebiete sind entgegen der bisherigen Geschäftsverteilung jetzt alphabetisch entsprechend den Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Antragstellers aufgeteilt worden, gleichgültig bei welcher Hochschule bzw. Fachhochschule der Antragsteller immatrikuliert ist.

	Ruf	Raum
Leiter		
Schaumlöffel	276	NW 1 N 237
Sachgebiet 600 Buchstaben A - H		
Herr Bleich	380	NW 1 N 235
Frau Schlaberg	379	NW 1 N 234
Frau Platz	379	NW 1 N 234
Frau Ohrens	531	NW 1 N 234
Sachgebiet 601 Buchstaben I - N		
Frau Hertzner	533	NW 1 N 241
Frau Menzel	352	NW 1 N 241
Frl. Stefanowsky	351	NW 1 N 241
Sachgebiet 602 Buchstaben O - Z		
Herr Degner	354	NW 1 N 239
Frau Stünkel	355	NW 1 N 240
Frau Kissolewski	355	NW 1 N 240
Herr Janku	534	NW 1 N 239

Wohnungs- und Zimmervermittlung

Die Vermittlungsstelle des Sozialwerks bemüht sich durch Zeitungsinserate und Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und zum Liegenschaftsamt, Zimmer und Wohnungen für Studierende und andere Hochschulangehörige zu erhalten. Die entsprechenden Angebote werden auf Wunsch zur Einsicht vorgelegt.

Der Bau von Studentenwohnheimen auf dem Universitätsgelände bzw. in der Nähe ist geplant. Die ersten 140 Plätze werden frühestens zum Sommersemester 1974 fertiggestellt sein. Im Studentenwohnheim am Rembertiring stehen Zimmer für Studenten der Universität in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Sprechzeiten der Wohnungs- und Zimmervermittlung

Montags bis freitags		9.00 – 12.00 Uhr
Burgmann	Ruf 218-277	Zimmer N 214
Schlüter	Ruf 218-277	Zimmer N 214

Wohngeld, Berechtigungsscheine

Anträge auf Gewährung eines Wohngeldes sowie Anträge auf Ausstellung eines Berechtigungsscheines können bei dem Amt für Wohnung und Siedlung in Bremen eingereicht werden, und zwar:

Obernstr. 39-43	(Wohngeld)
Am Wall 75/76	(Berechtigungsschein)

Wohngeld nach dem II. Wohngeldgesetz wird nur dann gewährt, wenn keine anderen Leistungen (z.B. Teilleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz) aus öffentlichen Kassen, die mit Wohngeld vergleichbar sind, gewährt werden.

Sofern Leistungen nach dem BAFöG gewährt werden, können im Rahmen dieser Leistungen auch Beträge für die Unterkunft gewährt werden (§ 13, Abs. 2 BAFöG).

Entsprechende Anträge können beim Amt für Ausbildungsförderung (Universität Bremen) eingereicht werden.

Gesundheitsdienste, Krankenversicherung, Röntgenuntersuchung

Beim Sozialwerk für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen sind alle an der Universität immatrikulierten Studenten krankenversicherungspflichtig. Die Studierenden erhalten bei Bedarf Krankenscheine für eine Behandlung bei einem Arzt ihrer Wahl. Zahnbehandlungsscheine werden nach Vorlage eines zahnärztlichen Attestes ausgegeben.

Es wird empfohlen, sich zu Beginn des Semesters über die Versicherungsbedingungen der Krankenversorgung unterrichten zu lassen.

Alle Studierenden müssen sich während des 1. Semesters einer Röntgenreihenuntersuchung unterziehen. Studierende, die in den letzten zwölf Monaten vor der Reihenuntersuchung an einer Röntgenuntersuchung teilgenommen haben, müssen dem Hauptgesundheitsamt Bremen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, daß eine Bildaufnahme gemacht worden ist.
Sprechzeiten der Studentenkrankenversicherung (SKV):

Montags bis freitags **9.00 – 12.00 Uhr**

Frau Brähler Ruf 218-273 Zimmer N 214

Verpflegungseinrichtungen

Das Sozialwerk verfügt gegenwärtig über zwei Erfrischungsräume in den Gebäuden Geisteswissenschaften I (GWI) und Naturwissenschaften I (NWI). Hier wird auch das Mittagessen ausgegeben, dabei handelt es sich um Fertigménüs, die von einem Bremer Küchenbetrieb angeliefert werden.

Eine Mensa wird frühestens zu Beginn des SS 1974 im Zentralbereich der Universität zur Verfügung stehen.

Sozialwerk

	Ruf	Raum
Geschäftsführung		
Rohlfing, kommiss. Geschäftsführer	213	N 216 (NWI)
Sekretärin		
Frau Radeke	204	N 215 (NWI)
Allgemeine Verwaltung		
Buchhaltung, Beschaffungswesen, Personalangelegenheiten, Einkauf für Wirtschaftsbetriebe		
NN		
Dietrichs	472	N 217 (NWI)
Klos	440	N 217 (NWI)
Hurrelmeyer	440	N 217 (NWI)

	Ruf	Raum
Wohnungsangelegenheiten		
Zimmervermittlung		
Burgmann	277	N 214 (NW1)
Schlüter	277	N 214 (NW1)
Krankenversorgung, Essenmarken, kulturelle Angelegenheiten		
Frau Brähler	273	N 214 (NW1)
Ausländerbetreuung		
Herr Garbade	273	N 214 (NW1)
Cafeteria GW I		
Frau Dressmann	278	
Cafeteria NW I		
Frau Poneß	546	

14 Sport

An den traditionellen bundesrepublikanischen Universitäten werden Studenten, Angestellten und Hochschullehrern seitens des Asta oder des Instituts für Leibesübungen verschiedene Möglichkeiten zum Sportbetrieb angeboten.

Sie werden meist in Kurse für Wettkampfsportler und Freizeitsportler unterteilt und auch für die verschiedenen Statusgruppen an den Universitäten getrennt angeboten.

An der Bremer Universität wird ein Hochschulsport in dieser Form abgelehnt, da er lediglich ein Privileg für die Universitätsangehörigen darstellt, während die übrige Bevölkerung nur über Beitrag und Beitritt in einem Verein Sport treiben kann. Stattdessen will der Hochschulsport in Bremen zur Verflechtung zwischen Universität und Stadt beitragen, was natürlich organisatorische Konsequenzen hat. Das äußert sich etwa darin, daß nicht alle Sportstätten innerhalb der Universität liegen, daß in den verschiedenen Übungsstunden kein Hochleistungssport betrieben wird (sondern auch mal Gelegenheit zu einem Gespräch besteht), und daß die angebotenen Sportarten von Damen und Herren (sogar von Familien) sowie von Alten und Jungen zugleich betrieben werden.

Eine Verflechtung durch den Hochschulsport soll jedoch nicht nur zwischen Universitätsangehörigen und Stadtbevölkerung forciert werden, sondern besonders in der Anfangsphase auch zwischen Hochschulangehörigen (Studenten verschiedener Studienrichtungen, Studenten und Hochschullehrern sowie Mitarbeitern der Universität), was die gerade bei einer neugegründeten Universität nicht leichte Kontaktaufnahme verbessern dürfte. Deswegen sind auch keine besonderen Kurse extra für einen "Professorensport" eingerichtet worden, sondern jede Sportart steht jedem offen.

Diese Offenheit gilt natürlich auch für Studierende aus den Bremer Fachhochschulen.

Im WS 1972/73 werden im einzelnen folgende Sportkurse angeboten:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Basketball | 6. Schach |
| 2. Hallen-Handball | 7. Schwimmen |
| 3. Hallen-Fußball | 8. Spiele u. Gymnastik
(Fitnesstraining) |
| 4. Leichtathletisches Wintertraining | 9. Tennis |
| 5. Rudern | 10. Volleyball |

Es wird versucht, weitere Sportarten in das Programm aufzunehmen. Die Hallensportarten werden ausnahmslos in der Anfang Oktober fertiggestellten Sporthalle am Horner Bad durchgeführt. Außerdem werden in den Semesterferien nach dem Wintersemester (Febr./März) 15-tägige Skikurse auf der Bettmeralp (Schweiz) durchgeführt.

Die Termine für alle Sportkurse sind ab Anfang Oktober am schwarzen Brett ersichtlich, eine Voranmeldung ist nicht notwendig mit Ausnahme für das Tennisspielen und die Skikurse. Die genauen Anmeldetermine dafür werden rechtzeitig bekanntgegeben. Außerdem besteht im Gebäude GW 1, Block C Erdgeschoß jederzeit die Möglichkeit, Tischtennis zu spielen.

Falls Sie Interesse an anderen Sportarten haben sollten oder irgendwelche Informationen wünschen, vermittelt Ihnen Herr Warncke (GW 1, Block B, Zi. 123) gern einen Verein oder ist Ihnen auch sonst jederzeit behilflich. Auch für Vorschläge von Ihrer Seite sind wir sehr dankbar.

15 Das Bibliothekssystem der Universität Bremen

Die Bremer Bibliothekskonzeption sieht eine Zentralbibliothek und eine Anzahl von Bereichsbibliotheken vor. Die Bestände werden in einem "integrierten System der elektronischen Datenverarbeitung" zentral bearbeitet und erschlossen.

Die Bereichsbibliotheken, die möglichst nahe beim Benutzer liegen, sind Präsenzbibliotheken mit einem begrenzten selektiven Bestand. Der Bestand setzt sich aus den vielfachen, häufig benutzten Nachschlagewerken, Kommentaren, Fachbibliographien, Fachzeitschriften und Standardwerken sowie aus für Projektarbeit und Forschungszwecke eingerichteten Sammlungen (Apparaten) zusammen. Ihre Bestände werden im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen laufend ergänzt.

Es stehen zur Zeit 5 Bereichsbibliotheken zur Verfügung.

Die Zentralbibliothek enthält die allgemeinen und die vielseitig benutzten Nachschlagewerke, Bibliographien, Zeitschriften, das vielfach und häufig gebrauchte Ausleihmaterial – zum Teil in Mehrfachexemplaren –, Dissertationen, allgemeine einführende Literatur, ferner weniger häufig benutzte Literatur und die Abgaben der Bereichsbibliotheken.

Der Neubau der Zentralbibliothek wird voraussichtlich erst 1974 bezugsfertig sein. Bis dahin ist die zentrale Universitätsbibliothek im Gebäude der ehemaligen Staatsbibliothek in der Nähe des Hauptbahnhofs untergebracht. Die Zentralbibliothek verfügt zur Zeit über ca. 680 000 Bände ausleihbarer Literatur.

Eine Ausleihe erfolgt nur über die Zentralbibliothek. Zur Vereinfachung des Ausleihverfahrens werden in den Bereichsbibliotheken Außenstellen der zentralen Leihstelle eingerichtet. Dort können Leihscheine abgegeben und die bestellten Bücher in der Regel in ein bis zwei Tagen abgeholt werden.

Veröffentlichungen, die nicht im Bestand des Bibliothekssystems der Universität vorhanden sind, können über den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Über diesen auswärtigen Leihverkehr ist das Bremer Bibliothekssystem mit allen wissenschaftlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland verbunden.

Der Bestandsaufbau im gesamten System erfolgt anhand der laufenden Nationalbibliographien von 29 Ländern. Ergänzende Anschaffungswünsche können als Kaufvorschlag eingereicht werden. Einzelheiten der Benutzung werden durch eine vorläufige Benutzungsanleitung geregelt.

Gesamtkataloge aller Bibliotheksbestände der Universität werden als alphabetische und systematische Kataloge über die elektronische Datenverarbeitung jährlich hergestellt. Diese Kataloge werden vervielfältigt und stehen in jedem Bereich zur Verfügung. In der Zeit zwischen zwei Gesamtausdrucken werden kumulierende Supplemente geliefert, die den Berichtsstand auf dem laufenden halten.

Der Aufstellung und der Sachkatalogisierung liegen Systematiken zugrunde, die von wissenschaftlich ausgebildeten Fachreferenten betreut werden.

Die Referenten sind in vier Fachabteilungen zusammengefaßt. Sie werden bei ihrer Tätigkeit durch Sachbearbeiter unterstützt. — Eine fachliche Beratung der Benutzer durch die Fachreferenten ist vorgesehen.

Nähere Einzelheiten über Anschriften, Öffnungszeiten, Telefonnummern und Zuständigkeiten sind der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

Die Deutsche Presseforschung ist eine selbständig arbeitende Abteilung der Universitätsbibliothek mit eigenen wissenschaftlichen Aufgaben. Diese Aufgaben sind Standortermittlung, Sammlung und Auswertung der deutschsprachigen Presse, Erteilung von pressehistorischen und pressebibliographischen Auskünften und selbständige Forschungen.

Mit dem "Standortkatalog der deutschen Presse", dem wichtigsten deutschen Hilfsmittel seiner Art, werden die verstreut lagernden Bestände der gesamten deutschsprachigen Presse von den Anfängen bis zur Gegenwart ermittelt und nachgewiesen. Im Reproarchiv werden Mikrofilme und Ablichtungen deutscher Zeitungen gesammelt. Hauptsammel- und -arbeitsgebiete sind die gesamte deutschsprachige Presse des 17. Jahrhunderts, die bedeutendsten Blätter vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Parteienpresse und die Presse der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Deutsche Presseforschung wirkt bei wissenschaftlichen Untersuchungen mit und publiziert eigene Forschungsergebnisse. Von ihr herausgegeben, erscheint die "Bremer Reihe" der "Studien zur Publizistik" (bisher 17 Bände).

A. Bibliotheken des Bibliothekssystems

Leitung: Dr. Rolf Kluth
Direktor der Universitätsbibliothek
Tel.: 3892 9079

Stellvertreter: NN
Tel.: 3892 9078

Zentrale Universitätsbibliothek
28 Bremen 1, Breitenweg 27
Tel.: 3892-1

Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag**
10 bis 19 Uhr

Samstag
10 bis 13 Uhr

Bereichsbibliotheken in den Gebäuden der Universität
(Telefon: Durchwahl 218 + Ruf)

Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag**
9 bis 19 Uhr

- a) Raum B 111/112 Bereichsbibliothek 11 –
Wirtschaftswissenschaften,
Rechtswissenschaften
Ruf 254
- b) Raum C 111/112 Bereichsbibliothek 12 –
Linguistik u. Literaturwissenschaften
Ruf 256
- c) Raum B 211/212 Bereichsbibliothek 13 –
Sozialwissenschaften, Politikwissen-
schaft, Geschichte
Ruf 348

d) Raum C 211/212

Bereichsbibliothek 14 –
Pädagogik, Philosophie, Psychologie,
Kunstwissenschaften, Sport
Ruf 349

e) Raum S 311/312

Bereichsbibliothek 15 –
Mathematik, Allg. Naturwissenschaften,
Physik, Elektrotechnik
Ruf 424

B. Zuständigkeiten in der Zentralbibliothek

(Telefon: Durchwahl 3892 + Ruf)

		Ruf
Geschäftszimmer der Universitätsbibliothek:	Thiele	9079
Erwerbsabteilung:	Kampers	9088
Buchbestellungen:	Joachim	9095
Serien- u. Forts.Kartei:	Nadolny	9084
Zeitschriften:	Engelmann	9082
Hochschulschriften (Dissertationen):	Rahabi-Leloup	9097
Ostsprachen-Literatur:	Denk	9087
Benutzungsabteilung:	Weingärtner	9093
Auskunft:	Sohn	9091
Leihstelle:	Brandenburger	9077
Ortsleihe:	Koring	9077
Fernleihe:	Brandenburger	9077
Einband/Bibliothekstechnik:	Deminatus	9081
Zentralabteilung:	NN	9075
Deutsche Presseforschung:	Dr. Blühm	9076

Fachreferate – Referent/Sachbearbeiter

Mathematik (mat):	Bastuck	9028
Kybernetik (kyb):	Bastuck	9028
Allg. Naturwissenschaften (nat):	Dr. Wagner/Hoffmann	9086
Physik (phy):	Bastuck/Ansorge	9028
Elektrotechnik (elt):	Bastuck/Ansorge	9028
Ingenieurwissenschaften (ing):	Bastuck/Ansorge	9028
Chemie (che):	Dr. Wahler/Ansorge	9096

		Ruf
Geowissenschaften (geo):	Dr. Wahler/Ansorge	9096
Ozeanographie (oze):	Dr. Wahler/Ansorge	9028
Biochemie (bcp):	Dr. Lunau/Kopp	9028
Biologie (bio, bot, zoo):	Dr. Lunau/Kopp	9028
Medizin (hbi, med, kli):	Dr. Wagner/N.N.	9086
Betriebswirtschaftslehre (bwl):	Kaifi/Ahlrichs	9222
Spezielle Wirtschaftslehre (swl):	Kaifi/Ahlrichs	9222
Volkswirtschaftslehre (vwl):	Skudelny/Sheldon	9222
Verkehrswissenschaft (ver):	Skudelny/Sheldon	9222
Sozialwissenschaften (sow, soz):	Gelis/Richter	9222
Rechtswissenschaften (jur):	Havekost/Werner	9072
Politikwissenschaften (pol):	Dr. Walsdorff/Schattauer	9222
Geschichte (hil, his, hit):	Crusius, Dickmann, Silz/ Petersen	9073
Pädagogik (pae):	Vietor, Balcke	9029
Philosophie (phi):	Dr. Mayer/Lüthke	9030
Psychologie (psy):	NN/Lüthke	9029
Kunst (kun):	Dr. Mayer/Dietz	9030
Archäologie (arc):	Dr. Mayer/Dietz	9030
Publizistik (puz):	Dr. Welke/Köser	9075
Geographie (ggr):	Dr. Lutze/Rottsahl	9096
Volkskunde (vol):	Dr. Lutze/Rottsahl	9096
Sport (spo):	NN/Dabbert	9034
Religionswissenschaften (rel):	Dr. Mayer	9030
Musikwissenschaften (mus):	Dr. Krueger/Wolf	9071
Allg. Sprach- u. Literaturwissenschaften (asl):	Dr. Kluth/N.N.	9074
Germanistik (ger):	Dr. Kluth/Herzog	9074
Anglistik (ang):	Missol/Hoffmann	9223
Skandinavistik (ska):	Missol/Hoffmann	9223
Romanistik (rom):	Dr. Budach/Völker	9074
Klassische Philologie (kla):	Dr. Budach/Völker	9074
Slawistik (sla):	Melchiorre/N.N.	9034
Orientalistik (ori):	N.N./Hoffmann	9223

16 Die Hochschullehrer der Universität Bremen (Stand 8/72)

(+ = vom Senat der Freien Hansestadt Bremen berufen – Ernennung steht noch aus)

Studienbereich I: Technik, Industrie und Betrieb

Ammen, Alfred, Dr., Professor; Allgemeine Pädagogik, berufliche Sozialisation und allgemeine Didaktik der Arbeitslehre, 28 Bremen, Vorkampsweg 109, Tel. 25 56 70, dienstl. 218-300

Arnold Ludwig, Dr., Professor, Mathematik unter bes. Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, 28 Bremen 33, Fritz-Haber-Str. 35, Tel. dienstl. 218-446

Arndt, Fritz, Dr., Professor, Hochfrequenztechnik, 28 Bremen, Dijonstr. 4, Tel. 44 32 14, dienstl. 218-249

Bislich, Roland, Assistenzprofessor, Elektrotechnik, 282 Bremen 77, Stubbener Weg 12, Tel. dienstl. 218-497

Bress, Ludwig, Dr., Professor, Politische Ökonomie unter bes. Berücksichtigung der in verschiedenen Systemen vertretenen Auffassungen, 28 Bremen, Ansbacher Str. 76, Tel. 35 27 63, dienstl. 218-461

Bodden, Heinr., Dr., Professor, Elektrotechnik, 28 Bremen, Kattenescherweg 71

Dombrowski, Heinz-Dieter, Dr., Professor, Mathematik, 28 Bremen, Heinstr. 78, Tel. 21 30 43, dienstl. 218-412

Drechsel, Rainer, Wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben, Berufspädagogik mit dem Schwerpunkt Theorie des beruflichen Ausbildungswesenes, 28 Bremen, Am Dobben 109, Tel. 32 50 94, dienstl. 218-309

Fieblinger, Günter, Dr., Assistenzprofessor, Physik, 28 Bremen, Vorstr. 21e, Tel. 23 08 30, dienstl. 218-420

Goldtschmidt, Dietrich, Dr., Gastprofessor, Lehrerbildung, Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Demokratisierung der Schule, 1000 Berlin-Dahlem, Vogelsangstr. 4

Hönerloh, Heinrich, Dr., Professor, Elektrotechnik, 282 Lilienthal, Gaußstr. 41

Jaroslawski, Jan, Dipl.-Soziologe, Professor, Theorie der politischen Herrschaftssysteme, 2801 Fischerhude, Querkorn 274, Tel. 0420 13/441, dienstl. 218-381

Ludwig, Karl-Heinz, Dr. Professor, Sozial- und Technikgeschichte, Technik als gesellschaftlicher Produktions- und Anwendungsprozeß, 28 Bremen, Parkallee 203c, Tel. 21 14 80, dienstl. 218-314

Ludyk, Günter, Dr., Professor, Elektrotechnik, 28 Bremen, Kleine Westerholzstr. 37, Tel. 45 15 11, dienstl. 218-494

Müller-Isenburg, Renate, Dr., Assistenzprofessor, Politische Sozialisation, Sozial- und Herrschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, 28 Bremen, Fesenfeld 130, Tel. 72995 und 2801 Fischerhude, Querkorn 203, Tel. 0420 13/7115, dienstl. 218-318

Schmale, Wieland, Dr., Assistenzprofessor, Mathematik, 28 Bremen, Mittelbauer Haus 13, Tel. 04012/568, dienstl. 218-428

Vring, von der, Thomas, Dr., Professor, Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Politische Ökonomie, 28 Bremen, Meißner Str. 7, Tel. 35 15 57, dienstl. 218-200

Wihstutz, Volker, Dipl.-Mathematiker, Wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben, Mathematik, 28 Bremen, Contrescarpe 120, Tel. 31 51 60, dienstl. 218-410

Wirth, Margareth, Dr., Assistenzprofessor, Politische Herrschaft, Industrie und Betrieb, 28 Bremen, Goethestr. 36, Tel. 73 79 9, dienstl. 218-319

Saurien, Christine, M.A., Wissenschaftliche Angestellte mit Lehraufgaben, Gesellschaftsanalyse im Bereich Sozialwissenschaften, 28 Bremen, Bleicherstr. 7, Tel. privat 32 41 66, dienstl. 218-397

Marte, Gert, Dr., Professor, Elektrotechnik, 28 Bremen, Adalbert-Stifter-Weg 3, Tel. 23 71 62, dienstl. 218-397

Studienbereich II: Technik und Lebensbedingungen

Aufschnaiter, v., Stefan, Dr., Professor, Physik, 28 Bremen, Blankenburgerstr. 26, Tel. 49 18 15, dienstl. 218-426

Däubler, Wolfgang, Dr., Professor, Arbeits- und Wirtschaftsrecht in den Bereichen Arbeitslehre/Politik und Juristenausbildung, 74 Tübingen, Keplerstr. 6, dienstl. 218-331

Diehl, Horst, Dr., Professor, Physik, 28 Bremen, Kopernikusstr. 84, Tel. dienstl. 218-431 oder 218-434

Heller, Ferdinand, Dr., Assistenzprofessor, Physik, 28 Bremen, Heinrich-Heine-Str. 67, Tel. 23 40 73, dienstl. 218-432

Herrlich, Horst, Dr., Professor, Mathematik, WS 72/73, Department of mathematics, Mc Master-University, Hamilton, Ontario, Kanada

Hickel, Rudolf, Dipl. Volkswirt, Assistenzprofessor, Politische Ökonomie in besonderen Schwerpunkten Bildungsökonomie und Theorie des Monopolkapitalismus, 28 Bremen, Marcusallee 2, Tel. dienstl. 218-389

Horneffer, Klaus, Dr., Professor, Mathematik, 28 Bremen, Heinstr. 78, Tel. 21 30 3, dienstl. 218-429

Jaisli, Walter, Dipl.-Physiker, Wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben, Physik, 28 Bremen, Elsa-Brandström-Str. 39, Tel. 23 65 88, dienstl. 218-420

Kade, Gerhard, Dr., Gastprofessor, Ökonomie mit den besonderen Schwerpunkten Ökonomische Planungstheorie, Umweltplanung und Bildungsökonomie, 1000 Berlin, Zaber-Krüger-Damm 171, Tel. 0311/4041453

Kurth, Ina, Dr., Professor, Sozialwissenschaftliche Datenanalyse, 282 Bremen-Aumund, Hebbelstr. 6, Tel. 66 77 87, dienstl. 218-320

Lamprecht, Günther, Dr., Professor, Rechenzentrum, Tel. dienstl. 218-202

Münzner, Hans-Friedrich, Dr., Professor, Mathematik, 28 Bremen, Schwachhauser Heerstr. 92, Tel. 34 42 02, dienstl. 218-413

Noack, Cornelius, Dr., Professor, Physik, 28 Bremen, Brahmstr. 6, Tel. 34 22 36, dienstl. 218-434

Osius, Gerhard, Dr., Assistenzprofessor, Mathematik, 28 Bremen, Goebenstr. 20, Tel. 34 35 02, dienstl. 218-405

Schafmeister, Peter, Dr., Professor, Theoretische Soziologie und Wissenschaftstheorie, 28 Bremen, Crüsemann-Allee 80, Tel. 21 57 92, dienstl. 218-251

Scheer, Jens, Dr., Professor, Physik, 28 Bremen, Am Deichkamp 45, Tel. 23 02 22, dienstl. 218-408

Schmithals, Friedemann, Dr., Assistenzprofessor, Physik, 28 Bremen, Prager Str. 33, Tel. 23 45 92, dienstl. 218-433

Schwegler, Helmut, Dr., Professor, Theoretische Physik, 28 Bremen, Bückeburger Str. 50, Tel. 49 31 06, dienstl. 218-417

Timm, Jürgen, Dr., Professor, Mathematik, 2804 Lilienthal, Feldhausen 33, Tel. dienstl. 218-401

Wohlmuth, Karl, Dr., Professor, Vergleich Ökonomischer Systeme unter bes. Berücksichtigung der Arbeitsgebiete "Wirtschaftslenkung in sozialistischen Ländern" und "Politische Ökonomie der unterentwickelten Regionen", 28 Bremen, Bornstr. 68, Tel. 31 35 36, dienstl. 218-390

Studienbereich III: Soziale Dienste, Staat und Verwaltung

Bauer, Rudolph, Dr., Assistenzprofessor, Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Theorie der Sozialadministration und Devianztheorie, 28 Bremen, Parkallee, Tel. 21 61 52, dienstl. 218-483

Becker, Helmut, Dr., Gastprofessor, Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Bildungsverwaltung, Bildungsorganisation, 1000 Berlin, Thielallee 58

Biesecker, Adelheid, Dr., Professor, Ökonomische Theorie unter bes. Berücksichtigung ihrer gesellschaftshistorischen Entstehungsbedingungen, 28 Bremen 33, Wilhelm-Böhmertstr. 16, Tel. 25 28 91, dienstl. 218-364

Billerbeck, Rudolf, Dr., Professor, Politische Soziologie, Organisationssoziologie und Verwaltungsforschung, schwerpunktmäßig im Bereich der Juristenausbildung, 28 Bremen, Kirchbachstr. 143, Tel. 44 67 18, dienstl. 218-357

Drechsel, Wiltrud, Dr., Professor, Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialgeschichte der Erziehung, 28 Bremen, Parkallee 203, Tel. 32 50 94

Dubischar, Roland, Dr., Professor, Privatrecht Rechtstheorie und Neuere Privatrechtsgeschichte im Bereich der Juristenausbildung, 28 Bremen, Vorkampsweg 224, Tel. 23 43 27, dienstl. 218-361

Feldhoff, Jürgen, Dr., Gastprofessor, Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologie der Erziehung und Politik, 1000 Berlin, Eitel-Fritz-Str. 38, Tel. 0311/842394

Gottschalch, Wilfried, Dr., Professor, Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialisationsforschung, 28 Bremen, Verdunstr. 28, Tel. dienstl. 218-321

Grauhan, Rolf-Richard, Dr., Professor, Politische Wissenschaft insbesondere Kommunal- und Regionalverwaltung schwerpunktmäßig im Bereich der Juristenausbildung, 28 Bremen, Modersohnweg 12, Tel. 25 12 39, dienstl. 218-333

Hahn, Manfred, Dr. Professor, Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Geschichte der politischen Theorie, insbes. der Theorien der sozialen Bewegung, 28 Bremen, Holler Allee 43, Tel. 34 83 99, dienstl. 218-391

Hinz, Manfred, Dr., Professor, Öffentliches Recht, polit. Soziologie und Rechtssoziologie schwerpunktmäßig im Bereich der Juristenausbildung, 28 Bremen, Bauer-Mecke-Weg 34, Tel. 47 07 21, dienstl. 218-358

Hoffmann, Reinhard, Dr., Professor, Öffentliches Recht, Kollektives Arbeitsrecht, Politische Wissenschaft, 28 Bremen, Richard-Wagner-Str. 15, Tel. 34 26 96, dienstl. 218-453, 2000 Hamburg, Von Herloweg 16, Tel. 553685

Holl, Karl, Dr., Professor, Geschichte mit dem Schwerpunkt Zeitgeschichte und Parteiengeschichte, 28 Bremen, Gabriel-Seidel-Str. 2, Tel. 34 12 52, dienstl. 218-386

Hüttner, Manfred, Dr., Professor, Betriebswirtschaft, 2804 Lilienthal, Feldhauserstr. 14, Tel. 29 86 05, 5812 Herbede-Vormholz, Am Hee 40, Tel. 02303/75230, dienstl. 218-395

Jaroslawska, Halina, Dr., Professor, Politische Ökonomie des Sozialismus, 2801 Fischerhude, Querkorn 274, Tel. 042013/441, dienstl. 218-334

Keil, Annelie, Dr., Professor, Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt allgemeine Pädagogik unter bes. Berücksichtigung außerschulischer Sozialisation/Sozialpädagogik, 28 Bremen, Friesenstr. 33, Tel. 7 31 61, dienstl. 218-356

Krüger, Marlies, Dr., Professor, Gesellschaftsanalyse, 28 Bremen, Busestr. 9

Lautmann, Rüdiger, Dr. Dr., Professor, Allgemeine Soziologie und Rechtssoziologie, schwerpunktmäßig im Bereich der Juristenausbildung, 28 Bremen, H.-H. Meier-Allee 51, Tel. 21 4 27, dienstl. 218-394

Lorenzer, Alfred, Dr., Professor, Psychologie mit dem Schwerpunkt Sozialpsychologie und Psychoanalyse, 28 Bremen, Hartwigstr. 4a, Tel. dienstl. 218-347

Preuss, Ulrich-K., Dr., Professor, Öffentliches Recht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht) und Verwaltungswissenschaften für Lehr- und Forschungsaufgaben in den Bereichen Arbeitslehre/Politik (einschl. Geschichte) und Juristenausbildung (mit dem Schwerpunkt Bildungsrecht) 28 Bremen, Georg-Gröning-Str. 12, Tel. 34 41 00, dienstl. 218-313

Rinken, Alfred, Dr., Professor, Öffentliches Recht, Staats- und Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie, 28 Bremen, Verdunstr. 28, Tel. 44 07 62, dienstl. 218-365

Schulke, Hans-Jürgen, Assistenzprofessor, Sport, 2 Hamburg-Ost-Steinbeck, Uferstr. 11, Tel. dienstl. 218-389

Seibt, Peter, Dr., Professor, Politische Wissenschaften unter bes. Berücksichtigung der internationalen Beziehungen, 28 Bremen, Hartlaubstr. 25, Tel. 25 46 85, dienstl. 218-371

Sonnemann, Ulrich, Dr., Gastprofessor, "Gesellschaftsanalyse" unter bes. Berücksichtigung des Fragenkomplexes "Wissenschaftstheorie und Gesellschaftserkenntnis – die Geschichte ihrer Verhältnisse und die Analyse ihrer Widersprüche", 8 München, Am Jagdweg 1

Stuby, Gerhard, Dr., Professor, Öffentliches Recht und wissenschaftliche Politik, ins. Staats- und Verwaltungsrecht, Geschichte und Soziologie der Staatstätigkeit, 28 Bremen, Hans-Thoma-Str. 18, Tel. privat 34 27 74, dienstl. 218-209

Thiersch, Hans, Dr., Gastprofessor, Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, 74 Tübingen, Stauffenbergstr. 42

Thoss, Peter, Dr., Professor, Strafrecht und Kriminalpolitik, 63 Gießen, Eichendorffring 154, dienstl. 218-316

Zmarzlik, Hans-Günter, Gastprofessor, Neuere Geschichte, Geschichte der sozialen Bewegung, 78 Freiburg, Littenweiler, Waldhofstr. 56

Studienbereich V: Kultur, Massenkommunikation und Gestaltung

Bechert, Johannes, Dr., Professor, Linguistik, 28 Bremen, Engadiner Str. 48, Tel. 42 36 52, dienstl. 218-303

Beck, Johannes, Wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben, Kommunikation und Ästhetik mit dem Schwerpunkt Kommunikationsforschung unter besonderer Berücksichtigung der Kooperation mit der Pädagogik, 28 Bremen, Humboldtstr. 169, Tel. 74637, dienstl. 218-459

Brenner, Hildegard, Dr., Professor, Literaturwissenschaft (Germanistik) insbesondere Literaturtheorie, Methodologie und Literatursoziologie einschl. der Fachdidaktik unter Berücksichtigung der Hochschuldidaktischen Implikationen, 28 Bremen, Friesenstr. 33, Tel. 73361, dienstl. 218-459

Bürger, Peter, Dr., Professor, Literaturwissenschaft (Französisch und Komparatistik) mit besonderer Berücksichtigung der Literaturtheorie, 28 Bremen, Joseph-Haydn-Platz 11, Tel. 34 29 15, dienstl. 218-305

Dahle, Wendula, Dr., Professor, Sprach- und Literaturwissenschaft einschl. ihrer Didaktik mit dem Schwerpunkt Didaktik des Deutschen und Kooperation von Universität und Schule, 28 Bremen, Verdener Str. 5, Tel. 44 62 73, dienstl. 218-477

Dröge, Franz, Dr., Professor, Kommunikation und Ästhetik mit dem Schwerpunkt Kommunikationswissenschaften unter bes. Berücksichtigung publizistischer Medien, 28 Bremen, Elsässer Str. 32, Tel. 34 11 94, dienstl. 218-329

Emmerich, Wolfgang, Dr., Assistenzprofessor, Sprach- und Literaturwissenschaften einschl. ihrer Didaktik mit dem Schwerpunkt Deutsch unter bes. Berücksichtigung der Literaturgeschichte, 28 Bremen, Wachmannstr. 82, Tel. 34 13 18, dienstl. 218-387

Grubitzsch, Helga, Dr., Assistenzprofessor, Kommunikation und Ästhetik mit dem Schwerpunkt Italienisch/Französisch unter bes. Berücksichtigung der Literaturgeschichte und Komparatistik, 28 Bremen, Humboldtstr. 28, Tel. 72043, dienstl. 218-318

Martini, Jürge, M.A., wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben, Englische Literaturwissenschaft und Literaturtheorie, 28 Bremen, Fesenfeld 130, Tel. 71402, dienstl. 218-451

Menk, Antje-Katrin, Dr., Assistenzprofessor, Sprachwissenschaft mit den Schwerpunkten Pragmalinguistik und Sprachpsychologie, 28 Bremen, Lürmannstr. 15, Tel. 34 29 51, dienstl. 218-342

Metscher, Thomas, Dr., Professor, Englisch, Literatursoziologie, Ästhetik, 2807 Uesen, Alte Dorfstr. 17, Tel. 04202/4040, dienstl. 218-304

Paul, Lothar, Dr., Professor, Angewandte Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt Didaktik der deutschen Sprache, 282 Bremen 77, Dorfstr. 13, Tel. 653 50 97, dienstl. 218-382

Preuss, Otmar, Dr., Professor, Soziologie der Erziehung, 2804 Lilienthal, Rotdornweg 14, Tel. 29 17 84, dienstl. 218-322

Salfner, Ruth, Professor, Bereich Erziehungswissenschaften: Theorie des Lernens und Lehrens mit dem bes. Schwerpunkt der Didaktik der Primarstufe, 28 Bremen, Bruchwettern 5, Tel. 27 07 52, dienstl. 218-450

Schenk, Irmbert, M.A., wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben, Romanistische Literaturwissenschaft; Analyse und Theorie der Massenkultur; 28 Bremen, Friedrich-Ebert-Str. 37, Tel. 50 77 78, dienstl. 218-452

Sommerkorn, Ingrid, PH. Dr., Professor, Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Soziologie der Erziehung, Deprivation und kompensatorische Erziehung, 28 Bremen, Oberneulander Landstr. 61, Tel. 25 95 31, dienstl. 218-323

Wagner, Karl-Heinz, Dr., Professor, Sprach- und Literaturwissenschaften einschl. ihrer Didaktik mit dem Schwerpunkt Englisch unter bes. Berücksichtigung der Didaktik und Linguistik, 2801 Moordeich, Elbinger Str. 1, Tel. 56 14 15, dienstl. 218-327

Waltz, Matthias, Dr., Professor, Französische Literaturwissenschaft, 28 Bremen, Oberneulander Landstr. 102, Tel. 25 95 27, dienstl. 218-346

Watson, Patrick, Ian, Dr., Assistenzprofessor, Kultur, Massenkommunikation und Gestaltung mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft und englische Geschichte, 28 Bremen, Waterloostr. 30, Tel. dienstl. 218-307

Folgende Hochschullehrer sind noch keinem Studienbereich zugeordnet

+ Boseck, Siegfried, Dr., Professor, Experimentelle Physik, 6301 Wissmar/Wetzlar, Hainerweg 11

+ Braun, Siegfried, Dr., Professor, Industrie- und Betriebssoziologie, 2000 Hamburg 20, Husumer Str. 4

+ Ehrenstein, von, Dieter, Dr., Professor, Experimentelle Physik

+ Fischer, Wolfgang, Dr., Professor, Mathematik unter besonderer Berücksichtigung der curricularen und methodologischen Fragen des Mathematikunterrichts, 4806 Werther, Blumenstr. 15

+ Goertz, Christoph, Dr., Assistenzprofessor, Experimentelle Physik, c.o. Physics Dept., Rhodes University Grahamstown, South Africa

+ Grenzdörffer, Klaus, Dr., Professor, Angewandte Wirtschaftstheorie einschließlich Ökonomie und Statistik, 1000 Berlin 46, Wedellstr. 35

+ Haefner, Klaus, Dr., Professor, Untersuchung der Probleme des computer-unterstützten Unterrichts, insbesondere in den Naturwissenschaften, 7809 Denzlingen, Hermann Hesse-Str. 7

Huisken, Freerk, Dr., Professor, Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt politische Ökonomie des Bildungssektors, 28 Bremen, Goethestr. 36

Jäger, Hans-Wolf, Dr., Professor, Kritische Literaturgeschichte im Schwerpunkt deutsche Literaturgeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts, 8000 München 23, Nikolaistr. 2

+ Knilli, Friedrich, Dr., Professor, Kommunikationsforschung mit dem Schwerpunkt Theorie und Praxis der Massenmedien, 1000 Berlin, Argentinische Allee 2

Leithäuser, Gerhard, Dr., Professor, Allgemeine Grundlagen der Theorie u. Praxis wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse im Zusammenhang ihrer gesellschaftlichen Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung staatlicher Finanzpolitik, Wirkungsanalyse budgetärer Prozesse sowie außenhandelspolitischer Aspekte der Abhängigkeit der III. Welt, 6000 Frankfurt/M., Finken- hofstr. 20

+ Nake, Frieder, Dr., Professor, Elektrotechnik/Kybernetik mit dem Schwerpunkt Programm- und Dialogsprachen, 1849 Stephens St., Vancouver 8, B.C., Canada

Popovic, Dobrivoje, Dr., Professor, Prozeßrechner-technik, 5090 Leverkusen, Walter-Flex-Str. 24

Pouradier-Duteil, Françoise, Wissenschaftliche Angestellte mit Lehraufgaben, angewandte Sprachwissenschaft und französische Sprachlehre, 28 Bremen, Auf der Wachsbleiche 22

Richter, Dieter, Dr., Professor, Kritische Literaturgeschichte und literaturwissenschaftliche Methodenlehre, 34 Göttingen, Humboldtallee 24

+ Schanz, Karl, Dr., Professor, Biologie, bis Ende des WS 1975/76 Freistellung als Baubeauftragter für NW II, 7800 Freiburg/Breisgau, Schänzle- str. 9

17 Die Universitätsverwaltung

(Stand: 28.7.1972)

Universität Bremen, 28 Bremen 33, Achterstraße, Telefon: 0421/218-1

	Ruf	Raum
Gründungsrektor		
Dr. von der Vring	200	A 121
privat 35 15 57		
Persönlicher Referent		
Müller, H.D.	260	A 125
Sekretärinnen		
Frau Ostafel	200/201	A 123
Frau Voigt	260	A 123
Gründungskanzler		
Dr. Maaß	205	A 119
Sekretärin		
Frau Jansen	205/206	A 118
ABTEILUNG FÜR ORGANISATION VON LEHRE UND FORSCHUNG		
Abteilungsleiter		
Ditt	210	A 117
Sekretärin		
Frau Böckler	211	A 118
Arbeitsbereich Akademische Angelegenheiten		
Guderian	212	A 128
Angelegenheiten der Kollegialorgane (z.B. Gründungssenat)		
Fräulein Harjes	215	A 127
Frau Becker	362	A 124
Frau Meinking	214	A 127

	Ruf	Raum
Geschäftsstelle		
Frau Behrens	218	A 029
Jeske	219	A 029
Veranstaltungsbüro		
Kuhns	219	A 029
Poststelle		
Schneider	217	A 031
Studentensekretariat		
Frau Kleepe	335	A 023
Frau Schulz	335	A 023
Frau Michelsen	335	A 023
Bis zur Konstituierung der Studienbereiche gilt noch die nachstehende Fachbereichsverwaltung		
Fachbereichsverwaltung Lehrerbildung		
Ruthke, Fachbereichssekretär	302	C 128
Dittbrenner	430	C 128
Studienplanung Lehrerbildung		
Hauptamtliche Planer		
Heilbronn	289	C 225
Lemke	286	B 121
Maier, Dr.	267	C 214
Marzahn	326	C 131
Müller	340	C 121
Frau Nevermann	275	C 214
Nievers	289	C 225
Seeber	309	C 115
Vollmer	287	C 127
Verwaltung		
Mützelburg	279	C 129
Frau Lemke	455	C 129
Warncke	388	B 123
Bock	248	C 130

	Ruf		Raum
Herlinghaus	288		B 121a
Fachbereichsverwaltung Naturwissenschaften			
Reinhold, Fachbereichssekretär	441	NW 1 N	227
Fräulein Hagedorn	441	NW 1 N	227
Rothamel, Dr., Fachbereichssekretär	418	NW 1 S	424
Fräulein Schaub	418	NW 1 S	424
Raakemeyer, Fachbereichssekretär	423	NW 1 S	426
Studienplanung Naturwissenschaften			
Hauptamtliche Planer			
Busche, Dr.	400	NW 1 S	316
Frau Hansen	484	NW 1 S	325
Metzger, Dr.	436	NW 1 S	318
Porst	439	NW 1 S	321
Steenken	436	NW 1 S	318
Verwaltung			
Frau Buerschaper	423	NW 1 S	426
Frau Börner	448	NW 1 S	323
Frau Frank	448	NW 1 S	323
Fachbereichsverwaltung Sozialwissenschaften			
Bolt, Fachbereichssekretär	317		B 220
Frau Wagner	301		B 219a
Studienplanung Sozialwissenschaften			
Hauptamtliche Planer			
Bennhold, Dr.	237		B 229
Hartmann	261		B 230
Kuby-Petry	237		B 229
Kutsupis	336		B 230a
Winter	261		B 230
Verwaltung			
Frau Onken	315		B 222
Frau Schlüter	399		B 228
Prigge	315		B 222

Ruf Raum

Nach der Konstituierung der Studienbereiche werden voraussichtlich die folgenden Verwaltungseinheiten gebildet:

Verwaltung Studienbereich 1 (Technik, Industrie und Betrieb)

Reinhold	441	NW 1 N	227
Fräulein Hagedorn	441	NW 1 N	227

Verwaltung Studienbereich 2 (Technik und Lebensbedingungen)

Raakemeyer	423	NW 1 S	426
Fräulein Schaub	418	NW 1 S	424

Verwaltung Studienbereich 3 (Soziale Dienste, Staat und Verwaltung)

Bolt	317	B 220	
Frau Schlüter	399	B 228	

Verwaltung Studienbereich 5 (Kultur, Massenkommunikation und Gestaltung)

Ruthke	302	C 128	
Fräulein Bock	248	B 130	

Technische Verwaltung für die Studienbereiche

Dr. Rothamel	418	NW 1 S	424
--------------	-----	--------	-----

Arbeitsstelle für die Einheitlichkeit der Lehrerbildung in Bremen (Integrationsstelle)

Mützelburg	279	C 129	
Frau Lemke	455	C 129	

Rechtsangelegenheiten

Kohlmüller	203	A 236	
Ziegler	269	A 235	
Lorenz	270	A 235	

Zentrale Studienplanung

Koop	328	C 213	
Libertin	328	C 213	

	Ruf	Raum
PERSONALABTEILUNG		
Abteilungsleiter		
Lemmermann	220	A 224
Sekretärin		
Frau Leppek	221	A 222
Schreibdienst		
Frau Hoffmann	221	A 222
Frau Tillmann	476	A 225
Beamtenrecht, Disziplinarrecht, Nebentätigkeitsrecht, Personalvertretungsrecht		
Lück	224	A 229a
Kinderzuschläge, Vorschüsse, Beihilfen, Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld, Zulagen		
Laging	259	A 223
Dienst- und Arbeitsunfälle, Schadenersatzansprüche, Sonderzuwendungen, Urlaub, Dienstbefreiung, Angelegenheiten der Schwerbeschädigten, des Mutterschutzes, der Gesundheitsvorsorge, Kuren		
Döbelin	226	A 223
Hochschullehrerrecht		
Adler	228	A 228
Berufungsverfahren für den Bereich Naturwissenschaften		
Frau Meyer	520	A 230
Frau Büsing	521	A 230
Berufungsverfahren für die Bereiche Lehrerbildung und Sozialwissenschaften		
Fräulein Anspach	222	A 231
Fräulein Rohner	227	A 231
Versendung von Informationsmaterial, Vervielfältigungen		
Weber	520	A 230

	Ruf	Raum
Tarifrecht für Angestellte und Arbeiter, Personalhaushalt und Stellenbewirtschaftung		
Fräulein Lumm	475	A 229
BAT-Vertragsangelegenheiten, Einstellungsverhandlungen, Vorbereitung von Auswahlverfahren		
Fräulein Hartwig	268	A 226
Buchstabe A - Hd		
Fräulein Gierschner	454	A 226
Buchstabe He - N		
Frau Mathews	360	A 226
Buchstabe O - Z		
Schriever	257	A 226
MTL-Vertragsangelegenheiten		
Gronau	231	A 227
BGB-Vertragsangelegenheiten		
Frau Herrlich	225	A 227
Stellenkartei, Personalstatistik		
Deichsel	223	A 223a
HAUSHALTS- UND FINANZABTEILUNG		
Abteilungsleiter		
Berger	230	A 219
Sekretärin		
Frau Teggenthin	232	A 220
Allgemeine Angelegenheiten des Haushalts und der Finanzplanung		
Halm	233	A 217
Verwaltungshaushalt		
Schneider	366	A 215
Frau Koch	345	A 215

	Ruf	Raum
Betriebshaushalt		
Frau Willig	345	A 215
Haushalt für Forschung und Lehre		
Steinforth	343	A 214
Fräulein Reinert	345	A 215
Beschaffungswesen, Vermögen der Universität, Reisekostenrecht, Haftpflicht-angelegenheiten		
Güse	234	A 218
Günther	384	A 218
Beschaffungsstelle, Zentrallager		
Strehmel	235	A 218
Hoheisel	460	A 218
Reisekostenangelegenheiten, Zahlstelle		
Frau Flämig	236	A 216
BETRIEBSABTEILUNG		
Abteilungsleiter		
Bergmann	240	A 133
Sekretärin		
Frau Schlüter	241	A 132
Gebäudebetriebstechnik		
Imiela	243	NW 1 N 324
Anlagenbedienung und Wartung		
Dobrunz	250	NW 1 N 323
Hausmeister GW 1		
Dachwitz	368	B 113a
Nolte	368	B 113a

	Ruf	Raum	
Hausmeister NW 1			
Matthies	444	NW 1 S	127
Buse	444	NW 1 S	127
Hausmeister Marcusallee			
Geile	4492-3779		
Betriebshof, Reparaturdienst, Fernsprechbetriebstechnik, Schlüsselsystem			
Fröse	242	NW 1 N	323
Werkstätten NW 1			
Brockmann	445	NW 1 S	421
Sydow	422	NW 1 S	423
Telefonzentrale			
Frau Bellmer	298	B 021	
Frau Maaß	298	B 021	
Fräulein Wegner	298	B 021	
Betriebswirtschaft			
Schwier	467	A 238	
Zentrale technische Beschaffungsstelle			
Bleich	367	NW 1 S	131
Lindemann	370	NW 1 S	130
Frau Thoms	370	NW 1 S	130
Frau Mehling	370	NW 1 S	130
Kontaktstelle für Ergänzungsmaßnahmen und Bauunterhaltung			
Sütterlin	544	NW 1 N	323
Gesamtplanung Bau, Zusammenhänge Didaktik/Bauplanung			
Bissinger	280	A 114	
Objektplanung			
Kiel	280	A 116	

	Ruf	Raum
Raumbedarfsplanung		
Koch	281	A 113a
Isbrecht	283	A 113a
Taube	281	A 113a
Sekretärin		
Frau Lindemann	478	A 113
Angelegenheiten der Zeitplanung, Generalnetzplanung		
Foerster	8-5595 oder 245	A 134
Frau Heere	245	A 134
INFORMATIONSSABTEILUNG		
Abteilungsleiter		
Müller	260	A 125
Sekretärin		
Frau Voigt	260	A 123
Pressereferat		
Feuß	262	A 126
Haueisen	262	A 126
Interne Informationsdienste		
Zacharias	264	A 130
Sekretärin		
Frau Pochciol	264/241	A 132
Protokolle der zentralen Universitätsorgane, Beschlußauskünfte		
Frau Dr. Kutsupis	265	A 111
Interner Informationsdienst, Termininformationen, Verteiler, Anschriften- verzeichnisse		
NN	464	A 111

	Ruf	Raum
Planungskoordination/Entwicklungsplanung, Planung der Informationssysteme		
Heinken	258	A 128a
Sekretärin		
Fräulein Seiler	216	A 129
Koordination der zentralen Planung, Hochschulentwicklungsplan		
Heinken	258	A 128a
Schreckenber	350	A 122a
Garrelmann	362	A 124
Aufbau eines integrierten Informationssystems		
Odendahl	207	A 122
NN		
Informationsbedarfsplanung, Kommunikationsmodelle		
NN		
Anwendung und Entwicklung von Planungsmodellen, Optimierung, Simulation		
NN		
Dokumentation, Verwaltungsbibliothek, Ausgabe von Informationsmaterial		
Herrlich	265	A 111a
Frau Karnatzki	265	A 111a
Druck und Reproduktion		
Markus	369	A 017
Textverarbeitung		
Fräulein Beck	373	A 014
Druckerei		
Geske	337	B 224
Bartels	271	A 030
Lindhoff	271	A 030
Broeker	271	A 030
Veit		NW 1 S 128

	Ruf	Raum	
RECHENZENTRUM			
Leiter			
Prof. Dr. Lamprecht	202	NW 1 S	218
Sekretärin			
Frau Riedel	253	NW 1 S	217
Wissenschaftliche Mitarbeiter:			
Dr. Biesecker	471	NW 1 S	215
Kirschke	471	NW 1 S	215
Dr. Weibezahn	488	NW 1 S	224
Programmierer:			
Döring	480	NW 1 S	219
Kleinschmidt	487	NW 1 S	223
Rundshagen	481	NW 1 S	221
Sauerland	468	NW 1 S	219
Wagner	470	NW 1 S	223
Tietze	469	NW 1 S	221

18 Was ist wo in Bremen?

Bremische Bürgerschaft

Haus der Bürgerschaft (Markt)

Tel 361-4991

Fractionen der Bremischen Bürgerschaft

SPD – Bürgerschaftsfraktion

Obernstr. 78

Tel. 31 14 38

– Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Geeren 6/8

Tel. 31 12 00

FDP – Freie Demokratische Partei

Graf-Moltke-Straße 64

Tel. 44 29 57

CDU – Bürgerschaftsfraktion

Katharinenklostertor 1

Tel. 32 15 78

– Christlich-Demokratische Union

Deutschlands

Hutfilterstraße 2

Tel. 31 42 26

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst

Rembertiring 8-12

Tel. 3611

Landeszentrale für politische Bildung

Rathaus

Tel. 361-2760

Öffnungszeiten:

Mo – Fr

8.00 – 16.00 Uhr

außer Di

Statistisches Landesamt

An der Weide 14-16

Tel. 361-2501 (Geschäftsstelle-Auskunft)

Tel. 361-2269 (Bücherei u. Archiv)

Justizpressestelle

Herdentorsteinweg 7

Tel. 361-4373

Pädagogische Hochschule

Lange Reihe 81, Tel. 38921

Studentensekretariat 3892/8619

Hochschule für Technik

Langemarckstraße 116, Tel. 38921

Verwaltungsangelegenheiten der

Studenten, Tel. 3892/8336

AStA Tel. 506280, 3892/8104

Hochschule für Gestaltung

Am Wandrahm 23, Tel. 38921

Verwaltung 3892/8130

Hochschule für Nautik

Werderstraße 73, Tel. 3611

Verwaltung Tel. 361/2136

Studentenselbstverwaltung Tel. 361/4506

Institut Bremerhaven

Bussestraße 24, Tel. 21985

**Hochschule für Sozialpädagogik
und Sozialökonomie**

Am Weidedamm 20 Tel. 38921

Studentensekretariat Tel. 3892/9203

AStA Tel. 3892/9208

Hochschule für Wirtschaft

Ellmersstraße 24, Tel. 38921

Verwaltung Tel. 3892/9156

AStA Tel. 3892/9189

Gesamtschülervertretung (GSV)

Rembertiring 8-12 (Haus des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst)

Tel. 38 89 59

Sprechzeit:

15.00 – 16.30 Uhr tägl.

Der GSV vertritt die Schüler der allgemeinbildenden Schulen.

An den berufsbildenden Schulen bestehen selbständige Schülerringe.

Zentralelternbeirat (Stadt Bremen)

August-Bebel-Allee 22

Tel. 361/2249

Angestelltenkammer

Balgebrückstraße 2

(Haus der Volksbank)

Tel. 32 11 83

Arbeiterkammer

Bahnhofplatz 22

(Gewerkschaftshaus)

Tel. 32 13 31

Handelskammer

Am Markt 13 (Haus Schütting)

Tel. 3637-1

Handwerkskammer

Ansgaritorstraße 24 (Gewerbehaus)

Tel. 31 07 91

Wirtschaftskammer

Balgebrückstraße 2

Tel. 32 19 71

Landesjugendring

Kalkstraße 6 (Haus der Jugend)

Arbeitsamt Bremen

Doventorsteinweg 48

Tel. 31 02 71

Radio Bremen

Heinrich-Hertz-Str. 13

Tel. 457-1

Pressestelle des Senats

Rathaus, Zi. 28

Tel. 361/2396

Landesbildstelle

– Zentrum für audio-visuelle Mittel –

Umlandstraße 53

Verleih:

Tel. 4492/3468

Gerätetechn. Fragen:

Tel. 4492/3469

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 15.30 Uhr

Schulpraktisches Institut der Freien Hansestadt Bremen

Humboldtstraße 183

Studienseminar der Freien Hansestadt Bremen

Pieperstraße 1/3

Tel. 361/4995/4996

Bremer Volkshochschule

Schwachhauser Heerstraße 67

Tel. 361/2566 (Sekretariat)

Kolleg für politische Bildung

Tel. 361/2819

Verkehrsverein der Freien Hansestadt Bremen und**Städtisches Verkehrsamt**

Bahnhofplatz 29 (Tivoli-Hochhaus)

Tel. 32 18 55

Auskunftsstelle des Verkehrsverein und Kartenvorverkauf

Verkehrspavillon Bahnhofplatz

Tel. 31 46 19

19 Studiengänge der Universität Bremen

Arbeitslehre/Politik

An der Bremer Universität sind alle Schulfächer im gesellschaftswissenschaftlichen und technischen Bereich zum Studiengang Arbeitslehre/Politik zusammengefaßt, mit Ausnahme der entsprechenden Bereiche in der Berufsschullehrerbildung. Jeder Student, gleich ob er Politik oder Wirtschaft in der Sekundarstufe II unterrichten, Technik (früher: "Werken", "Nadelarbeit"), Erdkunde, Geschichte, Sozial- bzw. Gemeinschaftskunde bzw. Politik, Arbeitslehre, Hauswirtschaft oder Wirtschaftslehre lehren, oder im Lernbereich Sachkunde in der Primarstufe (heute: Grundschule) arbeiten will, belegt den Studiengang Arbeitslehre/Politik.

Dieser Studiengang ist bisher nur an der Bremer Universität vorhanden; in Berlin wird gerade an einem ähnlichen Studiengang, allerdings nur für Haupt- und Gesamtschullehrer gearbeitet. Beschlossen wurde dieser Studiengang, damit der Lehrer besser als bisher darauf vorbereitet wird, Schüler auf ihre spätere Stellung im Beruf und im politischen Entscheidungsprozeß vorzubereiten. Die bisherige Trennung dieser Vorbereitung in der Schule in einerseits Arbeitslehre und Werkunterricht, andererseits Sozialkunde und ähnliche Fächern spiegelt eine krasse Trennung von Produktionsprozeß und Produzent einerseits und Staat und Staatsbürger andererseits wider. Diese Trennung soll im Studiengang Arbeitslehre/Politik teilweise aufgehoben werden.

Was muß man im Studiengang studieren?

Der Studiengang besteht aus zwei Hauptbestandteilen: einmal aus dem "Integrationsbereich", den jeder Student, gleich welchen Abschluß er anstrebt, studieren muß und aus vier Schwerpunkten — Technik, Ökonomie, Politik, Geschichte —. Je nach dem gewählten Unterrichtsfach studiert man zusätzlich in zwei Schwerpunkten. Wer auch ein Fach außerhalb des Studiengangs anstrebt (etwa: Deutsch oder Physik), studiert im Integrationsbereich, in einem Schwerpunkt und in dem Studiengang, der das andere Fach umfaßt (Kommunikation/Ästhetik; Physik). Das Studium des Integrationsbereiches ist kein Grundstudium, es soll nicht vor dem Studium des (oder der) Schwerpunkte (s) abgeschlossen werden, sondern beide Studienbestandteile laufen nebeneinander her.

Wie wird man Lehrer für die angestrebten Schulfächer?

1. **Techniklehrer**, durch ein Studium im Integrationsbereich, im Schwerpunkt Technik und durch politisch-ökonomische und historische Einheiten in Lehrveranstaltungen innerhalb des Studienganges oder im Rahmen des 2. Faches.
 - Techniklehrer, mit einer Spezialisierung in Textiltechnik und Textilarbeit und durch ein Studium im Integrationsbereich, im Schwerpunkt Technik insbesondere in textiltechnologisch ausgerichteten Veranstaltungen sowie durch politische, ökonomische, historische und ästhetische Einheiten in Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studienganges oder des 2. Faches.
2. **Ökonomie- (Wirtschafts-) lehrer**, durch ein Studium im Integrationsbereich, im Schwerpunkt Ökonomie und durch technische, politische und historische Einheiten in Lehrveranstaltungen innerhalb des Studienganges oder im Rahmen des 2. Faches.
 - Ökonomielehrer mit einer Spezialisierung in der Ökonomie des privaten Haushalts (Hauswirtschaft) durch ein Studium des Integrationsbereiches, des Schwerpunktes Ökonomie in speziellen Veranstaltungen in der Ökonomie des privaten Haushalts ergänzt durch Nahrungsmitteltechnologie und durch Teilnahme an technischen, politischen und historischen Einheiten im Rahmen des Studienganges oder des 2. Faches.
3. **Politiklehrer**, durch ein Studium im Integrationsbereich, im Schwerpunkt Politik und durch technische, ökonomische und historische Einheiten im Rahmen des Studienganges oder im Rahmen des 2. Faches.
4. **Geschichtslehrer**, durch ein Studium im Integrationsbereich, im Schwerpunkt Geschichte und durch technische, ökonomische und politische Einheiten im Rahmen des Studienganges oder des 2. Faches.
5. **Ökonomie- oder Politiklehrer** mit dem Unterrichtsfach **Geografie/Erdkunde** durch ein Studium im Integrationsbereich, im Schwerpunkt Politik oder Ökonomie mit einer Ausrichtung auf raumplanerische und umweltorientierte Inhalte sowie durch technische, politisch-ökonomische, historische und spezielle physikalische, biologisch- oder geowissenschaftliche Einheiten im Rahmen des Studienganges oder des 2. Faches.

6. **Lehrer** für das Schulfach **“Sozialkunde”** (o.ä.) ist **jeder** Absolvent des Studienganges Arbeitslehre/Politik.
7. **Lehrer** für den **Sachkundeunterricht** und den **technischen Elementarunterricht** vorerst durch das Studium im Integrationsbereich und in den von der Studiengangskommission noch näher zu beschließenden Studieneinheiten in den vier Schwerpunkten. Für alle Lehrbefähigungen sind erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studien obligatorisch.

Fächerkombinationen

Möglich ist wohl die Kombination zweier Schwerpunkte innerhalb des Studienganges wie auch die Kombination eines Schwerpunktes mit einem anderen Studiengang/Schulfachabschluß. Die zeitliche Belastung der Studenten steigt, wenn die jeweiligen anderen Fächer keine inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit dem Studiengang Arbeitslehre/Politik getroffen haben. Nach dem derzeitigen Stand der Planung werden sich Mehrbelastungen vor allem für den Bereich der Sprachausbildung, der Kunst- und Musikpädagogik, der Sportwissenschaften und der Mathematik ergeben, falls in diesen Fächern keine auch den Bereich Arbeitslehre/Politik berührenden Studienbestandteile und Lehrveranstaltungen vorgesehen werden.

Wie läuft das Studium ab?

1. Semester: Alle Studenten durchlaufen die Eingangsphase, die an anderer Stelle des Studienführers beschrieben ist. Zur Einführung sollte das Kolleg angehört werden und an einem Tutorium oder einer Arbeitsgruppe (ab 7.1.1973) teilgenommen werden, in denen eines der gewählten Fächer in seiner Entwicklung und seinen aktuellen Fragestellungen erarbeitet werden soll. (Zu Arbeitslehre/Politik: das Kolleg und eines oder zwei der Arbeitsvorhaben der Eingangsphase Arbeitslehre/Politik)

2. - 4. Semester: In dieser Phase sollte die Teilnahme an einem Projekt im Vordergrund der Arbeit stehen. Am günstigsten sind Projekte, die beide gewählten Fächer umfassen. Soweit das unmöglich ist, muß man an fachspezifischen Arbeitsvorhaben in anderen Projekten oder an Kursen oder Seminaren teilnehmen. Da im **4. Semester** eine Unterrichtseinheit (ca. 4 Wochen) in der Schule unterrichtet werden soll, müssen vorher einige vorbereitende erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Bereiche erarbeitet worden sein.

Nach dem **4. oder 5. Semester** empfiehlt sich die Ableistung des betrieblichen Praktikums, das für jeden Studenten im Studiengang Arbeitslehre/Politik Pflicht ist. Das Betriebspraktikum ist so zu organisieren, daß es einem Projekt aus dem Bereich Lohnarbeit oder diesem zugeordneten Arbeitsvorhaben nachfolgen kann und innerhalb dieser Lehrveranstaltungen bearbeitet wird. Zur Vorbereitung gehören insbesondere Kenntnisse über die Stellung des Unternehmens in Produktions- oder Reproduktionsprozeß, Arbeitsorganisation, Planung und Betriebsstruktur, die erarbeitet werden sollen durch eine spezifische Vertiefung dieser Kenntnisse im Integrationsbereich. Das Betriebspraktikum dauert mindestens 6 Wochen. Es ist in einem Betrieb der mittleren oder großen Industrie im Bereich der Produktion, der Arbeitsvorbereitung und der Planung oder des Verkaufs und Vertriebs zu absolvieren bzw. in einem staatlichen Unternehmen (Post, Bahn) an entsprechender Stelle oder im Rahmen der Verwaltungstätigkeiten des einfachen oder mittleren Dienstes in einer Behörde.

Vom Praktikum befreit eine mindestens einjährige ununterbrochene Tätigkeit in einem erlernten Beruf oder als ungelernter oder angelernter Arbeiter.

Die betriebspraktische Tätigkeit soll entsprechend der Vorbereitung ausgezeichnet werden und in Berichtsform in Auswertungsveranstaltungen evaluiert werden. Die Berichtspflicht und Teilnahme an Auswertungsveranstaltungen gilt auch für vom Praktikum befreite Studenten als obligatorisch.

In den **Semestern 5, 6 und 7** folgt ein zweites Projekt, das wiederum mit einer (längeren) Unterrichtsphase abschließt. Gleichzeitig laufen fachspezifische, vertiefende Arbeitsvorhaben. Das Studium sollte im **achten Semester** mit der Auswertung der zweiten Unterrichtseinheit, in der Beschäftigung mit daraus sich ergebenden schulpraktischen und didaktischen Problemen, sowie mit einer fachlichen Vertiefung enden. Das **9. Semester** dient den Prüfungsarbeiten- und Vorbereitungen.

Achtung: Diese Struktur ab Semester 5 gilt nur wenn keine "einphasige Ausbildung ermöglicht wird, sondern eine besondere Referendanzzeit obligatorisch bleibt.

Welche Studieninhalte sind verpflichtend, welche möglicherweise zu studieren?

Die Studiengangsplanung ist noch nicht soweit beendet, daß schon eine Studienordnung und ein Lehrplan existieren. Allerdings gibt es schon fixierte

Richtlinien für den "Integrationsbereich" und die Schwerpunkte.

Im "Integrationsbereich" des Studienganges, der alle Schwerpunkte umfaßt, geht es vor allem darum, den Studenten zu vermitteln

- die notwendigen Lerninhalte eines Lehrerstudiums, um selbständig neue Wissensinhalte erwerben und sich mit ihnen auseinandersetzen zu können,
- die notwendigen Lerninhalte eines Lehrerstudiums, um die eigenen Arbeitsbedingungen richtig einschätzen zu können und sich ihnen angemessen verhalten zu können.
- die notwendigen Lerninhalte eines Lehrerstudiums, um Schülern einen ihrer Situation adäquaten Unterricht geben zu können.

Im "Integrationsbereich" sollen diese Studienziele konkretisiert werden durch Lehrveranstaltungen, in denen es um Bedingungen und Form der menschlichen Arbeit als bezahlte Arbeit geht, kurz um die "Lohnarbeit". In diesem Kernbereich jedes Arbeitslehre/Politik-Studiums sind Kenntnisse zu erwerben über:

- die ökonomischen Grundlagen der Produktion (etwa: Grundbegriffe der politischen Ökonomie, Wirtschaftspolitik der BRD)
- die Entwicklung der technischen Arbeitsmitteln und die Veränderung der Qualifikationsstrukturen in der industriellen Produktion (etwa: Exemplarische Kenntnisse technischer Gesetzmäßigkeiten in der Fertigungstechnik; technischer Wandel und Berufsstruktur)
- die Arbeitsplatzstruktur und Arbeitsorganisation (etwa: Lohnfindungssysteme, Betriebshierarchie)
- Organisation kollektiver Interessen (etwa: Geschichte der Arbeiter und ihrer Organisationen; gesellschaftliche Gruppen und die betriebliche Mitbestimmung)
- die politische und ökonomischen Grundlagen des Ausbildungswesens und der Reproduktion der Arbeitskraft (etwa: Bildungsökonomie; Entwicklung der Arbeitersportbewegung)
- die Funktionen des Staates unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftspolitik
- Geschichte der Lohnarbeit und der durch Lohnarbeit geprägten Gesellschaftsformationen (etwa: Entwicklung der Sozialgesetzgebung)

Diese Inhalte sollen in engem Zusammenhang mit den Problemen ihrer Vermittlung in der Schule an Schülern verschiedener Altersstufen studiert werden. Allerdings wird auch an der Bremer Universität die Integration von Fachstudien und Fachdidaktik (den Fragen der Vermittlung an Schüler) erst allmählich vorangetrieben. Deshalb sind am Studienanfang gesonderte erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Veranstaltungen kaum zu umgehen.

Bis zum Abschluß des dritten Semesters sollen zur Vorbereitung der Durchführung der Unterrichtseinheit in der Schule auf jeden Fall erarbeitet worden sein:

- Zu Studienbeginn müssen in den ersten Lehrveranstaltungen Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Benutzung universitärer Hilfsmittel vermittelt werden (Bibliothek, Medien).
- Bis zur Absolvierung der 1. Unterrichtseinheit müssen im Rahmen der gewählten Projekte und in Kursform in Zusammenhang mit den Inhalten der anderen studiengangsbezogenen Lehrveranstaltungen erarbeitet worden sein

aktuelle Entwicklungstendenzen des Bildungswesens in der BRD und deren ökonomische und politische Bedingungen, insbesondere auf dem Gebiet der didaktischen und schulorganisatorischen Reformen, Grundzüge des Sozialisationsprozesses auf seiner gesellschaftlichen Bedingtheit,

Kenntnisse und kritische Reflektion des bürgerlichen Bildungsbegriffs, seiner gesellschaftlichen Bedingungen und seiner Ausprägungen in den didaktischen Theorien,

Instrumente der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsevaluation mit dem Ziel der Auswahl der Unterrichtsinhalte und ihrer Vermittlung im Unterricht.

Der Zusammenhang der erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen untereinander und mit den Inhalten des Projekts muß als ein Aspekt ihres gemeinsamen Praxisbezuges, hier insbesondere unter dem Erfordernis der Entwicklung von Entscheidungskriterien für die Auswahl von Unterrichtsinhalten, hergestellt werden.

- Die im Rahmen des Integrationsbereichs zu erwerbenden Kenntnisse der Grundbegriffe der politischen Ökonomie, der Lehren von der Arbeit als Produktivkraft, des Arbeitsbegriffs und seines Zusammenhangs mit Erkenntnistheorien müssen ebenfalls bis zur Vorbereitung der 1. Unterrichtseinheit erarbeitet und in die Auseinandersetzung mit erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen eingebracht werden.

Zu Semesterbeginn wird die Studiengangskommission genauere Angaben über die Studieninhalte auch für die Schwerpunkte veröffentlichen. Im ersten Semester sollte schwerpunktbezogen vor allem in den Veranstaltungen der Eingangsphase studiert werden. Über den derzeitigen Stand der Beschlüsse zum Integrationsbereich und zu allgemeinen Strukturfragen des Studiengangs informiert ein Beschlußpapier der Studiengangskommission, das im Fachbereichssekretariat erhältlich ist.

Achtung: Genaue Studienempfehlungen gibt die Studiengangskommission Anfang Oktober heraus!

Fortgeschrittene Studenten, die im 5. oder höheren Semester sind, müssen – soweit sie im WS 72/73 zum Arbeitslehre/Politik-Studium zugelassen werden, nur eine Unterrichtseinheit absolvieren. Sie beginnen also faktisch im 5. Semester des Bremer Ausbildungsmodells. Abschlüsse sind für diese Studenten noch entsprechend den Prüfungsvoraussetzungen des letzten Studienortes in den dort zugelassenen Abschlußfächern möglich. Allerdings ist ein Wechsel in den Bremer Studiengang mit Bremer Abschlüssen auch möglich; Studenten, die diesen Wechsel beabsichtigen, müssen ihre bisherigen Studiennachweise der Studiengangskommission – möglichst während des WS 72/73 – zur Anerkennung vorlegen. (**Hinweis für Fortgeschrittene:** in Geografie und Technik gibt es wegen fehlender personeller und räumlicher Kapazitäten nur ein eingeschränktes Angebot; ein verlängertes Studium ist wahrscheinlich).

Wieviel Lehrveranstaltungs-Stunden soll man besuchen?

Lieber weniger und intensiver, als vieles nur oberflächlich. Das ist wenigstens die Ansicht der Studiengangskommission. Sie meint **12 Wochenstunden** offizielle Lehrveranstaltungen sind genug. Dazu kommen noch – unbedingt einzuhaltende – Arbeitsgruppen und viel Eigen-(lese)arbeit. Nach den Erfahrungen der ersten beiden Semester ist es sinnvoll, möglichst thematisch zusammenhängende Veranstaltungen zu wählen. Allerdings, wer in Projekten studiert, sollte sich nicht irritieren lassen: mehr als 6 Wochenstunden Veranstaltungen im Projekt dürfen nicht verbindlich gemacht werden. Zeit für erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Veranstaltungen (oder notfalls des zweiten Faches) muß immer bleiben.

Wer ist für den Studiengang und die Studienberatung zuständig?

Der Studiengang wird geplant von der Studiengangskommission, die zur Hälfte aus Hochschullehrern, zur Hälfte aus Studenten besteht. Kritik und Wünsche zum Studiengang sind direkt an die Studiengangskommission zu richten, am besten über die studentischen Vertreter, den Vorsitzenden (augenblicklich Dr. Fieblinger, Ass.-Prof. für Physik) oder die zuständigen wiss. Mitarbeiter (Planer) (Benno Eggers; Dieter Mützelburg – nur bis Oktober; Angelika Risler – ab Oktober). Welcher Studienbereich (=Fachbereich) den Studiengang betreuen wird ist noch nicht endgültig beschlossen.

Die Studienbereiche 1 (Technik und Betrieb), 2 (Technik und Lebensbedingungen) und 3 (Staat, Verwaltung, Soziale Dienste) sind gleichermaßen betroffen. Die Studiengangskommission tendiert zu Studienbereich 1, dessen Fachbereichssekretariat (Sitz im Naturwissenschaftlichen Gebäude) alle anfallenden technischen Fragen erledigt (Druck, Papier, Fotokopieren, Räume, Reisen, Sitzungsgelder etc.).

Studienberatung erteilen alle Mitglieder der Studiengangskommission sowie die wiss. Mitarbeiter (Planer). Ihre Zimmernummern und Sprechzeiten sind gesonderten Anschlägen zu entnehmen.

Kommunikation/Ästhetik

Die Zusammenfassung der sprach-, literatur-, kunst- und kommunikationswissenschaftlichen Disziplinen zum Bereich "Kommunikation/Ästhetik" findet ihre vorläufige Begründung in der gemeinsamen Aufgabe, die Ideologienbildung in Sprache, Literatur und Kunst sowie die Informations- und Kommunikationsprozesse in ihrem jeweiligen Verhältnis zu den Produktions- und Reproduktionsverhältnissen der Gesellschaft zu untersuchen. Die Erforschung der historischen Veränderung von Kommunikationsbeziehungen sowie der Wandel ästhetischer Wahrnehmung, Normen und Realisierungsmöglichkeiten wird zu leisten sein im Zusammenhang der Erkenntnis historischer gesellschaftlicher Umwälzungen.

Da die im Bereich "Kommunikation/Ästhetik" angebotenen Studiengänge in erster Linie auf den Lehrerberuf vorbereiten, ist eine zentrale Aufgabe nicht allein die wissenschaftliche Erforschung von Kommunikationsverhältnissen, sondern die Behandlung relevanter gesellschaftlicher Bereiche unter dem Aspekt ihrer curricularen Legitimation und Verwertung. Angesichts der traditionellen Isolierung der hier zusammengefaßten Fachdisziplinen bedeutet die geplante Verbindung mit Sozial- und Erziehungswissenschaften einen in der Ausarbeitung des Projektstudiums erst noch einzulösenden Anspruch.

Die unter dem Titel "Kommunikation/Ästhetik" zusammengefaßten Studiengänge sind schwerpunktmäßig dem Studienbereich 5 "Kultur, Massenkommunikation und Gestaltung" zugeordnet.

Gegenwärtig umfassen die Studiengänge im Bereich "Kommunikation/Ästhetik" die traditionellen Disziplinen, die zur Ausbildung von Deutsch-, Englisch- und Französischlehrern führen. Auskünfte über diese Studiengänge erteilt das Sekretariat des Studienbereiches 5, Geisteswissenschaftliches Gebäude (GW 1) sowie der zuständige wiss. Mitarbeiter (Planer) Dieter Heilbronn, Raum C 225, Tel. 218-289.

Schriftliches Informationsmaterial über die Studiengänge liegt zum Semesterbeginn bei diesen Stellen vor.

In den Bereichen "ästhetische Erziehung, visuelle und auditive Kommunikation" (Kunstpädagogik/Musikpädagogik) kann ein Studium erst ab Wintersemester 1973/74 aufgenommen werden. Die Studiengangsplanung für diese Bereiche wird von der Planungskommission Kunst vorbereitet. Studenten, die sich für diese Studiengänge interessieren, können eventuell Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Bremen als Gasthörer besuchen. Über die Anerkennung von Lehrveranstaltungen der Universität (z.B. medienwissen-

schaftliche Arbeitsvorhaben) für die Studiengänge Kunstpädagogik/Musikpädagogik entscheidet auf Antrag der Studienbereichsrat des Studienbereichs 5. Auskünfte erteilt der zuständige wiss. Mitarbeiter (Planer) Knut Nievers, Geisteswissenschaftliches Gebäude (GW 1), Raum C 225, Tel. 218-289. Anfängerstudenten der Studiengänge "Kommunikation/Ästhetik" nehmen im Wintersemester 72/73 an der integrierten Eingangsphase für alle Lehrerstudenten teil.

Die Studiendauer für Lehrer aller Stufen in den angebotenen Studiengängen ist auf mindestens 8 Semester geplant. Daneben müssen möglicherweise auch sechssemestrige Studiengänge angeboten werden.

Entwurf: Examensregelung für fortgeschrittene Studenten im Bereich Kommunikation/Ästhetik

(Stand: 15.7.1972)

1. Für fortgeschrittene Studenten in den Lehrerstudiengängen bestehen zwei Möglichkeiten zum Studienabschluß:
 - a) Beginn des Staatsexamens nach Abschluß der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 1972/73
 - b) Beginn des Staatsexamens nach Abschluß des 4. Semesters der Studienanfänger (nach dem Sommersemester 1972/73) oder später.
2. Für a) soll gelten:
 1. Das Staatsexamen qualifiziert nur für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien (S I und S II), soweit die Bewerber nicht in ihrem Studium eine Ausbildung für den Primarbereich nachweisen können (PH, PI, AfE u.ä.).
 2. Mindestens ein Projekt jeder "Fachgruppe" im Sommersemester 1972 wird so angelegt sein, daß in ihm isolierbare projektförmige Einheiten enthalten sind, die die Vorbereitung einer Unterrichtseinheit erlauben.
 3. Die sozialwissenschaftliche Vorbereitung der Unterrichtseinheit wird durch die Erkundungen im Wintersemester 1972/73 geleistet werden.
 4. Die Unterrichtseinheit wird im Anschluß an die Erkundungen durchgeführt. Dauer: maximal 4 Wochen (Qualifizierung nach Unterrichtsstunden).
 5. Die schriftliche Hausarbeit kann die Unterrichtseinheit, ein Thema aus dem bearbeiteten Projekt im Zusammenhang mit der Unterrichtseinheit, die curricularen Folgerungen aus dem Projekt oder die selbständige Weiterentwicklung von Themen, die zum Zeitpunkt der Arbeit im Projekt nicht abgeschlossen waren, umfassen.

6. In den Projekten nicht zu sichernde examensnotwendige Qualifikationen werden im Wintersemester 1972/73 nach Absprache mit den betroffenen Studenten angeboten.

3. Für b) soll gelten:

1. Die für einen Studienabschluß notwendigen Qualifikationen werden in den Projekten der kommenden drei Semester vermittelt – ggf. auch in gesonderten Kursen.
2. Die Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit findet im Zusammenhang mit den laufenden Projekten und den Erkundungen für Studienanfänger statt.

4. Für alle fortgeschrittenen Studenten gilt:

1. Der Nachweis einer Unterrichtseinheit ist verbindlich.
2. Neben der Unterrichtseinheit soll zum Examen nachgewiesen werden:
 - die Teilnahme an einer schulpraktischen Veranstaltung (Hospitation, Praktikum) von 4 Wochen Dauer. Dieses "Praktikum" soll auch im Rahmen intensivierter Erkundungen im Wintersemester 1972/73 ableistbar sein.

Examenskandidaten, die sich nach dem Sommersemester 1973 zur Prüfung melden, sollten dieses "Praktikum" im Zusammenhang mit den Erkundungen im Wintersemester 1972/73 absolvieren. Erkundungen im Rahmen des Wintersemesters 1971/72 gelten nicht als "Praktika" im Sinn dieser Regelung.

3. Die Studiengangskommissionen beschließen vorläufig, daß entsprechend den KMK-Rahmenprüfungsregelungen:
 - a) Lateinkenntnisse bei der Examensmeldung erforderlich sind.
 - b) Studenten im Bereich Arbeitslehre/Politik im Fach Geschichte den Nachweis einer Veranstaltung der mittleren Geschichte, in den Sozialwissenschaftlichen Fächern den Nachweis von Kenntnissen in empirischer Sozialforschung oder Statistik erbringen müssen.
 - c) daß spezielle Erziehungswissenschaftliche Qualifikationen für Sekundarstufe I und II vorliegen müssen: wahlweise in Curriculumtheorie, Schulorganisations- und Schulrecht, Testtheorie- und Verfahren, Sozialisationsforschung, Unterrichtsmedien, Entwicklungspsychologie, Bildungsplanung und -ökonomie.

(Alle Regelungen vorbehaltlich der Zustimmung des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst.

Sozialpädagogik

Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialplanung intendieren die praktische Umsetzung von Problemlösungsstrategien und sind spezifische Bestandteile des gesellschaftlichen und politischen Gesamtinventars zur Lösung und/oder Vermeidung von Konflikten, Krisen und Widersprüchen. Ihre Geschichte ist die Geschichte der Institutionalisierung von Interventionen, die auf die der Struktur der bürgerlichen Gesellschaft resultierenden Widersprüche und Probleme reagieren.

Die Praxisfelder von Sozialpädagogik, Sozialplanung und Sozialarbeit konstituieren sich daher aus dem Bezug zu wesentlichen Problembereichen der Gesellschaft:

- das Problem der historisch adäquaten Erziehung und Ausbildung zum Zweck einer Qualifizierung (außerhalb der Familie und der Schule vorgelagert) beantwortet die Gesellschaft durch besondere Einrichtungen zur frühkindlichen Erziehung ("Vorschulerziehung"),
- das Problem der Herstellung, Erhaltung und Restitution von Arbeitskraft beantwortet sie mit Maßnahmen zur infrastrukturellen Wohn- und Umwelt-, Lebens- und Gesundheitsversorgung und -vorsorge ("Gemeinwesenarbeit/Sozialplanung"),
- das Problem der sozialen und politischen Loyalität mit besonderen Strategien der sozialen Befriedung und der politischen Sozialisation ("Sozialpolitik/außerschulische Bildung"),
- auf das Problem der individuellen und kollektiven Nichtanerkennung sozialer und gesetzlich sanktionierter Normen reagiert sie mit einem Maßnahmeninventar, das von sublimier Abschreckungsdrohung über therapeutisch-beratende Maßnahmen bis zur disziplinierenden Gewalt reicht ("Dissozialität/Therapie/Beratung").

Orientiert an diesen Problembereichen soll der sozialpädagogische Studiengang innerhalb der damit imrissenen (vorläufigen) Schwerpunkte zum Erwerb von Qualifikationen befähigen, die den künftigen Sozialpädagogen durch die Vermittlung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Verfahrensweise gesellschaftliche Bedingtheit, Aufgaben und Relevanz seiner Tätigkeit erkennen und richtig einschätzen lassen. Die Vermittlung konkret-praktischer, berufsrelevanter Fähigkeiten soll dazu befähigen, daß die Probleme des Handelns innerhalb der künftigen Arbeitsgebiete solidarisch und progressiv aufgegriffen und gelöst werden.

Der Studiengang Sozialpädagogik soll die bisher getrennten Ausbildungsgänge von Diplom-Sozialpädagogen und Sozialarbeitern unter Einbeziehung des sozialplanerischen Tätigkeitsbereichs integrieren.

Das Studium, das Praxis, Lernen und Forschen durch seine Organisation in Projektform integriert, soll sich – nach dem vorläufigen Stand der Planung – gliedern in:

- das Orientierungssemester (=1. Studiensemester);
- das Projekt I (=2. bis 4. Studiensemester) mit dem Schwerpunkt auf der Erarbeitung des Verhältnisses von Gesellschaftsstruktur und Sozialpädagogik;
- das Projekt II (=5. bis 8. Semester) mit der Bearbeitung methodisch-strategischer Probleme innerhalb eines als Schwerpunkt gewählten Problembereichs/Praxisfelds;
- das (Diplom-) Examssemester (=9. Studiensemester).

Die Praxisbestandteile des Studiums erstrecken sich vorwiegend auf die vorlesungsfreie Zeit und umfassen insgesamt ca. 6 Monate.

Eine Studien- und Prüfungsordnung soll im Herbst 1972 von der Studiengangsplanungskommission, in der Vertreter der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie mitarbeiten, vorgelegt werden.

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Zum Wintersemester 1972/73 wird an der Universität Bremen der Studiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" eingerichtet.

Die Planung für diesen Studiengang orientiert sich weniger an der traditionellen Ausbildung für Diplom-Gewerbelehrer bzw. Diplom-Handelslehrer, vielmehr sollen an der Universität Bremen Lehrer für die Sekundarstufe II mit einem berufsbezogenen und einem allgemeinbildenden Fach ausgebildet werden. Damit wird die bildungspolitische Forderung nach einer Integration von "beruflicher" und "allgemeiner" Bildung berücksichtigt.

Aus Kapazitätsgründen kann vorerst nur ein Eingangsstudium für Fachhochschulabsolventen der Fachrichtungen E-Technik, Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sozialökonomie angeboten werden, wobei die zuletzt genannte Fachrichtung der Erläuterungen bedarf:

Es geht hierbei nicht um die herkömmliche Ausbildung für das Fach "Hauswirtschaft". Lehrkräfte dieses Faches werden in der Praxis überwiegend in sogenannten "Allgemeinen Berufsschulen" eingesetzt, d.h. in Berufsschulen, in denen ein Großteil der Jugendlichen ohne einen Ausbildungsvertrag und damit ohne berufliche Ausbildungsmöglichkeiten unterrichtet werden. Gerade diesen Jugendlichen müßte jedoch eine berufliche Grundbildung vermittelt werden, wenn man ihnen eine Verbesserung ihrer eigenen Lage ermöglichen will.

Diesen Anforderungen könnte nach Ansicht der Unterkommissionen am ehesten ein Lehrer mit einer sozialpädagogischen Zusatzqualifikation entsprechen, außerdem hätte ein solcher Lehrer die Befähigung, Sozialpädagogik an entsprechenden Fachschulen zu unterrichten. Da in der Bundesrepublik bislang eine an diesem speziellen Aufgabenbereich orientierte Lehrerausbildung noch nicht praktiziert wird, muß hier die Frage nach den Inhalten eines solchen Studienganges selbst zum Gegenstand des Studiums gemacht werden.

Für das Studium des zweiten Faches schlägt die Unterkommission "Lehramt an berufsbildenden Schulen" zunächst folgende Bereiche vor:

Deutsch, eine moderne Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch), Politik, Mathematik, Physik, Sozialpädagogik, Sport.

Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß aufgrund der Vorkenntnisse und der bisherigen Ausbildung der Studenten nicht jedes dieser Fächer für jeden wählbar sein wird; eine eingehende Studienberatung wird zu Beginn des Wintersemesters zu klären haben, welche Fächerkombinationen für den einzelnen Studenten sinnvoll ist.

Das Ergänzungsstudium ist für alle Fachrichtungen auf sechs Semester geplant. Diese im Vergleich mit ähnlichen Studiengängen an anderen Universitäten längere Studiendauer ergibt sich aus der Struktur des Projektstudiums an der Bremer Universität und der in ihm gestellten Aufgabe, Theorie und berufliche Praxis bereits im Studium aufeinander zu beziehen. Deshalb kann beispielsweise nicht davon ausgegangen werden, daß die Qualifikation für das berufsbezogene Fach mit dem Fachhochschulstudium bereits voll erbracht sei; man muß vielmehr berücksichtigen, daß die Fachhochschulausbildung sich beispielsweise streng an der Berufspraxis des graduierten Ingenieurs bzw. des Betriebswirts orientiert, d.h. ausgerichtet ist auf die Verwertungsinteressen von Wirtschaft und Industrie; der Berufspraxisbezug für einen Lehrer jedoch von den Interessen der Auszubildenden und späteren Lohnabhängigen her definiert wird. Deshalb ist es notwendig, erworbene fachwissenschaftliche Kenntnisse aus dem Fachhochschulstudium unter bestimmten, für die spätere Tätigkeit als Lehrer neu zu entwickelnden Fragestellungen während des Ergänzungsstudiums zu problematisieren.

Die Unterkommission "Lehramt an berufsbildenden Schulen" hat für das Ergänzungsstudium die folgende formale Struktur beschlossen:

Erläuterungen:

Zur Eingangsphase, siehe unter Lehrveranstaltungen Seite 293. Während des 2. Semesters sollen die Studenten unter bestimmten, nach den Erfahrungen der Eingangsphase entwickelten Fragestellungen an einem 3 bis 4-wöchigen gelenkten Unterrichtspraktikum teilnehmen. An einen selbständigen Unterricht ist dabei nicht gedacht. Vielmehr sollen hier die in der Eingangsphase gemachten Beobachtungen unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung von Problemfeldern für das folgende Projektstudium nutzbar gemacht werden.

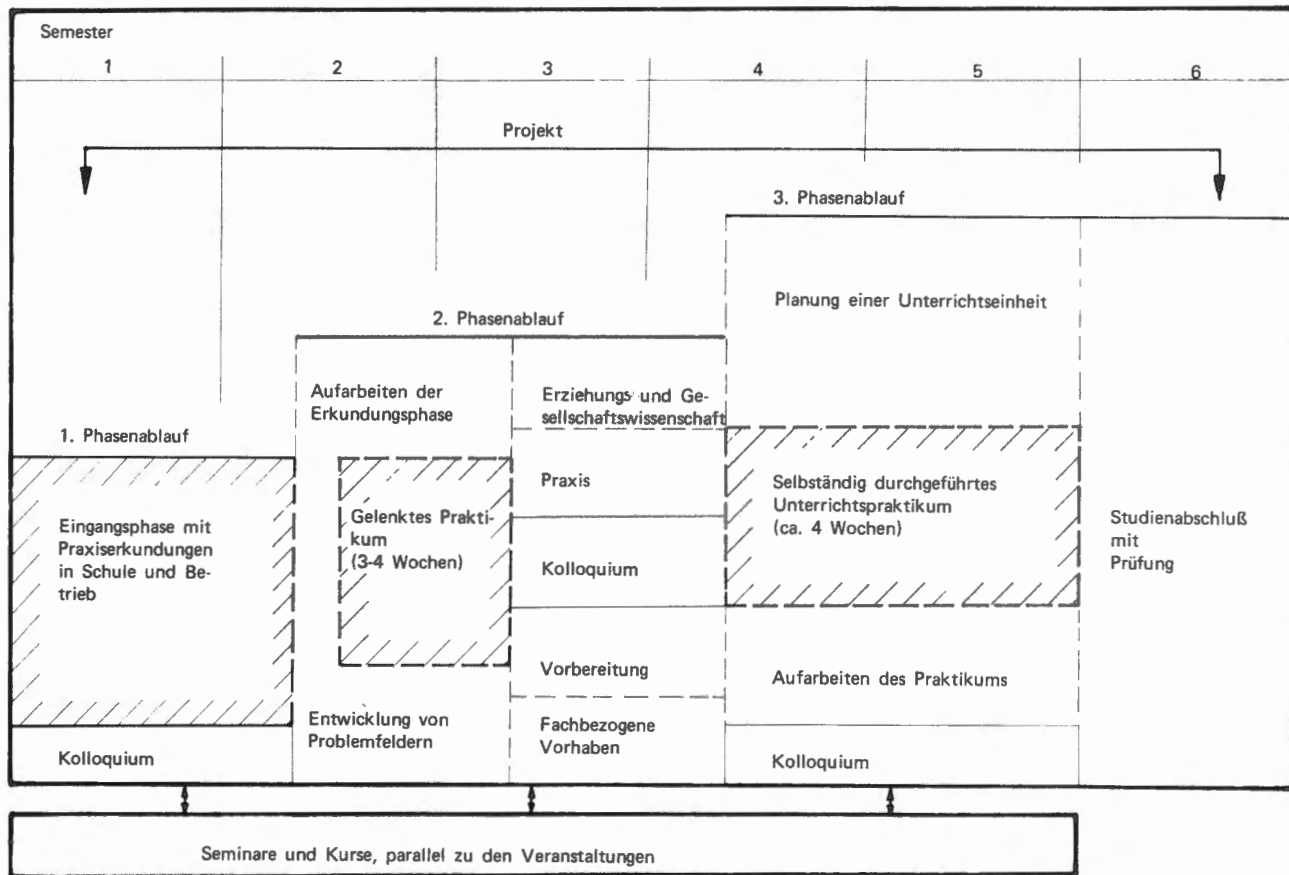
Das 3. und 4. Semester dient vor allem der Arbeit in Projekten, wobei das an den Fachhochschulen erworbene Fachwissen unter gesellschafts- und erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen problematisiert und im Zusammenhang von Lehrplanrevision und fortschrittlicher Unterrichtsgestaltung im Interesse der jungen Arbeiter auf seine berufsqualifizierenden Inhalte hin befragt wird.

In den parallel zu den Projekten verlaufenden Kolloquien, Kursen und Seminaren werden Fragen, die sich aus der Arbeit in den Projekten ergeben, aufgegriffen, präzisiert und vertieft. Dabei werden Themen wie zum Beispiel:

Die Geschichte der Entwicklung der Produktionskräfte, die Organisation und der Kampf der jungen Arbeiter, Ausbildung und Herrschaft im Kapitalismus, der Zusammenhang von Sozialisation, Bildung und beruflicher Qualifikation u.a.m. Gegenstand der Auseinandersetzung sein.

Nach Ende des zweiten Phasenablaufes, während des 4. und 5. Semesters, beginnt die Planung einer größeren Unterrichtseinheit – eines zusammenhängenden Stoffgebietes – das aus dem im Projekt erarbeiteten Problem-bereich stammen und in einem auf ca. 4 Wochen sich erstreckenden selbständigen Unterrichtspraktikum auf die konkrete Vermittlung im Unterricht hin angelegt sein soll.

Mit der schriftlichen und mündlichen Prüfung im 6. Semester schließt das Ergänzungsstudium ab.



Mathematik

Das Studium an der Universität Bremen ist geplant als ein Studium, das den Studenten für seine spätere Berufspraxis qualifizieren soll. Hierzu gehört, daß er zusätzlich zum notwendigen Fachwissen die Fähigkeit erwirbt, dieses selbständig anzuwenden und zugleich die gesellschaftlichen Bedingungen der Anwendung kritisch zu reflektieren.

Zur Begründung dieser Ziele ist es notwendig, von der tatsächlichen Berufssituation der Mehrzahl der Hochschulabsolventen auszugehen.

An den Mathematiker in Schule und Wirtschaft werden immer komplexere und differenziertere Anforderungen gestellt. Begriffe wie Kooperation, kollektive Arbeit, Arbeitsteilung, Aufgeschlossenheit, Mobilität, Kommunikationsfähigkeit umschreiben neben Verständnis für die spezifische Funktion der Mathematik und Beherrschung ihrer wesentlichen Methoden Eigenschafts- und Tätigkeitsmerkmale des Mathematikers. Diese extrafunktionalen Fähigkeiten müssen im Studium mit dem instrumentellen Wissen erworben werden.

Die Universität kann den Anforderungen seitens der Wirtschaft an die Fähigkeiten qualifizierter Arbeitskräfte jedoch nicht unbefragt Rechnung tragen. Es kann nicht ihre Aufgabe sein, sich an partiellen Interessen zu orientieren; wissenschaftliche Ausbildung sollte vielmehr der Befriedigung gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse dienen.

Eine so verstandene gesellschaftskritische Dimension bezieht sich im Mathematikstudium auf die Analyse der Entwicklung und Anwendung der Mathematik und deren gegenseitiger Beziehungen. Die während des ganzen Studiums zu vollziehende Analyse darf nicht als eine additive Komponente aufgefaßt werden, sondern muß in allen Phasen des Studiums eingegliedert sein. So kann gewährleistet werden, daß der Mathematiker nicht weiterhin lediglich ein ausführendes Organ ist, dem die gesellschaftlichen Bedingungen, die seine Arbeit bestimmen, nicht in den Blick geraten.

Das weitgehende Unvermögen der bisherigen Universitäten, dem Mathematiker diese Aspekte zu vermitteln, beruht einmal auf der im traditionellen Hochschulunterricht fehlenden Behandlung des Mathematisierungsprozesses sowie der Interpretation mathematischer Anwendungen im außermathematischen Bereich, zum anderen darauf, daß die Verwertungsbedingungen mathematischer Ergebnisse nicht untersucht werden.

Diesen Mängeln des Mathematikstudiums soll in Bremen dadurch begegnet werden, daß sowohl naturwissenschaftliche als auch sozialwissenschaftliche Anwendungen zum integralen und nicht separiert begleitenden Bestandteil des Studiums werden sollen. Insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Sozialwissenschaften und Mathematik werden gemäß ihrer zunehmenden Bedeutung einen breiteren Raum einnehmen, wobei allerdings die Möglichkeit der Mathematisierung gesellschaftlicher Komplexe problematisiert werden muß.

Weiterhin soll in berufspraktischen Bestandteilen des Studiums das Berufsfeld des Mathematikers in Wirtschaft, Verwaltung und Schule analysiert werden, wobei auch das generelle Problem der Anwendbarkeit von Mathematik und die dafür notwendigen Voraussetzungen und Grundlagen erforscht werden sollen.

Da die geschilderte Problematik den künftigen Diplommathematiker ebenso wie auch den künftigen Lehrer betrifft, baut das Studium für beide auf den gleichen Grundsätzen auf. Hieraus resultiert, daß eine möglichst große Durchlässigkeit zwischen den beiden Mathematikstudiengängen angestrebt wird.

Ausgearbeitete Studiengänge liegen noch nicht vor; die Arbeit an ihnen wird durch die Studiengangsplanungskommission/Studiengangskommissionen vorangetrieben.

Für Mathematiker sind im einzelnen folgende Studiengänge vorgesehen:

Diplom-Mathematiker

D 1: Mathematik mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

D 2: Mathematik mit technischen (zunächst überwiegend mit elektrotechnischem) Schwerpunkt

D 3: Mathematik mit wirtschaftswissenschaftlichem/sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt

Mathematik-Lehrer

L 1: Lehrbefähigung für Mathematik und Physik

L 2: Lehrbefähigung für Mathematik und ein Schulfach aus dem Bereich Kommunikation/Ästhetik (für Primar- und Sekundarstufe I)

L 3: Lehrbefähigung für Mathematik und ein Schulfach aus dem Bereich Arbeitslehre/Politik

Ein Studienangebot für die Studiengänge D2 und L3 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst als im Ansatz realisiert bezeichnet werden.

Der folgende "Leitfaden" soll eine erste Orientierung darüber sein, in welchen Projekten bzw. projektähnlichen Veranstaltungen Bestandteile welcher Mathematikstudiengänge abgedeckt werden können; nicht erwähnt wird dabei das Berufspraxisprojekt, das Beiträge zu allen Studiengängen leistet. Zur genauen Information wird auf die Ankündigungen der einzelnen Projekte und Arbeitsvorhaben sowie Einzelveranstaltungen verwiesen.

L E I T F A D E N

Projekt		Luftverunreinigung und Krebsproblem	SAIU	2) Dynamische Systeme	Reaktionskinetik	Curriculumplanung an der Gesamt- schule	Teilcurricula Physik, Natur- wissenschaften
Studien- gang	1) Sem.						
D1	1	x	x				
	2	x	x		x		
	H	x	x	x			
D2	1			x			
	3 H			x			
D3	1			x			
	3			x			
	H						
L1	1		x				
	3		x	x	x		x
	H		x				x
L2	1					x	
	3					x	
	H						
L3	1						
	3			x			
	H						

1) H = Höhere Semester

2) Schadstoffbelastung und -nachweis am Arbeitsplatz in der Industrieregion Unterweser

Physik

Das wesentliche Merkmal der Bremer Reformkonzeption ist das Projektstudium. Es läßt sich verstehen als der Versuch, die traditionelle Trennung von fachlicher Ausbildung und gesellschaftlicher Praxis aufzuheben. Der Vorrang des Berufspraxisbezuges der universitären Ausbildung ergibt sich dabei für die Naturwissenschaften aus ihrer gesellschaftlichen Funktion. Diese ist durch zwei Momente gekennzeichnet: einerseits liefert die Naturwissenschaft die theoretischen Grundlagen für die industrielle Produktion und bestimmt diese in immer höherem Maße durch die Anwendung ihrer Ergebnisse; andererseits bestimmen dadurch außerhalb der Naturwissenschaften stehende gesellschaftliche Faktoren und Kräfte die Entwicklung der Naturwissenschaft durch Festlegung der Zielsetzung, der Richtung und des Umfangs wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung.

Die Notwendigkeit, über den Berufspraxisbezug die gesellschaftlichen Verwertungsbedingungen zu erfassen, leitet sich aus dem Ziel ab, dem Studenten Qualifikationen zu vermitteln, die es ihm ermöglichen, einerseits seine produktiven Fähigkeiten entsprechend dem Stand der Produktivkräfte zu entfalten, andererseits die realen Dequalifikationstendenzen zu erkennen, um ihnen entgegenwirken zu können. Dies aber ist nur möglich, wenn über die Analyse des Verwertungszusammenhangs eine objektive Einsicht in die gesellschaftliche Funktion der Wissenschaft erzielt wird.

Die Realisation einer an praktischen Problemen orientierten Ausbildung stößt auf prinzipielle Schwierigkeiten, die sich aus der in unserer Gesellschaft angelegten Trennung von Theorie und Praxis ergeben und deren Resultat u.a. ist, daß bisher keine konkrete Analyse der Berufspraxis von Naturwissenschaftlern erstellt werden konnte.

Der hier kurz angedeutete Zusammenhang soll in die Projektarbeit eingehen, indem die Studenten die zu erwerbenden Qualifikationen unter Berücksichtigung der Verwertungsbedingungen thematisieren, während die allgemeinen Bedingungen der Berufspraxis von Naturwissenschaftlern in einem gesonderten Berufspraxisprojekt untersucht werden.

Die Bestimmung eines Projektes durch ein gesellschaftliches Problem erfordert den Beitrag und die Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen auf der Ebene von Arbeitsvorhaben. Für die Naturwissenschaften bedeutet die verlangte Interdisziplinarität nicht nur Kooperation der bisher geplanten

Fächer (Mathematik, Elektrotechnik, Physik, später Chemie und Biologie), sondern meint auch und gerade die Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Disziplinen in die naturwissenschaftliche Reflexion.

Diese grundsätzliche Interdisziplinarität über die Grenzen der Naturwissenschaften hinaus ist allerdings beim derzeitigen Stand der Projektplanung noch keineswegs abgesichert. Die Physiker waren unter den vorgefundenen Bedingungen vielmehr gezwungen, Vorschläge für Projekte auszuarbeiten, die zunächst nur Aspekte der Physikausbildung ausreichend berücksichtigen. Es wird eine zentrale Aufgabe der weiteren Arbeit sein, die Vermittlung dieser "Physik-Projekte" mit den übrigen natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen voranzutreiben; insofern bedürfen die vorgestellten Projekte u.a. der Ergänzung und Veränderung durch alle, die an ihnen in Zukunft mitarbeiten werden.

Die Vermittlung des grundlegenden Fachwissens und der fachspezifischen Methoden stellt in den sogenannten "exakten" Naturwissenschaften ein besonderes Problem dar. Auch dieses "Fachstudium" soll grundsätzlich im Rahmen von Projekten erfolgen. Da projektorientiertes Lernen in der Physik bisher andernorts nur sehr fragmentarisch möglich war, wird die Methode der Wissenschaftsvermittlung selbst kritischer Beobachtung durch alle Beteiligten bedürfen. Es ist eine Aufgabe der nächsten Zeit, hierfür Modelle zu entwickeln, die nicht zurückgreifen auf nachgewiesen untaugliche Unterrichtsformen der traditionellen Hochschule.

Im Rahmen der Projektarbeit soll die Ausbildung von Physiklehrern und Diplomphysikern weitgehend gemeinsam stattfinden, mit der Perspektive, daß sich Lehrerstudenten in besonderem Maße mit Problemen der didaktischen Umsetzung von "Fachwissen" und den Ergebnissen der Projektarbeit für den Schulunterricht auseinandersetzen; es wird also eine optimale Durchlässigkeit der Studiengänge "Diplomphysiker" und "Physiklehrer" angestrebt.

Entsprechend den hier vorgestellten Kriterien konstituieren sich die von den Physikern entwickelten Projekte an einem gesellschaftlichen Problemkreis, wobei sie sowohl die fachliche Ausbildung wie die Reflexion der gesellschaftlichen Bedingungen der späteren Berufspraxis wahrnehmen, insofern beide Bestandteile in die Projekte integriert sind.

Eine Absicherung der Strukturmerkmale erfolgt durch die Arbeit der Studiengangskommission Physik an der entsprechenden Studienordnung.

Ergänzungsstudium Elektrotechnik

Seit dem Sommersemester 1972 wird an der Universität Bremen ein Ergänzungsstudium in der Elektrotechnik angeboten, zu dem Ingenieure (grad.) sowie Studenten mit abgeschlossener Diplom-Vorprüfung der betreffenden Fachrichtung zugelassen werden. Es soll mit den Schwerpunkten Nachrichtentechnik und angewandte elektronische Datenverarbeitung zu einem Diplom-Abschluß führen. Die Schwerpunkte Energietechnik bzw. Hochspannungstechnik sowie elektrische Maschinen werden vorläufig nicht vertreten sein.

Entsprechend den an der Bremer Universität beschlossenen Grundsätzen erfolgt das Studium überwiegend in Forschung und Lehre verbindenden Projekten. Diese Projekte sind nicht als begrenzte technische Aufgaben zu verstehen, sondern als gesellschaftlich relevante, interdisziplinär anzugehende Probleme. Sie sollen in ihrem Bezug zu bestimmten Bereichen gesellschaftlicher Praxis ausgewiesen sein und die kritische Analyse der jeweils angestrebten Berufstätigkeit einschließen. Beispiel für einen solchen Problembereich ist das für die Ausbildung von Ingenieuren ebenso wie für Lehrer und Sozialwissenschaftler vorgesehene Projekt "Automatisierung der industriellen Produktion". Daneben werden für die Ausbildung von Ingenieuren die Projekte "Entwicklung eines audivisionellen Kommunikationssystems als Alternative zu den bestehenden distributiv gestalteten Massenmedien" und "Unterrichtstechnologie" angeboten.

Der emanzipatorische Anspruch des Bremer Modells läßt sich nur einlösen, wenn gleichzeitig mit dem Erwerb der Fähigkeit zweckrationalen Handelns für bestimmte Lebensbereiche untersucht wird, wie und in wessen Interesse wissenschaftliche Erkenntnisse verwertet werden und welche soziale Rolle das Subjekt der Erkenntnis in diesem gesellschaftlichen Produktions- und Verwertungsprozesses einnimmt. In diesem Sinne soll sich das Ergänzungsstudium Elektrotechnik nicht wie sonst üblich auf die im engen Sinne fachliche Qualifikation beschränken, sondern es soll den Ingenieur befähigen, seine wissenschaftliche Tätigkeit in einem gesellschaftlichen bzw. politischen Zusammenhang zu begreifen, die ökonomischen Bedingungen dieses Zusammenhangs und deren Veränderbarkeit zu erkennen und auf der Basis solcher Erkenntnisse zu handeln.

Die hier angeführten Ziele des Ergänzungsstudiums Elektrotechnik sollen nicht in verschiedenen, voneinander getrennten Lehrveranstaltungen angestrebt werden, sondern nach Möglichkeit durch die intensive Behandlung entsprechender Fragestellungen im Rahmen der einzelnen Projekte verwirklicht werden. Es wird davon ausgegangen, daß dazu die Mitarbeit in 2 bis 3 verschiedenen, im Studium zeitlich aufeinanderfolgenden Projekten notwendig ist. Diese Tätigkeit wird sich in kleinen, von Tutoren betreuten Gruppen vollziehen, welche jeweils bestimmte, vorher in Verbindung mit anderen Projektgruppen diskutierte Arbeitsvorhaben im Rahmen eines Projekts und über einen Zeitraum von 1 bis 2 Semestern bearbeiten. Die Studiendauer wird mindestens 4 Semester betragen.

Im Wintersemester 1972/73 soll nach einer mehrwöchigen Eingangsphase, in der in interdisziplinärer Zusammenarbeit die vorgeschlagenen Projekte in ihren verschiedenen Aspekten problematisiert und auf ihren Zusammenhang mit der Berufspraxis untersucht werden sollen, weitere Arbeitsvorhaben in gemeinsamer Planung von Hochschullehrern und Studenten festgelegt und begonnen werden. Dabei soll versucht werden, die Vermittlung des notwendigen Fachwissens und spezifischer Methodenkenntnisse innerhalb der jeweiligen Projekte bzw. Arbeitsvorhaben sicherzustellen.

Prüfungs- und Studienordnungen für das Ergänzungsstudium liegen noch nicht vor. Sie werden zur Zeit von den betroffenen Studenten und Hochschullehrern mit dem Ziel einer Absicherung der Reformansätze des in Bremen konzipierten Projektstudiums erarbeitet.

Das integrierte sozialwissenschaftliche Eingangsstudium

Der Organisationsbereich Sozialwissenschaften bietet Veranstaltungen innerhalb eines einheitlichen, alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge integrierenden Eingangsstudiums an. Das Eingangsstudium ist ein Versuch, die bereits an verschiedenen Hochschulen durchgeführte oder geplante sozialwissenschaftliche Grundlegung einzelner Studiengänge auf neuartige Weise zu verwirklichen.

Es stellt die gemeinsame erste Phase der Ausbildung für Juristen, Ökonomen und Sozialwissenschaftler i.e.S. dar. Im Unterschied zu dem bisherigen Modell wird es nicht lediglich eine "Anreicherung" der Einzeldisziplinen durch sozialwissenschaftliche Methoden oder Ergebnisse sein, sondern für die verschiedenen Studiengänge als gemeinsame Bezugsgrundlage folgende Lernziele anstreben:

- die Entstehung, Struktur und Funktion der Wissenschaften,
- die Struktur- und Funktionsänderungen von Berufs- und Tätigkeitsfeldern,
- die Fähigkeit zu interdisziplinärer und kooperativer wissenschaftlicher Arbeit.

Die Eingangsphase ist weder ausschließlich auf die Aneignung bloßen Faktenwissens (methodische und historische Grundlagen der Wissenschaften etc.), noch einseitig auf die Vermittlung formaler Fähigkeiten (Problemlösung, Kooperation, selbständiges Denken etc.), ausgerichtet. Vielmehr soll die isolierende Gegenüberstellung von Wissen und Denken in einem Prozeß des forschenden, an Problemen orientierten Lernens überwunden werden. Entsprechend der erreichten Stufe der Ausbildung wird der Student von dem problemorientierten Nachvollzug bereits gelöster Fragestellungen zur Lösung noch ungeklärter Fragen übergehen und dabei in gleichberechtigter Kooperation mit den Hochschullehrern das wissenschaftliche Problem für die gemeinsame Forschung festlegen und Lösungswege suchen.

Das gemeinsame Eingangsstudium verschiedener Studiengänge zielt nicht auf eine Aufhebung wissenschaftlicher Arbeitsteilung, sondern will versuchen, diese Differenzierungen ebenso wie die Arbeitszusammenhänge aus der Entwicklung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses zu erklären und historisch überholte Isolierungen einzelner Wissensbereiche zu überwinden. Dabei wird davon ausgegangen, daß ohne eine Einsicht in

- die Entstehungsbedingungen und Entwicklungstendenzen der Wissenschaften, insbesondere die Differenzierungs- und Integrationsprozesse,

- die innere Struktur und das systematisch-methodische Vorgehen der Wissenschaften,
 - die soziale Funktion der Wissenschaften in den gegenwärtigen Gesellschaftsformationen,
- ausreichende Qualifikationen für die sich ständig verändernden Berufsfelder wissenschaftlich Arbeitender nicht mehr sichergestellt werden können.

Die tiefgehenden Veränderungen im Bereich der wissenschaftlichen Tätigkeiten sind nur ein Ausdruck der Wandlungen im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß. In der Analyse der Ursachen und Tendenzen solcher Veränderungen soll der Student erkennen, daß sich im Unterschied zu seinen Vorstellungen überlieferte Berufsrollen nicht mehr eindeutig fixieren lassen. Im Eingangsstudium wird er sich eine erste annähernde Vorstellung von

- der Entstehung der Berufsrollen,
- den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen seiner intendierten Berufstätigkeit und
- ihrer gesellschaftlichen Funktion

verschaffen können. Dies soll u.a. eine rechtzeitige Umorientierung der Studien- und Berufswahl ermöglichen und eine hinreichende Motivation für das Erlernen nicht unmittelbar fachspezifischer, jedoch in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext wichtiger Kenntnisse und Fähigkeiten herstellen.

Die Fähigkeiten zu interdisziplinärer und kooperativer wissenschaftlicher Arbeit werden im weiteren Studium und im späteren Beruf von ausschlaggebender Bedeutung sein. Dem Erlernen dieser Qualifikationen wird im Eingangsstudium durch eine Neuorganisation herkömmlicher Lehrveranstaltungen auch in formaler Hinsicht Rechnung getragen. Die Lehrveranstaltungen finden im Rahmen eines zweigliedrigen Kursprogramms in Form von Plenen und Arbeitsgruppen der Hochschullehrer und Tutoren statt.

- In den Plenen tragen die Hochschullehrer systematische Übersichten über das zu behandelnde Thema vor und fassen Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen.
- In Kleingruppen wird das Kursthema anhand von Quellentexten, Sekundärliteratur und Referaten zusammen mit Hochschullehrern bzw. Tutoren erarbeitet.
- In besonderen Gremien (Studiengangskommission, Vorbereitungsgruppen etc.) werden die Lehrveranstaltungen von Hochschullehrern, Tutoren und Studenten gemeinsam geplant und ausgewertet.

Rechtswissenschaften

Die Juristenausbildung in Bremen nutzt die Reformmöglichkeiten des § 5 b des Deutschen Richtergesetzes: Universitätsausbildung und praktische Vorbereitung werden zu einem einheitlichen Studiengang zusammengefaßt (einstufige Juristenausbildung). Ein entsprechendes Juristenausbildungsgesetz wird der Landesgesetzgeber voraussichtlich im Herbst 1972 verabschieden.

Die Ausbildung dauert sechs Jahre. Sie umfaßt das integrierte sozialwissenschaftliche Eingangsstudium von einem Jahr, das Hauptstudium I von drei Jahren und das Hauptstudium II (Schwerpunktausbildung) von zwei Jahren. Im Hauptstudium I werden die Kernmaterien des Rechts erarbeitet; der Student wird in die Methoden beratender, entscheidender und planender juristischer Arbeit eingeführt. Im Hauptstudium II wird die Ausbildung in einem vom Studenten gewählten Schwerpunktbereich fortgeführt. Schwerpunktbereiche sind 1. Arbeit / Wirtschaft, 2. Verwaltung, 3. Sozialisation, Sanktion, Resozialisation. In diesen Schwerpunktbereichen wird an exemplarischen Problemfeldern, die nach ihrer gesellschaftlichen und berufspraktischen Bedeutung ausgewählt werden, die Fähigkeit zu interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit fortentwickelt.

Die praktische Ausbildung umfaßt das Hauptpraktikum während des Hauptstudiums I und das Schwerpunktpraktikum während des Hauptstudiums II. Während des Hauptpraktikums wird der Praktikant ausgebildet; 1. bei einer Staatsanwaltschaft oder bei einem Gericht in Strafsachen, 2. bei einem Amtsgericht oder einem Landgericht in Zivilsachen oder bei einem Gericht für Arbeitssachen, 3. bei einer Verwaltungsbehörde, 4. bei einem Rechtsanwalt. Hochschullehrer und Praktiker veranstalten gemeinsam Einführungs- und Begleitkurse, in denen die praktisch-juristischen Arbeitsweisen vorbereitend wissenschaftlich aufgearbeitet und die Praxiserfahrungen der jeweiligen Stationsausbildung kritisch reflektiert werden. Im Schwerpunktpraktikum soll der Praktikant in tätiger Mitarbeit die praktische juristische Arbeit in dem gewählten Schwerpunktbereich vertieft kennenlernen und zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit befähigt werden.

Die Prüfungen gliedern sich in die ausbildungsbegleitenden Leistungskontrollen, die das bisherige Erste juristische Staatsexamen ersetzen, und die Abschlußprüfung, die die abgeschichteten Prüfungen im Hauptpraktikum und das Abschlußverfahren über die Schwerpunktausbildung umfaßt. Durch das

Bestehen der Abschlußprüfung wird die Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst erworben.

Ziel der einstufigen Juristenausbildung in Bremen ist es, den Juristen zu einer Berufspraxis zu befähigen, die in der sich wandelnden Gesellschaft dem Anspruch einer rechtsstaatlichen, demokratischen und sozialstaatlichen Verfassung genügt. Durch exemplarische Stoffauswahl und die Erarbeitung eines kritischen Verständnisses der wissenschaftlichen Methoden sollen die Kenntnisse und die Lernfähigkeit vermittelt werden, die der Jurist für eine solche Berufspraxis braucht. Vor allem von der Realisierung des Projektstudiums wird eine Ausbildung erwartet, die nach Inhalt und Methode, insbesondere durch sozialwissenschaftliche Fundierung und Orientierung, einer Trennung von Theorie und Praxis entgegenwirkt.

Wirtschaftswissenschaften

Die Wirtschaftswissenschaften stellen sich heute, sei es als Betriebswirtschafts- oder als Volkswirtschaftslehre, dar als Wissenschaften vom rationalen Handeln mit dem Ziel, individuelle bzw. gesamtgesellschaftliche Nutzenvorstellungen optimal zu befriedigen. Dabei wird unterstellt, daß diese rationellen Kalküle, unabhängig von ihrer Einlösung durch Marktmechanismen oder Planungsinstanzen, wertfrei und damit unhistorisch und unabhängig von gesellschaftlichen Bedingungen begreifbar seien. Ergebnis dieses Ansatzes ist eine ökonomische Theorie, die auf einer Reihe hochkomplizierter mathematischer Modelle beruht und die ihren Bezug zur gesellschaftlichen Realität und damit zu ihrem eigenen wissenschaftlichen Objekt weitgehend verloren hat.

Aus dieser kritischen Einschätzung der heutigen Wirtschaftswissenschaften heraus wird in Bremen ein Ökonomie-Studium angestrebt, dessen zentrales Lernziel die Vermittlung der Erkenntnis der historischen und gesellschaftlichen Bedingtheit sowohl der Theorie als auch der späteren Berufspraxis der Studenten ist. Ökonomie wird als Gesellschaftswissenschaft verstanden und nicht auf Modelltheorie verkürzt.

Dieser grundsätzlich andere Ansatz beinhaltet gegenüber der herkömmlichen Ökonomieausbildung auch einen verstärkten, bewußten Praxisbezug. Dabei ist der Praxisbezug jedoch nicht nur darin zu sehen, daß die Studenten durch Vermittlung ganz spezifischer Kenntnisse auf bestimmte Berufe vorbereitet werden. Praxisbezug soll hier vor allem heißen, daß die Studenten durch das Studium in die Lage versetzt werden, ihre Gesellschaft, in der sich ihre Berufspraxis abspielt, als eine sich verändernde und veränderbare zu begreifen. Praxis ist somit gesellschaftsverändernde Praxis.

Die Forderung nach bzw. der Anspruch auf diese Art Praxisbezug hat in der Diskussion der Studiengangplanungskommission Ökonomie um die Schwerpunktbildung im Studiengang Ökonomie eine zentrale Rolle gespielt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung sollen Ökonomen schwerpunktmäßig ausgebildet werden für:

1. den staatlichen Planungsbereich
2. den Bereich der Forschungs und Bildungsplanung der Regional- und Umweltplanung
3. den Bereich des betrieblichen Arbeitsprozesses und Umweltplanung

Innerhalb dieser Verwendungsbereiche werden finanzökonomische, raumökonomische und arbeitsökonomische Studieninhalte großes Gewicht haben.

Die herkömmliche Trennung von Makro- und Mikrobetrachtungen läßt sich bei diesem Konzept der ökonomischen Wissenschaft nicht mehr aufrecht erhalten. Daher gibt es keine getrennten Studiengänge für Volks- oder Betriebswirte, sondern den einheitlichen Studiengang Ökonomie mit dem Abschluß des Diplom-Ökonomen.

Das Studium ist auf 8 Semester angelegt und soll, insbesondere in der zweiten Hälfte, in Projekten stattfinden.

Gemäß einem der Grundprinzipien des Bremer Modells beginnt das Studium mit einer 2-semesterigen Eingangsphase, in der den Studenten der Ökonomie, der Rechtswissenschaften und der Sozialwissenschaften i. e. S. in einem gemeinsamen integrierten Eingangsstudium sowohl die Entstehung und historische Bedingtheit ihrer Wissenschaften als auch die konkrete Einsicht in ihre spätere Berufspraxis vermittelt werden. (Vergleiche VAK 243 und VAK 244) Gleichzeitig sollen sie interdisziplinäres und Kooperatives Arbeiten erlernen. (Vergleiche den Text zum integrierten Eingangsstudium).

Im 2. Semester wird mit Vorprojekten begonnen, d. h. mit Veranstaltungen, in denen die problemorientierte Vermittlung institutioneller, instrumenteller und methodischer Kenntnisse im Vordergrund steht. Diese Phase ist als Vorbereitung auf die Projektphase zu sehen. (Vergleiche das Vorprojekt „Verteilungsordnung in der BRD“, VAK 247). Neben diesem Vorprojekt wird in dem Wintersemester 1972/73 der Kurs „Struktur der bürgerlichen Gesellschaft“, VAK 245, weitergeführt.

Spätestens im 5. Semester wird die Arbeit übergeleitet in Projektarbeit, die neben der Problemorientierung der Vorprojekte gekennzeichnet ist durch Berufsorientierung und verstärkte Interdisziplinarität. (Die Studiengangsplanungskommission Ökonomie wird im Wintersemester 1972/73, nach der Entwicklung eines entsprechenden Kriterienkatalogs, Projektthemen für diese Phase erarbeiten).

Über die Diplomprüfungsordnung für Ökonomen ist in der Studiengangsplanungskommission Ökonomie noch nicht abschließend beraten worden. Ein Entwurf einer Arbeitsgruppe liegt jedoch vor, sodaß die endgültige Prüfungsordnung im Laufe des Wintersemesters 72/73 erarbeitet werden kann.

20 Das Kontaktstudium

Lehrer an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen können im Rahmen der für sie zur Verfügung stehenden Studienplätze zum Kontaktstudium zugelassen werden. Voraussetzung für die Zulassung ist die zweite Staatsprüfung.

Die Zulassung erfolgt aufgrund eines Antrages. Vordrucke stehen zu gegebener Zeit im Studentensekretariat der Universität zur Verfügung.

Durch das Kontaktstudium soll dem im Schuldienst stehenden Lehrer ermöglicht werden

- sich den aktuellen Stand der für seinen Unterricht relevanten Wissenschaften unter dem Gesichtspunkt der Planung Realisierung und Kontrolle von Unterrichtsprozessen zu erarbeiten
- sich die Ebene der Planung des wissenschaftlichen Unterrichtsprozesses zusammenhängend und
- sich über die Auswertung der Ergebnisse der Projektplanung für die selbständige Mitarbeit in dem curricularen Forschungsprozeß zu qualifizieren.

Das berufsbegleitende wissenschaftliche Studium soll einen breiten Kreis praktizierender Lehrer mit den Prinzipien des Projektstudiums vertraut machen, den legitimen Fortbildungsbedürfnissen der Lehrer entsprechen und die Integration von praktischen und theoretischen Momenten in der Ausbildung von Studenten durch die Hereinnahme von Lehrern in die Universität stärken. Dabei soll der Lehrer nicht nur die neuesten Entwicklungen in seinem Fachgebiet verfolgen. Schwerpunkt des Kontaktstudiums ist die Erschließung neuer Fächerinhalte und neuer Fächerkombinationen, die kritische Reflektion der gesellschaftlichen Relevanz der Unterrichtsfächer, die Erarbeitung der Planung, Realisierung und Kontrolle von Unterrichtsprozessen und die Qualifizierung für den curricularen Forschungsprozeß. Ausbildung und Weiterbildung sind deshalb curricular eng verzahnt und setzen eine kontinuierliche und infolge dessen längere Teilnahme und Mitarbeit der Lehrer im Kontaktstudium an interdisziplinären und berufsorientierten Studienangeboten voraus. Es wird erwartet das der Lehrer im Kontaktstudium wenigstens ein Projekt (3 Semester) durchläuft.

Das Kontaktstudium ermöglicht gegenwärtig nicht den Abschluß formaler Zusatzqualifikationen. Es wird angestrebt auf dem Kontaktstudium aufbauende Studiengänge für die im Bremer Lehrerbildungsmodell skizzierten

Bereiche mit der Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen einzurichten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind die folgenden:

- die kritische Reflektion der gesellschaftlichen Relevanz des jeweiligen Unterrichtsfaches
- die theoretische und methodische Vertiefung der im Unterricht zu behandelnden Gegenstände
- die Aneignung einer kritischen Struktur- und Begriffslehre.

Die Aneignung von Kenntnissen in diesen Gebieten wird mit der Arbeit in den Projekten gekoppelt. Die Einführung der Kontaktstudenten in die Projektarbeit erfolgt nach einer Studienberatung unter Berücksichtigung der speziellen Fortbildungsbedürfnisse der Lehrer.

Die Kontaktstudenten, die korporationsrechtlich den Studenten gleichgestellt sind, haben die Möglichkeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität mitzuarbeiten.

21 Gasthörer

Gasthörer können nur im Rahmen der vorhandenen Studienplätze auf Antrag innerhalb der festgesetzten Frist zugelassen werden. Ordentliche Studierende und Nebenhörer der Universität Bremen sowie Studenten mit kleiner Matrikel genießen den Vorzug.

Nähere Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Universität, Zi. A 022/023, Telefon 218-194/5

Öffnungszeiten: siehe Abschnitt 11

22 Nebenhörer

Studenten der Pädagogischen Hochschule Bremen und der bremischen Fach-Hochschule können im Rahmen der für sie zur Verfügung stehenden Plätze als Nebenhörer zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden, falls die Teilnahme daran für ihr Studium erforderlich oder zweckdienlich ist.

Die Zulassung erfolgt aufgrund eines Antrages. Vordrucke stehen zu gegebener Zeit im Studentensekretariat der Universität Bremen zur Verfügung.

23 Das Studium für Ausländer an der Universität Bremen

Ausländische Studienbewerber wenden sich in allen Fragen an das Studentensekretariat der Universität Bremen, Zi. A 022/023, Telefon 218-294/5

Öffnungszeiten: siehe Abschnitt 11

Weitere wichtige Adressen:

Einwohnermeldeamt und Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten Stadt- und Polizeiamt, Am Wall 201 (Polizeihaus), Telefon 3621

Hauptgesundheitsamt, Horner Straße 70 (Ansgarhaus)

24 Studienberatung

Für alle Studienanfänger findet zu Beginn des Wintersemesters 1972/73 eine generelle Studienberatung im Rahmen der einführenden Lehrveranstaltungen statt. Im Laufe des Winters werden dann den Studienanfängern die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten, die einzelnen Studiengänge, Gegenstandsbereiche und Fächerkombinationen im Rahmen der Lehrerbildung an der Universität Bremen vorgestellt und gemeinsam erörtert.

Darüber hinaus werden von den Studiengangskommissionen der Lehrerbildung sowie Sozialpädagogik bis zu Beginn des WS 1972/73 weitere Studienberatungsmaßnahmen beschlossen und ggf. schriftliches Informationsmaterial auf den Tischen in Block C, 1. Stock, im Flur vor Zimmer C 128 sowie gegenüber dem Studentensekretariat ausgelegt.

Die wöchentlichen Sprechstundenzeiten der einzelnen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter (Planer) werden zu Beginn des WS 1972/73 ebenfalls neu festgesetzt. Sie hängen – gegliedert nach Studiengängen und Schwerpunkten der einzelnen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter (Planer) – rechtzeitig in der großen Eingangshalle an den Brettern aus.

An der Universität Bremen ist z.Zt. niemand hauptamtlich für die Studienberatung zuständig. Das wird sich jedoch in den nächsten Monaten ändern, sobald die beiden für den Bereich der Studienberatung ausgeschriebenen Hochschullehrerstellen besetzt sein werden. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen ggf. auch an Ihre Kommilitonen aus höheren Semestern und nehmen Sie die oben angeführten Möglichkeiten der Beratung und der Orientierung auf jeden Fall wahr.

25 Graduiertenstipendien

Die Universität Bremen vergibt Graduiertenstipendien nach dem Gesetz über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen (Graduiertenförderungsgesetz – G F G) vom 2. 9. 1971 an Personen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, das sie Zulassung zur Promotion ermöglicht,

- a) für die Vorbereitung auf die Promotion oder
- b) zur Teilnahme an einem weiteren Studium, das der Vertiefung oder Ergänzung des bisherigen Studiums insbesondere durch verstärkte Beteiligung an der Forschung dient.

Gefördert werden

1. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes,
2. Heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 269), geändert durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. September 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1273).
3. Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben und als Asylberechtigte nach § 28 28 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 353), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung von Kostenermächtigungen, sozialversicherungsrechtlichen und anderen Vorschriften vom 23. Juni 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 805) anerkannt sind.

Der an einem solchen Stipendium interessierte Bewerber wird gebeten, seinem Antrag auf Erteilung eines Graduiertenstipendiums Nachweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (in beglaubigter Abschrift) sowie über Einkommensverhältnisse und einen Arbeitsplan beizufügen, in welchem er die Gründe für die Wahl seines Vorhabens dargelegt hat. Beantragt der Bewerber der Förderung einer Promotion, so hat der Arbeitsplan entsprechend dem Stand der Vorarbeiten auch einen Aufriß des Themas und einen Zeitplan zu enthalten. Dem Antrag sind Gutachten von zwei Hochschullehrern beizufügen. Auf Antrag des Bewerbers kann auch die Universität Bremen Gutachter benennen.

Auskünfte über die Vergabe von Graduiertenstipendien erteilt das Studentensekretariat der Universität Bremen, 28 Bremen, Achterstraße.

26 Information für die Studienbewerber des WS 72/73 über die Studiensituation anlässlich der PH-Integration

1. Laut Beschluß der entsprechenden Gremien der Universität und der Pädagogischen Hochschule (PH) beginnt der Vorlauf der Integration der PH in die Universität im WS 72/73. Die PH wird sich an der Durchführung dieses Integrationsvorlaufs mit der Arbeitskapazität von ungefähr 25 Hochschullehrern beteiligen.

Für die Studienbewerber des WS 72/73 bedeutet der Vorlauf der PH-Integration, daß Lehrerstudenten, die ihr Studium neu aufnehmen, nur an der Universität und nicht an der PH immatrikuliert werden; an der PH werden also keine Studienanfänger mehr zugelassen. Für alle Studienfächer gelten demnach Immatrikulationsordnung und Zulassungssatzung der Universität.

1. 1. Lehrerbildung

- a) Sozialpädagogik
- b) Arbeitslehre/Politik Abschlüsse für: Arbeitslehre, Geschichte, Technik (einschließlich Textilarbeit), Geografie, Wirtschaft (einschließlich Hauswirtschaft), Politik
- c) Kommunikation/Ästhetik Abschlüsse für: Deutsch, Französisch, Englisch
- d) Studiengänge für Lehrer an berufsbildenden Schulen im Ergänzungsstudium. (Es werden nur Absolventen der Hochschule für Sozialpädagogik und -ökonomie mit dem Fach Hauswirtschaft und den Fachhochschulen zugelassen).

1. 2. Sozialwissenschaften

Jura
Ökonomie
Sozialwissenschaften im engeren Sinne

1. 3. Naturwissenschaften

- a) Mathematik (Lehrer- und Diplomstud.)
- b) Physik (Lehrer- und Diplomstudenten)
- d) Elektrotechnik

Studienbewerber, die ein Lehrstudium anstreben, können sich für einen der Studiengänge unter 1. 1. b) c) d) und 1. 3 a) oder b) bewerben, die Immatrikulation wird für diesen Studiengang vorgenommen. Unabhängig davon kann ein zweites Fach in einem anderen Studiengang (ohne Anzeige bei der Immatrikulation!) studiert werden.

2. Studenten, die als 2. Fach ein Lehramt für die Fächer Biologie, Chemie, Kunst, Musik oder Religion anstreben, können diese Fächer vorerst nur als Nebenhörer im Rahmen des Studienangebots der PH studieren. Die Fächer Sport und Spanisch werden als 2. Fach im Fachstudium ab Sommersemester 1973 an der Universität durchgeführt. Die Studiengänge für Musik, Kunst und Religion werden ab Wintersemester 1973/74, für Biologie und Chemie 1974/75 in der Universität angeboten.

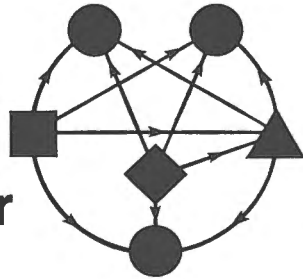
Das Studium einer der unter 2. aufgeführten Fächer ist nur möglich in Verbindung mit einem der unter 1. 1. und 1. 3. genannten Fächer. Die Zulassung erfolgt an der Universität zu einem der unter 1. 1. und 1. 3. genannten Studiengänge.

3. Bewerber, die beabsichtigen neben einem der unter 1. 1 und 1. 3. aufgeführten Studiengänge ein Fach nach 2. zu studieren, müssen ihre Zulassung als Nebenhörer für die entsprechenden Lehrveranstaltungen an der PH beantragen. Ein Antrag auf Zulassung zu Lehrveranstaltungen an der PH ist allerdings erst im Sommersemester 1973 notwendig, weil im Wintersemester 1972/73 für alle Studienanfänger im Bereich der Lehrerbildung ein erziehungswissenschaftlich-gesellschaftswissenschaftliches Eingangstudium durchgeführt wird, das sich in seinen fachwissenschaftlichen Bestandteilen an den in der Universität in Studiengängen angebotenen Fächern ausrichtet.

Studenten, die im 2. Fach Spanisch oder Sport studieren wollen, können sich im Sommersemester 1973 für Lehrveranstaltungen dieser Fächer an der Universität bewerben.

Die Studienangebote und Lehrkapazitäten der unter 2. genannten Fächer werden 1973 aus Gründen personeller und technisch-räumlicher Kapazitäten nur gering sein. Eine Kombination der unter 1. 1. bzw. 1. 3. aufgeführten Fächer mit einem der unter 2. genannten Fächer wird deshalb vorerst erhebliche organisatorische Schwierigkeiten und arbeitsmäßige Unannehmlichkeiten mit sich führen.

Mathematik auch für Nichtmathematiker



Griesel

Die Neue Mathematik für Lehrer und Studenten

Band 1:

Mengen, Zahlen, Relationen,
Topologie

Best.-Nr. 34021

DM 19,80

Studenten mit dem Wahlfach oder Nebenfach Mathematik finden in diesem Werk die notwendige fachliche Grundlage für ihr Studium. Der Band 1 enthält alles, was der Lehrer der Grundschule und der Klassen 5 und 6 über die Begriffe der Mengenlehre, über Relationen und Topologie wissen sollte, aber auch die traditionellen Themen werden sehr gründlich und präzise abgehandelt.

Band 2 „Größen, rationale Zahlen, Gruppen“ erscheint Ende 1972.

Welches Fach haben Sie belegt?

Wir informieren Sie gern ausführlich über unser gesamtes Angebot an Schulbüchern, pädagogischen Werken und Handbüchern. Auch für Sie ist etwas dabei!

Mönkemeyer

Einführung in die Zahlentheorie

Best.-Nr. 3070

DM 12,80

Dieses Buch ist für jeden zum Selbststudium geeignet, der nur Schulkenntnisse in der Mathematik besitzt. Unter Verwendung der grundlegenden Begriffe von Mengenlehre, Logik und Algebra werden Teilbarkeitsfragen, die Primzahlfunktion, Zahlentheoretische Funktionen, Kongruenzen, die Entwicklung in eine Dezimalzahl, der Fundamentalsatz in anderen Zahlenringen, Diophantische Approximationen und Probleme aus der additiven Zahlentheorie behandelt.

In Gemeinschaft mit dem Verlag
Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Schroedel Fachverlag für Pädagogik
Hannover Berlin Darmstadt Dortmund

Die erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Studienanteile der Lehrerbildung werden an der Universität studiert. Das Studium eines Grundbereichs (entsprechend dem der PH) entfällt.

4. Eine getrennte Ausbildung für Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien ist nicht vorgesehen.

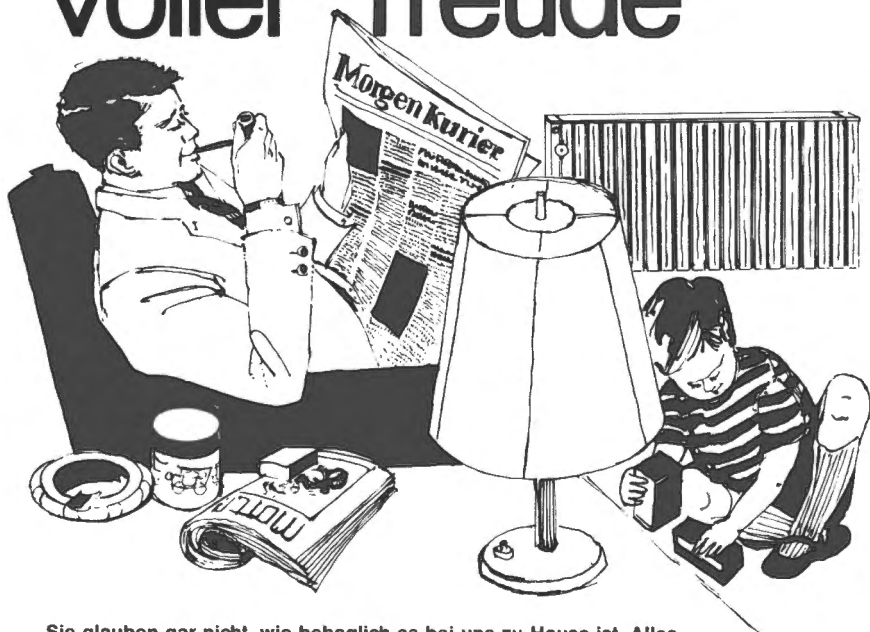
Eine Fixierung der Studiengänge und Abschlüsse in Prüfungsordnungen liegt noch nicht vor. Mit vorläufigen Regelungen ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst – zu Beginn des Wintersemesters zu rechnen.

5. Studienanfänger, die einen Abschluß als Diplom-Pädagoge anstreben, können zur Zeit nur für den Studiengang Sozialpädagogik zugelassen werden.

Andere Diplom-Studiengänge sind für Studienanfänger bisher nicht vorgesehen.

**Die Lehrveranstaltungen der Universität Bremen
im Wintersemester 1972/73**

unser heim ist voller freude



Sie glauben gar nicht, wie behaglich es bei uns zu Hause ist. Alles ist immer blitzsauber, dabei braucht sich meine Frau keineswegs abzurackern. Es gibt ja moderne Haushaltsgeräte, die einen großen Teil der Arbeit in der Wohnung übernehmen und uns deshalb viel Freizeit für uns und unsere Kinder lassen.

Für mich gibt es kaum Hausarbeit. Selbst die Heizungsbedienung macht mir keine Mühe. Es genügt der Druck auf einen Schaltknopf, und die Zentralheizung ist in Betrieb, um dann nach kurzer Zeit in der ganzen Wohnung wohlige Wärme zu verbreiten. Selbstverständlich liefert unsere Gaszentralheizung auch das Warmwasser für Küche und Bad.

Wollen auch Sie mehr Bequemlichkeit und Behaglichkeit? Wenden Sie sich doch einmal an die Stadtwerke Bremen; in den Ausstellungenräumen Am Wall 114/115 berät man Sie gern. Unter den zahlreichen Haushaltsgeräten und Heizungsanlagen finden Sie bestimmt auch das Richtige für Sie.



STADTWERKE BREMEN AKTIENGESELLSCHAFT
Am Wall 114/115 Ausstellung III. Stock

Die Lehrveranstaltungen der Universität Bremen im Wintersemester 1972/73

Bereich Sozialwissenschaften	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
Integriertes sozialwissenschaftliches Eingangsstudium		
Kurs: Berufspraxis von Sozialwissenschaftlern	243	157
Kurs: Struktur der Bürgerlichen Gesellschaft I	244	158
Kurs: Struktur der Bürgerlichen Gesellschaft III	245	159
Veranstaltungen für Fortgeschrittene		
Vorprojekt: Bildungsplanung	246	163
Vorprojekt: Verteilungsordnung in der Bundesrepublik Deutschland – unter Berücksichtigung der Sozial- politik (Verteilungspolitik)	247	164
Projekt (Vorbereitungsphase): Regionalentwicklung im Unterweserraum	248	166
Projekt (Vorbereitungsphase): Resozialisierung im Gefängnis	249	168
Projekt: Planung der Gesamthochschule Bremen	250	169
Arbeitsvorhaben: Arbeitsorganisation und „Technischer Fortschritt“	251	173
Kurs: Rechtskategorien der Vermögensordnung, der Produktion und des Warenverkehrs: Eigentum, Arbeitsverhältnis, Umsatzgeschäft	252	174
Kurs: Strafsanktion als Rechtsgüterschutz	253	174
Sonderprogramm für höhere Semester		
Kurs: Privatrecht	254	175
Kurs: Arbeits- und Handelsrecht	255	176
Kurs: Verfassungs- und Verwaltungsrecht	256	176
Kurs: Strafrecht	257	176
Kurs: Theorie und Praxis des staatlichen Interventionismus	258	176
Kurs und Kolloquium: Methodologisches Kolloquium für Sozialwissenschaftler i.e.S.	259	177
Gastveranstaltung: Deutsche Ideologie heute: Materialien und Hermeneutik. Das Problem einer kritischen Praxis	260	178

Bereich Naturwissenschaften

Projekt: Berufspraxis der Naturwissenschaftlich-technischen Intelligenz		182
Arbeitsvorhaben: Berufssituation und politisches Verhalten von Ingenieuren	261	182
Arbeitsvorhaben: Naturwissenschaft und Produktion	262	183
Arbeitsvorhaben: Mitbestimmung im Unternehmen	263	185
Projekt: Dynamische Systeme		186
Arbeitsvorhaben: Mathematische Verfahren und Modelle der Unternehmensforschung	264	186
Kurs: Lineare Algebra und Analysis	265	187
Arbeitsvorhaben: Geschichte und Berufspraxis der Unternehmensforschung	266	187
Arbeitsvorhaben: Mathematische Verfahren und Modelle der Unternehmensforschung II	267	188
Kurs: Analysis und Wahrscheinlichkeitstheorie	268	188
Arbeitsvorhaben: Arbeitsorganisation und „Technischer Fortschritt“	251	188
Projektplanungsgruppe: Neue Mathematik im Unterricht	269	188
Arbeitsvorhaben: Ausgewählte Kapitel aus der mathematischen Systemtheorie	270	189
Arbeitsvorhaben: Ökosysteme	303	189
Projekt: Luftverunreinigung und Krebsproblem		190
Zentrales Arbeitsvorhaben: Luftverunreinigung und Krebsproblem – Modellbildung in der Krebsforschung	271	192
Arbeitsvorhaben: Mathematische Grundlagen der Biometrie	272	193
Kurs: Lineare Algebra und Analysis	265	193
Kurs: Grundbegriffe der Analysis	274	193
Kurs: Mathematische Aspekte der Carcinogenese	275	194

	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
Kurs: Biophysikalisch-medizinische Grundlagen	292	194
Projektplenum: Schadstoffbelastung und -Nachweis am Arbeitsplatz und in der Industrieregion Unterweser	276	195
Arbeitsvorhaben: Kernkraftwerk Unterweser	277	196
Arbeitsvorhaben: apparativer Ausbau zum Schad- stoffnachweis	278	196
Arbeitsvorhaben: Erkundungen örtlicher und meßtechnischer Probleme der Schadstoffbelastung	279	197
Arbeitsvorhaben: Umsetzung der Ergebnisse des Projektbeschlusses zur Schadstoffbelastung im Schulunterricht	280	197
Arbeitsvorhaben: Berufspraxis von Naturwissen- schaftlern im Problembereich des Projektbeschlusses zur Schadstoffbelastung	281	197
Kurs: Differential- und Integralrechnung	282	198
Kurs: Polit-ökonomische Aspekte der Umweltprobleme	273	198
Projekt: Reaktionskinetik: Mathematische und Physikalische Modellbildung am Beispiel eines biologischen Elektronentransportes	283	199
Arbeitsvorhaben: Analysis II	284	199
Kurs: Elektrizitätslehre für Erstsemester	296	200
Kurs: Elektrizitätslehre für Drittsemester	297	200
Arbeitsvorhaben: Klassifikation der Physik in Teilgebiete und ihre historische und schematische Bedingtheit	299	201
Projektplenum: Automatisierung der industriellen Produktion	285	201
Arbeitsvorhaben: Automatisierungssysteme		202
Arbeitsvorhaben: Automatisierung eines Produktions- ablaufs		202
Projektvorschlag: Unterrichtstechnologie (UT)	286	203
Planungsvorhaben: Unterrichtstechnologie – Rechnerunterstützte Übersetzung	287	207

	Vernastaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
Projekt: Entwicklung eines audiovisuellen Kommunikationssystems als Alternative zu den bestehenden distributiv gestalteten Massenmedien	288	209
Arbeitsvorhaben: Kommunikation mit audiovisuellen Medien	300	210
Arbeitsvorhaben: Technische Realisierung eines Übertragungssystems	301	211
Projekt: Teilcurricula physikalische Naturwissenschaften	289	212
Arbeitsvorhaben: Planung einer Unterrichtseinheit	290	212
Seminar: Theorien des Curriculum – Naturwissenschaftliche Schulcurricula	291	213
Arbeitsvorhaben: Mathematikunterricht in der 5. und 6. Jahrgangsstufe der Gesamtschule	161	213
Kurs: Biophysikalisch-medizinische Grundlagen	292	214
Arbeitsvorhaben: Wissenschaftstheorie und Naturdialektik	295	214
Kurs: Die Geschichte von Naturwissenschaft/Technik als gesellschaftlicher Produktions- und Anwendungsprozeß	298	216
Arbeitsvorhaben: Klassifikation der Physik in Teilgebiete und ihre historische und schematische Bedingtheit	299	216
Kurs: Lineare Algebra und Analysis	265	217
Arbeitsvorhaben: Praxiserkundungen: Berufsfelder von Diplom-Physikern und Diplom-Mathematikern	293	218
Arbeitsvorhaben: Praxiserkundungen zum Physikunterricht	294	219
Kurs: Politische Ökonomier für Naturwissenschaftler		219
 Bereich Lehrerbildung		
Projekt: Curriculumplanung an der Gesamtschule	159	222
Arbeitsgruppe: Deutschunterricht in der 5./6. Jahrgangsstufe	160	223
Arbeitsgruppe: Mathematikunterricht in der 5./6. Jahrgangsstufe	161	224

	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
Arbeitsgruppe: Arbeitslehre/Politik in der 5./6. Jahrgangsstufe	162	224
Arbeitsgruppe: Politische Ökonomie im Unterricht	163	224
Arbeitsgruppe: Schulisches Lernen	164	224
Arbeitsgruppe Eingangsphase im Projekt: Curriculumplanung an der Gesamtschule	165	224
Arbeitsgruppe: Curriculare Planung des Sports an einer Gesamtschule	178	225
Projekt: Technische Medien in der Schule		225
Arbeitsvorhaben: Erziehung durch Massenmedien	166	225
Arbeitsvorhaben: Medienkunde	167	226
Kurs: Zur Ökonomie der Unterrichtsmedien	168	227
Projekt: Probleme historisch-materialistischer Dialektik		227
Arbeitsvorhaben: Wissenschaftstheorie und Naturdialektik	295	227
Arbeitsvorhaben: Materialistische Literatur- und Kulturtheorie II	170	229
Projekt: Kompensatorische Spracherziehung	179	230
Projekt: Strukturalismus im Deutschunterricht		231
Arbeitsvorhaben: Anwendung linguistischer Analyseverfahren auf literarische Texte	180	232
Kurs: Modelle zur Spracherziehung	181	233
Projekt: Darstellung der Arbeitswelt in der Schule	182	234
Arbeitsvorhaben: Arbeitsorganisation und technischer Fortschritt	183	236
Arbeitsvorhaben: Materielle Lage und Bewußtsein der Arbeiter in der BRD	184	237
Arbeitsvorhaben: Geschichte und Funktion der Gewerkschaften		238
Kurs: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	185	239
Kurs: Arbeitsorganisation und Leistungsdifferenzierung	186	240
Seminar: Einige Theorien über den Eingriff des Staates in die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital	187	240

	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
Projekt: Konflikte, Konfliktregelung, Friedenssicherung unter den Bedingungen gegensätzlicher gesellschaftlicher Systeme		243
Arbeitsvorhaben: Zwischenstaatliche Konflikte und Friedenssicherung im Sekundarstufenunterricht: Materialanalyse, Hospitationen, Curriculum, Unterrichtsmodelle, Friedenspädagogik		243
Arbeitsvorhaben: Deutsche sozialistische Arbeiterbewegung und imperialistische Konflikte 1869 – 1918	188	244
Arbeitsvorhaben: Aktualität imperialismustheoretischer Ansätze		244
Arbeitsvorhaben: China – Modell einer sozialistischen Alternative	189	245
Arbeitsvorhaben: Theoretische Grundlagen der friedlichen Koexistenz	190	246
Arbeitsvorhaben: Ursachen und Funktionen von Kriegen und Konflikten	191	246
Arbeitsvorhaben: Der 2. Weltkrieg. Voraussetzungen, Verlauf, Auswirkungen	192	247
Arbeitsvorhaben: Deutsche Schriftsteller und 1. imperialistischer Weltkrieg	193	247
Projekt: Aufklärung		248
Arbeitsvorhaben: Der sogenannte Frühsozialismus		250
Arbeitsvorhaben: Grundposition bürgerlicher Ideologie zwischen Aufklärung und historischem Materialismus	194	251
Arbeitsvorhaben: Die Presse im Zeitalter der Aufklärung	195	253
Arbeitsvorhaben: Grundpositionen der französischen Aufklärung II	196	253
Arbeitsvorhaben: Nationalismusproblem im Zeitalter der Aufklärung	197	254
Kurs: Entstehung der materialistischen Geschichtsauffassung (1. Teil)	198	254
Kurs: Entstehung der materialistischen Geschichtsauffassung (2. Teil)	199	254
Kurs: Daniel Defoes „Robinson Crusoe“ als Widerspiegelung bürgerlicher Welt	200	255

	Veranstaltungs- kennziffer (AK)	Seite
Tutorenprogramm: Zur Wirtschafts-, Sozial- und politischen Geschichte des frühen Bürgertums		256
Projekt: „Kultur der Arbeiterklasse unter den Bedingungen des Imperialismus“		257
Arbeitsgruppe: Revolutionäre Bewegungen in Deutschland 1918 – 1923	201	258
Kurs: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung II 1924 – 1935	202	260
Arbeitsvorhaben: Materialistische Kunsttheorie und -praxis in den 20er/30er Jahren	203	260
Ergänzungskolleg zum Arbeitsvorhaben Deutsch: Heinrich Mann und das Deutsche Volksfrontkomitee in Paris	204	262
Arbeitsvorhaben: Geschichte des Arbeitersports und Funktionsbestimmung des ggw. Sports für die Arbeiterklasse	205	263
Arbeitsvorhaben: Darstellung des Arbeiters und der Arbeitswelt in bestimmten Sendereihen von ARD und ZDF	206	264
Arbeitsvorhaben: Science-Fiction-Literatur und Science-Fiction-Fernsehserien	207	264
Arbeitsvorhaben: Linguistische Analyse von Unterschichtsprache und Ableitung von Unterrichtsstrategien	208	265
Kurs: Geschichte und Kritik der Linguistik im 19. und 20. Jahrhundert	209	266
Arbeitsvorhaben: Die Darstellung der Pariser Commune in zeitgenössischen Romanen	210	266
Arbeitsvorhaben: Zur Geschichte der britischen Arbeiterbewegung II	211	267
Arbeitsvorhaben: Working-class culture in Britain	212	268
Arbeitsvorhaben: Klassenkampf und Kultur in Irland seit 1900, am Beispiel O’Caseys	213	269
Projektplenum: Fremdsprachenunterricht (FSU)	224	270
Arbeitsvorhaben: Grundlagen und Prinzipien der didaktisch-methodischen Programmierung im Fremdsprachenunterricht	225	271
Arbeitsvorhaben: Konstruktive Lehrwerkkritik	226	271
Kurs: Linguistische Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts	227	272

	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
Diskussion Psychoanalytischer Theorie	228	273
Graduiertenkolloquium: Psychoanalytische Theorie	229	273
Diskussion ausgewählter psychoanalytischer Begriffe	230	273
Arbeitsvorhaben: Aufarbeitung von Erkundungsmaterial	231	274
Kurs: Kritik der Kommunikationstheoretischen Familienforschung in ihrer Bedeutung für die Ermittlung schichtspezifischer Sozialisationsverläufe	232	274
Kurs: Untersuchung des psychoanalytischen Verstehensprozesses	233	274
Vorlesung mit Diskussion: Klasse und Partei	234	275
Kurs: Zur Analyse des Ausbildungssektors	235	275
Kurs: Methoden der Leistungsdifferenzierung (Kritische Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung für Lehrer)	236	278
Arbeitsvorhaben: Neue Mathematik im Schulunterricht	269	278
Kurs: Einstellung und Verhalten des Lehrers – Sensibilitätstraining	237	279
Arbeitsvorhaben: Schulische Spracherziehung und Soziales Lernen	238	279
Kurs: Lerntheorien und didaktische Strukturen	239	280
Intensiv-Kurs: Französisch	240	280
Kurs: Soziale Determinanten schulischer Lernstörungen I – Schulverweigern und Schulschwänzen als Probleme schichtspezifischer Sozialisation –	241	280
Vorprojekt: Bildungsplanung	246	281
Vorprojekt: Verteilungsordnung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpolitik (Verteilungspolitik)	247	282
Projekt (Vorbereitungsphase): Regionalentwicklung im Unterweserraum	248	282

Bereich Sozialpädagogik

Kolleg und Arbeitsgemeinschaften: Einführung in die Sozialpädagogik/Sozialarbeit	174	283
Projekt: Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in der Kleinkind-/Vorschulerziehung	171	283
Arbeitsvorhaben: Das politische Kinderbuch	172	285
Projekt: Politische Bildung	176	286
Kurs: Politische Sozialisation	242	287
Projekt: Kommunale Sozialpolitik	177	288
Kurs: Geschichte der Sozialpädagogik II	175	289
Blockseminar: Methoden der empirischen Sozialforschung	173	290
Kurs: Geschichte der Gewerkschaften		290
Vorprojekt: Verteilungsordnung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpolitik (Verteilungspolitik)	247	290
Projekt (Vorbereitungsphase): Regionalentwicklung im Unterweserraum	248	290

Eingangsphase Lehrerbildung

Gemeinsames Kolleg: Berufsperspektiven im Ausbildungssektor und Projektstudium	214	291
Kurs: Tutorenseminar zum Kolleg der Eingangsphase	215	291
Seminar: Das Verhältnis von Pädagogik und Politik, erarbeitet an Parteiprogrammen, Bildungsplänen und Biographien	216	291
Seminar: Kritik des Funkkollegs „Pädagogische Psychologie“	217	292
Kurs: a) Zur Problematik des Fremdsprachenstudiums (Englisch/Französisch) b) Historische, politische, ökonomische und ideologische Hintergründe des Fremdsprachenunterrichts	218	292
Arbeitsgruppe: Einführung des Studienganges Arbeitslehre/Politik	219	293

	Veranstaltungs- kennziffer (AK)	Seite
Blockseminar: Zur Methodologie der Erkundung	220	293
Kurs: Eingangsphase für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	221	293
Arbeitsgruppe mit Erkundungen und Projektplanungsgruppe: Verwendung von Lese- und Lehrbüchern in Erziehungsinstitutionen (Fächer: Deutsch, Englisch)	222	296
Kurs: Die Krise der Literaturwissenschaft	223	296
Kolleg und Arbeitsgemeinschaften: Einführung in die Sozialpädagogik/Sozialarbeit	174	296
Kurs: Erkundungen zum Deutschunterricht Sekundarstufe I		296
Seminar/Kurs/Arbeitsgruppe: a) Germanistische Positionen und Methoden – b) Zur Problematik des Deutschunterrichts und des Germanistikstudiums		297
Kurs: Arbeitsgruppe Eingangsphase im Projekt: Curriculumplanung an der Gesamtschule	165	297
Kurs: Einführung in die Geschichte als Wissenschaft und Unterrichtsfach		297
Kurs: Vorurteilsstrukturen gegenüber Ländern der Dritten Welt bei Schülern sozial unterschiedlich einzuordnender Schulen und bei solchen verschiedener Altersstufen		297
Kurs: Strukturen des hauswirtschaftlichen Unterrichts (Sekundarstufe I)		297
Blockseminar: Zur Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ökonomie in der Studentenbewegung		297
Einführungskurs: Technische Qualifikation und technischer Unterricht – zum gegenwärtigen Verhältnis von technischer Qualifikationsanforderungen des Arbeitsprozesses und Qualifizierungsformen des Ausbildungssektors		298
Kurs: Modernisierung des Mathematikunterrichts in der Grundschule		298
Kurs: Motorische Entwicklung und soziales Umfeld bei Schulanfängern und Primarstufenschülern		298
Kurs/Seminar: Geschichte des Arbeitersports und Funktionsbestimmung des gegenwärtigen Sports für die Arbeiterklasse	205	298

	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
Kurs: Gesellschaftsstruktur und Persönlichkeit unter Berücksichtigung der sozialen Herkunft, Orientierungsmuster und Bewußtseinslagen		298
Erkundungsprojekt: Klassenbedingte Eingangs- und Lernbedingungen in Schule und Weiterbildung		299
Kurs: Einführung in die Beobachtung und Analyse von Unterrichtseinheiten		299
Kurs: Schüler in den Klassen 4, 6, 8. Analyse der materiellen Situation von Schülern		299
Kurs: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland		299
Kurs und Blockseminar: Qualifikation – Sozialisation		300
Arbeitsgruppe: Zur Wissenschaftsproblematik der Erziehungs- und Sozialwissenschaft		300
Kompaktkurs: Zur Frauenfrage und Frauenemanzipation in Deutschland		300
Seminar: Aspekte der Lehrerrolle: Elternarbeit	302	301
Kurs/Seminar: Soziale Determinanten schulischer Lernstörungen	241	301

STORM

Allgemeines Sortiment

– Parterre –

STORM

Wissenschaftliches Sortiment

– in der Etage –

Gebiete:

Pädagogik, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften
Naturwissenschaften, Medizin, Jura, Mathematik

STORM

Fachbuch-Sortiment

– in der Etage –

Gebiete:

Architektur, Bauwesen, Kunststoffe, Verfahrenstechnik,
Maschinenbau, Elektrotechnik, Elektronik, Regelungs-
technik, Datenverarbeitung, Organisation, Recht, Steuern,
Wirtschaft, Verkehrswesen, Handwerk

Buchhandlung Johs. Storm

28 Bremen, Obernstraße 18, Tel. 32 15 23

Bereich Sozialwissenschaften

Integriertes sozialwissenschaftliches Eingangsstudium

Kurs: Berufspraxis von Sozialwissenschaftlern

**Billerbeck, Grauhan, Grenzdörfer, Hüttner, Lautmann, Saurien, Thoss
(VAK 243)**

4-stündig, wöchentlich

Obligatorisch für: Anfänger Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft,
Sozialwissenschaft i. e. S.

Die Universität Bremen, stellt den Anspruch, in einem reformierten „praxis-bezogenen“ Studium die Studenten für eine „kritische“ und „emanzipatorische“ Berufspraxis auszubilden.

Für die Studenten des Eingangsstudiums ist es notwendig, u. a. auch im Hinblick auf ihre Studienentscheidungen die besondere gesellschaftliche Form der Berufspraxis von Sozialwissenschaftlern zu untersuchen. Dies ist die Aufgabe des Kurses „Berufspraxis von Sozialwissenschaftlern“. Dieser Kurs hat im Verlauf des gesamten integrierten Eingangsstudiums zum Ziel, den Studenten

- eine Einsicht in die Klassenlage der sozialwissenschaftlichen Intelligenz zu vermitteln;
- einen Überblick über die sozioökonomischen Zusammenhänge und die politischen Implikationen der künftigen Tätigkeit zu ermöglichen;
- die Notwendigkeit aufzuzeigen, die eigenen Handlungsmöglichkeiten im späteren Beruf im Verlauf des Studiums zu thematisieren.

Ausgerichtet an diesen Zielen, erhält der Kurs im ersten Semester des Eingangsstudiums die Funktion, in für den Studienanfänger geeigneter Form die Erwartungen der Studenten hinsichtlich ihrer künftigen Berufstätigkeit zu problematisieren.

Die Problematisierung soll auf zwei Ebenen ansetzen: zum einen soll auf der Ebene der künftigen sozialen Stellung u. a. das Aufstiegs- und Karrieredenken anhand der Nachfragesituation, der „schichtenspezifischen“ Rekrutierung und der Anforderungen der Unternehmen bzw. staatlichen Stellen an die Sozialwissenschaftler thematisiert werden.

Zum anderen soll auf der Ebene der eigentlichen Tätigkeit die Veränderung der gesellschaftlichen Funktion der Berufspraxis von Sozialwissenschaftlern

und der damit verbundenen Veränderungen in den Sozialwissenschaften selbst diskutiert werden. Die Analyse wird exemplarisch an Praxisschwerpunkten ansetzen.

Auf diesem Hintergrund wäre die Forderung nach „praxisbezogenem“ Studium und nach „kritischer“ und „emanzipatorischer“ Berufspraxis zumindest vorläufig einzuschätzen.

Der Kurs „Berufspraxis von Sozialwissenschaftlern“ soll im 1. Semester des integrierten sozialwissenschaftlichen Eingangsstudiums notwendige Vorarbeiten leisten für die 2. Phase, in der die Klassenlage der sozialwissenschaftlichen Intelligenz umfassender analysiert werden soll. Zum anderen sollen Studienanfänger im Rahmen des oben skizzierten Programms in „wissenschaftliches Arbeiten“ eingeführt werden, insbesondere in die Beschaffung, Auswahl, Auswertung und Interpretation von Informationen und in kollektives Arbeiten.

Kurs: Struktur der Bürgerlichen Gesellschaft I

**Geiss, Hahn, Hoffmann, Holl, Huffschtmidt, Jaroslawska, Leithäuser,
U. K. Preuß, Rinken, Seibt, Steinberg, Stuby, NN
(VAK 244)**

6-stündig, wöchentlich

Obligatorisch für: Anfänger Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft,
Sozialwissenschaft I.E.S.

Der Kurs behandelt im Rahmen des integrierten sozialwissenschaftlichen Eingangsstudiums die Entstehungsbedingungen und die Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft. Er umfaßt bei drei Doppelstunden pro Woche zwei Semester.

Lernziele der Veranstaltung:

- Aufbrechen überkommener „von Natur“-Vorstellungen; Gesellschaft als Prozeß, als geschichtlich geworden, sich verändernd und damit veränderbar;
- Erarbeiten von Kategorien und Begriffen zur Analyse der bürgerlichen Gesellschaft; historische Genese der Kategorien und Begriffe;
- Theorien sind nicht Wissensstoff, der interesselos gelernt wird; sie hängen zusammen mit einer je bestimmten ökonomischen, sozialen, politischen Wirklichkeit, sind deren Ausdruck und aus ihr zu erklären;.

Der Kurs verbindet Textanalyse in Kleingruppen und in Plenen organisierte Übersichtsveranstaltungen.

Zentrale Themen der Eingangsphase des Kurses sind:

- Entstehung des Kapitalverhältnisses: sogen. ursprüngliche Akkumulation als Ausgangspunkt der kapitalistischen Produktionsweise
- Freisetzung der bürgerlichen Gesellschaft von der feudalen Gesellschaft;
- Proletariat und revolutionäre Bedrohung der bürgerlichen Gesellschaft; Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung.

Es folgt als weiterer Kurs-Schwerpunkt die Bestimmung der Funktionen des Staates in der entfalteten bürgerlichen Gesellschaft.

Die Ergebnisse aus den sozialgeschichtlichen Teilen des Kurses gehen von Fall zu Fall ein in exemplarische Analysen ökonomischer und politischer Theorien, die als Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse zu begreifen und aus diesen Verhältnissen zu erklären sind.

Kurs: Struktur der Bürgerlichen Gesellschaft III

Biesecker, Dubischar, Hickel, Hinz, Hüttner, Kade, U. K. Preuß, Rinken, Schafmeister, Stuby, Wohlmuth
(VAK 245)

4/12 in den ersten vier Wochen

Obligatorisch für: Fortgeschrittene (3. Semester) Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaft I.E.S..

Im Rahmen des integrierten sozialwissenschaftlichen Eingangsstudiums wird die zentrale Veranstaltung über Entstehungsbedingungen und Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft sowie die theoretische und ideologische Interpretation und Sozialwissenschaft i. e. S. mit dem abschließenden Teil

„Historisch-materielle Darstellung der Enthistorisierung und der einzelwissenschaftlichen Ausdifferenzierung innerhalb der Sozialwissenschaft“

bis Weihnachten fortgesetzt.

Die Entwicklung des Formwandels der bürgerlichen Gesellschaft vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus im ausgehenden 19. Jahrhundert wird am Beispiel Deutschlands bis Ende des Semesters für Ökonomen und Sozialwissenschaftler i. e. S. dargestellt.

Im Teil I und II dieser Veranstaltung wurden bisher die Themen „Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie sich in der Theorie darstellt“ und „Konstituierung der Lohnarbeit“ behandelt. Es folgte die Analyse des beschleunigten ökonomischen Aufstiegs der (europäischen) Bourgeoisie: Umwälzung des Manufaktur, des Handwerks und der häuslichen Wirtschaft in die Phase der industriellen Revolution (Maschinerie und große Industrie). Anschließend wurde die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert exemplarisch aufgearbeitet unter zwei Aspekten:

- Verteidigung des bürgerlich Erreichten gegen dessen reaktionäre Gefährdung (Bourgeoisie contra regime feudal),
- Verteidigung des bürgerlich Erreichten gegen dessen revolutionäre Bedrohung (Bourgeoisie contra Proletariat).

Im Teil III dieser Veranstaltung wird in diesem Semester die diesen Prozeß der Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft begleitende sozialwissenschaftliche Theorienbildung materialistisch interpretiert. Die in der Durchsetzungsphase der bürgerlichen Gesellschaft entwickelte klassische Politische Ökonomie transformierte sich von der Kampftheorie gegenüber dem ‚regime feudal‘ mit der Festschreibung des bürgerlichen Erreichten in die vulgarisierten Formen der Rechtfertigung.

In der ersten Woche des Semester wird in Kompaktform dieser Verfallsprozeß der klassischen Politischen Ökonomie unter dem Arbeitstitel:

„Aufstieg und Verfall der bürgerlichen Nationalökonomie“

durch Gastprofessor Gerhard Kade aufgearbeitet und materialistisch interpretiert. Anhand eines umfassenden Literaturstudiums soll dargestellt werden, wie die bürgerliche Ökonomie einmal Politische Ökonomie des Gesamtsystems gewesen ist und welche Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung ihren Verfall in die Vulgarisierung und damit die Entpolitisierung notwendig machten.

Mit dem Verfall der klassischen Politischen Ökonomie des Gesamtsystems geht die einzelwissenschaftliche Differenzierung innerhalb der Sozialwissenschaft einher. In der Herausbildung aspektbezogener Handlungswissenschaften vollzieht sich eine Arbeitsteiligkeit innerhalb von abgegrenzten Disziplinen, die bis auf den heutigen Tag den Wissenschafts- und Lehrbetrieb kennzeichnet. Von daher ist es wichtig, die historischen Bedingungen dieser Entwicklung zu sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang auseinander dividieren, genauer zu verfolgen. Dies soll exemplarisch an drei besonders wichtigen Disziplinen demonstriert werden:

- Herausbildung des juristischen Positivismus als Entfaltung der Staatswissenschaft auf der einen und juristischer Interpretationskunst auf der anderen Seite;
- Herausbildung der Soziologie (einschließlich der Politikwissenschaft) um aufzuzeigen, inwieweit die Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge in der Dichotomie von Individuum und Gesellschaft bruchstückhaft verortet wird;
- Herausbildung der Betriebswirtschaftslehre als einer Disziplin, die Bedingungen der materiellen Produktion und Distribution auf das Wirtschaftlichkeitsprinzip hin, das gegenüber gesellschaftlichen Interessen immunisiert wird, analysiert.

Für die Phase der exemplarischen Darstellung des Verfalls in einzelwissenschaftliche Disziplinen ist für jede Gruppe eine Woche mit 12 Stunden vorgesehen.

Der an den Abschnitt zur Ausdifferenzierung der Sozialwissenschaften anschließende (er reicht bis Weihnachten mit vier Stunden pro Woche) versteht sich als Vermittlungstück zwischen sozialwissenschaftlicher Allgemeinheit und fachwissenschaftlicher (hier: staats- und rechtstheoretischer) Besonderheit: sein Gegenstand ist die historisch systematisiert auszudrückende Beziehung von bürgerlicher Staats- bzw. Rechtsform und den ihnen zuzurechnenden gesellschaftlichen Verhältnissen. Wurde im bisherigen Verlauf der Veranstaltung zur ‚Struktur der bürgerlichen Gesellschaft‘ auf ihre rechtliche Form ad hoc (etwa im Rahmen der Interpretation der französischen Verfassung von 1791) Bezug genommen, so sollen in diesem Veranstaltungsteil der bürgerliche Staat und seine Institutionen und sein Recht systematisch entwickelt werden.

Die hauptsächlichen Verlaufsgesichtspunkte dieses Entwicklungsgangs sind dabei folgende:

1. Die Konstitution des bürgerlichen Staates und seiner Institutionen (Die Dichotomie von Staat und Gesellschaft; Rechtsform und Warenform).
2. Der bürgerliche Staat als Klassenstaat (Die Konsolidierung des bürgerlichen Rechts; vom Sozialistengesetz zum Arbeitsrecht).
3. Die Auflösung des bürgerlichen Staates (Soziales Königtum und Wohlfahrtsstaat; vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus).
4. Die bürgerliche Gesellschaft als politisches System (Recht als konkrete Ordnung; Positivität als Abänderbarkeit).

Dieser Teil wird im Rahmen von vier-Wochenstunden bis zu den Weihnachtsferien abgewickelt.

Die historisch-materielle Darstellung des Formwandels der bürgerlichen Gesellschaft im Übergang vom Konkurrenz- zum Monokapitalismus am Beispiel Deutschlands stellt sie geplante Fortsetzung des Kurses dar, die jedoch nicht mehr im Zusammenhang des integrierten sozialwissenschaftlichen Eingangsstudium steht. Die Veranstaltung ist lediglich im Rahmen der Studiengänge Ökonomie und Sozialwissenschaft i. e. S. vorgesehen.

Im Anschluß an die bisher erarbeiteten Grundlagen soll hier die Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft auf eigener Grundlage als Entwicklung und Herausbildung neuer Elemente seit dem Ende des 19. Jahrhunderts herausgearbeitet werden. Die Bestimmung der spezifischen Form der Konkurrenz im Monopolkapitalismus steht dabei im Vordergrund. Die Darstellung der Herausbildung imperialistischer Reproduktion in Deutschland folgt, um überblicksartig die Entwicklung Deutschlands bis zur Gründung der BRD aufzuzeigen. Die Veranstaltung leitet über zu einer späteren Spezialveranstaltung zur „Politischen Ökonomie der BRD“.

A black and white advertisement for Coca-Cola. The left side features the word "Trink" above the iconic cursive "Coca-Cola" logo, with "SCHUTZMARKE" written below it. A white wave-like graphic separates the logo from the right side. On the right side, the text "das erfrischt richtig" is written in a bold, sans-serif font. At the bottom right, it says "COCA-COLA koffeinhaltig köstlich erfrischend". In the top right corner, there is a vertical code "CC 70/4 E".

Trink
Coca-Cola
SCHUTZMARKE

das
erfrischt
richtig

COCA-COLA koffeinhaltig
köstlich erfrischend

CC 70/4 E

Bremer Erfrischungsgetränke GmbH., Kirchweg 33

Veranstaltungen für Fortgeschrittene

Vorprojekt: Bildungsplanung

U. K. Preuß, Fenger, Keller, Krum, Wehkamp

(VAK 246)

4stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester (ab 3. Semester) Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften i.e.S., Rechtswissenschaften, Arbeitslehre/Politik

In einem **P r o j e k t** Bildungsplanung sind die Bedingungen und Folgen aller Planungen des Bundes, der Länder und Gemeinden zu untersuchen, die eine Veränderung der Frequenz des Besuchs der Bildungsinstitutionen, deren Struktur sowie der Curricula der einzelnen Bildungsgänge zur Folge haben. Das Erkenntnisinteresse richtet sich hierbei auf zwei Schwerpunkte:

1. In welcher Weise beeinflusst die Bildungsplanung die Arbeitsqualifikation der arbeitenden Bevölkerung? Zielt sie in erster Linie auf die „Absorption“ überflüssigen Arbeitsvermögens, auf die Vermittlung sog. extra-funktionaler Qualifikationen oder auf eine Qualifizierung des Arbeitsvermögens für Arbeitsfunktionen, die in der wissenschaftlichen Vorbereitung, der Organisation und Kontrolle von Produktionsprozessen sowie in der Regulierung und Kontrolle sozialer Prozesse liegen? In welchem Zusammenhang steht der gesellschaftliche Charakter der Produktionsmittel als Kapital mit den Prozessen der Bildungsplanung (die besser Qualifikationsplanung zu nennen wäre)?
2. In welcher Weise beeinflusst Bildungsplanung die überkommene politisch-institutionelle Struktur der parlamentarischen Demokratie vom Typ, wie sie durch das GG konstitutionalisiert worden ist? Welches sind die Merkmale der gesellschaftlichen Struktur der „planenden Verwaltung“, hat sie insbesondere weiterhin bürokratischen Charakter? Kann man weiterhin von einem politisch-institutionellen Rahmen sprechen, der die Bedingungen der Kapitalverwertung schafft oder entstehen neue Vergesellschaftungsformen, die eine Neuformulierung der Beziehungen zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen erzwingen? Ist Planung selbst eine Produktivkraft und was könnte das gegebenenfalls für die Struktur politischer Herrschaft bedeuten?

In der gegenwärtigen Situation kann ein derartiges Projekt nicht durchgeführt werden. In einem **V o r p r o j e k t** können jedoch bereits einzelne Vorarbei-

ten geleistet werden. Sie bestehen in der Sammlung und, so weit bereits möglich, Auswertung des zugänglichen Materials

- zur Arbeitskräftestruktur der BRD
- zur Forschungs- und Technologiepolitik der BRD
- zu den seit etwa 1960 stattgefundenen bzw. geplanten curricularen Änderungen in den verschiedenen Ausbildungsgängen
- zu den bisher getroffenen und vorgesehenen institutionellen Maßnahmen der Bildungsplanung
- zu den bisher geschaffenen Instanzen der Bildungsplanung einschließlich der Organisation ihres Zusammenwirkens

Diese Phase wird vermutlich zwei Semester in Anspruch nehmen. Danach wird es u. U. möglich sein, das angedeutete Erkenntnisinteresse in einigen Punkten in Fragestellung und Hypothesen umzusetzen.

Vorbesprechung: 10.10.1972 16.00 Uhr B 126

Vorprojekt: Verteilungsordnung in der Bundesrepublik Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpolitik (Verteilungspolitik)
Biesecker, Grenzdörfer, Hüttner, Jaroslawska, Steinberg, Wohlmuth (VAK 247)

4stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester (ab 3. Semester) Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften i.e.S., Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkt Geschichte), Sozialpädagogik.

Die Studiengangsplanungskommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt gemäß der Studiengangsplanung und im Hinblick auf die zu erwartende Prüfungsordnung den Studenten des Studienganges Wirtschaftswissenschaften im 3. Semester die Teilnahme an dieser Veranstaltung.

In diesem Vorprojekt sollen Struktur und Entstehungsbedingungen der Verteilung in der BRD analysiert werden, um zu einer Einschätzung der aktuellen staatlichen Verteilungspolitik als Teil der Sozialpolitik zu gelangen.

Dementsprechend soll die Arbeit im Projekt in drei aufeinander folgenden Phasen ablaufen:

1. Zu Beginn soll die Frage nach der Entstehung der Einkommensverteilung behandelt werden (Theorie der Einkommensverteilung). Dabei ist vom Produktionsprozeß auszugehen. Aufgrund der Analyse des kapitalistischen Produktionsprozesses soll versucht werden, die Entstehung der Einkommensverteilung und damit die Existenz von verschiedenen Einkommenskategorien (Lohn, Profit, Rente) zu erklären. Dabei soll die historische Begrenztheit und Bedingtheit dieser Verteilung herausgearbeitet werden.

Bürgerliche Einkommensverteilungstheorien, die sich auf die Zirkulations-sphäre konzentrieren, sind nur am Rande zu behandeln. Als Versuch der bürgerlichen Theorie, die Einkommensverteilung aus dem Produktionsprozeß heraus zu erklären, müßte die Grenzproduktivitätstheorie eingehend diskutiert werden. Hieraus ergibt sich ein Anknüpfungspunkt an die Phase „Formalisierung der Sozialwissenschaften“ im Kurs „Struktur der bürgerlichen Gesellschaft III“.

Anläßlich der Diskussion der Grenzproduktivitätstheorie wird die Frage nach dem gesellschaftlichen Kontext der Einkommensverteilungstheorie zu stellen sein. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, wann die Verteilungsproblematik als eigenständige Frage erstmals aufgetaucht ist. Die Antwort darauf wird im Zusammenhang stehen müssen mit der Klärung und Entstehungsanalyse von Grundbegriffen wie funktionelle und personelle Einkommensverteilung. Daran anknüpfend kann eine Einschätzung der Behandlung der Einkommensverteilung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der BRD gegeben werden.

2. Um die heute in der BRD bestehende Verteilung beurteilen zu können, soll ein Überblick über die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung anhand des offiziellen statistischen Materials gegeben werden. Bei diesem historischen Rückgriff sollte an dem Stand der Arbeit im Kurs „Struktur der bürgerlichen Gesellschaft“ angeknüpft werden. Auf der unter 1. erarbeiteten theoretischen Basis sollte versucht werden, Aussagegehalt und Stellenwert dieser Statistiken zu diskutieren. Dabei spielt auch die Frage nach der Organisation und den Erhebungstechniken der amtlichen Statistik eine Rolle.

3. Mit Hilfe der unter 1. und 2. erarbeiteten Kenntnisse wird es möglich, die Problematik von Sozialpolitik in der BRD in den Griff zu bekommen. Hier müßten konkrete vom Staat in der BRD ergriffene Maßnahmen zur Beein-

flussung der Einkommensverteilung diskutiert und auf ihren Wirkungszusammenhang hin analysiert werden. Dabei spielt der historische Kontext, in dem die Entstehung solcher sozialpolitischer Maßnahmen zu sehen ist, eine entscheidende Rolle. (Zu den Maßnahmen, die in diesem Abschnitt diskutiert werden sollen, gehören auch Fragen des Arbeitsrechts, der Bodenordnung, des Steuerrechts usw.)

Abschließend wird die Frage nach der Veränderungsmöglichkeit der Verteilung durch diese Maßnahmen im kapitalistischen System bzw. nach dem Stellenwert der Verteilungspolitik in der BRD zu stellen sein. Dabei sind z. B. auch Thesen zu untersuchen, die in der Veränderung der Einkommensverteilung im Kapitalismus eine Möglichkeit sehen, den Kapitalismus hin zum Sozialismus zu verändern.

Das Vorprojekt ist für zwei Semester geplant.

Dauer: vier Wochenstunden, (z e i t w e i l i g zwei Stunden Ergänzungsveranstaltung)

Beginn: 5. Woche nach Semesterbeginn

Vorbesprechung: Dienstag, 10. 10. 1972, 14.00 Uhr, B 226

Projekt (Vorbereitungsphase): Regionalentwicklung im Unterweserraum Bauer, Billerbeck, Cordes, Grauhan, Hinz, Krüger, Rinken, Scheer, Schmitz, Thormann (HfT)

(VAK 248)

4stündig, wöchentlich

geeignet für: Naturwissenschaftliche Studiengänge, Architekten der Fachrichtung Städtebau, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften i.e.S., Sozialpädagogie, Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkte: Politik, Ökonomie mit Spezialisierung Geographie)

In diesem Vorhaben soll die im SS 1972 unter Beteiligung von Architekten, Natur- und Sozialwissenschaftlern zu dem genannten Thema angelaufene Planungsdiskussion fortgesetzt und in die konkrete Projektarbeit übergeführt werden.

Am Beispiel des Unterweserraumes sollen anhand exemplarischer Arbeitsvorhaben die weithin als „Umweltproblematik“ rezipierte Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Verflechtungsräumen in ihrer Kumulation erhoben und die politisch-ökonomischen Bedingungen des als Industrialisierung und Verstädterung erscheinenden Entwicklungsprozesses analysiert werden.

Die interdisziplinäre Kooperation soll an der wechselseitigen Unterstützung in der Aufklärung der gesellschaftlichen und der stofflich-technischen Seite der Problematik ansetzen und zu einer gemeinschaftlichen Kritik politisch verwendeter Sachzwang-Argumentationen führen.

Das Projekt soll in eine Gesamtebene und eine Ebene einzelner Arbeitsvorhaben gegliedert werden. Während der Gesamtebene die Entwicklung und Diskussion von Bezugsrahmen und Fragestellungen sowie die Auswertung von Zwischenergebnissen zukommen soll, ist es Sache der einzelnen Arbeitsvorhaben, an konkreten, exemplarisch ausgewählten Erscheinungsformen der Gesamtproblematik anzusetzen. Hierbei ist u. a. an die Analyse von Industriean siedlungsprojekten, der Folgeprobleme zurückliegender Industriean siedlungen, von innerstädtischen „Sanierungs“-Projekten und Wohnsiedlungen „auf der grünen Wiese“ gedacht.

Methodisch soll sowohl eine Verknüpfung zwischen gesamtgesellschaftlicher und bereichsspezifischer Problemanalyse als auch eine mit der Problemanalyse verbundene Vermittlung der jeweils fachspezifischen Techniken und Fertigkeiten erreicht werden. Auf diese Weise soll das Projekt Studienbestandteile für die Studiengänge von Naturwissenschaftlern, Architekten der Fachrichtung Städtebau, Juristen, Ökonomen, Sozialwissenschaftlern i.e.S., Sozialpädagogen und Arbeitslehre/Politik-Lehrern erbringen.

Gegenstand der Arbeit im Wintersemester wird vor allem sein, auf der Basis der bisherigen Planungsarbeit Ansatz und Ablauf des Projekts zu strukturieren, sowie anhand von Erhebungen und Erkundungen die einzelnen Arbeitsvorhaben zu bestimmen und zu konkretisieren.

Laufzeit: mehrere Semester.

**Projekt (Vorbereitungsphase): Resozialisierung im Gefängnis
Huchting, Riebensahm, N. N.
(VAK 249)**

4stündig, wöchentlich

geeignet für: Drittsemester und Fortgeschrittene der (im weiteren Sinne) sozialwissenschaftlichen Studiengänge, insbesondere für Sozialwissenschaftler i. e. S. mit dem Schwerpunkt Sozialisierung/Resozialisierung.

Im Laufe des Wintersemesters 72/73 soll ein Projekt entwickelt werden, das vom Sommersemester an mit dem Ziel durchgeführt werden soll, erste systematische Erfahrungen im Bereich der Resozialisierungsbemühungen in Gefängnissen zu vermitteln. Untersucht werden sollen die Ansätze von Reformen, die bereits angebahnt sind oder praktiziert werden, und die Bedingungen, unter denen sie erfolgen; und zwar sowohl diejenigen Bedingungen, die von der Entwicklung der Kriminalität in der Gesellschaft und der des einzelnen gesetzt werden, als auch diejenigen, die institutionell bestimmt sind. Besonderes Gewicht wird dabei gelegt auf die persönlichen Dispositionen der von den Reformen unmittelbar „Betroffenen“:

1. der Gefangenen und
2. derjenigen Bediensteten, die in täglichem und ständigen Kontakt mit den Gefangenen stehen.

Das Projekt soll im Bereich des Erwachsenenvollzugs durchgeführt werden, da von ihm die überwiegende Mehrheit der Gefangenen betroffen ist und in ihm zugleich einige zentrale Strukturen des Strafvollzugs – auch nach erfolgten Reformen – noch klarer hervortreten als im Jugendstrafvollzug.

In diesem Projekt könnte z. B. gefragt werden nach den persönlichen Kontakten, die die Gefangenen haben und nach denen, die ihnen verweigert werden; nach Briefen, Zensur und Besuchen; nach dem Charakter der begangenen Delikte und nach ihrer Einstellung dazu; desgleichen nach der Einstellung der genannten Bediensteten dazu; nach Herkunft und Ausbildung der Gefangenen und jener Bediensteten; nach dem Charakter der Arbeit und ihrer Belohnung (einschließlich ihrer konjunkturellen Abhängigkeiten), nach den profitierenden Firmen und den Gewinnen der Justizhaushalte; nach Vergünstigungen (wie Fernsehen, Schule, Sport, Zeitungen) sowie nach Disziplinarmaßnahmen (wie Essens-Entzug, Bettlager-Entzug, Verweigerung von Lesestoff, Gruppenveranstaltungen etc.); nach der Gesundheitspflege und dem Charakter ihrer

Maßnahmen; nach dem System der Kalfaktoren und der informellen Ränge unter den Gefangenen; aber es wird auch gefragt nach den Arbeitsbedingungen der Beamtenschaft und nach ihrem Stellenkegel, insbesondere nach den besonderen Bedingungen, unter denen sich die Arbeit der in ständigem Kontakt mit den Gefangenen stehenden Bediensteten vollzieht.

Anhand des Projektes soll u. a. eingeführt werden in Sozialisationstheorie, in Theorien der Devianz, in sonstige Theorien der Kriminalität (einschließlich ihrer historischen Entwicklung) sowie in qualitative Methoden der Empirie und in beschreibende Statistik.

Angesichts der Aktualität der Vollzugsreform in Bremen können zugleich die umfassenderen Bedingungen und Begrenzungen der Durchführung von Reformen in diesem Bereich analysiert werden sowie die Wirkungen einzelner Reformmaßnahmen (wie z. B. der Einführung von Anstaltsbeiräten ab November 1972).

Die Arbeit im Wintersemester dient der Festlegung von organisierten, d. h. einen sinnvollen Fortschritt in der Erkenntnis ermöglichenden, Fragestellungen und der Methoden ihrer Bearbeitung. Diese vorbereitende Arbeit erfolgt in Erkundungen und Literaturstudien.

Projekt: Planung der Gesamthochschule Bremen

**Bauer, Biesecker, G. Bissinger, D. Bissinger, Hickel, Preuß-Braun
(VAK 250)**

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester (ab 3. Semester) Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften i.e.S., Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkt Geschichte), Sozialpädagogik, Architektur

Der Projektvorschlag greift die aktuelle Entwicklung einer Integration der Fachhochschulen und der Universität zur Gesamthochschule Bremen auf. Er resultiert aus dem Interesse der an der Gesamthochschulplanung und -entwicklung mittelbar und unmittelbar Beteiligten, ihre praktische Planungstätigkeit wissenschaftlich zu begleiten, theoretisch zu hinterfragen und Forschungsprozesse zu initiieren. Dieses Interesse verbindet sich mit der Absicht, den im Projekt mitarbeitenden Hochschulangehörigen – Mitarbeitern des

Dienstleistungsbereichs, Studenten und Hochschullehrern – für ihre Aus- und Weiterbildung wissenschaftliche sowie für die Arbeit in den Selbstverwaltungsgremien politische Qualifikationschancen anzubieten. Als mit dem realen Planungs- und Entscheidungsprozeß eng verflochten und diesen zum Qualifikationsanlaß nehmend, intendiert der Projektvorschlag das wissenschaftspolitische Experiment, daß Forschung und Lehre ihren eigenen Konstitutionsprozeß zum Gegenstand forschenden Lernens machen.

1. Zum Problemfeld

Der Projektvorschlag knüpft an folgende Ausgangssituation und deren Implikationen an:

- die Integration der Fachhochschulen und der Universität in Bremen zur Gesamthochschule; die anstehende Integration beinhaltet sowohl das Problem des Zusammenschlusses der einzelnen Hochschulen als auch die Frage der jeweiligen weiteren Entwicklungsstufen und der baulichen Erweiterung der heutigen Fachhochschulen an den verschiedenen Standorten innerhalb der Stadtregion Bremen;
- die Vorbereitung der 3. Baustufe der Universität; deren Planung umfaßt einerseits das konzeptionelle Programm der nächsten Entwicklungsstufe der Universität, deren Zielsetzung nach Inhalt und quantitativer Kapazität, andererseits die Frage der baulichen Erweiterung des Standortes Achterstraße im Rahmen der stadtreionalen Entwicklung.

In der Planung der Gesamthochschule und der 3. Baustufe der Universität konkretisieren sich je spezifisch die allgemeinen Widersprüche der Bildungs- und Stadtentwicklungsplanung als die Maßnahmen der staatlichen Infrastrukturpolitik, die auf die gesellschaftliche Reproduktion des Arbeitsvermögens abzielen. Die Einsicht in den Zusammenhang von bildungspolitischen und stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen erschließt den Zugang zu den darin sich zum Ausdruck bringenden widersprüchlichen Interessen. Ausgehend von der Analyse der auf den Planungsprozeß einwirkenden Widersprüche ist es möglich und Aufgabe der Projektarbeit, politische Strategien zu entwickeln.

2. Fragestellungen

Die Fragestellungen des Projektvorschlags ergeben sich sowohl aus der Struktur des Planungsprozesses der Gesamthochschule als auch aus der bisherigen

Behandlung des Problems „Verflechtung“ von Universität und Stadt. Anzugehen und analytisch zu untersuchen ist ein doppelter Integrationsvorgang: der einer Integration der Fachhochschulen untereinander und mit der Universität plus Pädagogischer Hochschule sowie der einer Integration der künftigen Gesamthochschul-Standorte in die stadtreionalen Bezüge.

Im Hinblick auf die Bedingungen des Planungsprozesses der Gesamthochschule ergeben sich aus dessen Struktur u. a. folgende allgemeine Fragestellungen:

- Wenn infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Bildungspolitik zugleich Gegenstände der Stadt- und Regionalplanung betreffen, ist zu fragen, ob, warum und in welcher Weise sich die Bildungspolitik auf die Zielsetzungen der Stadtentwicklung auswirkt und/oder umgekehrt.
- Da die Maßnahmenbereiche Bildungspolitik auf der einen sowie Stadt- und Regionalplanungspolitik auf der anderen Seite ihrem allgemeinen Charakter nach Teilbereiche der Infrastrukturplanung sind und zumindest in einzelnen Maßnahmen auch mit ihrer jeweils besonderen Funktion koinzidieren, ist zu fragen, unter welchen Bedingungen sie auch institutionell als integrierte zu behandeln sind.

Ausgehend von der Art der Behandlung des Problems der Integration der Universität in die Stadt Bremen stellen sich u. a. folgende Fragen:

- Lassen sich aus der Entwicklung der Gesamthochschule und der Standorte ihrer Einrichtungen bildungspolitische Zielsetzungen ersehen? Welche Interessen verknüpfen sich mit diesen Zielsetzungen, den möglichen Konflikten und den faktischen Kompromissen?
- Lassen sich aus der Stadtentwicklung die ihr zugrunde liegenden Zielsetzungen und Interessenkonstellationen ablesen? Welche Zielkonflikte und Lösungsmöglichkeiten ergeben sich angesichts der Notwendigkeit, daß die Stadt zum Zweck der Erhöhung des Steueraufkommens Industriean-siedlungen und industrielle Konzentrationsprozesse fördert und damit die Probleme der Ballungszentren verschärft, die lösen zu wollen als Legitima-tion für die kapitalfreundliche Investitions- und Anreizpolitik gilt?
- In welchem Zusammenhang stehen die Maßnahmen der Industriean-siedlung mit der Bildungs- und der umfassenderen Infrastrukturpolitik?

3. Arbeitsansatz

Die Klärung der Fragestellungen des Projektvorschlags intendiert eine wissenschaftliche und politische Einschätzung der Planungsschritte und ihrer Realisierbarkeit hinsichtlich der Entwicklung der Universität und der Gesamthochschule in ihrem Zusammenhang zur Stadtregion. Es ist zu klären, welchen Interessen die Planungsschritte sich einordnen und welche Strategien sich auf einer alternativen Interessenzuordnung aufbauen lassen.

Da sich der Planungsprozeß von den konkreten Gegenstandsbereichen der Gesamthochschul-Planung und der Staatsentwicklungsplanung her bestimmt, bietet sich für den Planungsprozeß der Zugang über die Bestandsanalyse und die Programmatik von Universität, PH und Fachhochschulen bzw. Gesamthochschulen sowie der Stadtentwicklung an. Auf der Grundlage einer weiteren Systematisierung der Aspekte der Untersuchungsarbeit und in der Absicht, daß die Untersuchungsarbeit einen sowohl wissenschaftlich bearbeitbaren als auch politisch umsetzbaren Erklärungswert erhält, ergeben sich Arbeitsschritte der

- Kritik (Aufarbeitung der Programmatik der Gesamthochschule und der Stadtentwicklung; Herausarbeiten der politischen Funktion der Planungskonzepte; Untersuchung des Realitätsgehalts der Planungsmaßnahmen);
- Analyse (Untersuchung des ökonomischen Bewegungsgesetzes der Gesellschaft und der Verwertungsbedingungen des Kapitals: Analyse derjenigen Bedingungen des Verwertungsprozesses, die allgemein gesichert werden müssen zur Aufrechterhaltung der Produktionsverhältnisse; Herausarbeiten jener infrastrukturellen Maßnahmen-Bereiche, die der Produktion und der Reproduktion der Ware Arbeitskraft dienen; Untersuchung der Bedingungen, denen die Qualifikation des Arbeitsvermögens unterliegt. Einschätzung staatlicher Maßnahmen; Untersuchung der Bedingungen, denen die Reproduktion des Arbeitsvermögens unterliegt und Einschätzung der staatlichen Maßnahmen; usw.);
- Synthese (Einschätzung der Bildungs- und Stadtentwicklungsplanung; Reflexion der konkreten Integrationsansätze zur Gesamthochschule und der konkreten Verflechtungsansätze zwischen Stadt und Universität).

Dauer: 4 Wochenstunden

Vorbesprechung: Mi., 11.10.1972, 10.00 Uhr, B 226

Arbeitsvorhaben: Arbeitsorganisation und „Technischer Fortschritt“

Gilbert, Saurien

(VAK 251)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester (ab 3. Semester), Sozialwissenschaften i.e.S.,
Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaftliche Studiengänge
(vergl. auch das Parallelarbeitsvorhaben VAK 183)

Dieses Arbeitsvorhaben knüpft an Fragestellungen an, die in den letzten Semestern in verschiedenen Veranstaltungen in den Bereichen Lehrerbildung und Sozialwissenschaften entwickelt wurden, insbesondere steht es im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Kategorien der Kritik der Politischen Ökonomie.

1. Als notwendige Vorarbeit soll versucht werden, einen einheitlichen Diskussionsstand in den grundlegenden Kategorien zu erarbeiten.
2. Das Thema „Arbeitsorganisation“ soll unter folgenden Aspekten diskutiert werden:
 - a) das Arbeitsmittel und seine Veränderung mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise
 - b) die sich verändernden Formen der Arbeitsteilung, Veränderungen von konkreten Arbeiten, Qualifikationsprobleme
 - c) die Leitung der Produktion
 - d) die Rolle der Wissenschaft in der Produktion

An Hand dieser Fragestellungen werden intensiv die Kapitel 11-13 im „Kapital“ von Marx behandelt.

3. In der zweiten Hälfte des Semesters steht die Auseinandersetzung mit den Entstehungsbedingungen und dem jetzigen Stand der Untersuchungen über Probleme der Arbeitsorganisation in der Soziologie/Ökonomie (Industrie-soziologie/Arbeitswissenschaften) im Mittelpunkt. Ziel wird es sein, die in diesem Arbeitsschritt zu analysierenden Probleme auf die unter Punkt 2 erarbeiteten systematischen Zusammenhänge zu beziehen. Wir gehen für unsere weitere inhaltliche Planung davon aus, die zu behandelnden Probleme zwar sinnvoll eingrenzen, allerdings nicht abschließend in diesem Semester behandeln zu können.

Die Arbeit findet in kleinen Gruppen statt.

Hinweis:

Die Drittsemester des Studienganges Sozialwissenschaften i.e.S. studieren im Anschluß an die Kompaktphase des Kurses „Struktur der bürgerlichen Gesellschaft III“ in einem der o. g. Projektvorhaben.

Kurs: Rechtskategorien der Vermögensordnung, der Produktion und des Warenverkehrs: Eigentum, Arbeitsverhältnis, Umsatzgeschäft

Däubler, Dubischar, Hoffmann, NN

(VAK 252)

4 – 8-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Rechtswissenschaften

Die Studiengangsplanungskommission Rechtswissenschaften empfiehlt gemäß der Studiengangsplanung und im Hinblick auf die zu erwartende Prüfungsordnung den Studenten des Studienganges Rechtswissenschaften im 3. Semester die Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Der Kurs ist Bestandteil des in diesem Semester beginnenden Hauptstudiums I der Juristenausbildung. Er soll inhaltlich unmittelbar anschließen an den zum integrierten sozialwissenschaftlichen Eingangsstudium gehörenden Kurs „Struktur der bürgerlichen Gesellschaft II“ des vergangenen Sommersemesters und thematisiert zentrale Kategorien der rechtlichen Regelung des Wirtschaftsprozesses. Kategorien des bürgerlichen Vermögensrechts, des (individuellen) Arbeitsrechts, des Verfassungs- und insbesondere Wirtschaftsverfassungsrechts – schwerpunktartig: Eigentum, Arbeitsverhältnis, Vertrag – werden bezogen auf ihre gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang innerhalb der Rechtsordnung entfaltet und durch sozialwissenschaftliche Problematisierung in ihrem gesamtgesellschaftlichen Bezug aufgearbeitet, so daß der soziale Funktionswandel der Rechtsinstitute erkannt werden kann. Insbesondere sollen vom konkreten Regelungsgegenstand aus die übergreifenden sozialen und ökonomischen Funktionszusammenhänge erarbeitet werden, um dadurch eine tendenzielle Auflösung der traditionellen dogmatischen Trennung von Privatrecht und öffentlichem Recht zu versuchen.

Ab 13.11.1972 bis Jahresende vierstündig, danach bis Semesterende achtsündig.

Kurs: Strafsanktion als Rechtsgüterschutz

Thoss, Lautmann

(VAK 253)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Rechtswissenschaften

Die Studiengangsplanungskommission Rechtswissenschaften empfiehlt gemäß der Studiengangsplanung und im Hinblick auf die zu erwartende Prüfungs-

ordnung den Studenten des Studienganges Rechtswissenschaften im 3. Semester die Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Den Kurs bestimmen drei Bezüge:

- Er hängt zusammen mit dem im Hauptstudium I der Juristenausbildung veranstalteten Kurs „Rechtskategorien der Vermögensordnung, der Produktion und des Warenverkehrs: Eigentum, Arbeitsverhältnis, Umsatzgeschäft“.
- Er bereitet auf die vor das Hauptpraktikum gezogene praktische Ausbildung in der Strafjustiz vor.
- Er ist Bestandteil der Ausbildung im Bereich Sozialisation/Sanktion/Resozialisation und zielt auf Projekte dieses Schwerpunkts im Hauptstudium II ab.

Der Kurs problematisiert zunächst den strafrechtlichen Schutz von Eigentum/Vermögen und des Individuums. Dieses Programm verknüpft unterschiedliche Ebenen. Thematisiert wird der Bezug des Rechts auf gesellschaftliche Strukturen. Auf der Ebene der Rechtsmaterie stellt das Programm die Aufgabe, Strafrecht nicht isoliert, sondern als Bestandteil der gesamten Rechtsordnung zu untersuchen. Strafrechtsintern steht eine Vermittlung zwischen dem Strafgesetzbuch und dem „Nebenstrafrecht“ an, für das Strafgesetzbuch selbst zwischen Allgemeinem und Besonderem Teil. Strafrechtsdogmatik ist auch unter dem Aspekt der Ideologiekritik zu erörtern, geltendes Strafrecht auch im Hinblick auf Strafrechtsreform und Kriminalpolitik.

Sonderprogramm für höhere Semester

(Die folgenden Veranstaltungen sind für höhere Semester gedacht, die im Wintersemester 1971/72 bereits als Fortgeschrittene immatrikuliert wurden)

Kurs: Privatrecht

Dubischar

(VAK 254)

3-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester Rechtswissenschaften

Kurs: Arbeits- und Handelsrecht

Däubler

(VAK 255)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester Rechtswissenschaften

Kurs: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

U. K. Preuß

(VAK 256)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester Rechtswissenschaften

Kurs: Strafrecht

Thoss

(VAK 257)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester Rechtswissenschaften

Kurs: Theorie und Praxis des staatlichen Interventionismus

Leithäuser, Steiger, Rohloff o(VAK 258)

(VAK 258)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester Wirtschaftswissenschaften

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die kritische Analyse ausgewählter Kapitel der Finanzwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Wandels der Staatsfunktionen, der Probleme der Steuerreform, der Produktion sowie der Verteilung öffentlicher Güter und der Effizienzprobleme öffentlicher Ausgaben unternommen.

Zusammenhängende Teilprobleme bleiben einer Darstellung in der Form von Wochenend-Kompakt-Veranstaltungen vorbehalten.

Kurs und Kolloquium: Methodologisches Kolloquium für Sozialwissenschaftler i.e.S.

Krüger, Kurth

(VAK 259)

n. V., wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester Sozialwissenschaften i. e. S.

Die Veranstaltung ist als Notlösung für diejenigen Soziologiestudenten gedacht, die im Laufe der nächsten ein bis zwei Jahre Examen machen wollen und bisher noch keine Ausbildung in Empirie und Statistik haben. Die notwendigen Kenntnisse sollen prinzipiell in Form von „independent studies“ erworben werden. Zusätzlich findet regelmäßig ein Kolloquium statt (nach Vereinbarung), in dem offene Fragen geklärt und zugleich die Verbindung von Theoriebildung, Methoden und statistischen Verfahren erörtert werden soll.

FRANZ LEUWER

Buchhandlung und Antiquariat

Spezialabteilungen;

Am Wall 171 · Telefon 32 18 28/29

Kunstbuch
Kartographie
Sprachen
Jugendbuch

Kunsthaltung und Rahmenwerkstatt Bischofsnadel 15, Telefon 32 32 05

**Gastveranstaltung: Deutsche Ideologie heute: Materialien und Hermeneutik.
Das Problem einer kritischen Praxis.**

**Sonnemann
(VAK 260)**

3 Stunden täglich während der beiden letzten Semesterwochen
geeignet für: alle Studiengänge

Hinweis: In dieser Zeit werden die Kurse des Integrierten Eingangsstudiums um je 2 Wochenstunden reduziert.

Die Lehrveranstaltung knüpft an den bei Marx gebrauchten Begriff an, den ihre Themenstellung unter geschichtlich stark veränderten Bedingungen aufgreift. Nach der Vorrede zur Deutschen Ideologie von 1845 unterliegt Kritik an falschem Bewußtsein, die sich auf Nachweis und Berichtigung der Unangemessenheit seines Inhalts an die Wirklichkeit des menschlichen Lebens beschränkt, selbst noch dem Gesetz seiner Abhängigkeit von den Verhältnissen, die in ihm sich widerspiegeln und nur durch verändernde Praxis zu meistern sind, also durch politischen Kampf. Diese Position, die bei Marx sich vor allem in seinem Angriff auf die Junghegelianer entfaltet, enthält zwei Bestimmungen (und repräsentiert selbst eine dritte) von folgenschwerer Mehrdeutigkeit, a) wenn der Begriff der Abhängigkeit von den Verhältnissen keine alles Bewußtsein (also auch revolutionäres) betreffende Pauschalformel sein, sondern im Dienst von revolutionärem zu ideologiekritischen Unterscheidungen taugen soll, gehört solche Abhängigkeit selbst noch zu der nach junghegelianischer Auffassung nachzuweisenden und zu berichtigenden Unangemessenheit (s. o.), was der Antagonisierung dieser Auffassung als einer prinzipiell – nicht punktuell – politisch inadäquaten den Grund entzieht, b) die verändernde Praxis setzt auf Seiten ihrer Träger verändertes Bewußtsein voraus, zunächst also durchaus die Kritik an falschen Inhalten von Bewußtsein: einerseits kann ohne solche Kritik eine die Verhältnisse verändernde Praxis in ihren Trägern nicht motiviert werden, andererseits muß die Abhängigkeit (s. o.) des Bewußtseins von den ökonomischen Zuständen auch Marx selber zufolge eine schließlich durchbrechbare sein, da für das Geforderte eine Möglichkeit, die ihm geschichtlichen Spielraum überhaupt noch gewähren kann, sonst nicht bliebe, vielmehr c) auch die Durchschauung dieser Abhängigkeit (als eine ebenfalls auf das Bewußtsein, nämlich das marxistische, sich beschränkende) nur vermeintlich wäre, Marxens Lehre also in die gleiche Praxisohnmacht zurückfallen müßte, die er an den Junghegelianern moniert. Eine mögliche Schlußfolgerung wäre, daß diese Gefahr nur in dem Maß keine ernsthafte Substanz haben kann, in dem schon die Monierung selber, als Präjudizierung

des Verhältnisses von Praxis und Theorie, keine gehabt hätte; eine genau entgegengesetzte, daß die Präjudizierung selbst bereits der Schleichweg zu einer Praxisohnmacht gewesen sei, die inzwischen mindestens für das Geburtsland der Marxschen Lehre sich geschichtlich erwiesen hätte.

Diese Aporien sind aufzulösen, wenn der Ideologiebegriff seiner kritischen Aufgabe so zurückgegeben werden soll, daß sie in Praxis umschlagen kann. Erleichtert wird diese Möglichkeit ihr insofern, als die von dem Begriff betroffene Praxis selbst beständig eine solche von menschlichen, gesellschaftlichen Interaktionen ist, die falsches Bewußtsein nicht bloß voraussetzen, sondern für die Selbstbehauptung der institutionellen Macht solcher Praxis von seinem Wahrheitsanspruch selbst abhängen, in dessen Vermittlung und Durchsetzung insofern also ihren eigenen Kern haben. Erschwert wird die besagte Möglichkeit dadurch, daß der Ideologiebegriff konkreter Baustein der Marxschen Lehre, keine Abstraktion aus der fertigen ist, gerade in einer ideologiekritischen Interaktionspraxis sie also nicht als fertige schon voraussetzen darf, wenn er seine empirischen Ansatzpunkte dort nicht beständig verfehlen soll, wo sie sich im Widerspruch des herrschenden Bewußtseins zu seinen eigenen Kriterien und zur Wirklichkeit ganz von selbst melden. Dieses theologische Schicksal eines Praxisentwurfs, der in einer glaubenskämpferisch geprägten Gesellschaftsgeschichte zu deren antitheologischer Umwälzung konzipiert wurde, ist an zeitgeschichtlichen Interaktionsmustern aus der bundesdeutschen Wirklichkeit nachweisbar. Da es der kritischen Regung besagter Absicht unzweideutig und analysierbar entgegenläuft, gehört es unbewußt selbst noch der deutschen Ideologie an, die die konzipierte Praxis zerstören sollte.

Damit wird, wenn solche Zerstörung gelingen soll, eine sich ausbreitende Bewußtmachung dieses gesellschaftlich Unbewußten erforderlich; mithin eine Ausweitung der ideologiekritischen Fragerichtung von solcher Art, daß sie die Aufdeckung psychischer Mechanismen – noch in den Trägern der Ideologiekritik selber – schon einbezieht, das Konvergenzverhältnis des Ideologiebegriffs zum psychoanalytischen Mechanismusbegriff also klärt. Eine solche Klärung ist nur möglich, wenn nicht bereits von Begriffen ausgegangen wird, sondern von Empirie. Dabei ist nach den selbstkritischen Erkenntnissen der Psychoanalyse in ihrer jetzigen (interaktionstheoretischen) Evolutionsphase ebenfalls kein fertiger (psychologischer) Theorierahmen als verbindlich vorzusetzen. Vielmehr muß die einschlägige Theorie an den inhaltlichen Denk- und Sachwidersprüchen und sich von selbst meldenden Selbstverständigungsschwierigkeiten entwickelt werden, die die Äußerungen des Analysanden (in diesem Fall also öffentliche Kommunikationen) bereitstellen.

Das Projekt wird damit Linien verfolgen, die die beiden Lehrveranstaltungen der vorausgegangenen Semester, die das geschichtliche und sachliche Verhältnis von Gesellschaftstheorie und Erkenntniskritik, dann die Möglichkeiten einer speziellen Kritischen Theorie der bundesdeutschen Gesellschaft betragen, im Umriss schon vorzeichneten. Die Materialien reichen von der Praxis von Institutionsbereichen wie der Rechtssprechung zu den Verhaltensmustern der öffentlichen Medienpraxis, etwa von Podien im Fernsehen. Sie ergeben sich aus qualitativ oder quantitativ repräsentativen Dokumentationen der in der bundesdeutschen Wirklichkeit – sowohl auf Seiten der bestehenden Gesellschaftsmächte als auch oppositionärer Gruppierungen – vorherrschenden Kommunikationspraxis, die zur Auffindung des besagten Konvergenzpunktes bis in ihre Sprachstruktur analysiert werden sollen.

Die sich ergebenden Fragen stehen der Genesis der dabei aufdeckbaren Phänomene nach in einem geschichtshermeneutischen Horizont, für dessen Aufhellung, da Interaktionsmuster einer revolutionslosen bürgerlichen Gesellschaft sich von denen anderer bürgerlicher Gesellschaften unterscheiden, der Begriff der Deutschen Ideologie von einer ihn gleichzeitig überprüfenden und durch die Geschichtswandlungen des mit ihm Gemeinten präzisierenden Ausfüllung abhängt, die die Lehrveranstaltung versuchen wird.

Sie ist für die beiden letzten Wochen des Wintersemesters 1972/73 geplant. Die Mitteilung der vollständigen Leseliste und eine Vergabe von Referatsthemen durch die freundliche Assistenz von Kollegen, die ständig in Bremen sind, werden zur Vorbereitung der Teilnehmer Anfang des Semesters nachfolgen.

Vorläufige Leseliste

Th. W. Adorno, Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie. (Suhrkamp edition 91, Frankfurt 1964)

–: Stichworte. Kritische Modelle 2. (Suhrkamp edition 347, Frankfurt 1969)

–: Kritik. Kleinere Schriften zur Gesellschaft. (Suhrkamp edition 349, Frankfurt 1971)

Wolf Lepenies, Soziologische Anthropologie. Materialien. (Carl Hanser Verlag, München 1971)

Karl Marx, Die heilige Familie und Die deutsche Ideologie. Frühschriften. (Stuttgart 1964)

Psychoanalyse als Sozialwissenschaft (Lorenzer, Dahmer, Horn, Brede, Schwanenberg). (Suhrkamp editionen 454, Frankfurt 1971)

Ulrich Sonnemann, Institutionalismus und studentische Opposition. Thesen zur Ausbreitung des Ungehorsams in Deutschland. (Suhrkamp editionen 280, Frankfurt 1968)

Albrecht Wellmer, Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus. (Suhrkamp editionen 336, Frankfurt 1969)

Lutz Winckler, Studie zur Gesellschaftlichen Funktion faschistischer Sprache. (Suhrkamp editionen 417, Frankfurt 1970)

Bereich Naturwissenschaften

**Projekt: Berufspraxis der Naturwissenschaftlich-technischen Intelligenz
Arndt, Heitmann, Marte, Petersen, Steenken, Voet**

**Arbeitsvorhaben: Berufssituation und politisches Verhalten von Ingenieuren
Arndt, Heitmann, NN
(VAK 261)**

5-stündig, wöchentlich
geeignet für: Elektrotechnik

Die Analyse der Funktionen und Rollen von Ingenieuren in der Gesellschaft soll unter anderem dazu führen, ein kritisches Bewußtsein für die eigene Tätigkeit zu entwickeln. Ingenieure sollten sich nicht mehr als bloße Lieferanten von Technologien verstehen, sondern sich über deren Verwertung Klarheit verschaffen und sich selbst als dafür wesentlich mitverantwortlich erkennen. In den mehr fachbezogenen Projekten ist dieser Teil der Arbeit zur Zeit nicht gründlich genug zu leisten, da die notwendige Analyse zu umfassend ist und über den Rahmen jener Projekte hinausgehen würde.

Dieses Arbeitsvorhaben ist die Weiterführung der Arbeit der Gruppe „Organisation von Naturwissenschaftlern, Ingenieuren und Mathematikern im Betrieb“ vom Sommersemester 1972. Es wird als Ergänzung zur Arbeit in den übrigen Projekten des Studienganges Elektrotechnik verstanden. Die Mitarbeit Interessierter aus anderen Studiengängen ist erwünscht.

Dem Arbeitsvorhaben im SS 72 ordneten sich überwiegend graduierte Ingenieure zu, die teilweise mehrjährige Berufserfahrung hatten. Der Einstieg in die Thematik wurde über eine persönliche Befragung der Gruppenmitglieder erreicht. Dies erschien aus zwei Gründen sinnvoll:

- um subjektive Erfahrungen für die weitere Arbeit nutzbar zu machen
- aus Gruppendynamischen Gründen (Kennenlernen, eigene Motivation).

Bei allen Gruppenmitgliedern lagen ähnliche Erfahrungen vor, die durch die Befragung erkannt und problematisiert wurden. Die erkannten Probleme veranlaßten die Gruppe, die Analyse ihrer Erscheinungsformen zu beginnen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Komplexe: Familie, Sozialisation und Schule, Schichtung der Gesellschaft und Leistungsnormen anhand von entsprechender Literatur in Untergruppen bearbeitet.

Die Gruppe hat im WS 72/73 das Arbeitsziel, die Erscheinungsformen von Widersprüchen zu erklären, wissenschaftlich zu begründen und darüber hinaus Alternativen zur bestehenden Situation zu erarbeiten. Dies soll in folgendem Arbeitsaufriß näher veranschaulicht werden.

- Systematisierung und Begründung der Widersprüche in der industriellen Arbeitssituation
 - Industriegesellschaft und Produktion
 - Entwicklungstendenzen im industriellen Arbeitsprozeß
 - Rationalisierung und die Rolle der Wissenschaft

- Konkretisierung der gewonnen Ergebnisse auf die Berufssituation von Ingenieuren
 - Hierarchie und Kommunikationsebenen in den Betrieben
 - Lohnsituation und Arbeitssituation
 - Qualifikationsanforderungen

- Auswirkungen auf das Bewußtsein und Selbstverständnis von Ingenieuren
 - Gesellschaftsbild und sozialer Status
 - Ideologiefunktion der Technik

- Interessenvertretung und Organisation von Ingenieuren
 - Rolle der Gewerkschaften und Ingenieurvereine
 - Alternativen
 - Ausbildungssektor Hochschule
 - Aufstiegs- und Bildungsprivilegien

Arbeitsvorhaben: Naturwissenschaft und Produktion

Petersen, Steenken, Voet

(VAK 262)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Mathematik, Physik, Arbeitslehre/Politik

Das Arbeitsvorhaben stellt sich die Aufgabe, das Verhältnis von Naturwissenschaft, Technik und Kapital zu untersuchen. Ziel ist dabei, die methodischen Voraussetzungen zu schaffen, die gegenwärtigen Veränderungen in den Inhalten und der Organisation wissenschaftlicher Arbeit im Zusammenhang der Kapitalverwertung zu erfassen.

Die bisherigen Versuche einer materialistischen Analyse der Verwertung naturwissenschaftlicher Ergebnisse ist gekennzeichnet durch eine recht äußerliche Anwendung materialistischer Kategorien, die sehr unvermittelt der Empirie gegenüberstehen. Gegen einen formalistischen Gebrauch der Kategorie „Kapital“ ist dagegen festzuhalten, daß hiermit ein gesellschaftliches Verhältnis bezeichnet ist, welches sich im Prozeß der „Selbstverwertung des Werts“ in den Resultaten der Arbeit verdinglicht. Verwertung meint daher nicht einen äußerlichen Akt der Anwendung, sondern die Formbestimmtheit der Arbeitsresultate im Prozeß der Kapitalverwertung, wie sie im Begriff der Fetischisierung zusammengefaßt ist.

Die Erarbeitung des Verhältnisses von Naturwissenschaft und Kapital soll in zwei Gruppen erfolgen.

1. Produktivkraft Wissenschaft

Der im Kapitalismus notwendige Widerspruch einerseits, die allgemeinen (geistigen) Produktionsbedingungen in Trennung von der materiellen Produktion zu schaffen, andererseits die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit in die Verwertung des Einzelkapitals einzubeziehen, findet ihren Niederschlag in der Theorie der Wissenschaft als unmittelbare Produktivkraft. Ausgehend von der Funktion der Naturwissenschaft im Produktionsprozeß, wie sie in den Kapiteln 11-13 des „Kapital“ beschrieben ist, sollen die neueren Theorien der Wissenschaft als Produktivarbeit aufgearbeitet werden, um die heutigen Formen wissenschaftlicher Arbeit im Produktionsprozeß analysieren zu können.

2. Naturwissenschaftlicher Erkenntnisprozeß und Kapitalverwertung

Faßt man den naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozeß als Arbeitsprozeß, so stellt sich in den Resultaten der naturwissenschaftlichen Arbeit die Einheit des Menschen mit der Natur her. Das die Naturwissenschaften kennzeichnende Bewußtsein deutet dagegen die Naturgesetze als eine Sammlung „an sich“ bestehender Sachverhalte. Der diesem Verständnis entsprechende Begriff von Natur ist der des Objekts, das dem Menschen getrennt gegenübertritt.

Die Erklärung dieses Sachverhalts liegt in dem Charakter der kapitalistischen Produktionsweise begründet, indem die Produkte zu Trägern des gesellschaftlichen Verhältnisses im Kapitalverwertungsprozeß werden und daher fetischistische Form tragen.

Ausgehend von der Bestimmung des naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses als Arbeitsprozeß soll daher über die Analyse der Formbestimmtheit naturwissenschaftlicher Resultate das Kapitalverhältnis als den naturwissenschaftlichen Kategorien immanent enthalten aufgedeckt werden.

Arbeitsvorhaben: Mitbestimmung im Unternehmen

Marte

(VAK 263)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Studenten aller Semester naturwissenschaftlicher Studiengänge

Beschränkung der Teilnehmer auf 10 Personen.

Die Erweiterung der Mitbestimmung in Unternehmen ist eines der umstrittensten Themen in der Bundesrepublik. Da es bei der Erweiterung der Mitbestimmung um wesentliche Machtpositionen geht, ist ein heftiger innenpolitischer Kampf entbrannt. Dieser Kampf verschleiert die Tatsache, daß es bislang noch kein überzeugendes Gesamtkonzept für den demokratisch organisierten Industriebetrieb gibt. Die derzeitigen Mitbestimmungsregelungen wecken bei den Betriebsangehörigen nur mäßige Begeisterung, was sich z. B. in der geringen Wahlbeteiligung bei Aufsichtsratswahlen zeigt (50 %).

Im Projekt „Mitbestimmung im Unternehmen“ soll ein überzeugendes Gesamtkonzept für den demokratisch organisierten Industriebetrieb entworfen werden. In Zusammenarbeit mit Gewerkschafts- und Parteigliederungen soll anschließend versucht werden, das Gesamtkonzept schrittweise zu realisieren.

Als Ausgangspunkt der Überlegungen kann ein Konzept für die Mitbestimmung im Unternehmen dienen, das die Sozialliberale Wählergemeinschaft (SLW) ausgearbeitet und auch schon teilweise erprobt hat. Die SLW ist eine Gründung von Mitgliedern des Arbeitskreises Ingenieure und Naturwissenschaftler (AIN). Es wurde für die Betriebspolitik eine eigene Wählergemeinschaft gegründet, da man nicht annehmen kann, daß alle im AIN zusammengeschlossenen Ingenieure und Naturwissenschaftler die gleichen betriebspolitischen Ziele haben. Außerdem sollen für die SLW auch IGM-Mitglieder und gewerkschaftlich nicht organisierte Betriebsangehörige gewonnen werden.

Projekt: Dynamische Systeme

Arnold, Dombrowski, Horneffer, Kutsupis, Mahr, Petersen, Rompf, Saurien, Schmale, Wihstutz, N. N.

Der Umgang mit dynamischen Systemen verschiedenster Art (technische, soziotechnische, soziale, ökonomische, politische, Umwelt-Systeme) ist heute eine wichtige Komponente der Berufspraxis der technischen und sozialwissenschaftlichen Intelligenz. Zunächst soll die Arbeit konzentriert werden auf

- technische Systeme und Automatisierung (technische Kybernetik),
- ökonomische Systeme, insbesondere auf der Ebene des Einzelkapitals (Unternehmensforschung),
- ökologische Systeme.

Entsprechend der personellen Situation werden im Studienjahr 1972/73 schwerpunktmäßig Veranstaltungen für den Studiengang des Diplom-Mathematikers angeboten. Teilweise sind die Veranstaltungen auch für Studenten der Studiengänge Arbeitslehre/Politik, Elektrotechnik/Kybernetik, Mathematik (Lehrer) und Sozialwissenschaften geeignet. Das für Studenten des 1. bzw. 3. Semesters angebotene Programm bildet eine inhaltliche und organisatorische Einheit und umfaßt 12 Stunden Gruppenarbeit pro Woche.

Arbeitsvorhaben: Mathematische Verfahren und Modelle der Unternehmensforschung

Arnold, Dombrowski, Horneffer, Kutsupis, Mahr, Petersen, Rompf, Saurien, Schmale, Wihstutz, N. N.

(VAK 264)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Erstsemester Mathematik (Diplom)

Das Erkenntnisgebiet der Unternehmensforschung (engl. Operations Research, kurz: OR) ist das „Funktionieren komplexer (meist auch zufallsbehafteter) Systeme von Menschen, Maschinen, Gütern und Anlagen“. Durch Anwendung hauptsächlich mathematischer Methoden werden wissenschaftliche Grundlagen für optimale Entscheidungen bei der Leitung großer Unternehmen und Verwaltungen geschaffen. Mathematik kann also hier in ihrem

Anwendungszusammenhang erarbeitet werden. Andererseits muß sie auch in ihrem Verwertungszusammenhang (d. h. in ihrer Funktion für die Mehrwertproduktion) betrachtet werden.

Kurs: Lineare Algebra und Analysis

**Arnold, Dombrowski, Osius, Schmale, Steinmüller, Timm, Wihstutz
(VAK 265)**

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Erstsemester Mathematik (Diplom)

Hier soll fachmathematische Zuarbeit für das Schwerpunkt-Arbeitsvorhaben erfolgen (problemorientierter Gesichtspunkt) und gleichzeitig die Basis für weiterführende Mathematik-Veranstaltungen gelegt werden (systematischer Gesichtspunkt).

Siehe auch Seite 193

**Arbeitsvorhaben: Geschichte und Berufspraxis der Unternehmensforschung
(VAK 266)**

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Erstsemester Mathematik (Diplom)

Es sollen die Entstehungsbedingungen und die historische Entwicklung der verschiedenen wissenschaftlichen Ansätze im Bereich der Unternehmensforschung untersucht werden. Weiter soll ein Einblick in diejenigen ökonomischen Probleme in staatlichen und privaten Unternehmen vermittelt werden, die Gegenstand mathematischer Methoden sind. Schließlich soll die Arbeitsweise und Funktion von Operations-Research-Teams, die ja etwa zur Hälfte aus Mathematikern bestehen, untersucht werden. Die Arbeit wird zunächst folgende Schwerpunkte umfassen:

- Entwicklung der Unternehmensforschung
aus militärischen Anforderungen im 2. Weltkrieg,
- Praxis und Entwicklung der Unternehmensforschung
im privaten und staatlichen Sektor in der BRD,
- die moderne Arbeitswissenschaft und ihre historischen Vorläufer (Taylorismus).

Veranstaltungen für Fortgeschrittene (3. Semester)

Arbeitsvorhaben: Mathematische Verfahren und Modelle der Unternehmensforschung II

(VAK 267)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene (3. Semester) Mathematik (Diplom)

Bezüglich eines allgemeinen Kommentars siehe VAK 264. In dieser Veranstaltung sollen insbesondere Modelle mit zufälligen Einflüssen behandelt werden.

Kurs: Analysis und Wahrscheinlichkeitstheorie

(VAK 268)

6-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene (3. Semester) Mathematik (Diplom)

Arbeitsvorhaben: Arbeitsorganisation und „Technischer Fortschritt“

Gilbert, Saurien

(VAK 251)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester (ab 3. Semester) Sozialwissenschaften i.e.S.,
Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaftliche Studiengänge

Beschreibung siehe Seite 172

Projektplanungsgruppe: Neue Mathematik im Unterricht

Kurth, N.N.

(VAK 269)

6-stündig, wöchentlich

geeignet für: Alle Semester Mathematik (Lehrer)

1. Zielgruppe sind vor allem diejenigen Studenten aus dem Arbeitsvorhaben „Aspekte des Messens“ und „Eignungs- und Leistungsdifferenzierung“ des Sommersemesters, die innerhalb der nächsten zwei Semester eine Unterrichtseinheit im Fach Mathematik erstellen wollen und deren Interessen nicht anderweitig berücksichtigt worden sind.

2. Im Rahmen einer längerfristigen Planung sollen die bisherigen Ansätze zur Projektarbeit im Studiengang Mathematiklehrer aufgearbeitet werden, um von einer solchen Einschätzung her die weitere Projektplanung vorantreiben zu können.

Während der Semesterferien tagt eine Vorbereitungsgruppe, die die folgenden Aufgaben zu erfüllen hat:

- 1) Präzisierung der Fragestellung
- 2) Erstellung eines genauen Arbeitsplanes für das nächste Semester
- 3) Abklärung über mögliche Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsvorhaben und Kursen.

Die Ergebnisse werden zu Beginn des Semesters vorgelegt.

Veranstaltungen für höhere Semester

Arbeitsvorhaben: Ausgewählte Kapitel aus der mathematischen Systemtheorie

(VAK 270)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester Mathematik

Behandelt werden: Technische Systeme, Differentialgleichungen, Regelungstheorie.

Arbeitsvorhaben: Ökosysteme

Horneffer, Matthiesen, Raasch

(VAK 303)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester (ab 5. Semester) Mathematik

Die Veränderung der Umwelt durch den Menschen beruht vor allem auf Eingriffen in natürliche ökologische Systeme. Um die Bedeutung solcher Eingriffe beurteilen zu können, ist eine genauere Kenntnis der Wirkungsweise von Ökosystemen notwendig, als sie heute im allgemeinen besteht. Das Studium von Ökosystemen erfordert in zunehmendem Maße die Verwendung mathematischer Methoden, vor allem der Theorie dynamischer Systeme. In diesem Arbeitsvorhaben sollen die zur mathematischen Behandlung von Ökosystemen nötigen Grundkenntnisse erarbeitet werden.

Projekt: Luftverunreinigung und Krebsproblem

Osius, Steinmüller, Timm

Plenum nach Vereinbarung

Geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene Mathematik

Ein wichtiger Widerspruch zwischen der herkömmlichen Ausbildung und der Berufspraxis des Mathematikers besteht darin, daß er im Studium bestenfalls lernt, innermathematische Probleme zu lösen, während er im Beruf hauptsächlich außermathematische Probleme mit mathematischen Methoden bearbeitet. Hieraus resultiert oftmals eine unkritische Einstellung gegenüber dem speziellen Problem und die Unfähigkeit, es in größere Zusammenhänge einzuordnen. Dieser Widerspruch wird im herkömmlichen Studium dadurch bestätigt, daß (daneben) spezielle „Nebenfächer“ separiert studiert und nicht in Problemzusammenhängen mit dem Hauptfach vermittelt werden.

Im Gegensatz dazu steht im Mittelpunkt des hier vorgeschlagenen Projekts das Problem der Krebsentstehung durch Luftverunreinigung. An dieser dafür besonders geeigneten Frage soll exemplarisch die Erfassung eines konkreten Problems in seinem Zusammenhang, die Entwicklung mathematischer Modelle, ihre Behandlung sowie die Anwendung und Interpretation der Ergebnisse für die Lösung des konkreten Problems behandelt werden.

In der Projektplanungsphase hat sich ergeben, daß dabei sehr große Anteile für einen Studiengang „Mathematiker mit naturwissenschaftlichem Anwendungsschwerpunkt“ abgedeckt werden können. Dabei werden der Fragestellung entsprechend biologische und medizinische Anwendungen die größte Rolle spielen. Auf diesem Gebiet werden im Zusammenhang der Fragestellung des Projekts und in enger Verflechtung mit den mathematischen Fragen Fachkenntnisse erworben werden können, die das traditionelle „Nebenfach“ ersetzen sollten.

Das Problem der Krebsentstehung durch Luftverunreinigung ist besonders relevant, weil die Luft in zunehmendem Maße Substanzen enthält, die im Tierversuch Tumore erzeugen. Die Hauptquellen der Immission sind Industrie-, Heizungs-, Energieversorgungs-, Müllverbrennungsanlagen und Kraftfahrzeuge. Gleichzeitig steigt in allen Industrieländern z. B. die Anzahl der Lungenkrebstodesfälle stark an (in der BRD starben 1971 22 800 Menschen durch bösartige Krebsbildungen im Bereich der Atmungsorgane. Dabei liegen die Zahlen in den Ballungszentren deutlich über den vergleichbaren Zahlen für die Landbevölkerung). Da die Latenzzeit beim Lungenkrebs auf ca. 15 Jahre

geschätzt wird, ist in den nächsten 15 Jahren allein aufgrund der Erhöhung der Luftverunreinigung von 1955 bis heute eine erhebliche weitere Zunahme der jährlichen Todesfälle durch Lungenkrebs zu erwarten.

Die Auswirkung der augenblicklichen Luftverunreinigung durch krebserzeugende Stoffe ist also noch gar nicht abzuschätzen und die Entwicklung muß möglichst bald unter Kontrolle gebracht werden. Dazu ist unter anderem eine quantitative Kenntnis der Dosis-Wirkungs-Beziehungen notwendig.

Wegen der Bedeutung und der Komplexheit des Problems, das nur in überregionaler und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Aussicht auf Erfolg angegangen werden kann, haben eine Reihe von Forschungsinstituten und einzelne Fachwissenschaftler der verschiedensten Disziplinen in der BRD eine Arbeitsgruppe für diesen Fragekreis gebildet. Aufgrund von Vereinbarungen mit der Arbeitsgruppe ist es möglich, sämtliche Daten der biologischen Großversuche, die in diesem Rahmen durchgeführt werden, im Projekt auszuwerten und den mathematischen Überlegungen als konkretes Material zugrunde zu legen. Umgekehrt ist es bereits klar, daß sich auch die biologischen und medizinischen Fragestellungen der Arbeitsgruppe nur nach einer mathematisch recht aufwendigen Auswertung der Versuchsergebnisse beantworten lassen.

Damit kann im Projekt ein wichtiger Beitrag zur Lösung des Problems geleistet werden. Dieser Beitrag wird in der nächsten Zeit den Schwerpunkt der Projektarbeit ausmachen. Die bisherige Planung hat ergeben, daß dabei umfangreiche mathematische Inhalte und Methoden erarbeitet und angewendet werden müssen. Insbesondere erweisen sich große Teile der linearen Algebra, der Analysis, Funktionen-Wahrscheinlichkeitstheorie, mathematischen Statistik, Differential- und Integralgleichungen sowie der numerischen Mathematik als relevant bei der Aufstellung und mathematischen Behandlung der Modelle und Modellsysteme der Krebsentstehung (vgl. z. B. die im Aufsatz von Bühler „Mathematische Aspekte der Krebsforschung“ Naturwissenschaften 1968 (3), S. 121-125 angegebene Literatur hierzu).

Es ist bereits abzusehen, daß aus diesem vorläufigen Schwerpunkt der Projektarbeit eine Reihe von Diplomarbeiten entstehen können. Bei den numerischen Rechnungen für die Versuchsauswertung und für Simulationen bzw. Vorhersagen aufgrund der Modelle wird eine intensive Beschäftigung mit Fragen des Einsatzes von Großrechnern nötig werden.

Das Projekt steht im Zusammenhang der Projektgruppe „Ursachen und Wirkungen stofflicher Umwelteinflüsse“ und strebt eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Projekten an, die die Fragen der industriellen Entwicklung in bezug auf die materiellen menschlichen Lebensbedingungen (Wechselwirkungen) untersuchen. Dabei werden politökonomische und berufspraktische Aspekte eine große Rolle spielen.

Diese Aspekte sollen sowohl in die interne Projektarbeit eingebracht als auch in einer gemeinsamen Veranstaltung mit Teilnehmern der anderen Projekte erarbeitet werden.

Zentrales Arbeitsvorhaben: Luftverunreinigung und Krebsproblem – Modellbildung in der Krebsforschung –

Drescher, Kautzsch, Knicker, Koth, Muff, Osius, Panteleit, Schroeck, Schwarz, Steinmüller, Timm, Ullmann, Wosniok (VAK 271)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene Mathematik

In diesem Arbeitsvorhaben, das für alle Projektteilnehmer verbindlich ist, sollen neben der permanenten weiteren Planung und Evaluierung folgende Themenkreise behandelt werden:

- Aktueller Stand der Diskussion über Fragen des Umweltschutzes, insbesondere der Luftverunreinigung und des Krebsproblems (Arbeitsberichte und Zusammenfassungen aus den Untergruppen, die seit dem SS 72 die Sichtung von Zeitungen und Publikationen durchgeführt haben).
- Stand der Versuchsplanung und Versuchsdurchführung der Großversuche der Arbeitsgruppe „Untersuchung über carcinogene Belastung des Menschen durch Luftverunreinigung“ (einschließlich einer geplanten Exkursion zum „Deutschen Krebsforschungszentrum“ in Heidelberg, wo ein Teil dieser Versuche durchgeführt wird).
- gemeinsame Lektüre einer Originalarbeit über experimentelle Krebserzeugung und / oder einer zusammenfassenden Arbeit über mathematische Modelle, die hierfür formuliert worden sind.

Arbeitsvorhaben: Mathematische Grundlagen der Biometrie

Osius, Timm

(VAK 272)

6-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Mathematik

In diesem Arbeitsvorhaben sollen die mathematischen Voraussetzungen erarbeitet werden, die für die Auswertung von Krebsforschungsexperimenten sowie für die dabei benötigten Modelle erforderlich sind. Schwerpunktmäßig wird es dabei um die mathematischen Grundlagen der Biometrie (z. B. linearer Modelle – Varianz- und Regressionsanalysen, Transformationen – Dosis-Wirkungsbeziehungen – Wertbemessung etc.) gehen.

Das Arbeitsvorhaben wendet sich an Mathematikstudenten im 3. Semester und setzt Grundkenntnisse in linearer Algebra, Analysis, elementarer Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematischer Statistik voraus. Diese Voraussetzung können nach vorhandenen Skripten jedoch auch individuell aufgearbeitet werden.

Inhaltlich ist eine enge Koppelung an das zentrale Arbeitsvorhaben vorgesehen und daran gedacht, hier auch andere mathematische Probleme aus den dort gelesenen Arbeiten (z. B. bestimmte Differentialgleichungen und spezielle Funktionen) aufzugreifen.

Kurs: Lineare Algebra und Analysis

Arnold, Dombrowski, Osius, Schmale, Steinmüller, Timm, Wihstutz

(VAK 265)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger Mathematik

Siehe auch Seite 186

Kurs: Grundbegriffe der Analysis

Osius

(VAK 274)

2-stündig, n.V.

geeignet für: Fortgeschrittene (3. Semester), Mathematik (Diplom)

Dieser Kurs findet nach Vereinbarung als Kompaktkurs zum Semesteranfang statt und setzt das vorherige Durcharbeiten eines vorliegenden Skriptes voraus. Es sollen speziell diejenigen grundlegenden Begriffe und Methoden der Analysis vermittelt werden, die bei der weiteren Arbeit im Projekt „Luftverunreinigung und Krebsproblem“ benötigt werden.

Kurs: Mathematische Aspekte der Carcinogenese

Timm

(VAK 275)

4stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Mathematik

Es handelt sich um ein Arbeitsvorhaben für 4. und höhere Semester, das umfangreichere mathematische Kenntnisse (z. B. aus dem Bereich der linearen Algebra und Analysis, der Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematischen Statistik sowie der Numerik und Programmierung) voraussetzt. Anhand einer Originalarbeit über das Problem der Tumorerzeugung durch Luftverunreinigung und dem darin enthaltenen Zahlenmaterial sollen die Möglichkeiten und Grenzen der mathematischen Auswertung medizinischer Literatur erarbeitet werden.

Kurs: Biophysikalisch-medizinische Grundlagen

Boseck, Diehl, Osius, Remy, Schwegler, Sokol, Steinmüller, Timm

(VAK 292)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene naturwissenschaftlicher Studiengänge

In dieser Veranstaltung sollen im wesentlichen zwei Fragenkreise in Zusammenarbeit von Mathematikern, Physikern, Ärzten und fortgeschrittenen Studenten der Naturwissenschaften behandelt werden. Der Kurs ist geeignet für höhere Semester und für Anfangssemester. Fachkenntnisse werden im allgemeinen nicht vorausgesetzt, sie können in speziellen Fragen erarbeitet werden.

- a) Im Zusammenhang des Projektes Luftverunreinigung und Krebsproblem: Einführung in die Definition und Erscheinungsformen der Krebserkrankung; Ursachen, Auslösung und Entwicklung von Carcinomen; Einführung in Cytopathologie der Krebszellen; Lungenkrebs als wichtigstes Beispiel der durch Verunreinigung der Atemluft hervorgerufenen Krebserkrankung; Früherkennung und Diagnostik bösartiger Geschwülste; Behandlung von Krebskranken. Es ist vorgesehen, den Teilnehmern Gelegenheit zur mikroskopischen Untersuchung entarteter Zellen zu geben.
- b) Im Zusammenhang der Projektplanung „Ursachen und Wirkung stofflicher Umwelteinflüsse“ u. a.: Physikalische Methoden zur Zelluntersuchung (Lichtmikroskopie, Elektromikroskopie, Cytophotometrie, Spektralphotometrie); Kältekonservierung biologischer Objekte (Verfahren und Relevanz); Fremdstoffumsetzungen (Meßverfahren); Quantenmechanik und submolekulare Biologie (theoretische Biophysik).

Projektplenum: Schadstoffbelastung und -Nachweis am Arbeitsplatz und in der Industrieregion Unterweser

Cordes, von Erenstein, Fieblinger, Heller, Jaisli, Münzner, Scheer, Schmithals (VAK 276)

2-stündig, wöchentlich, Ort: N 427

geeignet für: Studenten aller Semester mit Physik oder Mathematik als erstem oder weiterem Fach (Diplom + Lehrer)

Das Projektplenum hat zur Aufgabe:

Koordination der Arbeitsvorhaben, Kommunikation untereinander und mit anderen Projekten und Vorhaben, Evaluation und Kritik der bisherigen Vorhaben, weitere Planung.

ZUM PROJEKT:

Die in diesem Projekt aufgeführten Arbeitsvorhaben werden nur vorläufig unter der Bezeichnung eines „Projektes“ zusammengefaßt. Sie sollen eingebracht werden als naturwissenschaftliche Beiträge zu dem geplanten Projekt „Regionalentwicklung Unterweserraum“ (VAK 248), in dessen Rahmen auch die allgemeinen politisch-ökonomischen Bezüge zu diskutieren sind, außerdem in die noch zu entwickelnden Projekte, die die Erfüllung des Kooperationsvertrages zwischen Universität und Arbeiterkammer auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zum Ziel haben.

Ein Ziel ist der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von Apparaturen für den Nachweis und die Kontrolle von Schadstoffen in der menschlichen Umwelt, sowie ihre Anwendung auf Probleme des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes und der Regionalentwicklung von Bremen und Umgebung. Ein weiteres Ziel ist die Erarbeitung von gutachtlichen Stellungnahmen zu diesen Problemen. Leitgedanke hierbei soll sein, in Vermeidung der häufig anzutreffenden Mystifizierung und Simplifizierung eine Darstellung zu finden, die den Adressaten hilft, diese Probleme auf wissenschaftlich gesicherter Basis richtig einzuschätzen. Soweit dem Physikunterricht in der Schule ein ähnliches Motiv zugrunde liegt, ist das Vorhaben besonders für Lehrerstudenten gedacht.

Die stofflich-technische Seite darf dabei nicht nur nicht unabhängig von den politisch-ökonomischen Zusammenhängen behandelt werden, sondern muß sich aus ihnen ergeben und von ihnen bestimmt sein.

Anhand der bearbeiteten Probleme wurden bereits fachspezifische Informationseinheiten entwickelt, bisher speziell zur Elektrodynamik, Thermodynamik, Kernphysik. Diese werden fortgeführt werden und ausgedehnt auf Hochfrequenzphysik, Optik, Atomphysik, sowie die dazu nötige Mathematik. Die Vermittlung der Elektrodynamik wird zum Teil als Bestandteil der entsprechenden Kurse „Elektrizitätslehre“ (VAK 296,297), die der Mathematik teilweise im Kurs „Differential- und Integralrechnung“ (VAK 282) geschehen. Für die unteren Semester wird während der Beteiligung am Projekt der den Anforderungen des Vordiploms entsprechende Stoff vermittelt werden; für die höheren Semester werden sich im Rahmen des Projektes Diplom- bzw. Staatsexamensarbeiten ergeben. Siehe auch „Elektrizitätslehre für Erstsemester“ (VAK 296) und „Elektrizitätslehre für Drittsemester“ (VAK 297).

Arbeitsvorhaben: Kernkraftwerk Unterweser

Cordes, von Ehrenstein, Fieblinger, Heller, Jaisli, Münzner, Scheer, Schmithals (VAK 277)

2-6-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger (4 Wochenstunden), Fortgeschrittene (4-6 Wochenstunden) und höhere Semester (2 Wochenstunden) Physik und Mathematik

Fortführung einer begonnenen Studie zum geplanten Kernkraftwerk Unterweser, in der die Standortfrage im Rahmen der allgemeinen Problematik solcher Kraftwerke und in der Verzahnung von naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten diskutiert wird. Bestimmung evtl. daraus entstehender Forschungsprobleme. Die Veranstaltung läuft bis zum Sommersemester 1973.

Arbeitsvorhaben: apparativer Ausbau zum Schadstoffnachweis alle Hochschullehrer des Projekts (VAK 278)

4-8-stündig, wöchentlich, Ort: N 428

geeignet für: Anfänger (4 Wochenstunden), Fortgeschrittene (4-6 Wochenstunden) und höhere Semester (8 Wochenstunden) Physik und Mathematik

Ausbau der vorhandenen Nachweisapparaturen für radioaktive Strahlungen in Richtung auf a) Messung extrem geringer Intensitäten, b) Nachweis inaktiver

Spuren (Röntgenfluoreszenz, Aktivierungsanalyse). Ferner Aufbau weiterer Apparaturen, u. a. zunächst eines Aerosolspektrometers.

Die Veranstaltung läuft über mehrere Semester.

Arbeitsvorhaben: Erkundungen örtlicher und meßtechnischer Probleme der Schadstoffbelastung

alle Hochschullehrer des Projekts

(VAK 279)

2-stündig, wöchentlich, Ort: N 427

geeignet für: Alle Semester Mathematik und Physik

Fortführung von Erkundungen von örtlichen Problemen sowie von Problemen der Nachweisttechnik, um begründet Prioritäten in der weiteren Planung setzen zu können. Untersuchung existierender Programme.

Die Veranstaltung läuft über mehrere Semester.

Arbeitsvorhaben: Umsetzung der Ergebnisse des Projektes Schadstoffbelastung im Schulunterricht

alle Hochschullehrer des Projektes

(VAK 280)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Mathematik und Physik

Diskussion der Relevanz von Teilergebnissen des Projektes für den Schulunterricht und Umsetzung ausgewählter Ergebnisse in Unterrichtseinheiten. In diesem Zusammenhang allgemeine Untersuchung der Bedeutung von naturwissenschaftlichem Unterricht und öffentlichen Medien für politisches Handeln.

Die Veranstaltung läuft über 2 Semester.

Arbeitsvorhaben: Berufspraxis von Naturwissenschaftlern im Problembereich des Projektes Schadstoffbelastung

alle Hochschullehrer des Projekts

(VAK 281)

4-stündig, wöchentlich, Ort: N 427

geeignet für: Fortgeschrittene und höhere Semester Physik und Mathematik

Untersuchung der Berufspraxis von Naturwissenschaftlern in den Bereichen, auf die sich die behandelten Probleme beziehen. Diskussion der Relevanz der in den einzelnen Vorhaben zu erlangenden fachlichen und außerfachlichen Kenntnisse für die spätere Berufspraxis des Studenten. Dies soll in Verbindung mit dem Projekt „Berufspraxis der naturwissenschaftlich-technischen Intelligenz“ und dem Kurs „Politische Ökonomie für Naturwissenschaftler“ geschehen.

Kurs: Differential- und Integralrechnung

Münzner

(VAK 282)

6-8-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Mathematik und Physik

Kurs mit 2-3 dazugehörigen Arbeitsgruppen.

Kurs: Polit-ökonomische Aspekte der Umweltprobleme

N.N.

(VAK 273)

3-stündig, wöchentlich

geeignet für: alle Studiengänge Naturwissenschaften

Dieses Vorhaben wird gemeinsam mit anderen Umweltprojekten durchgeführt. Die inhaltliche Diskussion zur Themenbestimmung ist noch nicht abgeschlossen, wir wollen jedoch folgende Themenvorschläge einbringen:

- 1a) Wie wird das Umweltproblem in den kapitalistischen Staaten angegangen?
- b) wie in sozialistischen?
- c) Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- 2) Einschätzung der Funktion und Qualifikation des Wissenschaftlers bei der Behandlung der Umweltprobleme.
- 3) Aufbau und Auswertung einer umfassenden Dokumentation zu Fragen der Umweltverschmutzung.

Wir haben eine Diskussion über das Einbeziehen berufspraktischer Aspekte in dieses Vorhaben angeregt und werden sie weiterführen.

Projekt: Reaktionskinetik: Mathematische und Physikalische Modellbildung am Beispiel eines biologischen Elektronentransportes

Diehl, Horneffer, Jaisli, Noack, Schwegler, v. Aufschnaiter, Schmithals (VAK 283)

Geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene (3. Semester) Mathematik und Physik

Es handelt sich um die Fortsetzung der Veranstaltung des SS 1972, die so aufgebaut ist, daß 2 Gruppen gebildet werden sollen, von denen sich die eine aus solchen Teilnehmern zusammensetzen soll, bei denen die mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt werden, die im vorigen Semester erworben werden konnten, und die andere Gruppe hauptsächlich Anfangssemester der Physik aufnehmen soll. Beide Gruppen sollen gemeinsam im zentralen Arbeitsvorhaben das im Mittelpunkt stehende biologische Elektronentransportsystem nach reaktionskinetischen Modellen behandeln, wobei einerseits die Funktion und Tragweite physikalischer und mathematischer Modellbildung zu studieren ist, und andererseits der Zusammenhang des „Fachproblems“ mit dem politisch-ökonomischen Problem stofflicher Umwelteinflüsse herauszuarbeiten ist. In Gruppe 1 sollen die benötigten mathematischen Fertigkeiten grundlegend erarbeitet werden. (Arbeitsvorhaben: Analysis II). Es wendet sich daher ausschließlich an Mathematikstudenten. Gruppe 2 hingegen soll sich instrumentell die Mathematik für Physiker erarbeiten.

Beide Gruppen sollen an getrennten Kursen zur Elektrizitätslehre teilnehmen, (siehe VAK 296, 297), da sie wesentlich in die physikalische Modellbildung eingehen wird. Um den Teilnehmern des Projektes neben diesem bereits tiefer gehenden Fachkurs von vornherein eine Orientierung in der sogenannten „Fachsystematik der Physik“ zu ermöglichen, soll außerdem die Klassifikation der Physik in Teilgebiete und ihre historische und systematische Bedingtheit bearbeitet werden (siehe VAK 299)

Arbeitsvorhaben: Analysis II

Horneffer

(VAK 284)

8-stündig, wöchentlich

geeignet für: 3. Semester Mathematik (Diplom)

Das Arbeitsvorhaben setzt die Erarbeitung mathematischer Methoden zur Behandlung reaktionskinetischer Probleme, die im vergangenen Semester be-

gonnen wurde, fort. Im Mittelpunkt steht die Integration gewöhnlicher Differentialgleichungen. Die hierzu nötigen Vorkenntnisse aus der Integralrechnung sind ebenfalls Gegenstand des Arbeitsvorhabens, das in beschränktem Rahmen auch numerische Verfahren erörtern soll.

Kurs: Elektrizitätslehre für Erstsemester

Alle Hochschullehrer Physik

(VAK 296)

6-stündig, wöchentlich

geeignet für: Physik (Diplom) und Physik (Lehrer) im ersten Semester

Kurs: Elektrizitätslehre für Drittsemester

Alle Hochschullehrer Physik

(VAK 297)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Studenten Mathematik (Diplom) und Mathematik-Physik (Lehrer) im dritten Semester

Ziel der Veranstaltungen ist die Vermittlung von Grundkenntnissen über die Theorie, Anwendung und experimentelle Darstellung elektromagnetischer Vorgänge. In bezug auf dieses Ziel sind die beiden Kurse als eine Einheit anzusehen. Während jedoch im Kurs II (VAK 297) auf in den ersten Semestern erarbeitete mathematische Kenntnisse und Methoden zurückgegriffen werden kann, sollen im Kurs I. (VAK 296) die wichtigsten mathematischen Hilfsmittel (Differential- und Integral- sowie Vektorechnung) in einer integrierten Darstellung gleichzeitig mit den physikalischen Bestandteilen des Kurses erarbeitet werden.

Einheitlichkeit des Gesamtkurses bei gleichzeitiger Differenzierung in der Ausgestaltung soll dadurch erreicht werden, daß die Struktur des Kurses und die benötigten Hilfsmittel von allen Hochschullehrern der Physik gemeinsam geplant werden, die Durchführung jedoch in kleineren Studentengruppen im Rahmen der Projektarbeit erfolgen soll.

Planung und Ankündigung dieser Veranstaltung als ein projektübergreifender Kurs wird nicht als Rückzug, sondern durchaus als ein Schritt in Richtung auf ein konsequentes Projektstudium verstanden: Erst wenn Informationsein-

heiten und Experimentiermaterial, wie sie in diesem Semester für ein Teilgebiet erarbeitet werden sollen, in ausreichender Breite und Qualität für die wichtigsten fachsystematischen Grundlagen der Physik verfügbar sind, kann auch das Anfängerstudium ganz von der Projektarbeit her strukturiert werden.

Arbeitsvorhaben: Klassifikation der Physik in Teilgebiete und ihre historische und schematische Bedingtheit

Noack

(VAK 299)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Physikstudenten in Haupt- und Nebenfach, vor allem Anfänger

Beschreibung siehe Seite

Projektplenum: Automatisierung der industriellen Produktion

Ludyk, Hönerloh, Bodden, Popovic

(VAK 285)

8.30 – 18.00 Uhr, täglich

geeignet für: Elektrotechnik

Bei der Automatisierung in der industriellen Produktion wird die Aufgabe von Technik und angewandter Naturwissenschaft, den Menschen von körperlicher Arbeit freizusetzen, in besonderer Weise deutlich und problematisiert, da hier die technische Entwicklung von der einfachen Mechanisierung zum automatischen Produktionsprozeß die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen und Widersprüche in Wechselwirkung mit der Technik klar hervortreten läßt.

Das Projekt soll die wirtschaftlichen, sozialen und technischen Bedingungen der Automatisierung in der industriellen Produktion sowie deren gesellschaftlichen Folgen an praxisbezogenen Beispielen (Betriebe oder Abteilungen von Betrieben) behandeln. Dabei werden technische Problemkreise wie Messen, Zählen und Registrieren, Übertragen und Verarbeiten von Informationen, Steuern und Regeln exemplarisch erarbeitet.

Die allgemeine und gesellschaftliche Bedeutung der Automatisierung macht interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb des Projekts besonders notwendig.

In Zusammenarbeit mit Soziologen und Ökonomen sollen die folgenden Fragen weiter untersucht werden:

1. Auswirkung der Automatisierung auf die Qualifikation der Arbeitskräfte.
2. Stand der Automatisierung vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik.

Für das Wintersemester sind zwei Arbeitsvorhaben vorgesehen:

Arbeitsvorhaben „Automatisierungssysteme“

Arbeitsvorhaben „Automatisierung eines Produktionsablaufs“

Arbeitsvorhaben: Automatisierungssysteme

Innerhalb dieses Arbeitsvorhabens sollen Stand und Tendenzen der Automatisierung erfaßt werden. Es sollen Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten in der Automatisierung unterschiedlicher Branchen der industriellen Produktion erkannt und zusammengestellt werden. Den Studenten sollen in diesem Arbeitsvorhaben auch die wissenschaftlichen Grundlagen der Systemanalyse vermittelt werden.

Arbeitsvorhaben: Automatisierung eines Produktionsablaufs

Ziel dieses Arbeitsvorhabens ist es, die technische Lösung eines automatisierten Produktionsablaufs zu konzipieren. Die erworbenen Kenntnisse im Arbeitsvorhaben „Automatisierungssysteme“ über Systemanalyse bilden die Voraussetzung für den fachlichen Einstieg in das hier beschriebene Arbeitsvorhaben. Da die Regelungstechnik eine übergeordnete Rolle bei der Automatisierung spielt, sollen die Grundlagen der Regelungstechnik im Rahmen der technischen Lösung eines automatisierten Produktionsablaufs vermittelt werden.

Projektvorschlag: Unterrichtstechnologie (UT)

Koop, Vandré, Bislich,

(VAK 286)

ca 10-15-stündig, wöchentlich

geeignet für: alle Semester Elektrotechnik, Arbeitslehre/Politik, Wirtschaftswissenschaften

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 25 Personen.

Die Unterrichtstechnologie steht, wie es scheint, im Spannungsfeld zweier Parteien: Die eine Partei hält sie für ein heranreifendes technokratisches Unterdrückungs- und Effizienzinstrument, das bekämpft werden muß, die andere Partei ist von den kybernetischen Aspekten fasziniert und verspricht sich von ihr die Lösung fast aller bildungspolitischen und didaktischen Probleme. Die erstere würde sicher recht behalten, überließe man die Unterrichtstechnologie dem idealistischen Werkeln der letzteren. Doch würde die erste Partei ihre Vorstellungen und Ahnungen auch bestätigt sehen, wenn ihr Konzept der Ablehnung der technischen Mittel und Medien die einzige Strategie wäre; denn Unterrichtstechnologie wird breit eingesetzt werden, allen ungelösten Widersprüchen zum Trotz. Eine Strategie sollte deshalb sein:

Aneignen der Medien und technischen Mittel durch
Erlernen ihrer Sprache und Methoden.

Diese Strategie ist für sich noch nicht der Garant für einen emanzipativen und gesellschaftlich zu rechtfertigenden Einsatz von Unterrichtstechnologie. Sie ist aber der einzige Garant dafür, daß kritische Reflexion nicht notwendig ohnmächtiger Papierprotest bleiben muß, sondern daß repressivem Einsatz von Unterrichtstechnologie handfeste Alternativen entgegengestellt werden können.

Die Inhalte und Fragestellungen kritischer Reflexion werden im folgenden kurz angerissen und müssen in einem intensiven Planungsprozeß der Projektteilnehmer noch wesentlich präzisiert und vertieft werden.

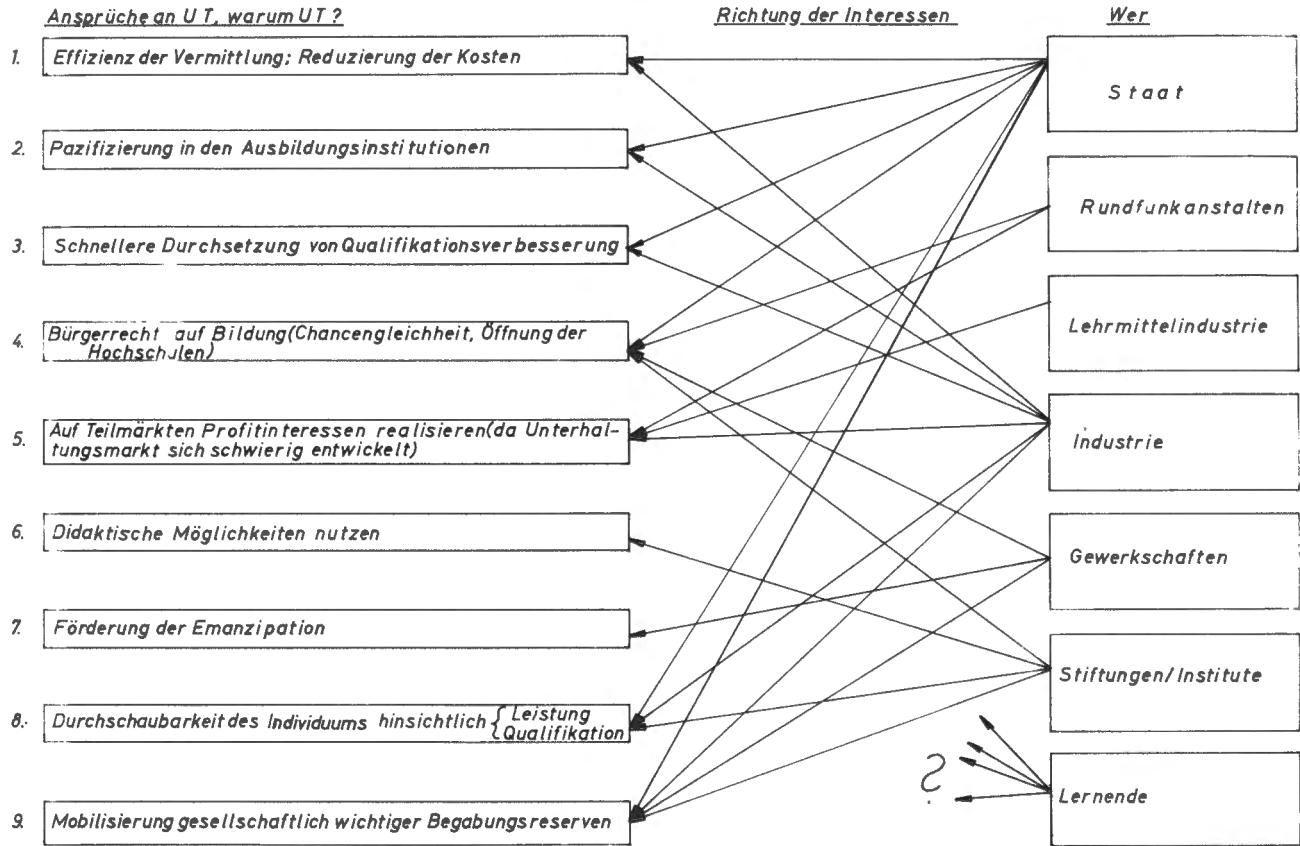


BILD 1

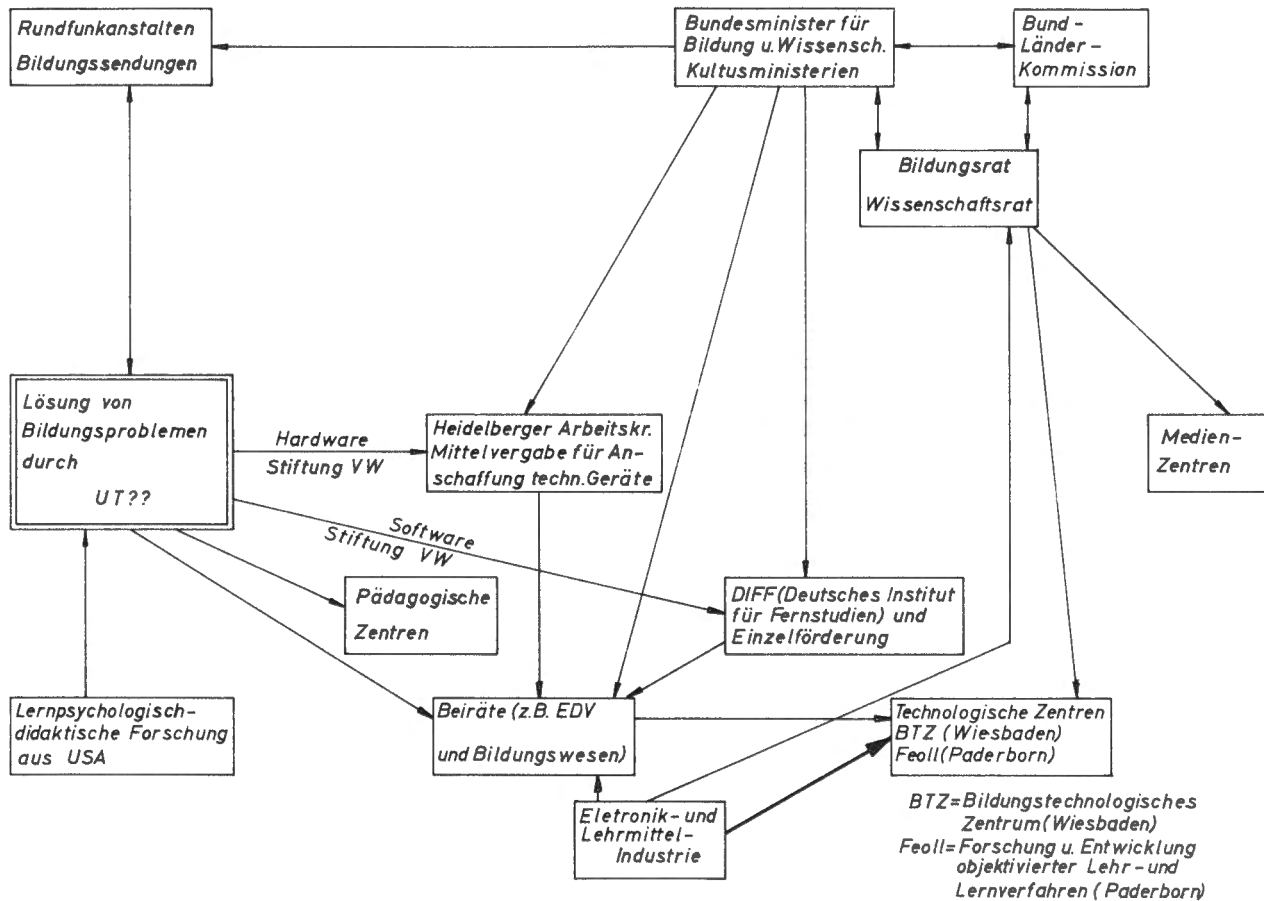


BILD 2
Interessenverflechtung in der BRD

Zunächst ist anhand von Bild 1 dargestellt, wer sich um Unterrichtstechnologie kümmert und mit welchen Ansprüchen. Es wäre zu untersuchen, wo die eingezeichneten Verbindungen fragwürdig sind oder fehlen, bzw. wer welche Ansprüche wie und mit welchen Hintergedanken interpretiert und propagiert. Bild 2 skizziert die Verfilzung von Interessen und Einflüssen. Einer genaueren Struktur wäre im Projekt nachzugehen.

Ausgehend von der These, daß der Bildungsbereich im weitesten Sinne der Schlüsselbereich für gesellschaftliche Veränderungen ist, könnte man die grafisch dargestellten Sachverhalte anhand folgender Fragestellungen vertieft untersuchen:

1. Analyse der industriellen Aktivitäten auf dem Gebiet der Unterrichtstechnologie. Bearbeitung der Vermarktungs- und Profitinteressen der Systemhersteller.
2. Welche gesellschaftlichen Wirkungen sind durch den breiten Einsatz von Unterrichtstechnologie im Bildungsbereich zu erwarten? Hier sind besonders die nirgendwo offen ausgesprochenen Absichten zu untersuchen. Während Fragestellungen wie in den Punkten 2., 5., 8 nach Bild 1 zwar noch gelegentlich in offiziellen Verlautbarungen oder Geschäftsberichten durchschimmern, werden kaum Fragen angeschnitten wie:
 - Verhaltenssteuerung von Lernenden
 - Systemstabilisierung
 - Isolierung des Lernenden durch Individualisierung, Verhinderung von Solidarisierung
 - Schnell programmierbare Arbeitskräfte und Anpassung von deren Qualifikationen an die Produktionsverhältnisse (bei allgemein zunehmender Dequalifikation).
3. Analyse der möglichen didaktischen Strukturen von CUU (computerunterstützter Unterricht) vor dem Hintergrund der z. Zt. angebotenen Computersysteme.
4. Erforschung lerntheoretischer Modelle mit emanzipatorischem Charakter.
5. Formulierung von Forderungen an den Medieneinsatz in der Unterrichtung, insbesondere für den CUU. (Wie kann eine emanzipatorische Wirkung und Benutzung erreicht werden?)
6. Sind die formulierten Forderungen durchsetzbar
 - technologisch mit den vorhandenen Systemen oder durch Entwicklung neuer Verfahren?
 - politisch unter den in der Bundesrepublik herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen?

7. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Erkenntnissen?
- Politische Einflußnahme auf die Entwicklung und den Einsatz von Unterrichtstechnologie.
 - Beschreibung der Einsatzmöglichkeiten.
 - Entwicklung von Curricula, Systemen und Software.

Die Aufarbeitung dieser Punkte ist nur interdisziplinär möglich. Beiträge, die durch den Studiengang Elektrotechnik geleistet werden müssen, sind insbesondere die Bearbeitung der unter den Punkten 1., 3. und 6. angegebenen Ansätze.

An den kritischen Fragestellungen können die unmittelbar die Studierenden betreffenden Probleme festgemacht werden:

1. Welche Berufsperspektive eröffnet eine Forschung in Unterrichtstechnologie; Klärung des Berufsfeldes. Auch und gerade angehende Diplomingenieure sollten sich mit dem Komplex Unterrichtstechnologie befassen, da sie in zunehmenden Umfang (etwa im FEOLL Paderborn) diesbezüglich verwertet werden.
2. Die Studiengangsbezogenheit für Elektrotechnik ist geklärt. Es ist beabsichtigt, eine Zusammenarbeit mit Gruppen herbeizuführen, die sich in den Bereichen Arbeitslehre/Politik, Kommunikation/Ästhetik und Ökonomie mit diesem Problembereich befassen.

Planungsarbeitsvorhaben: Unterrichtstechnologie – Rechnerunterstützte Übersetzung

Marte, N.N.

(VAK 287)

8 – 24-stündig, wöchentlich

geeignet für: Alle Semester Elektrotechnik (Informatik)

Zusätzlich zu den zweistündigen Veranstaltungen an vier Tagen der Woche treten noch ca. 6 Stunden Eigenarbeit an diesen vier Tagen.

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 10 Personen.

Das Arbeitsvorhaben mit den zugehörigen Intensivkursen soll Teil eines Studiengangs Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Informatik sein. Es geht also um die Frage, ob und wie Rechner sinnvoll bei der Unterrichtstechnologie eingesetzt werden können.

Als Forschungsansatz wird die Rechnerunterstützte Übersetzung vorgestellt. Durch den vorgegebenen Forschungsansatz soll erreicht werden, daß man sich von Anfang an gezielt in das Arbeitsgebiet einarbeiten und die Intensivkurse eindeutig motivieren kann. Der Forschungsansatz ist so ausgesucht, daß nur geringe instrumentelle Fähigkeiten nötig sind, ehe mit der selbständigen Arbeit begonnen werden kann. Es sind nur Programmierkenntnisse erforderlich. Es wird deshalb ein Programmierkurs (Fortran IV) vorbereitet, der als Intensivkurs anzusehen ist und rund vier Wochen die volle Arbeitszeit in Anspruch nehmen soll. Die restliche Zeit des Semesters soll für praktische Arbeit am Projekt zur Verfügung stehen. Am Ende des Semesters müßte dann ein erstes praktisch anwendbares Teilresultat vorliegen.

Wenn man Unterrichtstechnologie betreiben will, dann muß man den Lernerfolg messen können. Diese Aufgabe kann allerdings nicht von den Ingenieuren allein gelöst werden. Es soll deshalb eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Psychologen und Pädagogen angestrebt werden. Interdisziplinäre Zusammenarbeit kann nicht heißen, daß Ingenieure selbst Pädagogik betreiben. Es sollen vielmehr die für Ingenieure wichtigen Ergebnisse der Pädagogik

Buchhandlung Otto Melchers

Schwerpunkte:

Geschichte

Politologie

Soziologie

Beschaffung ausländischer Literatur

28 Bremen, Sögestraße 60, Telefon 313025 + 313029

mit möglichst geringem eigenem Arbeitsaufwand übernommen werden. Das setzt voraus, daß die Pädagogen ihre für Ingenieure wesentlichen Ergebnisse so darstellen, daß sie leicht verständlich sind. Diese für die Pädagogen zusätzliche Arbeit kann man nur erwarten, wenn die Ingenieure als Gegenleistung bereit sind, den Pädagogen die technischen Möglichkeiten des Rechners zu erläutern. Es soll deshalb sehr viel Wert darauf gelegt werden, die Ergebnisse der Projektarbeit didaktisch gut und so weit wie möglich für Laien verständlich darzustellen.

Ein besonders attraktiver Gesprächspartner werden die Ingenieure sein, wenn sie erste für die Pädagogen interessante Ergebnisse vorweisen können. Es soll deshalb angestrebt werden, den Pädagogen möglichst bald etwas anzubieten und auch auf die Wünsche der Pädagogen möglichst weitgehend einzugehen.

Projekt: Entwicklung eines audiovisuellen Kommunikationssystems als Alternative zu den bestehenden distributiv gestalteten Massenmedien

Arndt, Bislich, Dröge, N. N.

(VAK 288)

Projektplenum n. V.

Geeignet für: Alle Semester Elektrotechnik, Kommunikation und Ästhetik.

Das Projekt ist als Ergebnis des Projektvorschlages „Nachrichtenübertragungssysteme“ des Sommersemester 1972 entwickelt worden. Es ermöglicht in weitem Umfang die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Über die Erarbeitung von berufsfeldorientierten Qualifikationen hinaus soll die Projektarbeit zunächst die Kommunikation mit einer Zielgruppe außerhalb der Universität verwirklichen. Es ist beabsichtigt, mit einer Gruppe von Lehrlingen zu arbeiten.

Aus einer Analyse der bestehenden Massenmedien ergab sich, daß das Projektziel in folgenden Konkretisierungsstufen zu erreichen sein könnte: – Kommunikation mit einer Zielgruppe – Kommunikation innerhalb einer Stadt (z. B. Trabantenstädte) – Kommunikation zwischen Städten –. Darüber hinaus ist das Problem der Rückmeldung von Information auf dem Hintergrund der Emanzipationsmöglichkeit der Teilnehmer an bestehenden Massenmedien zu erarbeiten.

Um die intensive Mitarbeit von Studenten betroffener anderer Studiengänge (insbesondere Kommunikation/Ästhetik) zu erleichtern, wird die Projektproblematik in den Themenbereichen „Kommunikation“ und „technische Realisierung“ in je einem Arbeitsvorhaben bearbeitet. Den interessierten Studenten des Studienganges Elektrotechnik wird die gleichzeitige Teilnahme an beiden Arbeitsvorhaben empfohlen. Die Gestaltung der Projektarbeit in Form von Arbeitsvorhaben erlaubt auch die Mitarbeit von neu hinzukommenden Studenten.

Arbeitsvorhaben: Kommunikation mit audiovisuellen Medien

Arndt, Bislich, Dröge, N.N.

(VAK 300)

ca. 15-stündig, wöchentlich

geeignet für: Elektrotechnik und Kommunikation/Ästhetik

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 30 Personen.

Es geht darum, einen Mediengebrauch zu entwickeln, der eine Alternative zu den Wirkungen der bestehenden Massenmedien darstellen kann.

Die Inhalte der Kommunikation sind an den objektiven Interessen der kommunizierenden Gruppen zu orientieren. Die Darstellung der Lebensbedingungen und die daraus zu artikulierenden Interessen sollen die Entwicklung eines kritischen Bewußtseins aller Beteiligten fördern. Der emanzipatorische Anspruch schließt das Überdenken praktischer Handlungen mit ein. Voraussetzung für die Realisierung des formulierten Anspruches ist eine intensive Aufarbeitung folgender Themenkreise:

- Kommunikationstheoretische Untersuchungen in bezug auf das audiovisuelle Medium
- sprach- und bildtechnische Gestaltung der Medien
- zielgruppenspezifizierte Medienkommunikation und praktische Konsequenzen, Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe und deren Einbeziehung in die Arbeit
- Untersuchung der politischen und ökonomischen Abhängigkeit der Gruppen.

Im Rahmen dieses Arbeitsvorhabens ist eine Zusammenarbeit mit der Veranstaltung „Erziehung durch Massenmedien“ geplant.

Arbeitsvorhaben: Technische Realisierung eines Übertragungssystems
Arndt, Bislich, N.N.
(VAK 301)

ca. 15-stündig, wöchentlich

geeignet für: Elektrotechnik und Kommunikation/Ästhetik

In der Vorbereitungsphase dieses Arbeitsvorhabens ist zu klären, welche Form der technischen Realisierung dem geplanten Kommunikationssystem zugrunde liegen soll.

Vorgeschlagen sind folgende Übertragungssysteme:

- Übertragung über eine Richtfunkstrecke
- Übertragung mittels Kabelsystem (Koaxialkabel, Mehrdrahtleitung)
- Übertragung mittels Lichtstrahl (z. B. Laser)

Bei der Wahl des Übertragungssystems sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Flexibilität des Systems
- Kompatibilität mit bestehenden Systemen
- Möglichkeit der Systemerweiterung
- Interessenschwerpunkte der Beteiligten
- Technischer Aufwand und Finanzierung
- Prüfung der Rechtslage im Zusammenhang mit den untersuchten Übertragungssystemen.

Die Untersuchung muß einen Teil der zu erreichenden fachspezifischen Qualifikationen beinhalten.

Aus der Diskussion der Vorbereitungsphase sind Arbeitsvorhaben zu formulieren, die schon im WS 72/73 die Realisierung des dann beschlossenen Übertragungssystems aufnehmen.

**Projekt: Teilcurricula physikalische Naturwissenschaften
v. Aufschnaiter, Fieblinger, Heller, Jaisli, N. N.
(VAK 289)**

n. V.

geeignet für: Physik (Lehrer)

In diesem Projekt werden Arbeitsvorhaben durchgeführt, die anhand spezieller Untersuchungen zur Kritik Modifikation und Neubestimmung naturwissenschaftlichen Schulunterrichts zugleich Beiträge zur Ausbildung von Lehrerstudenten und zur didaktischen Forschung leisten sollen. Langfristiges Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung neuer Curricula für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Dies impliziert sowohl die Suche nach neuen gesellschaftlich bestimmten Zielen als auch die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung neuer Strategien zu deren Realisierung. Dabei soll in der Zielfrage besonders mit Erziehungs- und Sozialwissenschaftlern, bei der Auswahl und Darstellung spezieller Inhalte mit anderen auf Probleme der Umwelt und Arbeitswelt gerichteten Projekten und bei der Entwicklung und Erprobung neuer Lernmittel und Unterrichtsformen eng mit Bremer Schulen zusammengearbeitet werden.

Eine zeitliche Terminierung des Projektes existiert nicht. Die einzelnen Arbeitsvorhaben, wie die unten beschriebenen für das WS 1972/73 sind auf ein Semester ausgelegt und werden in der Regel durch Anschlußvorhaben weitergeführt.

**Arbeitsvorhaben: Planung einer Unterrichtseinheit
v. Aufschnaiter, Fieblinger, Heller, Jaisli, N.N.
(VAK 290)**

2 (+4)-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene (3. Semester) Physik (Lehrer)

Vor der Erprobung und Auswertung einer Unterrichtseinheit, die im Bremer Lehrerbildungsmodell für das vierte Semester vorgesehen ist, müssen eine Reihe von Aktivitäten stehen, die sich von der Entwicklung eines konzeptionellen Rahmens für den geplanten Unterricht über die Darstellung konkreter Unterrichtsziele, die Entwicklung und Erprobung von Lern- und Arbeitsmitteln bis zur Formulierung von Kontrollverfahren zur Evaluierung der Unterrichtseinheit erstrecken. Art und Umfang dieser Aktivitäten sollen in

kleinen Gruppen (5 - 7 Studenten) mit dem Ziel der Durchführung und Auswertung einer Unterrichtseinheit festgelegt und wahrgenommen werden, wobei eine enge Verflechtung dieses Arbeitsvorhabens mit „fachlichen“ Arbeitsvorhaben besonders erwünscht ist. Infolge der damit notwendigerweise verbundenen Flexibilität kann ein genauer Zeitbedarf nicht angegeben werden. Es sollte jedoch angestrebt werden, daß ein mittlerer Zeitbedarf von 6 Stunden pro Woche nicht überschritten wird. Jede Gruppe hat Anspruch auf Betreuung durch einen Hochschullehrer des Projektes für 2 Stunden pro Woche.

Seminar: Theorien des Curriculum – Naturwissenschaftliche Schulcurricula v. Aufschnaiter, N.N.

(VAK 291)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Physik (Lehrer)

Ziel dieser Veranstaltung ist die Aufarbeitung der verschiedenen theoretischen Ansätze der wichtigsten Curricula für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Dabei soll von dem Buch „Theorien des Curriculum“ von Frey (Weinheim 1972) ausgegangen werden, in dem alle derzeit bekannten Curriculum-Theorien abgehandelt werden. Durch Hinzuziehung ausgewählten Materials aus oder über naturwissenschaftliche Curricula soll der Frey'sche Ansatz hinterfragt und nach alternativen Konzeptionen für die Curriculum-Planung in Bremen gesucht werden.

Arbeitsvorhaben: Mathematikunterricht in der 5. und 6. Jahrgangsstufe der Gesamtschule

Münzner

(VAK 161)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Mathematik-Lehrerstudenten 1. + 3. Semester

Einarbeitung in lerntheoretische und entwicklungspsychologische Literatur, die in Verbindung mit der Modernisierung des Mathematikunterrichts aktuell ist. Geplant sind Hospitationen, Planung von Unterrichtseinheiten und deren Durchführung in der Gesamtschule.

Siehe auch Seite 224

Kurs: Biophysikalisch-medizinische Grundlagen
Boseck, Diehl, Osius, Remy, Schwegler, Sokol, Steinmüller, Timm
(VAK 292)

2-stündig, wöchentlich

Beschreibung siehe Seite 194

Arbeitsvorhaben: Wissenschaftstheorie und Naturdialektik
Schafmeister, Schwegler, Noack
(VAK 295)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene aller Studiengänge

Das Arbeitsvorhaben knüpft an die Diskussionen und Ergebnisse des Arbeitsvorhabens „Theoretischer Fortschritt und theoretischer Zusammenhang in naturwissenschaftlichen Disziplinen“ des vergangenen Sommersemesters an. In diesem Arbeitsvorhaben wurden vor allem drei Unterscheidungen mit einigen ihrer Konsequenzen herausgearbeitet:

1. Diejenigen Resultate naturwissenschaftlicher Forschung, deren Gebrauchswert in der Brauchbarkeit für Erklärungen und Vorhersagen (und damit indirekt für die Erstellung materieller und ideeller technischer Arbeitsmittel und für die Rekonstruktion von Naturgeschichte) liegt, sind Gesetzesaussagen oder Wenn-Dann-Beziehungen; d. h. sie haben die Form nomologisch-allgemeiner Aussagen, die neben spezifischen Konstanten nur allgemeine Funktionsbegriffe (ohne feste Raum-Zeit-Koordinaten) enthalten. Davon zu unterscheiden sind deskriptiv – besondere Aussagen, die sich unmittelbar auf Momente der Naturgeschichte beziehen, und die infolgedessen Begriffe mit festen Raum-Zeit-Koordinaten enthalten.
2. Der naturwissenschaftliche Fortschritt oder die naturwissenschaftliche Wissenskonstitution besteht aus zweierlei: zum einen in der Herstellung immer komplexer werdender hypothetisch deduktiver Systeme (durch Zusammenschluß bewährter nomologisch-allgemeiner Aussagen oder durch Ersetzen falsifizierter Teilsysteme durch Alternativen mit nicht kleinerem Testbereich), zum anderen in der weiter reichenden und differenzierter werdenden begrifflichen Rekonstruktion von Naturgeschichte und ihrer Momente. Zwischen der theoretischen Einheit der hypothetisch-deduk-

tiven Systeme und der realen Einheit der Naturgeschichte ist streng zu unterscheiden. Im ersten Fall ist das Erkenntnisobjekt als reproduzierbarer Vorgang definiert und damit enthistorisiert, und das erkennende Subjekt konstruiert die abstrakte theoretische Einheit. Im zweiten Fall ist das jeweilige Erkenntnisobjekt Moment der Naturgeschichte, die das erkennende Subjekt rekonstruiert.

3. Die Unterscheidung von Menschengeschichte, die wir gemacht haben und Naturgeschichte, die wir nicht gemacht haben, (Marx, Vico) zieht nach sich die Unterscheidung zweier Aspekte der sog. Konstitutionsproblematik: zum einen die Konstitution gesellschaftlicher Objektivität durch gesellschaftliche Arbeit, zum anderen die Konstitution der verschiedenen Formen von Wissen durch ideelle (Abstraktions-, Identifikations- und Synthetisierungs-) und materielle (Experimentier-) Arbeit. Während die Wissenskstitution als begriffliche Rekonstruktion von Naturgeschichte allein erfolgt nach dem Erklärungs- und Vorhersageschema mittels nomologisch-allgemeiner Aussagen, muß Wissenskstitution als begriffliche Rekonstruktion von Menschengeschichte zusätzlich deren Realkonstitution durch gesellschaftliche Arbeit berücksichtigen.

Im Mittelpunkt des geplanten Arbeitsvorhabens soll die kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit „Dialektik der Natur“ von Friedrich Engels stehen. Einerseits soll untersucht werden, ob die genannten Unterscheidungen bei Engels getroffen sind; andererseits sollen die Unterscheidungen in der Diskussion differenziert werden. Das Erkenntnisziel hinsichtlich der Naturwissenschaften besteht in der Klärung, was man unter einer „dialektischen Zusammenfassung“ (Engels) in den Naturwissenschaften verstehen könnte. Hinsichtlich des Verhältnisses von Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Praxis liegt ein weitgestecktes Erkenntnisziel in der Abschätzung theoretischer und praktischer Entwicklungen für den Fall, daß Dialektik sich nicht mehr als Theorie der zumal durch Arbeit vermittelten Subjekt-Objekt-Konstellation in Erkenntnis und Realität versteht, sondern subjektivistisch als Universalmethode oder objektivistisch als ontologische Bestimmung allen Seins verkürzt wird.

Die Teilnahme ist für fortgeschrittene Semester aller Studiengänge sinnvoll, aber auch für interessierte Anfangssemester, die ein gewisses Minimum an Arbeitszeit aufzubringen beabsichtigen. Auf die Ergebnisse des vorangegangenen Semesters wird in Exkursen an geeigneter Stelle Bezug genommen werden.

Zur Vorbereitung schon in den Ferien empfiehlt sich die Lektüre der Arbeit von Engels (MEW, Bd. 20) und einiger Unterlagen über die Arbeit im vorangegangenen AV, die in Raum B 130 erhältlich sind. Termin und Ort der zweistündigen Veranstaltung sollen zu Beginn des Semesters abgesprochen werden.

Kurs: Die Geschichte von Naturwissenschaft/Technik als gesellschaftlicher Produktions- und Anwendungsprozeß

Fieblinger, Ludwig

(VAK 298)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene Physik, Arbeitslehre/Politik

In dem Kurs werden ausgewählte Beispiele der Interdependenz gesellschaftlicher und naturwissenschaftlich-technischer Entwicklung in der Geschichte behandelt: Vorgeschichte – Antike – Mittelalter – Renaissance – Aufklärung – technisch industrielle und technisch wissenschaftliche Revolution.

Arbeitsvorhaben: Klassifikation der Physik in Teilgebiete und ihre historische und schematische Bedingtheit

Noack

(VAK 299)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Physikstudenten in Haupt- und Nebenfach, vor allem Anfänger

Zur Planung eines Physikstudiums, bei dem auch die Vermittlung des grundlegenden Fachwissens und der fachspezifischen Methoden grundsätzlich im Rahmen von Projekten erfolgen soll, gehört die Aufarbeitung der fachlich-methodischen Grundlagen der Physik in einer Form, die jederzeit den Zugriff von der Projektarbeit her und die Verfügbarkeit für sie ermöglicht. Der Aufbau einer solchen „Infothek“ wird sich naturgemäß zunächst entlang der traditionellen Fachsystematik (Mechanik, Elektrizitätslehre, Thermodynamik usw.) entwickeln (vgl. hierzu auch die Kurse „Elektrizitätslehre“, VAK 296 und 297). Für den Benutzer einer solchen Infothek ist es deshalb unabdingbar, daß er die Einordnung seiner spezifischen, aus einem konkreten Problem im Rahmen der Projektarbeit sich ergebenden Fragestellungen in diese tradi-

tionelle Fachsystematik zu leisten vermag. In der Planung der Infothek war hierfür zunächst ein „Orientierungsblock“, gewissermaßen als Gebrauchsanleitung geplant.

Die durch einen solchen „Orientierungsblock“ aufgeworfenen Probleme gehen jedoch deutlich über den technisch-organisatorischen Rahmen einer Infothek hinaus: Es gilt zunächst einmal, die ganze Frage der Fachsystematik von der Physik selbst her und von ihrer historischen Entwicklung zu thematisieren. Dem soll das vorliegende Arbeitsvorhaben dienen, das auch als „Darstellungsvorhaben“ bezeichnet werden kann. Ziel des Arbeitsvorhabens ist also letztlich die kritische Erarbeitung eines solchen „Orientierungsblocks“ für eine noch zu strukturierende Infothek. Das Arbeitsvorhaben ist für Anfänger nicht nur wegen des dabei erreichbaren Überblicks über die Physik geeignet, sondern auch gerade deshalb, weil sich bei Anfängern das Denken in den Bahnen traditioneller Fachsystematik noch nicht irreversibel festgesetzt hat.

Kurs: Lineare Algebra und Analysis

Arnold, Dombrowski, Schmale, Steinmüller, Timm, Wihstutz

(VAK 265)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Erstsemester Mathematik

Dieses Arbeitsvorhaben ist eine gemeinsame Veranstaltung der Projekte „Dynamische Systeme“ und „Luftverunreinigung und Krebsproblem“, das sich an die Mathematikstudenten der Eingangsphase wendet. Es werden insbesondere diejenigen Teile aus der linearen Algebra und Analysis behandelt, die für die Mitarbeit in den genannten Projekten besonders wichtig sind. Die Stoffauswahl soll jedoch so erfolgen, daß darüberhinaus mit diesem Kurs eine solide Grundlage für das weitere Mathematikstudium gelegt wird.

Siehe auch Seite 186 und Seite 193

Praxiserkundungen der Eingangsphase

Durch dieses Vorhaben soll die Beschäftigung mit der beruflichen Praxis von Anfang an als wichtigstes Element im Studium verankert werden. Dabei sollen die Studenten ihre Motivationen, die sie zur Wahl des Studienfaches gelei-

haben reflektieren im Spiegel der Realität tatsächlicher Berufspraxis von Naturwissenschaftlern und Lehrern in Forschung, Entwicklung, Produktion und Schule. Sie sollen ansatzweise die Struktur ihrer möglichen späteren Arbeitsfelder erkennen, sollen zu bestimmen versuchen, welche naturwissenschaftlichen und welche außernaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sie zur Bewältigung der Praxisprobleme erwerben müßten.

Die Erkundungsphase könnte einen ersten Ansatzpunkt zu einer wissenschaftlich-systematischen Berufspraxis- und Ausbildungsforschung liefern, die aus den beruflichen Anforderungen heraus reformierte Universitäts- und Schul-Curricula zu entwickeln in der Lage ist.

Arbeitsvorhaben: Praxiserkundungen: Berufsfelder von Diplom-Physikern und Diplom-Mathematikern.

Schwegler, Diehl, N.N.

(VAK 293)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger Physik und Mathematik

Struktur des Arbeitsvorhabens:

2. bis 5. Semesterwoche: Allgemeine Informationen über Berufsfelder, Vorbereitung der Erkundungen. 4-stündig. 6. bis 8. Semesterwoche: Praxiserkundungen in Bremer Industriebetrieben, Forschungsinstituten und im medizinischen Bereich an je 2 vollen Wochentagen (in Terminabsprache mit den übrigen Veranstaltungen), d. h. an insgesamt 6 Tagen. Zusätzlich Erfahrungsaustausch der Gruppen 2-stündig. Ab 9. Woche: Aufarbeitung der Erfahrungen, weitere Systematisierung und gegebenenfalls weitere gezielte Beobachtungen, 4-stündig. In dieser Zeit ist außerdem eine gemeinsame 1tägige Exkursion zu einem Großforschungszentrum außerhalb Bremens geplant.

**Arbeitsvorhaben: Praxiserkundungen zum Physikunterricht
v. Aufschnaiter, Heller, N.N.
(VAK 294)**

4-7-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger Physik (Lehrer)

Struktur des Arbeitsvorhabens:

In diesem Arbeitsvorhaben wird das Tutorium zum zentralen Kolleg der Eingangsphase Lehrerbildung mit Praxiserkundungen innerhalb der Eingangsphase Naturwissenschaften verbunden. Dies bedingt die gleiche organisatorische Struktur wie VAK 293 bei enger inhaltlicher Abstimmung mit dem Kolleg.

2. bis 5. Semesterwoche: Diskussion der allgemeinen Aussagen des Kollegs zum Berufsfeld Schule, Vorbereitung der Erkundungen 4-stündig. 6. bis 8. Semesterwoche: Hospitationen in einem Bremer Gymnasium in 5. und 6. Klassen an je zwei vollen Unterrichtstagen, wobei jeweils in einer Stunde Physikunterricht erteilt wird; (in Terminabsprache mit den übrigen Veranstaltungen) zusätzlicher Erfahrungsaustausch der Gruppen 2-stündig. Ab 9. Woche: Aufarbeitung der Erfahrungen aus den Erkundungen und der Information aus dem Kolleg, intensive Behandlung eines Teilproblems des (Physik-) Unterrichts, gegebenenfalls weitere gezielte Beobachtungen 5-7-stündig. In dieser Zeit ist außerdem eine gemeinsame 1-tägige Exkursion zu einem Großforschungszentrum außerhalb Bremens geplant.

**Kurs: Politische Ökonomie für Naturwissenschaftler
N. N.**

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Studiengänge der Naturwissenschaften

Der Kurs soll die zur Erarbeitung gesellschaftsbezogener Projekte notwendigen Grundkenntnisse der Politischen Ökonomie vermitteln. Dabei ist an eine Veranstaltung gedacht, die in systematischer Darstellung in spezifischer Weise auf die Bedürfnisse der Naturwissenschaftler eingeht, in dem in der Entfaltung der Kategorien die besondere Funktion der Naturwissenschaften im System der Politischen Ökonomie hervorgehoben wird:

uni – texte

Aus der Notwendigkeit heraus, dem Studenten eine wirklich nützliche Arbeitsunterlage zu schaffen, entstanden die uni-texte. Vom ersten Tag des Studiums an sind sie ein wertvoller Begleiter, weil sie tatsächlich auf den Lehrstoff des gewählten Faches zugeschnitten sind und ihn daher jederzeit leicht bewältigen helfen. Im Text unkompliziert und ohne unnützen Ballast – die Stoffgliederung ist klar und übersichtlich. uni-texte brauchen keine weitere Empfehlung – ihre hohen Auflagen sprechen für sich.

uni-texte gibt es als Studienbücher, Lehrbücher, Skripten und Lehrprogramme.

Mathematik

Collatz/Albrecht, Aufgaben aus der angewandten Mathematik I + II

Dallman/Elster, Einführung in die höhere Mathematik

Denis-Papin/Cullmann, Übungsaufgaben zur Informationstheorie

Efimow, Grundzüge der projektiven Geometrie

Efimow, Über die Grundlagen der Geometrie

Henze/Homuth, Einführung in die Informationstheorie

Holbrook, Laplace-Transformationen

Krein/Uschakowa, Vorstufe zur höheren Mathematik

Lamprecht, Einführung in die Programmiersprache FORTRAN IV

Ludwig, Methoden der Fehler- und Ausgleichsrechnung

Mathiak/Stingl, Gruppentheorie

Sachsse, Einführung in die Kybernetik

Toussaint/Rudolph, Programmierte Aufgaben zur linearen Algebra und analytischen Geometrie

Tutschke, Grundlagen der Funktionentheorie

Tutschke, Grundlagen der reellen Analysis I + II

Physik

Behne/Muschik/Päsler, Theorie der Elektrizität

Bontsch-Brujewitsch u. a., Aufgabensammlung zur Halbleiterphysik

Czech, Aufgaben zur Experimentalphysik

French, Die spezielle Relativitätstheorie

Gelst, Halbleiterphysik I + II

Ginsburg/Levin/Strelkow, Aufgabensammlung der Physik I

Hittmair/Adam, Wärmethorie

Irodov, Aufgaben zur Atomphysik

Landau/Lifschitz, Mechanik

Meyer/Neumann, Physikalische und technische Akustik

Meyer/Pottel, Physikalische Grundlagen der Hochfrequenztechnik

Prandtl/Oswatitsch/Wieghardt, Führer durch die Strömungslehre

Schultz, Einführung in die Quantenmechanik

Chemie

Barrow, Physikalische Chemie, Teil I–III

Dewar, Einführung in die moderne Chemie

Dorain, Symmetrie und anorganische Strukturchemie

Kempter, Organisch-chemisches Praktikum

Poulsen/Nautrup, Grundpraktikum der organischen Chemie

Torkar/Kriechner, Rechenseminar in physikalischer Chemie

Biologie

Barner, Der Wald

Durand/Favard, Die Zelle

Gräser, Biochemisches Praktikum

Houillon, Sexualität

Maschinenbau

Knoche, Technische Thermodynamik

Macherauch, Praktikum in Werkstoffkunde

Reckling, Mechanik I–III

Ruge, Technologie der Werkstoffe

Schlünder, Einführung in die Wärme- und Stoffübertragung

Wuest, Strömungsmeßtechnik

Elektrotechnik

Brinkmann, Einführung in die elektrische Energiewirtschaft

Frühauf, Praktikum Elektr. Meßtechnik

Gullery, Werkstoffkunde für Elektroingenieure

Jordan/Wels, Asynchronmaschinen

Jordan/Wels, Synchronmaschinen I + II

Jötten/Zürneck, Einführung in die Elektrotechnik I + II

Kind, Einführung in die Hochspannungs-Versuchstechnik

Lau/Hardt, Energieverteilung

Leonhard, Einführung in die Regelungstechnik: Lineare Regelvorgänge

Leonhard, Einführung in die Regelungstechnik: Nichtlineare Regelvorgänge

Leonhard, Wechselströme und Netzwerke

Rieck, Lichttechnik

Rieder, Plasma und Lichtbogen

Schultz, Dielektrische und magnetische Eigenschaften der Werkstoffe

Taegen, Einführung in die Theorie der Elektrischen Maschinen I + II

Unger, Quantenelektronik

Unger, Elektromagnetische Wellen I + II

Unger, Theorie der Leitungen

Unger/Schultz, Elektronische Bauelemente und Netzwerke I + II

Alle Fachrichtungen

Selfert, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Spandl, Die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit

Bitte fordern Sie den neuesten uni-text-Katalog an!

» **vieweg**

33 Braunschweig
Postfach 3367

Bereich Lehrerbildung

Projekt: Curriculumplanung an der Gesamtschule
Beck, Dahle, Gerecke, Münzner, Schulz, F. Zacharias
(VAK 159)

Plenum 2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation/Ästhetik und Arbeitslehre/Politik

„Curriculumplanung an der Gesamtschule“ ist aus dem Projekt „Kompensatorische Erziehung“ hervorgegangen (vgl. Studienführer Sommersemester 1972, S. 153-155) und führt die in den letzten beiden Semestern begonnene Arbeit fort.

Das Projekt soll eine Einschätzung curricularer Reformen ermöglichen. Im Rahmen dieses Projekts ist die Erarbeitung, Durchführung und Auswertung einer fächerübergreifenden Unterrichtseinheit geplant.

Ziel dieser Unterrichtseinheit ist es – an Problembereichen die im Zusammenhang mit der Unterrichtsplanung an der Gesamtschule (Bremen Ost) noch näher zu bestimmen sind –, hinter den konkreten Erscheinungsformen und partikularen Informationen die tatsächlichen gesellschaftlichen Ursachen und Widersprüche zunächst sichtbar zu machen.

Das Unterrichtsvorhaben soll in Zusammenarbeit mit den Lehrern, Schülern und Eltern des 5. Schuljahres an der Gesamtschule Ost (GSO) durchgeführt werden. Wie in den letzten beiden Semestern haben wir auch im WS 72/73 die Möglichkeit, die Arbeit an der GSO zu verfolgen und können so die Bedingungen unter denen wir das Unterrichtsvorhaben entwickeln und durchführen genau untersuchen.

Der Arbeitsschwerpunkt des Projekts liegt im Plenum (2 Sem.wochenstd.), von dem aus der ganze Arbeitsprozeß strukturiert werden muß. Die fachbezogenen Arbeitsgruppen sollen das Plenum unterstützen und für den Studiengang notwendige Fachqualifikationen systematisch vermitteln (2 Sem.wochenstd.).

Eine Arbeitsgruppe „politische Ökonomie im Unterricht“ soll zur Erarbeitung des notwendigen Grundlagenwissens beitragen, das Thema und Voraussetzung der Unterrichtseinheit ist (2 Sem.wochenstd.).

Arbeitsgruppen des Projekts: (je 2 Semesterstunden)

VAK 160 Deutschunterricht in der 5./6. Jahrgangsstufe
 Dahle/ F. Zacharias

VAK 161 Mathematikunterricht in der 5./6. Jahrgangsstufe
 Münzner/ A. Schulz

- VAK 162 Arbeitslehre/Politik in der 5./6. Jahrgangsstufe
Gerecke
- VAK 163 Politische Ökonomie im Unterricht
NN
- VAK 164 Schulisches Lernen
Beck
- VAK 165 Arbeitsgruppe Eingangsphase
Dahle, Gerecke, Schulz, F. Zacharias
- VAK 178 Curriculare Planung des Sports an einer Gesamtschule
Lemke, Schulke, Weinberg.

Die Arbeitsgruppen stehen auch Studenten anderer Projekte offen.

In begrenztem Umfang können noch fortgeschrittene Studenten und Studienanfänger (im Rahmen der Arbeitsgruppe „Eingangsphase“) aufgenommen werden.

Weitere Informationen sind zu Beginn des Semesters am Anschlagbrett des Projekts zu finden. Außerdem wird den Interessenten der Besuch des ersten Plenums und der Studienberatung durch Tutoren und Hochschullehrer empfohlen.

Das Projekt enthält Studiengangsanteile für:

- Deutsch
- Mathematik
- Arbeitslehre/Politik
(evtl. Englisch, Sport und visuelle Kommunikation)
- Erziehungs- und Sozialwissenschaft

Stufenschwerpunkte: Sekundarstufe I und Primarstufe (Orientierungsstufe)

**Arbeitsgruppe: Deutschunterricht in der 5./6. Jahrgangsstufe
Dahle, Zacharias.
(VAK 160)**

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Primarstufe / Sekundarstufe I, Deutsch, auch als Nebenfach

Beschränkung der Teilnehmer auf 15 Personen.

Arbeitsgruppe: Mathematikunterricht in der 5./6. Jahrgangsstufe
Münzner, Schulz
(VAK 161)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger u. Fortgeschrittene Mathematik, Primarstufe und Sekundarstufe I.

Beschränkung der Teilnehmer auf 20 Personen.

Arbeitsgruppe: Arbeitslehre/Politik in der 5./6. Jahrgangsstufe
Gerecke
(VAK 162)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik

Arbeitsgruppe: Politische Ökonomie im Unterricht
N. N.
(VAK 163)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation / Ästhetik, Arbeitslehre, Politik, Sozialwissenschaftliche Studiengänge

Arbeitsgruppe: Schulisches Lernen
Beck
(VAK 164)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation/Ästhetik, Arbeitslehre/Politik, Mathematik

Arbeitsgruppe Eingangsphase im Projekt: Curriculumplanung an der Gesamtschule
Dahle, Gerecke, Schulz, F. Zacharias
(VAK 165)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger Kommunikation/Ästhetik, Mathematik, Arbeitslehre/Politik

**Arbeitsgruppe: Curriculare Planung des Sports an einer Gesamtschule
Lemke, Schulke, Weinberg
(VAK 178)**

2-stündig, wöchentlich
geeignet für: Anfänger Sport

Praktische Versuche werden zunächst nur mit der 5. Jahrgangsklasse durchgeführt. Die Arbeitsgruppe nimmt teil an der Planung für die Klassen 5 und 6 und an der Ausarbeitung eines Konzepts in Zusammenarbeit mit den Lehrern der betreffenden Schule.

**Projekt: Technischen Medien in der Schule
Dröge, Egger, Kommer, Koop, N.N.**

Die Fragestellung hat sich aus dem Medien-Arbeitsvorhaben des ehemaligen Projekts „Kompensatorische Erziehung“ ergeben. Sie beinhaltet die Untersuchung audiovisueller Medien als Gegenstand und Mittel des Unterrichts. Die Relevanz der Fragestellung ergibt sich einmal aus der dispositiven Bewußtseinsfunktion, welche die audiovisuellen Medien bereits im Kindesalter, hier besonders im proletarischen Milieu ausüben und in der die systemfunktionalen Momente gesamtgesellschaftliches Wissen (Normen) verallgemeinert und durch den egalitären Schein der Distribution objektiviert werden. Zum anderen daraus, daß genau diese Objektivierung in der Unterrichtstechnologie zunehmend ausgenutzt wird, um die politischen Risiken personaler Vermittlung von Wissen durch Lehrer auszuschalten oder mindestens zu vermindern. Die beiden zwar medientheoretisch aufeinander bezogenen doch wegen der berufspraktischen Bezüge ohne weiteres trennbaren Themen werden in den beiden Arbeitsvorhaben einerseits (Medien als Unterrichtsgegenstand) und im Kurs andererseits (Medien als Unterrichtsmittel) bearbeitet. Da die Arbeitsphasen gegeneinander verschoben sind – der Kurs beginnt erst in diesem Semester und dient zunächst vorwiegend der Materialsammlung und -systematisierung – wird in diesem Semester kein gemeinsames Plenum stattfinden.

**Arbeitsvorhaben: Erziehung durch Massenmedien
Dröge, N.N.
(VAK 166)**

6-stündig, wöchentlich, davon 2 Stunden Plenum sowie 4 Stunden Gruppenarbeit und Kurs
geeignet für: Literaturwissenschaft – Medienkunde (Sekundarstufe I und II), Politik/Sozialkunde, Erziehungs- und Sozialwissenschaften.

Ausgehend von den Arbeitsergebnissen des letzten Semesters wird die Behandlung kompensatorischer Fernsehprogramme abgeschlossen. Die Verallgemeinerung von Normenwissen über Medien, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Stabilisierung von Klassen und Schichten in der funktionalen Systemumwälzung, soll genauer untersucht werden. Hierfür steht in Arbeitsgruppen die Beschäftigung mit methodologischen und medientheoretischen Fragen in diesem Semester im Vordergrund. Die Ergebnisse werden mit den noch zu perspektivierenden Erfordernissen politischer Bildung in verschiedenen Berufspraxisfeldern (z. B. Schule, gewerkschaftliche Arbeiterbildung) konfrontiert. Damit soll eine variable Unterrichtseinheit gegründet werden, die u. a. für verschiedene Schulfächer (Deutsch, Politik/Sozialkunde) im Sekundarstufenbereich konkretisiert wird. Dies geschieht zusammen mit dem AV „Medienkunde“ (VAK 167). Es ist u. a. vorgesehen, die praktische Arbeit mit dem Arbeitsvorhaben „Kommunikation mit audiovisuellen Medien“ zu verbinden (Vgl. VAK 300).

Studiengangbestandteile:

Literaturwissenschaft-Medienkunde (Sekundarstufe I und II)

Politik/Sozialkunde: Konstitution und Verallgemeinerung sozialen Bewußtseins

Erziehungs- und Sozialwissenschaft: Sozialisation, Normbildung.

Arbeitsvorhaben: Medienkunde

Kommer

(VAK 167)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Kommunikation/Ästhetik und Arbeitslehre/
Politik

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsvorhaben „Erziehung durch Massenmedien“ werden die wissenschaftliche Literatur und vorhandenen Unterrichtsmodelle zur Medienpädagogik untersucht, um die Voraussetzungen für ein politisches Unterrichtsmodell zu legen. Es handelt sich dabei nicht um eine weitere Konzeption „kritischer Medienerziehung“, die bestenfalls kompensatorischen Charakter trägt. Vielmehr soll im Rahmen einer Theorie der politischen Bildung eine Strategie erarbeitet werden, die die Herrschaftsfunktion der Medien, insbesondere des Fernsehens, in Frage stellt und Ansätze einer Gegenaufklärung entwickelt. Am Beispiel des Jugendfernsehens

wird die Programmplanung und Programmpolitik im Verhältnis zum Gesamtprogramm thematisiert und werden Kriterien gewonnen, die die Analyse exemplarischer Sendungen unter ideologiekritischen, ästhetischen und medientechnischen Dimensionen erlauben. Die Ausarbeitung einer Unterrichtseinheit und der Praxisbezug werden zusammen mit dem Arbeitsvorhaben „Erziehung durch Massenmedien“ durchgeführt.

Kurs: Zur Ökonomie der Unterrichtsmedien

Koop, Dröge

(VAK 168)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik, Kommunikation/Ästhetik, Sozialwissenschaften i.e.S., Wirtschaftswissenschaften.

In dem Kurs soll versucht werden, Ansätze für eine Ökonomie der audiovisuellen Lehr- und Lernmittel, nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Schulbücher, zu erarbeiten. In zunehmendem Umfang wird gefordert, Lehrende durch den Einsatz technischer Unterrichtsmittel zu „entlasten“ und damit zugleich für Lernende optimalere Lernbedingungen zu schaffen. Eine umfangreiche Materialsammlung und -auswertung soll die Frage beantworten, ob und inwieweit die pädagogischen Möglichkeiten des Einsatzes von Unterrichtsmedien von deren ökonomischer Funktion her determiniert sind.

Projekt: Probleme historisch-materialistischer Dialektik

Schafmeister, Schwegler, Noack

Arbeitsvorhaben: Wissenschaftstheorie und Naturdialektik

Schafmeister, Schwegler, Noack

(VAK 295)

geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene aller Studiengänge

Das Arbeitsvorhaben knüpft an die Diskussionen und Ergebnisse des Arbeitsvorhabens „Theoretischer Fortschritt und theoretischer Zusammenhang in naturwissenschaftlichen Disziplinen“ des vergangenen Sommersemesters an. In diesem Arbeitsvorhaben wurden vor allem drei Unterscheidungen mit einigen ihrer Konsequenzen herausgearbeitet:

1. Diejenigen Resultate naturwissenschaftlicher Forschung, deren Gebrauchswert in der Brauchbarkeit für Erklärungen und Vorhersagen (und damit

indirekt für die Erstellung materieller und ideeller technischer Arbeitsmittel und für die Rekonstruktion von Naturgeschichte) liegt, sind Gesetzesaussagen oder Wenn-Dann-Beziehungen; d. h. sie haben die Form nomologisch-allgemeiner Aussagen, die neben spezifischen Konstanten nur allgemeine Funktionsbegriffe (ohne feste Raum-Zeit-Koordinaten) enthalten. Davon zu unterscheiden sind deskriptiv-besondere Aussagen, die sich unmittelbar auf Momente der Naturgeschichte beziehen, und die infolgedessen Begriffe mit festen Raum-Zeit-Koordinaten enthalten.

2. Der naturwissenschaftliche Fortschritt oder die naturwissenschaftliche Wissenskonstitution besteht aus zweierlei: zum einen in der Herstellung immer komplexer werdender hypothetisch-deduktiver Systeme (durch Zusammenschluß bewährter nomologisch-allgemeiner Aussagen oder durch Ersetzen falsifizierter Teilsysteme durch Alternativen mit nicht kleinerem Testbereich), zum anderen in der weiter reichenden und differenzierter werdenden begrifflichen Rekonstruktion von Naturgeschichte und ihrer Momente. Zwischen der theoretischen Einheit der hypothetisch-deduktiven Systeme und der realen Einheit der Naturgeschichte ist streng zu unterscheiden. Im ersten Fall ist das Erkenntnisobjekt als reproduzierbarer Vorgang definiert und damit enthistorisiert, und das erkennende Subjekt konstruiert die abstrakte theoretische Einheit. Im zweiten Fall ist das jeweilige Erkenntnisobjekt Moment der Naturgeschichte, die das erkennende Subjekt rekonstruiert.
3. Die Unterscheidung von Menschengeschichte, die wir gemacht und Naturgeschichte, die wir nicht gemacht haben, (Marx, Vico) zieht nach sich die Unterscheidung zweier Aspekte der sog. Konstitutionsproblematik: zum einen die Konstitution gesellschaftlicher Objektivität durch gesellschaftliche Arbeit, zum anderen die Konstitution der verschiedenen Formen von Wissen durch ideelle (Abtraktions-, -Identifikations- und Synthetisierungs-) und materielle (Experimentier-) Arbeit. Während die Wissenskonstitution als begriffliche Rekonstruktion von Naturgeschichte allein erfolgt nach dem Erklärungs- und Vorhersagechema mittels nomologisch-allgemeiner Aussagen, muß Wissenskonstitution als begriffliche Rekonstruktion durch gesellschaftliche Arbeit berücksichtigen.

Im Mittelpunkt des geplanten Arbeitsvorhabens soll die kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit „Dialektik der Natur“ von Friedrich Engels stehen. Einerseits soll untersucht werden, ob und wie die genannten Unterscheidungen bei Engels getroffen sind; andererseits sollen die Unterscheidungen am

Text und in der Diskussion differenziert werden. Das Erkenntnisziel hinsichtlich der Naturwissenschaften besteht in der Klärung, was man unter einer „dialektischen Zusammenfassung“ (Engels) in den Naturwissenschaften verstehen könnte. Hinsichtlich des Verhältnisses von Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Praxis liegt ein weitgestecktes Erkenntnisziel in der Abschätzung theoretischer und praktischer Entwicklungen für den Fall, daß Dialektik sich nicht mehr als Theorie der zumal durch Arbeit vermittelten Subjekt-Objekt-Konstellation in Kenntnis und Realität versteht, sondern subjektivistisch als Universalmethode oder objektivistisch als ontologische Bestimmungen allen Seins verkürzt wird. Wie weit hier fortgeschritten werden kann, ob zusätzliche Literatur (etwa W. J. Lenin „Materialismus und Empirio-kritizismus“, A. Schmidt, „Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx“ oder Peter Ruben, „Problem und Begriff der Naturdialektik“) aufgearbeitet werden kann, und ob bereits Fragen z. B. des Revisionismus oder Stalinismus angegangen werden können, soll sich aus dem Gang des Arbeitsvorhabens ergeben.

Die Teilnahme ist für fortgeschrittene Semester aller Studiengänge sinnvoll, aber auch für interessierte Anfangsemester, die ein gewisses Minimum an Arbeitszeit aufzubringen beabsichtigen. Auf die Ergebnisse des vorangegangenen Semesters wird in Exkursen an geeigneter Stelle Bezug genommen werden.

Zur Vorbereitung schon in den Ferien empfiehlt sich die Lektüre der Arbeit von Engels (MEW, Bd. 20) und einiger Unterlagen über die Arbeit im vorangegangenen Arbeitsvorhaben, die in Raum B 130 erhältlich sind. Termin und Ort der zweistündigen Veranstaltung sollen zu Beginn des Semesters abgesprochen werden.

Arbeitsvorhaben: Materialistische Literatur- und Kulturtheorie II
Metscher
(VAK 170)

zwei-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Kommunikation/Ästhetik

Es handelt sich um eine Fortsetzung des Arbeitsvorhabens vom Sommersemester 72, doch ist die Teilnahme neu Hinzukommender möglich.

Geplant: systematische Aufarbeitung materialistischer Ästhetik, Literaturtheorie und Kulturtheorie über mehrere Semester.

Bisher festgelegte Themen:

1. Materialistische und idealistische Dialektik
2. Die marxistisch-leninistische Abbildtheorie als erkenntnistheoretische Grundlage materialistischer Ästhetik
3. Politische Ökonomie und allgemeine Kulturtheorie
4. Ideologische und politische Funktionen der Kunst
5. ‚Entfremdung‘, ‚Verdinglichung‘ und spätbürgerliche Literatur
6. W.F. Haugs „Kritik der Warenästhetik“ als Grundlegung einer Theorie der bürgerlichen Kultur unter den Bedingungen des Monopolkapitalismus

Weitere mögliche Themen:

- Ästhetik als kritische Theorie: Adorno
- Ästhetik und Utopie: Bloch
- Lukacs: Die Eigenart des Ästhetischen
- Moissej Kagan: Vorlesungen zur marxistisch-leninistischen Ästhetik

**Projekt: Kompensatorische Spracherziehung
Brenner, Busch, Scholz, Wachsmuth
(VAK 179)**

6-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Kommunikation / Ästhetik

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 20 Personen.

In diesem zweiten Projektsemester sollen Hypothesen zur Realisierung kompensatorischer Erziehungsprogramme für Unterschichtenschüler in ersten Unterrichtsversuchen überprüft werden.

1. Lernzielbestimmung. Ausgehend von dem offiziellen Anspruch, bestehende Qualifikationsdefizite zu beheben, werden die Bedingungs- wie die Verwertungsproblematik in die Formulierung der Lernziele eingehen müssen. D. h. es wird eine Form erarbeitet werden müssen, die das erforderliche Wissen zu vermitteln imstande ist, ohne daß die Schüler der Borniertheit bloßen Disponibilitätstraining ausgeliefert sind.

In einem Verfahren fortschreitender Konkretisierung werden die postulierten Lernziele einer Analyse und Kritik unterzogen, bei der die Sprach- und Literaturwissenschaft, die Lerntheorie und Gesellschaftswissenschaft auf ihren diesbezüglichen Wissens- und Problemstand befragt werden. Diese Wissenschaften haben also in unterschiedlichen Anteilen Kritik- und

Zubringerfunktion. Die Studenten als künftige Fachleute für Unterricht werden erstmals mit dem Erfordernis konfrontiert, sich selektiv gegenüber ihren einzelwissenschaftlichen Ausbildungsfächern verhalten zu müssen bzw. bestimmte lernzielorientierte Anforderungen an diese Wissenschaften zu stellen.

Die Themenstellung ist Produkt, nicht Ausgangspunkt der Überlegungen. Zu diesem Vorlauf gehören begleitende Unterrichtsbesuche.

2. Didaktischer Aufbau. Die Unterrichtsversuche sollen so angelegt werden, daß im Verlauf ihrer Realisation die Schüler in die Planung mit einbezogen werden können, was z. Z. noch nicht auszumachende Folgen für die didaktische Struktur haben wird.
3. Durchführung. Die Unterrichtsversuche werden in den beiden letzten Semestermonaten schwerpunktmäßig in 3. und 4. Primarstufenklassen durchgeführt.
4. Dokumentation und Rekonstruktion werden im dritten Projektsemester folgen.

Aufnahme von Fortgeschrittenen nach Rücksprache mit Gerold Scholz (Tel. 34 53 30) Für Lehrer aller Schulstufen.

Projekt: Strukturalismus im Deutschunterricht

Paul

Der Sinn eines inhaltlich sinnvollen Deutschunterrichts wird erst durch die lerntheoretische Fundierung der Übertragbarkeit (Transfer) auf außerschulische Anwendungsbereiche sichergestellt. Unter Absehung von der lerntheoretischen Grundlagenproblematik (Theorie der identischen Elemente nach Thorndike vs. Generalisationstheorie nach Judd) und von der vornehmlich inhaltlich bestimmten Motivationsproblematik bedarf es nach dem Stand der empirischen Forschung für den erwünschten Transfer der

- a) systematischen Explikation der Prinzipien, Gesetzmäßigkeiten und Methoden des Unterrichtsinhaltes und der
- b) Anleitung zu deren bewußter Anwendung,

die durch Strukturierung zu leisten sind. Dem gegenüber verhindern die Annahme formaler Bildungswerte und die Beschränkung auf intuitive Generalisierung den erwünschten Transfer.

Im Zentrum des Projektes steht das sechsstündige Arbeitsvorhaben

Anwendung linguistischer Analyseverfahren auf literarische Texte,

das linguistische Verfahrensweisen zur Lösung lerntheoretischer Probleme des Deutschunterrichts heranzieht, indem Fach- und Erziehungswissenschaften unter dem Aspekt der Anwendung verknüpft werden. Die schwierige gnoseologische Fragestellung ist Gegenstand des zweistündigen Kurses.

Besondere Hinweise

Wegen der Auflösung des Arbeitsvorhabens „Schulische Spracherziehung“ und des Projektes Komperz muß die Arbeit im Projekt „Strukturalismus im Deutschunterricht“ neu ansetzen. Die Kooperation mit Hochschullehrern, Lehrbeauftragten, Tutoren und Kontaktlehrern ist für dieses Projekt vorgesehen und beantragt, soll jedoch erst institutionalisiert werden, wenn Übereinstimmung in der konkreten inhaltlichen Planung erzielt worden ist.

Durch die Teilnahme eines Praxislehrers, Frau Anne Bertzbach, an diesem Projekt, werden Unterrichtseinheiten auch für die Primarstufe entwickelt und durchgeführt.

Arbeitsvorhaben: Anwendung linguistischer Analyseverfahren auf literarische Texte

Paul

(VAK 180)

4-stündig, wöchentlich und Gruppenarbeit (2 Wochenstunden)

geeignet für: Deutsch Sekundarstufe I und II, Anfänger und Fortgeschrittene
Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 25 Personen.

Im Deutschunterricht der Schule, insbesondere der Sekundarstufe II, scheint sich der Sprach- gegenüber dem Literaturunterricht mehr und mehr durchzusetzen. Häufig gilt Sprachbetrachtung als Mittel zur Förderung sprachlicher Kompetenz. Aus der Schule werden Erwartungen an die Linguistik (z. B. exakte Methoden der Interpretation) herangetragen, die von falschen Voraus-

setzungen ausgehen und durch den von fachegoistischen und ideologischen Momenten bestimmten Streit zwischen Literatur- und Sprachwissenschaft einseitig verzerrt werden.

Das Arbeitsvorhaben „Anwendung linguistischer Analyseverfahren auf literarische Texte“, hervorgegangen aus dem Arbeitsvorhaben „Schulische Sprach-erziehung“ des Projektes Komperz, soll der aufgezeigten Problematik in folgenden Schritten nachgehen:

Nach einem Überblick der hermeneutischen Methoden in der Literaturwissenschaft folgen Einführungen in die Verfahrensweisen der taxonomischen, der transformationellen und der inhaltbezogenen Grammatik, der Prädikatenlogik und der Kommunikationstheorie, die jeweils auf ihre Anwendbarkeit bei der Analyse literarischer Texte geprüft werden. (Die Menge der Verfahrensweisen kann eingeschränkt oder erweitert – z. B. um Statistik – werden; ihre Aufarbeitung erfolgt nicht fachsystematisch, sondern zur Erkenntnis der Eigentümlichkeiten der jeweiligen Gegenstandsbestimmung und Methodenwahl.) In der folgenden Diskussion über Sinn und Möglichkeiten der Übertragung solcher Texterschließungen auf den Deutschunterricht der Sekundarstufen I/II werden Unterrichtseinheiten unter dem generellen Titel

Analyse von Lesebuchtexten im Deutschunterricht der Sekundarstufen I/II

thematisiert, in den auf das Wintersemester folgenden Ferien vorbereitet und im Sommersemester durchgeführt, ausgewertet und rekonstruiert.

Ab Anfang September 1972 liegen im Fachbereichssekretariat „Lehrerbildung“ (Zimmer C 128) zur näheren Unterrichtung ein Sitzungsplan, die Arbeitsthemen und eine Leseliste aus. Die Besprechung erfolgt in der ersten Sitzung.

Kurs: Modelle zur Sprachbeschreibung

Paul

(VAK 181)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Deutsch, Linguistik, Philosophie

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 15 Personen.

Sprachbeschreibungsmodelle implizieren erkenntnistheoretische Bestimmungen des Gegenstandes „Sprache“. Die Veranstaltung setzt die Beschäftigung

mit dem späten Wittgenstein aus dem Sommersemester 1972 fort und soll sich u. a. mit dem epistemologischen Hintergrund der verschiedenen Strukturalismen, insbesondere auch der generativen Semantik, befassen. Die Schwerpunkte werden von den Interessen der Teilnehmer abhängen. Es ist zu begrüßen, wenn durch die Teilnahme in marxistischen Wissenschaftstheorie versierter Studenten die Probleme formale/dialektische Logik, Semantik/Widerspiegelung und die Bewertung von Abstraktionen thematisiert werden.

Projekt: Darstellung der Arbeitswelt in der Schule

Huisken, Martini, Müller-Isenburg, O. Preuss, Wirth, Schäfer, Schroer, Wienecke

(VAK 182)

geeignet für: die Studiengänge, die bei den einzelnen Arbeitsvorhaben angegeben sind.

Alle Projektbestandteile sind für den Studiengang Arbeitslehre/Politik, Integrationsbereich Lohnarbeit geeignet;

Arbeitsvorhaben 1 (VAK 183) zusätzlich: Mathematik (vgl. Arbeitsvorhaben: Arbeitsorganisation und „technischer Fortschritt“ (VAK 251) im Projekt Dynamische Systeme)

Arbeitsvorhaben 2 zusätzlich: Deutsch (ab SS 1973 Kooperation mit dem Projekt „Kultur der Arbeiterklasse,,)

Seminar: Arbeitslehre/Politik mit den Schwerpunkten Politik, Geschichte, Ökonomie.

Nur für im Sommersemester 1972 am Projekt beteiligten Studenten

In der ersten Hälfte des 2. Projektsemesters werden in drei Arbeitsvorhaben einzelne Aspekte der Arbeitswelt vertieft behandelt.

Arbeitsvorhaben 1: Arbeitsorganisation und „technischer Fortschritt“ (VAK 183)

Arbeitsvorhaben 2: Materielle Lage und Bewußtsein der Arbeiter in der BRD (VAK 184)

Arbeitsvorhaben 3: Geschichte und Funktion von Gewerkschaften (VAK), parallel zu den Arbeitsvorhaben finden folgende Veranstaltungen statt:

Kurs: „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (VAK 185)

Kurs: Arbeitsorganisation und Leistungsdifferenzierung (VAK 186)



Ihr erster Zug. Mit uns.

Wer nach dem Examen in der modernen Berufswelt seine Chance ergreifen will, braucht Übersicht. Unsere Information macht Ihnen den differenzierten Arbeitsmarkt transparent. Berufserfahrene Fachleute bieten Ihnen individuelle Entscheidungshilfen. Wir wollen eine optimale Übereinstimmung zwischen Ihren Wünschen und den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes. Deshalb schaffen wir Kontakte, sprechen Arbeitgeber an, unmittelbar und über Veröffentlichungen in unserem Bewerberanzeiger „Markt + Chance“. Sie finden bei uns ein vielfältiges Stellenangebot.

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
Frankfurt/M. 1, Feuerbachstraße 42

Landesstellen für Arbeitsvermittlung
Hamburg 1, Kurt-Schumacher-Allee 16
Hannover, Altenbekener Damm 82
Düsseldorf, Josef-Gockeln-Straße 7
Frankfurt/M. 1, Feuerbachstraße 44
Stuttgart 1, Dillmannstraße 7b
Nürnberg, Rathenauplatz 2/IV
München 2, Sonnenstraße 12/III

Arbeitsamt IV Berlin (West)
Berlin, Charlottenstraße 90-94
und
alle Arbeitsämter im Bundesgebiet

immer gut beraten



Bundesanstalt für Arbeit

Seminar (für Hochschullehrer, Tutoren und Fortgeschrittene): Einige Theorien über den Eingriff des Staates in den Kampf zwischen Arbeit und Kapital (VAK 187)

In der zweiten Hälfte des Semesters sollen zur Vorbereitung der durchzuführenden Unterrichtseinheiten anhand konkreter Problemstellungen Möglich-

keiten der Anwendung theoretischer Erkenntnisse auf empirische Phänomene behandelt werden. Parallel dazu sollen in den Arbeitsvorhaben Methoden der didaktischen Umsetzung von Problemen der Arbeitswelt anhand vorliegender Lehrpläne und Schulbücher erörtert werden.

Zeitliche Belastung für den Studenten:

Jedes Arbeitsvorhaben: 6 Wochenstunden

Jeder Kurs: 2 Wochenstunden

Seminar: 3 Wochenstunden

Arbeitsvorhaben: Arbeitsorganisation und technischer Fortschritt

Huisken, Wirth

(VAK 183)

6-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik, Mathematik

Die Beschäftigung mit der Unternehmerargumentation in der Metalltarifrunde 1971 während der 2. Hälfte des Sommersemesters hatte unter anderem zu der Frage nach der Quelle von Unternehmergeinn geführt. Vorläufige Antworten auf diese Fragen rückten die Bedingungen der unmittelbaren Produktion in den Vordergrund. Sie stehen im Zentrum des Arbeitsvorhabens im nächsten Semester.

1. Arbeitsabschnitt:

In einem systematischen Vorlauf sollen jene theoretischen Zusammenhänge und Kategorien erarbeitet werden, die eine fundierte Beschäftigung mit Phänomenen der Arbeitsorganisation und deren Entwicklung möglich machen (Bedingungen und Formen der Mehrwertproduktion).

2. Arbeitsabschnitt:

Die Aufarbeitung von Phänomenen der Arbeitsorganisation erfolgt unter vier Gesichtspunkten:

- das Arbeitsmittel und seine Veränderung mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise;
- Veränderungen in der Arbeitsteilung und in den Inhalten der Arbeit;
- die Leitung der Produktion;
- die Rolle der Wissenschaft in der Produktion.

Grundlage dieses Arbeitsabschnittes werden drei Kapitel aus dem ‚Kapital‘ (I. Bd.) von K. Marx sein (11. 13.).

3. Arbeitsabschnitt:

In zwei parallelaufenden Veranstaltungen werden die im 2. Arbeitsabschnitt erarbeiteten Kenntnisse die Basis zur Untersuchung von Darstellungen der Arbeitsorganisation in Fachdidaktiken, Schulbüchern, Kompendien etc. (1) und von Ergebnissen der modernen Industriosozologie (2) abgeben. Beide Themen dieses Arbeitsabschnittes dienen in je spezifischer Weise zur Vorbereitung auf die Erarbeitung von Unterrichtseinheiten, die im Zentrum des Sommersemesters 1973 stehen sollen.

Arbeitsvorhaben: Materielle Lage und Bewußtsein der Arbeiter in der BRD

Martini, Schroer, Wieneke, N.N.

(VAK 184)

6-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger/Fortgeschrittene Arbeitslehre/Politik

Das Arbeitsvorhaben versteht sich als direkte Fortführung der Arbeitsgruppe ‚MTR und Öffentlichkeit‘, die sich während des SS 1972 vornehmlich mit der Analyse der Streikberichterstattung der Bild-Zeitung beschäftigte. Die Kontroverse über den Stellenwert von Information und meinungsbildender Öffentlichkeit führte zu der Frage, „ob die Verschleierung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse wirklich nur ein Resultat der Ideologisierung durch Massenmedien ist, oder ob das falsche Bewußtsein über die objektiven gesellschaftlichen Verhältnisse nicht primär als eine notwendige Folge der kapitalistischen Form der Produktion gesehen werden muß..“ (abschließendes Papier der AG), und demnach ‚Manipulation‘ nur ein untergeordneter Faktor in der Analyse von Bewußtsein darstellen könnte.

I. Arbeitsabschnitt

Beschäftigung mit der materiellen Lage der Arbeiterklasse in der BRD u. a. unter folgenden Gesichtspunkten:

- a) Lohnentwicklung
- b) Sozialleistungssystem
- c) Arbeitsplatz- u. Qualifikationsstruktur

II. Arbeitsabschnitt

Beschäftigung mit einer exemplarischen soziologischen Studie über Arbeiterbewußtsein unter Rekurs auf ausgewählte Abschnitte der Kritik der Politischen Ökonomie (Kapital I, Kapital 8 u. 11-13; Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses; Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie)

III. Arbeitsabschnitt

In zwei parallellaufenden Veranstaltungen sollen im Zusammenhang mit den in I. und II. aufgeführten und als Vorbereitung auf die im Sommersemester 1973 durchzuführenden Unterrichtseinheiten erarbeitet werden.

Arbeitsvorhaben: Geschichte und Funktion der Gewerkschaften Müller-Isenburg, Schäfer

6-stündig, wöchentlich

Ausgehend von der Untersuchung der Metalltarifrunde 1971 und dem Versuch einer konkreten Funktionsbestimmung der IG Metall in der Tarifaus-ein-ander-setzung und daran anschließend einer ansatzweisen Strukturanalyse der IG Metall und des DGB ergab sich für das Arbeitsvorhaben Gewerkschaften die Notwendigkeit, die historische Entstehung der westdeutschen Gewerkschaften auf dem gegebenen ökonomischen und politischen Hintergrund ab 1945 zu untersuchen.

Im ersten Arbeitsschritt sollen die Bedingungen, unter denen die Gewerkschaften in Westdeutschland bzw. der BRD sich neu konstituiert, strukturiert, ihr Programm entwickelt und umgesetzt haben, untersucht werden. Dabei müssen die ökonomischen Entwicklungen, die politische Bedingtheit und die

ideologiegeschichtlichen Ansatzpunkte erarbeitet werden, um die Kämpfe und die Kampfbedingungen der Gewerkschaften einschätzen zu können. Als Einstieg sollen die „Thesen zur Gewerkschaftsanalyse“ in: „Probleme des Klassenkampfes“ Nr. 2 dazu dienen, die Struktur des Gesamtvorhabens zu thematisieren.

Im zweiten Arbeitsschritt ist die Funktionsbestimmung der Gewerkschaften in den einzelnen historischen Phasen jeweils systematisch zu untersuchen. Das bedeutet zugleich eine exkursweise Erarbeitung polit-ökonomischer Kategorien (Kapital Bd. I, 8 und Kap. 11-13).

Im dritten Arbeitsschritt sollen aus dieser Funktionsbestimmung der Gewerkschaften ab Dezember die Prinzipien der Unterrichtseinheit abgeleitet werden.
Allgemeine einführende Literatur:

„Thesen zur Gewerkschaftsanalyse“ in: „Probleme des Klassenkampfes“ Nr. 2
Huffs Schmid u. a.: „Die Widersprüche des westdeutschen Kapitalismus und die Wirtschaftspolitik der SPD“ in Kursbuch 21. M. Tjaden u. K. H. Tjaden: „Die Entwicklung der Sozialstruktur in BRD und DDR in: „BRD – DDR – Vergleich der Gesellschaftssysteme“, (Pahl-Rugenstein) 1971 Seite 161-182.
Frank Deppe u. a.: „Kritik der Mitbestimmung“ Ffm (es) 1970, Eberhard Schmidt: „Die verhinderte Neuordnung“ Ffm (EVA) 1971 Schmidt/Fichter: „Der erzwungene Kapitalismus. Klassenkämpfe in den Wertzonen“ Berlin 1972 (Wagenbach) Kap. I.

Kurs: Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Wirth, Korting, N.N.

(VAK 185)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Nur für Teilnehmer des Projekts Darstellung der Arbeitswelt.

Ziel des Kurses ist es, die Teilnehmer mit einigen Grundtheoremen der bürgerlichen Ökonomie vertraut zu machen und sie zu befähigen, diese Theoreme in ihrer vulgarisierten Form in Schul- und Lehrbüchern wiederzuerkennen sowie zu kritisieren. In der ersten Hälfte des Kurses soll eine Auseinandersetzung mit der Produktionsfaktorenthorie erfolgen und Konzepte des Wirtschaftskreislaufs, des Volkseinkommens, der Faktorkosten etc. erarbeitet werden. Im zweiten Teil soll die Grenznutzentheorie und die Grenzproduktivitätstheorie erörtert werden.

Charakteristisch für die bürgerliche Ökonomie ist ihre Erklärung ökonomischer Phänomene aus dem Verhalten von Individuen. Um die Entstehung

dieser Betrachtungsweise zu verdeutlichen, soll zu Beginn des Kurses kurz auf die klassische bürgerliche Ökonomie eingegangen werden, weil von dort sowohl die subjektive Wertlehre als auch die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie ihren Ausgang nehmen.

Lektüre zur Einführung:

Werner Hofmann, Zum Gesellschaftsbild der Nationalökonomie von heute und Das Elend der Nationalökonomie; beide in: ders., Universität, Ideologie, Gesellschaft, es 261

Kurt Walter, Arnold Leistico: Anatomie der Wirtschaft, rorrotele Nr. 4.

Joan Robinson, Doktrinen der Wirtschaftswissenschaft (wird in der Bibliothek bereitgestellt), Beck, München, 1970

Kurs: Arbeitsorganisation und Leistungsdifferenzierung

O. Preuß

(VAK 186)

2-stündig, wöchentlich

Arbeitslehre/Politik

Der Kurs „Arbeitsorganisation und Leistungsdifferenzierung“ steht im unmittelbaren Zusammenhang zum Arbeitsvorhaben „Arbeitsorganisation und technischer Fortschritt“. Im besonderen sollen die Methoden und Verfahren erarbeitet werden, die im Rahmen einer optimalen Verwertung der Arbeitskraft in Produktionsprozessen Anwendung finden. Dabei kommt es vornehmlich auf ihre „wissenschaftliche Legitimation“ und der dadurch bewährten ideologischen Absicherung gegen potentielle Kritik der ihr Unterworfenen an.

In einem weiteren Schritt sollen Fragestellungen nach dem Zusammenhang zwischen Verwissenschaftlichung der Produktion und parallelen Bestrebungen im Bereich des Bildungswesens entwickelt werden.

Seminar: Einige Theorien über den Eingriff des Staates in die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital

Huisken, Müller-Isenburg, Wirth

(VAK 187)

3-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene des Projekts Darstellung der Arbeitswelt

Diese im Rahmen des Projekts angesiedelte Veranstaltung dient der Weiterqualifizierung der fortgeschrittenen Studenten, der Tutoren und der Hoch-

schullehrer. Ihr Ziel ist die Aufarbeitung von Fragestellungen aus dem Problemkomplex des Projektes, die in den Arbeitsgruppen selbst nicht weiter verfolgt werden konnten. Ausgehend von der Analyse des Kampfes um den Normalarbeitstag, wie sie K. Marx im 8. Kapitel des ‚Kapital‘ (I. Bd.) vorgenommen hat, soll jene Literatur aufgearbeitet werden, die sowohl auf allgemeiner Ebene als auch historisch-aktuell die Zusammenhänge zwischen den Kämpfen der Arbeiterklasse und der Funktion des bürgerlichen Staates zum Gegenstand haben. Ziel der Veranstaltung ist es dabei u. a., den Stand der Forschung einzuschätzen, die zentralen und noch ungeklärten Probleme zu ermitteln aber zugleich doch schon die Grundlage zur kritischen Einschätzung ‚politischer‘ Stellungnahmen zum Problem: Staat – Gewerkschaften durch Parteien und Organisationen (SPD, DKP usw.) zu erarbeiten.

Lit.:

1. Müller/Neusüß, Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: SoPo 6/7, S.4 ff
2. Projekt Klassenanalyse, Zur Kritik der ‚Sozialstaatsillusion‘ in: SoPo 14/15, S. 193
3. Willi Semmler, Kapitalakkumulation, Staatseingriffe und Lohnbewegung, in: Probleme des Klassenkampfes 2/72, S. 1ff
4. Redaktionskollektiv: Gewerkschaften, Thesen zur Gewerkschaftsanalyse, in: ProKla 2/72, S. 87 ff

Studieren Sie...

...einmal diese Anzeige. Sie kennen uns.
Wir sind die mit dem Sorglos-Tarif.

SG II – Restkostenversicherung

ist die ideale Ergänzung zur gesetzlichen Krankenkasse, für jeden, der Wert auf die bessere Pflegeklasse im Krankenhaus legt. Er sieht eine hundertprozentige Deckung aller Kosten vor, die die »Gesetzliche« nicht übernimmt.

Ein 25jähriger Mann zahlt für diesen Tarif gerade 15,- DM (genau 15,06 DM).

SII – Krankenhaustagegeld

Vielleicht lindert ein Krankenhaustagegeld von 600,- DM monatlich etwas die Schmerzen?

Dieses »Schmerzensgeld« kostet für einen 25jährigen monatlich 4,08 DM.

Rufen Sie uns doch bitte an.

Übrigens – auch in allen anderen Versicherungssparten beraten wir Sie gerne

Volkswohl

Versicherungen

2800 Bremen
Breitenweg 25
Telefon (04 21) 31 49 99

Projekt: Konflikte, Konfliktregelung, Friedenssicherung unter den Bedingungen gegensätzlicher gesellschaftlicher Systeme

Ammen, Bress, Emmerich, Hinz, Holl, Jaroslawska, Kleinhenz, Leuthold, Ludwig, Seibt, Steinberg, Wohlmuth

Im Anschluß an die Projektveranstaltungen des Sommersemesters 1972 finden im Wintersemester 1972/73 acht Arbeitsvorhaben statt, an denen bis auf das Arbeitsvorhaben „China – Modell einer sozialistischen Alternative“ (VAK 189) auch Studenten des 1. Semesters teilnehmen können.

Arbeitsvorhaben: Zwischenstaatliche Konflikte und Friedenssicherung im Sekundarstufenunterricht: Materialanalyse, Hospitationen, Curriculum, Unterrichtsmodelle, Friedenspädagogik

Ammen, Holl, Kleinhenz, Leuthold, Ludwig, Seibt, N. N.

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkte: Ökonomie, Politik, Geschichte, Technik) und Erziehungswissenschaften (obligatorisch für alle Lehrerstuden-ten des Projekts)

Im Wintersemester sollen in den einzelnen Projekten die ersten Unterrichtseinheiten konzipiert werden. Dies und die spätere Berufspraxis setzen Kenntnis und kritische Reflexion sowohl der Ansätze, Didaktik und Methoden als auch der gegenwärtigen Schulpraxis und ihrer Ergebnisse voraus. In diesem Arbeitsvorhaben soll daher in der ersten Semesterhälfte in die erziehungswissenschaftlichen Probleme, sozialkundlichen Ansätze und Unterrichtsergebnisse eingeführt werden, und zwar anhand der Darstellung des Ost-West-Konflikts in Lehrbüchern sowie der Richtlinien und Stoffpläne dazu. Die Einführung soll damit abschließen, daß Unterrichtseinheiten im Ost-West-Konflikt erarbeitet werden. In der zweiten Semesterhälfte soll dieses Arbeitsvorhaben dann bei der Erstellung von didaktischen Entwürfen von Unterrichtseinheiten in den anderen Arbeitsvorhaben des Projektes Hilfe leisten.

Arbeitsvorhaben: Deutsche sozialistische Arbeiterbewegung und imperialistische Konflikte 1869–1918

Holl, Leuthold, Steinberg

(VAK 188)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkte: Politik, Geschichte) und sozialwissenschaftliche Studiengänge

Vorlauf; Reichsgründung 1871; Von der Reichsgründung bis zum Sozialistengesetz; Deutsche Arbeiterbewegung und der Übergang zur Epoche des Imperialismus; Voraussetzungen für den Revisionismus, Anfänge und Funktion des Revisionismus; Sozialistische Arbeiterbewegung in der Epoche der imperialistischen Konflikte; Aufarbeitung eines ungeklärten Teilproblems anhand einer Quellen-Exkursion zum IISG, Amsterdam.

Arbeitsvorhaben: Aktualität imperialismustheoretischer Ansätze

Bress, Hinz, Seibt, Wolmuth und die übrigen Hochschullehrer des Projekts

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften i. e. S.

Lernziel:

1. Analyse des deutschen und englischen kolonialen und nachkolonialen Imperialismus,
2. Darstellung und Kritik imperialismustheoretischer Ansätze („traditionelle“ und „neue“ Imperialismustheorien),
3. Aktualisierung der imperialismustheoretischen Ansätze im Hinblick auf die Einschätzung der Rolle der BRD im imperialistischen Weltsystem,
4. Kritik von bürgerlichen Theorien der internationalen Dependenz und Interdependenz sowie den Theorien der Entwicklung,
5. Diskussion von Strategien, die auf eine Änderung der Abhängigkeitsverhältnisse im kapitalistischen Weltsystem abzielen.

Abschnitte der Veranstaltung:

1. Kolonialer Imperialismus
2. Bewegungsgesetze des Monopolkapitalismus in der Phase des Übergangs vom Konkurrenzkapitalismus bis zum Ende des zweiten Weltkrieges
3. Veränderungen des Erscheinungsbildes des Imperialismus nach dem zweiten Weltkrieg
4. Bewegungsgesetze des Kapitalismus in der Phase des nachkolonialen Imperialismus
5. Spezifische Formen der nachkolonialen Ausbeutung der „Dritten Welt“.

Dieses Arbeitsvorhaben als Projektplenum ist für alle Studenten des Projekts obligatorisch.

**Arbeitsvorhaben: China – Modell einer sozialistischen Alternative
Hinz in Verbindung mit Kuan Yu chien
(VAK 189)**

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkte: Politik, Ökonomie), Sozialwissenschaften i.e.S.

Das Arbeitsvorhaben nimmt Bezug auf die Veranstaltung des letzten Semesters „Die Theorie der Übergangsgesellschaft am Beispiel Chinas“. Ausgehend von der „Polemik über die Generallinie“ sollen die zentralen Themen des chinesischen Wegs einer sozialistischen Alternative aufgezeigt werden. Die Analyse entscheidender Abschnitte der chinesischen Geschichte (nationale Revolution, Bündnispolitik der KPCh mit der Kuomintang, der Große Sprung und vor allem die Entwicklung zur und in der Kulturrevolution) wird die Wichtigkeit und den sozialen Ausdruck dieser Themen konkretisieren.

Arbeitsvorhaben: Theoretische Grundlagen der friedlichen Koexistenz

Jaroslawska

(VAK 190)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkte: Geschichte, Ökonomie, Politik) Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften i. e. S.

Dieser Kurs ist auch für Studienanfänger geeignet. Vorschlag der geplanten Struktur des Kurses mit bibliographischen Angaben liegt im Studienbereichssekretariat vor.

Die Widersprüche zwischen den sozialistischen und kapitalistischen Ländern sind eine der wichtigsten Quellen der internationalen Spannungen und Konflikte unserer Epoche. Im Endeffekt hängt die Erhaltung des Friedens davon ab, ob die Lösung der Widersprüche mit nicht-militärischen Mitteln möglich ist. Daraus ergibt sich die Schlüsselbedeutung der theoretischen Problematik der Koexistenz zwischen beiden gegensätzlichen gesellschaftlichen Systemen. In diesem Kurs werden die gesellschaftlich-ökonomischen und politisch-ideologischen Fragen der Koexistenz, im besonderen in der marxistischen Theorie und Praxis, Fragen der sozialen Revolution und der Konvergenztheorie in ihren historischen Veränderungen dargestellt. Abschließend werden die einzelnen Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erarbeitet und in ihrer Bedeutung für die friedliche Koexistenz analysiert.

Arbeitsvorhaben: Ursachen und Funktionen von Kriegen und Konflikten

Seibt

(VAK 191)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkte: Ökonomie, Politik, Geschichte, Technik), Sozialwissenschaften i. e. S.

Die Doppelgesichtigkeit der Erscheinungen Gewalt, Konflikt, Krieg und Frieden soll in diesem Arbeitsvorhaben einleitend behandelt werden. Die Folgen von Kriegen lassen jedoch noch keine sicheren Schlüsse auf deren Ursachen zu. Daher sollen im zweiten Teil des Arbeitsvorhabens die Ursachen von Kriegen analysiert werden, und zwar anhand der Theorien und empirischen Untersuchungen, die neben den Prozessen drei Ebenen für die Erklärung heranziehen: die menschliche Natur, die gesellschaftliche und politische Ordnung im Staat und die Organisation und Klassenstruktur der Weltstaaten-

gesellschaft. Dabei muß es auch darum gehen, diese Theorien auf ihre eigene Funktion hin zu überprüfen. Da die Aufarbeitung der Theorien und der empirischen Ergebnisse in der beruflichen und sonstigen gesellschaftlichen Praxis ihren Niederschlag finden soll, wird der Praxisbezug im Mittelpunkt des dritten Teils stehen. Da sich am Beispiel der Kriegsursachenforschung auch Möglichkeiten, Grenzen und Implikationen verschiedener sozialwissenschaftlicher Methoden erörtern lassen, gibt das Arbeitsvorhaben nicht nur einen zentralen Aspekt des Projekts und der zwischenstaatlichen Beziehungen, sondern auch der Einübung und Analyse von Methoden.

Arbeitsvorhaben: Der 2. Weltkrieg. Voraussetzungen, Verlauf, Auswirkungen
Holl, Kleinhenz, Ludwig
(VAK 192)

3-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkte: Geschichte, Ökonomie, Technik)

Das Arbeitsvorhaben setzt mit der Verschärfung der Widersprüche im Weltstaatensystem am Ausgang des 1. Weltkrieges ein, behandelt sodann den Aufstieg faschistischer Bewegungen sowie die ökonomischen und politischen Ursachen des 2. Weltkrieges. Die den Kriegsverlauf bestimmenden ökonomischen Faktoren werden ausführlich dargestellt, um abschließend die für das Projekt wichtigsten Ergebnisse des 2. Weltkrieges zu erarbeiten.

Arbeitsvorhaben: Deutsche Schriftsteller und 1. imperialistischer Weltkrieg
Emmerich, Holl, Leuthold
(VAK 193)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Deutsch, Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkte: Politik, Geschichte)

Am Beispiel von Stellungnahmen deutscher Schriftsteller zum 1. Weltkrieg (und im Zusammenhang damit zur Frage der gesellschaftlichen Veränderung durch Gewalt und Revolution) soll die Problematik des politischen Engagements bürgerlicher Schriftsteller und ihr Verhältnis zur Arbeiterbewegung analysiert werden. Ausgangspunkt ist die These, daß sich die Widersprüche der sozialen Herkunft, der klassenspezifischen Sozialisation und des gesellschaft-

lichen Bewußtseins auf der Ebene des gesellschaftlichen Handelns reproduzieren und von daher die verschiedenartigen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Intelligenz (Individualismus, Pazifismus, Aktivismus, Anarchismus) zu erklären sind. Dabei wird zu untersuchen sein, unter welchen Bedingungen bürgerliche Intellektuelle eine Bündnistätigkeit an der Seite der Arbeiterbewegung eingehen konnten und welche Einschätzung des imperialistischen Krieges und der Gewaltfrage daraus resultierte. Das Arbeitsvorhaben geht jeweils von den realen geschichtlichen Bewegungen aus und versucht, literarische Äußerungen (Manifeste, Programme, Pamphlete, Gedichte, Dramen, Romane) in deren Kontext zu analysieren. Aus der inhaltlichen Arbeit soll eine Unterrichtseinheit (Deutsch-Geschichte auf der Sekundarstufe II) hervorgehen.

Übersicht:

- I Friedensbewegung vor dem 1. Weltkrieg
- II Die Reaktion deutscher Schriftsteller und Intellektueller auf den Ausbruch des Krieges
- III Die Stellung der fortschrittlichen Intelligenz zu Krieg und Gewalt bis zur Novemberrevolution und in der Rätebewegung
- IV Die Verarbeitung der Kriegs- und Revolutionserlebnisse in der (expressionistischen) Literatur bis 1923
- V Die Darstellung des imperialistischen Weltkrieges in bürgerlichen und proletarisch-revolutionären Romanen aus der Zeit 1924 – 1933.

Projekt: Aufklärung

Bress, Bürger, Hahn, Jäger, Metscher

Das Projekt Aufklärung hat die Aufgabe, die folgerichtige Genesis des Historischen Materialismus nachzuzeichnen. Dabei kommt es darauf an, die zentrale Kategorie „Arbeit“ des bürgerlichen Selbstverständnisses in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen (Klassische Nationalökonomie, Weltgeschichte als Arbeit bei Hegel). Die Eliminierung der progressiven Vergangenheit im Rahmen gegenwärtiger bürgerlicher Sozialwissenschaften verweist auf den Verlust des perspektivischen Denkens und emanzipatorischen Gehalts. Das Projekt umfaßt Bestandteile der Studiengänge Kommunikation/Ästhetik und Arbeitslehre/Politik.

Programm der Tutoren des Projekts

Das Projekt Aufklärung dient dem Ziel, die historische Dimension der produktiven und geschichtsgestaltenden Rolle des Menschen aufzudecken und damit die Bedeutung der Praxis für die Formation gesamtgesellschaftlicher Prozesse – sozialökonomischer und politischer ebenso wie ideologischer – freizulegen.

Gegenstand des Projekts ist die Epoche des Aufstiegs des Bürgertums, zum einen, weil das Selbstverständnis der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft noch weitgehend durch Konzepte bestimmt ist, die aus der Epoche der Aufklärung stammen, zum anderen, weil die progressiven Tendenzen des revolutionären Bürgertums vom dialektischen und historischen Materialismus – verstanden als Theorie der internationalen Arbeiterbewegung – aufgenommen sind. Dieser Begründungszusammenhang und mit ihm die Frage nach Liquidation und Rezeption progressiv-bürgerlicher Tradition in kapitalistischen und sozialistischen Ländern sollen in den einzelnen Arbeitsvorhaben erörtert werden. Der Widerspruch zwischen den „aufklärerischen“ Ansprüchen der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft und denen der sozialistischen (d. h. auch denen der Arbeiterklasse in der bürgerlichen Gesellschaft) wird damit zum zentralen Bezugspunkt des Projekts: Die Aufarbeitung der Aufklärung muß in der Auseinandersetzung mit dem dialektischen und historischen Materialismus erfolgen.

Das Projekt umfaßt neben Bestandteilen des Bereichs Kommunikation/ Ästhetik auch solche aus dem Bereich Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkt: Geschichte), denn die historisch-materialistische Methode des Umgehens mit Literatur und Theorie verbietet es, diese vom Produktionsprozeß und seinen politischen Formationen zu abstrahieren, wie auch jene nicht losgelöst von den jeweiligen gesellschaftlichen Bewußtseinsformen analysiert werden können.

Für zukünftige Lehrer (besonders Sekundarstufe I und II) gilt es, zu untersuchen, inwieweit sie bei der Curriculumkonstruktion von materialistischen Positionen aus zurückgreifen können auf die Geschichte fortschrittlicher Ansätze der Emanzipation des Menschen zu Beginn der bürgerlichen Gesellschaft – auf die Geschichte derjenigen Ansätze also, die die bürgerliche Gesellschaft selbst aufgrund ihrer Klassegegensätze nicht wirklich werden lassen konnte. Von dieser Aufgabenstellung aus geht in das Projekt die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion aktueller bildungspolitischer Maßnahmen und Programme ein, deren Einschätzung wiederum nur nach einer Untersuchung ihrer Genese und ihres geschichtlichen Funktionswandels gelingen kann.

Materialistische Positionen enthalten den praktischen Anspruch, die besten Traditionen emanzipatorischer bürgerlicher Theorie zu bewahren und sie vom Standpunkt der Klasse der Produzenten (Lohnarbeiter) aus weiterzuführen. Die Untersuchung historischer Gesellschaftsmodelle könnte dazu beitragen, die Perspektivlosigkeit technokratischer Konzepte in der bürgerlichen Gesellschaft der Gegenwart zu erkennen und Wege zu entwickeln, wie fortschrittliche Traditionen zur Bewußtseinsbildung genutzt werden können.

Bereits während des vergangenen Sommersemesters ist Kritik an der obigen Konzeption deutlich geworden, die hauptsächlich in der historischen Analyse und ihrem Verhältnis zur Gegenwart begründet ist, woraus sich zwei konträre politische Strategien in bezug auf das Anknüpfen an fortschrittliche bürgerliche Traditionen, statt auf deren Überwindung (Negation der Negation) ergeben. Die Kritiker der obigen Konzeption sehen darin eine Affinität zur These des kulturellen Erbes, die sie für falsch halten.

Die Auseinandersetzung dieser beiden Standpunkte soll im Wintersemester in die Arbeit aufgenommen werden.

Arbeitsvorhaben: Der sogenannte Frühsozialismus

Hahn, N. N.

2-stündig, wöchentlich

Das Arbeitsvorhaben führt die Veranstaltung zur Sozialgeschichte des 17./18. Jh. fort. Zu bestimmen waren die ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse, auf denen die Aufklärung als Ideologie der (europäischen) Bourgeoisie in der Emanzipation basiert. Diese Aufgabe ist nicht in allen Punkten gelöst. Es bleibt die Frage, wann und unter welchen Bedingungen der im Kampf mit dem Adel betonte Anspruch der Bourgeoisie verfällt, die Interessen auch der arbeitenden Klasse zu vertreten, wann und aus welchen Gründen die revolutionäre Bedrohung der sich freisetzenden bürgerlichen Gesellschaft – in deren Selbstbild nicht vorgesehen – geschichtlich akut zu werden beginnt.

Die sogenannten Frühsozialisten interessieren in diesem Zusammenhang vor allem

- als Theoretiker des Proletariats unter den Bedingungen des einsetzenden Kampfes zwischen Bourgeoisie und Proletariat (Frühsozialismus als theoretischer Ausdruck praktischer Bewegungen)

– als nicht mehr nur bürgerliche und – in der Regel – noch nicht uneingeschränkt proletarisch-revolutionär engagierte Kritiker der kapitalistischen Gesellschaft in der Periode der Industriellen Revolution.

Das Arbeitsvorhaben ist geplant auch als Beitrag zu einer Analyse der ideologischen Vorgeschichte des Marxismus: Frühsozialismus als „materialistisch-kritischer Sozialismus“ in nuce (Marx).

Für interessierte Studenten, die am Arbeitsvorhaben bisher nicht beteiligt waren, wird zur Einführung ein zusammenfassendes Referat angeboten.

Arbeitsvorhaben: Grundpositionen bürgerlicher Ideologie zwischen Aufklärung und historischem Materialismus

Bress, Jäger, Metscher, Ott

(VAK 194)

geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene der Studiengänge Kommunikation/Ästhetik und Arbeitslehre/Politik

I. Klassische bürgerliche Nationalökonomie

Veranstalter: Bress, Metscher, Ott

Im ersten Teil des Arbeitsvorhabens soll die Position der klassischen politischen Ökonomie vor Marx erörtert werden mit dem Schwergewicht auf Smith und Ricardo. Eine leitende Fragestellung ist dabei die Herausbildung des Arbeitsbegriffs.

Dieser erste Teil des Arbeitsvorhabens gehört noch zum Programm des Sommersemesters 1972 („Positionen bürgerlicher Theorie“), das aus Zeitgründen nicht zuende geführt werden konnte. Dennoch ist auch die Teilnahme von Studenten möglich, die im Sommersemester nicht im Arbeitsvorhaben II gearbeitet haben.

Die Laufzeit dieses ersten Arbeitsteils sollte im Plenum nicht länger als zwei Wochen betragen. Für Anfänger und Fortgeschrittene. Qualifiziert für Studiengänge Kommunikation/Ästhetik und Arbeitslehre/Politik/Geschichte.

II. Deutsche und englischsprachige Literatur 1. Literatur in Deutschland

Veranstalter: Jäger, Metscher, Ott

1.1.: „Natur“ als politischer Programmbegriff ist als eine zentrale

Kategorie antiabsolutistischer Argumentation und Agitation zu untersuchen. Sie kommt auf mehreren Ebenen und in mehreren Erscheinungsformen zur Wirkung; diese sollen in ihrer sozialen Bedingtheit und verschiedenen politischen Wertigkeit vergleichend betrachtet werden.

Hauptaspekte bzw. Autoren und Gruppen:

- Naturschwärmerei (Sturm und Drang)
- Naturdichtung (Junge Goethe, Göttinger Hain)
- Naturbildgebrauch (Schiller, Hölderlin, Jakobiner)
- Naturrechtslehre (Aufklärer, Jakobiner)

In diesen Kontext gehören auch: „Irrationalismus“, Geniebegriff, Funktion des Pantheismus.

1.2.: „Arbeit“, „Kultur“, „Geschichte“ als zentrale Themenbereiche und poetische Kategorien der klassischen deutschen Literatur.

In Parallele zu ähnlichen Erscheinungen auf dem Gebiet bürgerlicher Theorie (deutsche idealistische Philosophie, Nationalökonomie in England) ist festzustellen, daß in zunehmendem Maße die Kategorien ‚Arbeit‘, ‚Kultur‘ und ‚Geschichte‘ eine sowohl thematisch als auch formal konstitutive Funktion in der bürgerlichen Literatur in Deutschland erhalten. Dieser Prozeß soll untersucht und von seinen sozialökonomischen Bestimmungsgründen her erklärt werden. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen:

- Goethe: „Prometheus“, „Wilhelm Meister“, „Faust“
- Schiller: Drama und Geschichte
- Hölderlin: „Brot u. Wein“ u. a. Dichtungen

2. Englische und schottische Lyrik des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts

Veranstalter: Metscher

Eine Untergruppe des Arbeitsvorhabens will, ausgehend von einer Analyse der Funktion von Lyrik in Schulbüchern für Englischunterricht (in BRD und DDR, eine Kritik traditioneller bürgerlicher Interpretationsmodelle erarbeiten. Zugleich soll der Versuch unternommen werden, erstens Kriterien für einen Textkanon zu erstellen (für Schule und Universität) und zweitens Interpretationsmodelle für den Unterricht zu entwickeln, die in Schule und Universität Verwendung finden können.

Die Erarbeitung literarischer Gegenstände in dem Arbeitsvorhaben sollte nach Kriterien erfolgen, die als verbindlich für das gesamte Projekt genannt wurden:

- bürgerlicher und materialistischer Kultur- und Bildungsbegriff
- Probleme des nationalen Kulturerbes
- Relevanz des Gegenstandsbereichs auf dem Sektor Ideologie und Unterricht

Qualifiziert für Studiengang Kommunikation/Ästhetik

Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Die Teilnahme von Studenten, die nicht das erste Projektsemester im Arbeitsvorhaben 2 mitgearbeitet haben, ist möglich.

Arbeitsvorhaben: Die Presse im Zeitalter der Aufklärung

N. N.

(VAK 195)

2-stündig, wöchentlich

Arbeitsvorhaben: Grundpositionen der französischen Aufklärung II

Bress, Bürger

(VAK 196)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Französisch, Arbeitslehre, Politik

Im Sommersemester 1972 ist der Versuch unternommen worden, den gesellschaftlichen Standort Montesquieus und Voltaires innerhalb der Emanzipationsbewegung des Bürgertums aus einer Analyse von Einzeltexten zu bestimmen.

Das Werk Rousseaus stellt für eine historisch-soziologische Deutung eine besondere Herausforderung dar und zwar einmal deshalb, weil Intention und Wirkung auseinanderfallen, zum andern weil die Wirkung in sich widersprüchlich ist (Einfluß auf die französische Revolution und die romantische Reaktion). Zu untersuchen wäre darüberhinaus, wie Rousseau aus der Kritik am großbürgerlichen Fortschrittsoptimismus den Ansatz zu einer dialektischen Gesellschaftstheorie entwickelt, die in Hegel und Marx ihre Vollender findet.

Das Arbeitsvorhaben soll fachwissenschaftliche sowie erziehungs- und sozialwissenschaftliche Bestandteile der Studiengänge Französisch und Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkt: Geschichte/Politik) enthalten.

Für neu hinzukommende Studenten ist ein einführendes Kompaktseminar vorgesehen.

Arbeitsvorhaben: Nationalismusproblem im Zeitalter der Aufklärung

Bürger

(VAK 197)

3-stündig, wöchentlich

Ziel des Arbeitsvorhabens ist es, die gesellschaftliche Funktion von Moralvorstellungen im Emanzipationskampf des Bürgertums zu bestimmen. Nach der Behandlung des bürgerlichen Trauerspiels (Lessing/Schiller) im Sommersemester 72, soll nun die Moral innerhalb der bürgerlichen Lebenspraxis einerseits und die besonders in Frankreich (Diderot, Sade) geführte Diskussion um die Möglichkeit einer nicht mehr religiös gebundenen Moral andererseits untersucht werden. Erstellung von Unterrichtseinheiten.

Das Arbeitsvorhaben soll fachwissenschaftliche und fachdidaktische Bestandteile der Studiengänge Deutsch und Französisch enthalten.

Aufnahme von fortgeschrittenen Studenten möglich.

Kurs: Entstehung der materialistischen Geschichtsauffassung (1. Teil)

Jaroslowski

(VAK 198)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger Arbeitslehre/Politik

Kurs: Entstehung der materialistischen Geschichtsauffassung (2. Teil)

Jaroslowski

(VAK 199)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Arbeitslehre/Politik

Die Aufgabe des Arbeitsvorhabens ist, die Entstehung der materialistischen Geschichtsauffassung zu erhellen und zwar als dialektischen Entwicklungs-

prozess der Aufklärungsbewegung. Der historische Materialismus, so betrachtet, bedeutet nicht nur eine Fortsetzung, sondern gleichzeitig eine Überwindung der Grundgedanken der Aufklärung.

Das Arbeitsvorhaben setzt die Arbeit des Sommersemesters 1972 fort.

**Kurs: Daniel Defoes „Robinson Crusoe“ als Widerspiegelung bürgerlicher Welt
Tidick**

(VAK 200)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation u. Ästhetik (Schwerpunkt: Englisch)

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 20 Personen

Dieser Kurs hat sich die Aufgabe gestellt, den gesellschaftlichen Gehalt des Romans durch den ästhetischen Schein der Individualität Robinson Crusoes hindurch sichtbar zu machen.

Die bisherige Arbeit bestand deshalb darin:

1. die gesellschaftliche Bestimmtheit des Individuums voraussetzen (K. Marx, Grundrisse zur Kritik der politischen Ökonomie, Einleitung, S. 5–10),
2. das Verhältnis von Literatur und Wirklichkeit zu bestimmen (Erwin Pracht, Literatur und Wahrheit. In: Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik (VII) 1959. Heft 1. S. 17–34),
3. die Entstehung der literarischen Form des Romans als Produkt der frühbürgerlichen Gesellschaft zu begreifen (E. Pracht, Probleme der Entstehung des Romans. In: ZAA (VI) 1958. Heft 3. S. 283–296. Und: K. Marx, Zur Judenfrage. In: Marx-Engels I. Studienausgabe. Philosophie. Fischer Bücherei Nr. 764. S. 31–53 oder in: MEW Bd 1. Berlin 1970),
4. die sogenannte ursprüngliche Akkumulation als die polit-ökonomische Beschreibung der Entstehung des Kapitalismus und damit den historischen Inhalt des Crusoe-Buches zu begreifen (K. Marx, Das Kapital Bd. I, 24. Kapitel. Und: Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. Bd. 22, S. 201–216 und Bd. 26, S. 6–80 u. 284–293).

Alle genannten Titel befinden sich in einem gesonderten Regal (Handapparat) in der Bibliothek C 1, beachte besonders den dort befindlichen Leitz-Ordner, der jeden Aufsatz und Auszüge aus Büchern, die nicht im Apparat stehen, einmal enthält!

Neuimmatrikulierte können an diesem Vorhaben teilnehmen vorausgesetzt, daß sie bis zum Beginn des Kurses am 19.10.72 den Roman Robinson Crusoe einschließlich der ersten 15 Seiten des zweiten Teils, den Pracht-Aufsatz „Probleme der Entstehung des Romans“ und die genannten Passagen über die ursprüngliche Akkumulation bei Marx und/oder Kuczynski gelesen haben. In den ersten zwei oder ggf. drei Sitzungen (event. auch Wochenendseminar) werden sich die bisherigen Teilnehmer bemühen, den Neuhinzugekommenen das bisher Erarbeitete zu vermitteln.

Der Aufsatz und der Roman in der Ausgabe Everyman's Paperback No. 1059 sowie ein Blatt mit als Lesehilfen gedachten Fragen liegen bei Frau Preis/Frau Delhougne in Raum C 229 gegen Bezahlung des Romans, sofern nicht schon vorhanden, (ca. DM 5.--) zur Abholung bereit.

Für alle Interessenten, die gegen Ende September bereits in Bremen sind, sei auf die Besprechung der weiteren Arbeit des Kurses am 27.9.72 um 18 Uhr in Raum C 016 der Universität hingewiesen.

Der Kurs wird im Wintersemester 72/73 voraussichtlich eine materialistische Interpretation des Romans erarbeiten und von daher vorliegende bürgerliche Interpretationen kritisieren. Im Zusammenhang damit bzw. darüber hinaus bieten sich an: Die Betrachtung anderer, auch nicht-belletristischer Schriften Defoes und der Vergleich mit anderen Romanen des 18. Jahrhunderts, aber auch die schwerpunktmäßige Diskussion der Philosophen und Polit-Ökonomen der englischen Aufklärung, so weit das nicht schon bei der Interpretation des Romans geschehen sein wird. Ferner böte sich die Untersuchung der Rezeption des Robinson-Modells in der klassischen politischen Ökonomie des 18. Jahrhunderts und in der Vulgärökonomie des 19. und 20. Jahrhunderts an (Mikrotheorie).

Tutorenprogramm: Zur Wirtschafts-, Sozial- und politischen Geschichte des frühen Bürgertums

Ott

2-stündig, wöchentlich

Projekt: „Kultur der Arbeiterklasse unter den Bedingungen des Imperialismus“

Bechert, Emmerich, Gottschalch, Lück, Metscher, Müller-Isenburg, Schenk, Schulke, Steinberg, Waltz, Watson (Hochschullehrer)

E. Brockhaus, U. Brockhaus, Hennig, Scanlon, Schaub, Schelz, Terhorst, N.N. (Tutoren)

Hildebrandt, Hoffacker (Praxislehrer)

Problemstellung:

1. In dem Projekt soll die Bündnistätigkeit von Intellektuellen in der neueren Geschichte, die als Geschichte der Arbeiterbewegung zu verstehen ist, thematisiert werden. Aus dem historischen Zusammenhang heraus sollen die allgemeinen und besonderen Bedingungen für eine Bündnistätigkeit von fortschrittlichen Intellektuellen heute erkannt und in gesellschaftlich anwendbare Qualifikationen umgesetzt werden. In der Verhandlung dieser zentralen Themenstellung in den verschiedenen Arbeitsvorhaben muß, aus der Berufsperspektive der Intellektuellen resultierend, die theoretische Frage nach dem Verhältnis von Basis und Überbau an Einzelthemen konkretisiert werden.
2. Darauf aufbauend wird die Diskussion um den Kulturbegriff unter Berücksichtigung der jeweiligen Produktions-, Distributions- und Rezeptionsbedingungen von Kultur zu führen sein. Es wird davon ausgegangen, daß Kultur grundsätzlich nicht klassenneutral, sondern als den Interessen einer der sozialen Klassen dienend zu begreifen ist, d. h., der Widerspruch zwischen bürgerlicher und proletarischer Kultur wird in den einzelnen Arbeitsvorhaben behandelt als Widerspiegelung des Grundwiderspruchs von Lohnarbeit und Kapital.
3. Die Bündnisfunktion der kleinbürgerlichen Intelligenz soll am Beispiel der Bedingungen und Möglichkeiten von operativer Kunst, von Agitation untersucht werden. Dies geschieht sowohl historisch (Beteiligung von Intellektuellen an Zeitungen, Zeitschriften, Flugschriften u. a. kulturpolitische Arbeit in den Organisationen der Arbeiterklasse) als auch auf die aktuelle Situation bezogen (Möglichkeiten der Massenmedien).

Studiengangsbezüge:

Das Projekt enthält Studienanteile der Studiengänge Deutsch, Englisch, Französisch, visuelle Kommunikation, Arbeitslehre/Politik. Es soll Lehrer

aller Schularten und -stufen qualifizieren (in einzelnen Schwerpunkten unterschiedlich), außerdem Studenten, die später im Medienbereich tätig sein wollen sowie Sozialwissenschaftler im engeren Sinn.

Sämtliche Veranstaltungen sind, sofern nicht anders angegeben, offen für Anfänger und Fortgeschrittene sowie für Kontaktlehrer. In der Regel schließt sich an die Erarbeitung bestimmter Inhalte die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtseinheiten für verschieden Fächer und Stufen an.

Laufzeit: 3 Semester (SS 1972 bis incl. SS 1973)

Arbeitsbelastung: 4–6 Wochenstunden bei Mitarbeit in einem Schwerpunkt; 8–12 Wochenstunden bei Mitarbeit in zwei Schwerpunkten.

Informationen an der Projekttafel in C1, Handapparate in der Bereichsbibliothek C2.

Arbeitsgruppe: Revolutionäre Bewegungen in Deutschland 1918 – 1923
Gottschalch und Tutoren
(VAK 201)

3-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik, Kommunikation/Ästhetik

Fragestellungen

Entstehungsbedingungen, Inhalte und Verlauf der Revolution. Die Rolle der Arbeiterparteien und der neu entstehenden revolutionären Organisationen in der Revolution. Die materiellen Ursachen des Zerfalls der Bewegung und des Scheiterns der rätekommunistischen und leninistischen Ansätze. Zur Frage des Verhältnisses von Spontaneität, Bewußtsein und Organisation.

Arbeitsziele

Wir wollen loskommen von der traditionellen Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung, die sich nur unzureichend der Methode des historischen Materialismus bedient. Vielmehr prägen auch in offiziellen und offiziellen Parteigeschichten ein Gemisch von Rechtfertigungsdanken, Personenkult und Faktenhuberei Darstellung und Interpretation der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Statt dessen halten wir es für notwendig, die revolutionären Prozesse aus den wirklichen Bewegungen der Gesellschaft und ihren politisch-ökonomischen Bedingen zu erklären.

Dieses Arbeitsvorhaben interessiert uns aus zwei Gründen: Erstens wollen wir in der Untersuchung der revolutionären Phase der Weimarer Republik lernen, besser als bisher mit der ökonomisch-dialektischen Geschichtsauffassung umzugehen.

Zweitens erwarten wir Resultate, die uns helfen können, in späteren Arbeitsvorhaben die Voraussetzungen revolutionärer Durchbrüche unter den restriktiven Bedingungen hochindustrialisierter Gesellschaftssysteme zu erforschen.

Zur engeren Themenwahl

Unsere Wahl fiel vor allem aus zwei Gründen auf die Revolutionszeit von 1918–23 in Deutschland. Zum einen handelt es sich hier um eine revolutionäre Bewegung in einem hochindustrialisierten kapitalistischen Land, deren Analyse auch inhaltlich Denkanstöße für die Untersuchung aktueller Prozesse vermitteln kann; zum anderen ist diese Zeit vom Material her relativ gut aufgearbeitet.

Als Einführung in die Thematik und Vorbereitung auf das Arbeitsvorhaben im Wintersemester empfehlen wir die Lektüre folgender Schriften:

A. Rosenberg, Entstehung der Weimarer Republik, Ffm., 1961

C. Grünberg, Brennende Ruhr, Roman aus der Zeit des Kapp-Putsches, Nachdruck durch KAB/ml

F. Jung, Der Weg nach unten, Aufzeichnungen aus einer großen Zeit, Neuwied 1961, 1972 als: Der Torpedokäfer

W. Lenin, Was tun? in: Werke Bd. 5, oder in: Bücherei des Marxismus-Leninismus, Ost-Berlin, 1970

R. Luxemburg, Massenstreik, Partei und Gewerkschaften, in: R.L., Schriften zur Theorie der Spontanität, Texte des Sozialismus und Anarchismus, rororo 249, 50, 51

O. Rühle, Von der bürgerlichen zur proletarischen Revolution, R. Blankertz-Verlag-Berlin, 1970

Kurs: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung II (1924 – 1935)

Steinberg, Schelz

(VAK 202)

3-stündig, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik/Geschichte, Kommunikation/Ästhetik
(Anfänger und Fortgeschrittene)

Der Kurs Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung II stellt eine spezifizierte Weiterführung der Veranstaltung im Sommersemester dar. Nach der umfassend angelegten Arbeit des letzten Semesters soll im Wintersemester der Kurs sowohl thematisch wie zeitlich zugespitzt werden auf die Frage der Einheitsfront der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen zur Abwehr des Faschismus von 1928 – 1935.

Dabei soll die Einheitsfront-Politik der Organisationen der Arbeiterklasse auch im Vollzug unserer Arbeit im Zentrum stehen, d. h. der Kurs wird den angegebenen Zeitraum nicht chronologisch bearbeiten, sondern sich an inhaltlichen Schwerpunkten orientieren, z. B. die RGO-Politik und die Sozialfaschismus-Theorie der KPD, die Rolle der SPD in der Weimarer Republik, ihre Gewerkschaftspolitik etc..

Vor allem bei der Diskussion über die Faschismus-Theorien werden auch Gruppierungen wie die SAP und die KPO genauer analysiert werden.

Ziel des Kurses ist es, die Ursachen für die schwerste Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung zu erforschen, auf ihre bis heute nachwirkenden Folgen aufmerksam zu machen und einen materialistischen Faschismus-Begriff anzustreben.

Im Interesse des inhaltlichen Projektzusammenhangs werden die genauen Themenkreise wie auch die Organisation des Kurses gemeinsam mit dem Literatur-Arbeitsvorhaben Ende der Semesterferien diskutiert und geplant.

Arbeitsvorhaben: Materialistische Kunsttheorie und -praxis in den 20er/30er Jahren (Becher, Brecht)

Emmerich, Hildebrandt, Hoffacker, N. N.

(VAK 203)

3-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene Deutsch, Arbeitslehre/Politik

Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag

Zwei Verlage - Eine neue Taschenbuchreihe

**Wirtschaftswissenschaft
Sozialwissenschaften**

Rüdiger Lautmann

**Justiz – Die stille Gewalt –
Teilnehmende Beobachtung und
entscheidungssoziologische Analyse**

ca. 200 Seiten, ca. DM 7.80
September 1972

In dieser rechtssoziologischen Untersuchung wird der Frage nachgegangen, wie die Richter zu ihren Urteilen gelangen. Die Analyse stützt sich auf Beobachtungen, die der Verfasser bei Beratungen unter Richtern machen konnte.

Franz Dröge

**Einführung in die Medienanalyse der
der BRD**

ca. 150 Seiten, ca. DM 6.80
Dezember 1972

Dieses Buch stellt neben einer Sammlung von Daten zur Mediensituation und -nutzung einige Kategorien zur Analyse und Erklärung publizistischer Institutionen und medialer Kommunikationsprozesse bereit.

Ludwig Bress/ Karl Paul Hensel u. a.

**Wirtschaftssysteme des Sozialismus
im Experiment – Plan oder Markt?**

ca. 300 Seiten, ca. DM 10.80
Oktober 1972

Diese ausführliche wissenschaftliche Analyse sozialistischer Wirtschaftssysteme wurde von Mitarbeitern der »Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme« erstellt.

Fischer Athenäum Taschenbücher wie auch Informationsmaterial erhalten Sie in Ihrer Buchhandlung. Anderenfalls wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.

**Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag
6 Frankfurt am Main,
Mainzer Landstr. 10-12
Postfach 3489**

Nachdem im ersten Projektsemester des Arbeitsvorhabens Deutsch versucht worden ist, das Verhältnis von Arbeiterpartei, entstehender proletarischer Kultur und bürgerlicher Intelligenz umfassend zu behandeln, soll im zweiten Projektsemester entschieden exemplarisch gearbeitet werden. Am Beispiel der Entwicklung von Johannes R. Becher und Bertolt Brecht können die Bedingungen analysiert werden, unter denen es fortschrittlichen und bürgerlichen Intellektuellen in der Weimarer Republik und unter dem Faschismus gelungen ist, Bündnisfunktionen im politischen Kampf der Arbeiterbewegung wahrzunehmen. Die insbesondere von Brecht (in Verbindung mit Benjamin, Eisler u. a.), auf andere Weise aber auch von Becher geleistete Ausarbeitung einer materialistischen Kunsttheorie und ihre Umsetzung in eine Kunstpraxis operativen, agitatorischen Charakters ist im einzelnen zu untersuchen und auf ihre Aktualisierung hin zu überprüfen.

Am 9. Oktober, 15 Uhr, und am 11. Oktober, 20 Uhr finden für alle Studenten offene Planungssitzungen statt.

Zusätzlich wird ein Arbeitskreis für alle Fortgeschrittenen des Arbeitsvorhabens zwecks Vorbereitung und Anleitung der geplanten Unterrichtseinheit eingerichtet.

Die Teilnahme an einem der Arbeitsvorhaben zur Arbeiterbewegung wird allen Deutschstudenten dringend empfohlen.

Ergänzungskolleg zum Arbeitsvorhaben Deutsch: Heinrich Mann und das Deutsche Volksfrontkomitee in Paris

Müller-Isenburg

(VAK 204)

2. Semesterhälfte, insgesamt 6 – 8 Stunden

geeignet für: Fortgeschrittene und Anfänger Deutsch und Arbeitslehre/Politik

Das Kolleg ist als partielle Ergänzung zum Problem des Bündnisses zwischen Intelligenz und Arbeiterklasse angesichts des voll entfalteten deutschen und des wachsenden französischen Faschismus gedacht. Es sollen die Strategie und die Kampfziele der „front populaire„ nachgebildeten Deutschen Volksfront untersucht werden, die, entsprechend den Beschlüssen des VII. Komintern-Kongresses bzw. der Brüsseler Konferenz der KPD, im Herbst 1935 in Paris konstituiert wurde. H. Manns Initiative und die Gründe seiner späteren Distanzierung sollen dabei anhand der für die Volksfrontrepräsentativen Zeitschrift „Das Wort“ Gegenstand der Betrachtung sein. Hier ist auch die unterschiedliche Position Georg Lukacs' und der Konzeption der „Deutschen Volksfront“ herauszuarbeiten.

Arbeitsvorhaben: Geschichte des Arbeitersports und Funktionsbestimmung des ggw. Sports für die Arbeiterklasse

Schulke, Dröge, N. N.

(VAK 205)

3-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene Arbeitslehre/Politik, Sportwissenschaft, Medienkunde

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 35 Personen

Das gesamte Vorhaben gliedert sich in drei Komplexe, die nacheinander behandelt werden sollen: Historische Entwicklung des Arbeitersports vor und nach dem ersten Weltkrieg, gegenwärtige Funktion des Sports für die Arbeiterklasse, Unterrichtseinheiten „Sport und Körperkultur“. Im einzelnen werden folgende Themen bearbeitet:

1. Zur historischen Entwicklung:

- Fallstudie eines ehemaligen Bremer Arbeitersportvereins (Dokumentenanalyse)
- Untersuchung des Klassenbewußtseins von gegenwärtigen Vereinsmitgliedern des Bremer Arbeitersportvereins
- Arbeitersport und Imperialismus am Beispiel der Olympischen Spiele (Olympische Spiele und Kolonialismus, Olympische Spiel als Integrationsinstrument nach dem ersten Weltkrieg, Ziel und Inhalte der Arbeiterolympiade)

2. Zur gegenwärtigen Funktion des Sports für die Arbeiterklasse

- Kritik der herrschenden Sporttheorie und deren Funktionsbestimmung von Sport und Leibeserziehung
- Analyse sportlicher Massenveranstaltungen als Teil der Bewußtseinstheorie (Beispiel: Olympische Spiele 1972, Fußball-Europameisterschaft 1972)
- Inhaltsanalyse von Sportpublizistik (Tageszeitungen und Fernsehen)

3. Unterrichtseinheiten „Sport und Körperkultur“

- Funktionsbestimmung des Sports im Sachkunde/Arbeitslehreunterricht der Sekundarstufe I
- Emanzipatorischer Sportunterricht in der Elementar- und Primarstufe
- Unterrichtsmodelle für heterogene Erwachsenengruppen (Akademiker und Arbeiter) im Rahmen des Hochschulsports

Laufzeit: 2 Semester

Kooperation mit dem Kurs Medienanalyse ist vorgesehen.

Arbeitsvorhaben: Darstellung des Arbeiters und der Arbeitswelt in bestimmten Sendereihen von ARD und ZDF

Schenk

(VAK 206)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Deutsch, Arbeitslehre/Politik, Massenmedien, Primarstufe, Sekundarstufe I und II.

Die auf zwei Semester angelegte Untersuchung umfaßt folgende Schritte:

- a) Wirtschaftliche, politische, juristische Struktur der öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehanstalten;
- b) Vergleich zu den privatwirtschaftlichen Massenmedien;
- b) Aufbau des Sendeprogramms; Bestimmung der Sendereihen und Sendungen, die geeignet sind für die Analyse der
- c) Darstellung des Arbeiters und der Arbeitswelt im BRD-Fernsehen; ideologiebildende Funktion der aktuellen Massenkultur zur Disponierung für die kapitalistischen Produktions- und Konsumtionsverhältnisse: Rolle der audiovisuellen Medien für die Ausbildung von Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit; aktuelles Arbeiterbewußtsein; Klassenbewußtsein.

Begleitend zum Arbeitsvorhaben und zum Gesamtprojekt:

1 Kurzseminar: Neue Filme über den Arbeitskampf in der BRD;

1 Kurzseminar: Kino als Ideologiefabrik.

Die Frage nach der Rolle der audiovisuellen Medien in der Vermittlung von Wirklichkeit wird im Sommersemester 1973 fortgesetzt in einer Untersuchung der ‚Filmtechnik‘ anhand einer historischen Analyse des Dokumentar- und Agitationsfilms. Dazu kommt obligatorisch ein zweiwöchiges filmpraktisches Seminar (Aufnahme und Montage).

Arbeitsvorhaben: Science-Fiction-Literatur und Science-Fiction-Fernsehserien
Lück

(VAK 207)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation/Ästhetik und Massenmedien

Es wird in diesem Arbeitsvorhaben darum gehen, die gesellschaftlichen Bedingungen der Massenproduktion von Science Fiction zu untersuchen und ihr ideologisches Abbild in den literarischen und filmischen Produktionen nach-

zuweisen. Science Fiction in ihrer heutigen Form massenhaft verbreiteter Trivilliteratur und unterhaltender Fernsehserien in aufwendiger technischer bzw. pseudotechnischer Aufmachung ist rein ästhetisch-phänomenologisch nicht adäquat zu interpretieren. Ferner soll ein Plan zu einer Rezeptionsanalyse diskutiert werden. Mögliche Gegenmodelle fortschrittlicher Science Fiction, z. B. aus den sozialistischen Ländern, sollten zum Vergleich herangezogen und kritisch überprüft werden.

Arbeitsvorhaben: Linguistische Analyse von Unterschichtsprache und Ableitung von Unterrichtsstrategien

Bechert

(VAK 208)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation/Ästhetik (Deutsch)

Ziel des Arbeitsvorhabens ist es, auf der Basis eigener empirischer Untersuchungen zur kritischen Einschätzung der gängigen Vorstellungen über Unterschichtsprache zu kommen, wie sie sich einmal in der Soziolinguistik, zum anderen in sprachlichem Unterrichtsmaterial zeigen, um von dieser Grundlage aus Kriterien für eine emanzipatorische Sprachschulung zu entwickeln.

Das Arbeitsvorhaben hat im Sommersemester 1972 (damals im Rahmen des Projekts ‚Kompensatorische Erziehung‘) begonnen und ist auf eine Unterrichtseinheit hin konzipiert, die im Sommersemester 1973 durchgeführt wird.

Im Wintersemester 1972/73 soll die bereits begonnene Aufarbeitung der soziolinguistischen Fachliteratur verstärkt fortgeführt werden, außerdem sollen neuere Sprachlehrbücher (Deutschunterricht) daraufhin untersucht werden, inwieweit Thesen der Soziolinguistik in ihnen verarbeitet sind oder Legitimationsfunktion erfüllen.

Den Teilnehmern wird der Besuch des Kurses ‚Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung‘ empfohlen. Eine Zusammenarbeit des Arbeitsvorhabens mit diesem Kurs ergibt sich unter dem Schwerpunkt ‚Geschichte der

Weimarer Lehrerbewegung'. – Auch eine Kombination mit dem Kurs ‚Geschichte und Kritik der Linguistik im 19. und 20. Jahrhundert‘ ist möglich, aber nicht obligatorisch.

Qualifikationen:

Deutsch mit Schwerpunkt Sprachlehreunterricht (alle Schulstufen)
Erziehungs- und Sozialwissenschaft: Soziolinguistik

Kurs: Geschichte und Kritik der Linguistik im 19. und 20. Jahrhundert
Bechert

(VAK 209) 2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Kommunikation/Ästhetik (Deutsch, Fremdsprachen)

In diesem Kurs, der mit dem Wintersemester 1972/73 beginnt und im Sommersemester 1973 fortgeführt wird, soll die Geschichte der Linguistik so aufgearbeitet werden, daß die Abhängigkeit linguistischer Forschungsziele, -methoden und -objekte von Interessen, die sich gesamtgesellschaftlich durchsetzen, deutlich wird. In diesem Zusammenhang werden die wichtigsten linguistischen Richtungen inhaltlich dargestellt und vom Standpunkt einer Linguistik als einer Wissenschaft vom gesellschaftlichen Handeln aus kritisiert.

Qualifikationen:

Deutsch, Fremdsprachen: Schwerpunkt Linguistik (alle Schulstufen)

Arbeitsvorhaben: Die Darstellung der Pariser Commune in zeitgenössischen Romanen

Waltz, Terhorst

(VAK 210) 2-stündig, wöchentlich und Arbeitsgruppen

geeignet für: Romanistik (Neuaufnahmen sind möglich)

Das Arbeitsvorhaben knüpft an die im letzten Semester erfolgte historische Aufarbeitung der Pariser Commune an. Zwei literarische Werke, J. Valles, „L'Insurge“ und E. Zola, „La Debacle“, die die Commune zum Gegenstand haben, sollen unter folgenden Fragestellungen untersucht werden: aus welchen politischen und ideologischen Intentionen begründen sich die in den Werken gegebenen Interpretationen der Commune? Welche Zielgruppe hat das Werk? Der Standpunkt des Autors und seine Haltung im politischen Kampf?

Die Analyse soll auf der inhaltlichen und formalen Ebene durchgeführt werden unter ständiger Einbeziehung der im Sommersemester erarbeiteten historischen und politischen Bedeutung der Commune (Betonung des dokumentarischen Charakters literarischer Werke).

Bezüglich der inhaltlichen Wirkung der literarischen Form soll vor allem diskutiert werden: die in den überlieferten literarischen Formen implizierten ideologischen Inhalte; die Bedeutung der institutionalisierten literarischen Öffentlichkeit.

Arbeitsvorhaben: Zur Geschichte der britischen Arbeiterbewegung II
Hennig, Scanlon, Watson
(VAK 211)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger bzw. Fortgeschrittene Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkt: Geschichte), Englisch

Thema des 2. Semesters des Arbeitsvorhabens wird die Aufarbeitung des General Strike von 1926 sein.

Der Schwerpunkt bei dieser Untersuchung ist die Entwicklung des Streiks aus den materiellen Verhältnissen und der Einfluß der verschiedenen Parteien und Organisationen auf die Bewegung. Dazu werden wir die realen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse in der Zeit von 1918 – 1926 und ihre Erfahrungen in den sich steigernden Kämpfen untersuchen bis hin zu ihrer Niederlage 1926.

Ausgehend von diesem methodischen Ansatz ist die zentrale Fragestellung: Wie entsteht die Communist Party of Great Britain, unter welchen Bedingungen gewinnt sie Einfluß auf die Arbeiterbewegung und warum verliert sie ihn während des Streiks?

Um diese Frage zu klären, werden wir die Politik der herrschenden Klasse untersuchen, den Einfluß und die Funktion der Labour Party und die Entwicklung der TUC, ausgehend vom konkreten Charakter des Streiks, der Kampf- und Organisationsformen, die sich im Streik herausbilden.

Arbeitsvorhaben: Working-class culture in Britain

Watson, Scanlon

(VAK 212)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger bzw. Fortgeschrittene Arbeitslehre/Politik, Englisch

1. Aims

In the Sommersemester 1972 an attempt was made to employ literature as a subsidiary factor in the analysis of the process of history, and to examine the decisive role of socio-economic conditions in the production of literature. In the Wintersemester 1972/73 it is intended to extend these investigations to a more detailed consideration of the complex relationships between society and literature, and between various components within the cultural superstructure.

2. Method

2.1. Primary texts: Certain literary works will be read and examined in relation to the political-economic development of the relevant historical period (c. 1900 – 1939).

Essential texts:

Robert Tressell: *The Ragged Trousered Philanthropists*,

Walter Greenwood: *Love on the dole*, Penguin Modern Classics

2.2. Secondary literature:

Representatives of bourgeois literary approaches will be examined both generally in relation to the society of the time and their position in that society, and more specifically with reference to the chosen primary texts.

This analytical method will be applied also to secondary works which claim to represent a materialist literary standpoint.

2.3. Essential texts:

Christopher Caudwell: *Illusion and reality*, London Lawrence and Wishart 1946

Christopher Caudwell: *The concept of freedom*, London, Lawrence and Wishart 1965

3. As far as possible, the work in this Arbeitsvorhaben will be carried out in English.

Arbeitsvorhaben: Klassenkampf und Kultur in Irland seit 1900, Am Beispiel O'Caseys

**Metscher, Schaub
(VAK 213)**

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation/Ästhetik

Hauptthemen:

1. Zur Situation der Klassenkämpfe in Irland 1900 – 1922/23
2. Connolly als Theoretiker der irischen Arbeiterbewegung
3. O'Caseys Rolle in den Klassenkämpfen in Irland 1900–1916
4. O'Caseys ‚Dubliner Trilogie‘
5. „The Silver Tassie“ und die politischen Dramen zur Zeit des 2. Weltkrieges
6. „Purple Dust“, Cock-a-Doodle Dandy und das Spätwerk
7. Die Autobiographie

Zusätzliche Themen:

8. Einführung in die Theorie des Dramas
9. Irische Revolution und bürgerliche Literatur: W. B. Yeats, Padraic Pearse, Thomas McDonagh u. a.

Studiengangsbestandteile:

Anglo-irische Literatur

Irische Sozialgeschichte

Politische Theorie

Qualifikationen für Schulfächer:

Englisch, Geschichte/Gemeinschaftskunde

Ein Beitrag zur Entwicklung einer Unterrichtsreihe im Rahmen des Gesamtprojekts ist vorgesehen.

Projektplenum: Fremdsprachenunterricht (FSU)

**Grauert, Pouradier-Duteil, Schischway, Vater, Vogt, Wagner, Watson
(VAK 224)**

n.v.

geeignet für: Kommunikation/Ästhetik (Englisch/Französisch)

Das Projekt Fremdsprachenunterricht stellt sich die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen und die Praxis des heutigen Fremdsprachenunterrichts zu problematisieren und einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Ausgehend von den dabei gewonnenen Erkenntnissen kann eine Beschreibung des zukünftigen Fremdsprachenunterrichts versucht werden. Aus einer solchen Beschreibung können dann die für die Ausbildung von Fremdsprachenlehrern relevanten Qualifikationsanforderungen abgeleitet werden.

Das Projekt muß so angelegt werden, daß

1. Qualifikationen für den gegenwärtigen Fremdsprachenunterricht vermittelt werden;
2. Voraussetzungen für positive Veränderungen des heutigen Fremdsprachenunterrichts geschaffen werden;
3. Kriterien für die Entwicklung eines Studienganges für Fremdsprachenlehrer im Rahmen des Bremer Modells abgeleitet werden können.

Der Fremdsprachenunterricht ist durch eine Vielfalt von Faktoren beeinflußt und determiniert. Nach dem bisherigen Stand der Planung ergeben sich folgende Themenkreise:

1. Ideologische, ökonomische und politische Hintergründe des gegenwärtigen Fremdsprachenunterrichts (Begründungsmotive, Auslesefunktion des FSU)
2. Lernziele und Inhalte des Fremdsprachenunterrichts
3. Grundlagen und Prinzipien der didaktisch-methodischen Programmierung im Fremdsprachenunterricht
 - didaktische Modelle (bildungstheoretisch, informationstheoretisch, lerntheoretisch)
 - linguistische Grundlagen (Grammatiktheorie, kontrastive Analyse, Pragmalinguistik)
 - literaturwissenschaftliche Grundlagen (Literatur im weitesten Sinne)
 - psychologische Grundlagen (Lernpsychologie, Entwicklungspsychologie, Psycholinguistik)
 - soziokulturelle Voraussetzungen
4. Objektivierete Leistungsmessung im Fremdsprachenunterricht (Spracheneignungstests, Einstufungstests, Leistungstest; Konstruktion und Validierung von Tests)

5. Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Medien im Fremdsprachenunterricht.

Es ist evident, daß diese Themenkreise in einem auf drei Semester angelegten Projekt nicht erschöpfend erarbeitet werden können. In vieler Hinsicht wird sich das Projekt auf die Erarbeitung von weiterführenden Fragestellungen beschränken müssen.

In diesem 2. Projektsemester steht die Entwicklung von Kriterien für die Konstruktion von Unterrichtseinheiten im Vordergrund. Die Semesterplanung ist noch nicht abgeschlossen. Genauere Informationen und ein detailliertes Semesterprogramm werden vor Semesterbeginn vorliegen.

Arbeitsvorhaben: Grundlagen und Prinzipien der didaktisch-methodischen Programmierung im Fremdsprachenunterricht

Grauert, Vater, Vogt, Wagner

(VAK 225)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation/Ästhetik (Englisch, Französisch)

Ein detailliertes Programm wird zu Semesterbeginn vorliegen

Arbeitsvorhaben: Konstruktive Lehrwerkkritik

Pouradier-Duteil, Schwischay, Vater, Wagner, Watson

(VAK 226)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation/Ästhetik (Englisch, Französisch)

Ein detailliertes Programm wird vor Semesterbeginn vorliegen.

Kurs: Linguistische Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts
Schwischay, Wagner,
(VAK 227)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Kommunikation/Ästhetik

In den ersten drei Semesterwochen wird der theoretische Teil des Sommersemesters zuende geführt. Nach Abschluß des theoretischen Teils werden sprachspezifische Gruppen gebildet (Englisch, Französisch). Hauptaufgabe dieser Gruppen ist die linguistische Erarbeitung des sprachlichen Materials der geplanten Unterrichtseinheiten.

Zum Semesterbeginn wird ein überarbeitetes Skriptum des Sommersemesters vorgelegt.

Der Kurs steht auch Teilnehmern aus anderen Projekten offen.



ARTHUR GEIST

Buchhandlung und Verlag · Am Wall 161

Fachbücher für das Studium

Einzelveranstaltungen

Diskussion Psychoanalytischer Theorie

Lorenzer

(VAK 228)

2-stündig, 14-tägig

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 10 Personen.

Offene Diskussionsgruppe, die die Arbeit des vergangenen Semesters fortsetzt.

Graduiertenkolloquium : Psychoanalytische Theorie

Lorenzer

(VAK 229)

2-stündig, 14-tägig

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 5 Personen

Offene Diskussion von Einzelarbeiten ausgehend von psychoanalytischen Theoremen.

Diskussion ausgewählter psychoanalytischer Begriffe

Lorenzer

(VAK 230)

2-stündig, 14-tägig

geeignet für: Fortgeschrittene und Anfänger

Der Kurs geht von folgendem Sachverhalt aus:

Die Verwendung psychoanalytischer Erfahrungen setzt die Kenntnis der Theorie – als geschlossenes Konzept – voraus. Bloße Verwendung, wie auch kritische Auseinandersetzung mit psychoanalytischen Begriffen verlangen eine Rezeption in der die Begriffe nicht vom Theorieganzen isoliert werden. Um diese Gefahr zu vermeiden, andererseits aber auch nicht in eine langhingezogene – und vom sonstigen Arbeitszusammenhang her nur unzureichend motivierte – Theorierezeption zu geraten, sollen Schlüsselbegriffe erörtert werden, die zugleich auch den Theorierahmen erkennen lassen.

Für jede Sitzung werden Literaturangaben und eine kurze Übersicht über den Begriff vorgegeben werden.

**Arbeitsvorhaben: Aufarbeitung von Erkundungsmaterial
Esters, Lorenzer, Sommerkorn
(VAK 231)**

2-stündig, 14-tägig

geeignet für: Lehrerbildung (alle Studiengänge)

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 15 Personen

**Kurs: Kritik der Kommunikationstheoretischen Familienforschung in ihrer
Bedeutung für die Ermittlung schichtspezifischer Sozialisationsverläufe
Lorenzer, N. N.**

(VAK 232)

2-stündig, 14-tägig

geeignet für: Fortgeschrittene Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften

Die kritische Aufarbeitung wird mit dem oben genannten Thema eröffnet:

1. Weil aus der nicht zufälligen Fruchtbarkeit dieses Ansatzes für das Verständnis von Psychoseverläufen eine Relevanz für die Erforschung der Sozialisationsverläufe der sogen. „Unterschicht“ abgeleitet werden kann.
2. Weil die Konzentrierung auf „Kommunikation“ die Verdinglichung „positivistischer wie psychoanalytischer Persönlichkeitslehren“ unterläuft indem sie anstelle isolierter Individuen deren Beziehungsfeld untersucht.
3. Gleichwohl die Theoreme aber positivistisch verkürzt sind und deshalb kritisch aufgebrochen werden müssen.

**Kurs: Untersuchung des psychoanalytischen Verstehensprozesses
Lorenzer, N. N.
(VAK 233)**

2-stündig, 14-tägig

geeignet für: Fortgeschrittene Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften

Das Kursangebot geht davon aus, daß für Sozialisationsforschung eine Sozialisationstheorie unerlässlich ist, die aus einer Kritik der entwicklungspsychologischen Theoreme zu gewinnen ist.

Vorlesung mit Diskussion: Klasse und Partei

**Jaroslowski
(VAK 234)**

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Anfänger und Fortgeschrittene Arbeitslehre/Politik

Eine Auseinandersetzung mit verbreiteten Meinungen, daß Lenin von Marx und Engels die Auffassung des Verhältnisses zwischen der Partei und der Klasse trennt.

Kurs: Zur Analyse des Ausbildungssektors

**Eck, Leber
(VAK 235)**

4-stündig, davon 2 in Kleingruppen, wöchentlich

geeignet für: Arbeitslehre/Politik und Kommunikation/Ästhetik, ab
3. Semester

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 30 Personen.

Studiengangsbezüge:

Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Bestandteile, Ökonomie des Ausbildungswesens.

Unter der Bezeichnung „Verhältnis von Ausbildung und kapitalistischer Produktionsweise“ fand in der zweiten Hälfte des Sommersemesters eine Veranstaltung statt, an der Studenten aus verschiedenen Arbeitsvorhaben im Bereich der Lehrerbildung teilnahmen. Konstituierend für die Veranstaltung war die Einsicht, daß dem unbestimmten Verhältnis von Reform – Gegenstrategie (als ‚Unterlaufen‘, ‚Ausnützen‘, Erarbeitung ‚klassenspezifischer Inhalte‘) in ihrem Bezug zur Erhaltung bzw. Überwindung kapitalistischer Herrschaft die Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise und der mit ihr gegebenen notwendigen Form der Ausbildung entgegenzustellen sei: die die entfaltete kapitalistische Produktionsweise bestimmende Produktion von relativem Mehrwert nötigt zur Senkung des Werts der Ware Arbeitskraft, zur Revolutionierung vorhandener Arbeitsprozesse, setzt die Produktivkraft der Arbeit als vergegenständlichte Arbeit (Maschinerie) der lebendigen Arbeit gegenüber, ordnet die konkrete Fähigkeit

des Arbeiters der allgemeinen Mehrwertproduktion unter. Mit dem allgemeinen Prinzip der Mehrwertproduktion als Zweck kapitalistischer Produktion ist die Gleichgültigkeit des Kapitals gegenüber den von ihm produzierten Gebrauchswerten gegeben; die von ihm angewandte Arbeitskraft muß ebenso frei, umfassend anwendbar sein. In seiner je spezifischen Anlagesphäre erfordert das einzelne Kapital aber gerade die auf einen konkreten Arbeitsprozess bezogenen Fähigkeiten von der von ihm angewandten Arbeitskraft.

Die hier stichpunktartig angedeuteten Widersprüche, die sich aus der Notwendigkeit von Ausbildung und ihren Voraussetzungen mit dem Übergang zur relativen Mehrwertproduktion ergeben, werden zu Beginn des Kurses im Wintersemester nochmals rekapituliert (Sondersitzungen für neue Teilnehmer) werden, um die notwendige Trennung von Ausbildung (wie Wissenschaft) und unmittelbarer Produktion gerade als kapitalistische Bestimmung der Ausbildung entwickeln zu können.

Die Teilnehmer des Kurses im Sommersemester haben als weitere Schwerpunkte die Arbeit im Wintersemester fixiert:

- die Herleitung des Zusammenhangs von Allgemeinbildung und Berufsausbildung
- die Erklärung der Funktion des Staates, Garant der allgemeinen Ausbildung als Teil der allgemeinen Bedingungen der Produktion
- die Begründung der Hierarchie des Bildungswesens aus den Anforderungen der Kapitalverwertung an die Wissenschaft(en)
- die Einschätzung der Reform der Lehrerausbildung: intensive Berufsorientierung im Studium und Spezialisierung der Tätigkeit des Lehrers
- die Kritik vorliegender Analysen des Bildungssektors und daraus abgeleiteten politischen Strategien.

Ausgewählte Literatur:

- K. Marx, Kapital I, Ausgewählte Teile, insbesondere Kapitel 8 bis 13, Berlin 1970
- F. Huisken, Programmatische Aspekte einer politischen Ökonomie des Bildungssektors, in Materialien zur Bildungsreform Bonn o. J.
- Kapitalistische Hochschulreform, Analysen und Dokumente, Erlangen 1972
- Materialien zur Bildungsreform, PAS, Hrsg. K.H. Ladwig, Bonn o. J.
- E. Becker, G. Jungblut, Strategien zur Bildungsproduktion, Frankfurt 1972.

Studienliteratur

Julius Klinkhardt Bad Heilbrunn/Obb.

THEO DIETRICH

Geschichte der Pädagogik

in Beispielen

312 Seiten, kartoniert DM 18,80

FRANZ-JOSEF KAISER

Arbeitslehre

Materialien zu einer didaktischen Theorie der vorberuflichen Erziehung 2., verbesserte und erweiterte Auflage. 255 Seiten, kartoniert DM 16,—

Theorie und Praxis der Arbeitslehre

Herausgegeben von Franz-Josef Kaiser und Hugo Kielich
271 Seiten, kartoniert DM 18,—, ab 20 Exemplare DM 16,—

WERNER S. NICKLIS

Die Schulpraxis im pädagogischen Grundstudium

Inhalte — Strukturen — Methoden
144 Seiten, kartoniert DM 14,—

ALOIS SCHMIDT

Der Erdkundeunterricht

4., neubearb. und erweiterte Auflage
332 Seiten, kartoniert DM 19,80

GERHARD STEINDORF

Einführung in die Schulpädagogik

312 Seiten, kartoniert DM 19,80

FRITZ STEMME

Pädagogische Psychologie

228 Seiten, kartoniert DM 12,80

BODO WESSELS

Die Werkerziehung

2., durchgesehene Auflage. 248 Seiten, kartoniert DM 16,—

HINRICH WULF

Geschichte der bremischen Volksschule

132 Seiten, kartoniert DM 8,80

KLINKHARDTS PÄDAGOGISCHE QUELLENTEXTE

Aktuelle Bildungsprogramme

Herausgegeben von Job-Günter Klink
Erscheint zum Wintersemester

Aktuelle Schulprobleme

Herausgegeben von Theo Dietrich und Franz-Josef Kaiser
247 Seiten, kartoniert DM 10,80, ab 20 Exemplare DM 9,40

Schulleistung und Leistungsschule

Herausgegeben von Ilse Lichtenstein-Rother
210 Seiten, kartoniert DM 12,80, ab 20 Exemplare DM 11,—

Kurs: Methoden der Leistungsdifferenzierung (Kritische Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung für Lehrer)

Preuß, Roth

(VAK 236)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: alle Studiengänge, insbesondere Arbeitslehre/Politik

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 30 Personen

Der Kurs ist inhaltlich angelegt als Ergänzung zum Kurs „Arbeitsorganisation und Leistungsdifferenzierung“ im Rahmen des Projekts „Darstellung der Arbeitswelt in der Schule“.

Arbeitsvorhaben: Neue Mathematik im Schulunterricht

Kurth, N. N.

(VAK 269)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene (3. Semester) Mathematik (Lehrer)

Zielsetzung:

Kurzfristig soll eine Notlösung für diejenigen Studenten aus dem Arbeitsvorhaben „Aspekte des Messens“ und „Eignungs- und Leistungsdifferenzierung“ erarbeitet werden, die innerhalb der nächsten zwei Semester eine Unterrichtseinheit im Fach Mathematik erstellen wollen und deren Interessen bisher weder auf der fachlichen noch auf der erziehungswissenschaftlichen Ebene berücksichtigt worden sind.

Im Rahmen einer längerfristigen Planung sollen die bisherigen Ansätze zur Projektarbeit im Studiengang Mathematiklehrer aufgearbeitet werden, um von einer solchen Einschätzung her die weitere Projektplanung vorantreiben zu können.

Während der Semesterferien tagt eine Vorbereitungsgruppe, die die folgenden Aufgaben zu erfüllen hat:

Präzisierung der Fragestellung

Erstellung eines genauen Arbeitsplanes für das nächste Semester

Abklärung über mögliche Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsvorhaben und Kursen.

Die Ergebnisse werden zu Beginn des Semesters vorgelegt.

**Kurs: Einstellung und Verhalten des Lehrers – Sensibilitätstraining
Salffner,
(VAK 237)**

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Lehrerstudenten (Anfänger und Fortgeschrittene) aller Studiengänge

Ausgehend von einem Programm (Keller/Neumann) soll die Sensitivität des zukünftigen Lehrers anhand alltäglicher schulischer Situationen geschärft werden.

**Arbeitsvorhaben: Schulische Spracherziehung und Soziales Lernen
Menk, Salffner
(VAK 238)**

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Lehrerstudenten/Fortgeschrittene, Kommunikation/Ästhetik

Das Arbeitsvorhaben ist die Fortführung des Arbeitsvorhabens 3 des ehemaligen Projekts „Kompensatorische Erziehung“.

Das Arbeitsvorhaben wird die sprachpsychologischen und erziehungswissenschaftlichen Aspekte des o. a. Problembereichs mit dem Ziel bearbeiten, zu herkömmlichen Unterrichtsinhalten und -formen alternative Ansätze zu entwickeln, die in der Planung, Durchführung und Analyse einer Unterrichtseinheit überprüft werden sollen.

Der Schwerpunkt der Arbeit wird im Bereich der Primarstufe liegen, weil hier die entscheidende Qualifikation/Dequalifikation der Schüler stattfindet. .

Zwangsläufig werden die Auswirkungen auf die Sekundarstufe mit bearbeitet werden müssen.

(Das Arbeitsvorhaben umfaßt die Arbeit im Wintersemester 72/73 und Sommersemester 73)

Kurs: Lerntheorien und didaktische Strukturen

Salffner

(VAK 239)

2-stündig, wöchentlich

geeignet für: Lehrerstudenten aller Fachrichtungen

Fortsetzung der Arbeit des Sommersemester 1972: in der Auseinandersetzung mit Wygotski und Aebli sollen die grundlegenden Setzungen der Lerntheorien und Didaktischen Modelle kritisch gewertet und in ihrer Anwendbarkeit auf emanzipatorischen Unterricht überprüft werden.

Intensiv-Kurs: Französisch

Pouradier-Duteil

(VAK 240)

5-stündig, täglich

geeignet für: mittlere Stufe Französisch

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 15 Personen.

Kurs: Soziale Determinanten schulischer Lernstörungen I – Schulverweigern und Schulschwänzen als Probleme schichtspezifischer Sozialisation— Gottschalch, Sommerkorn

(VAK 241)

3-stündig, wöchentlich

geeignet für: Fortgeschrittene Studenten Lehrerbildung, Sozialpädagogik

Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 30 Personen.

In diesem Arbeitsvorhaben untersuchen wir den Zusammenhang familialer und schulischer Sozialisationsprozesse, soweit er die Entstehung von Lern- und Arbeitsstörungen bedingt. Wir richten dabei vorerst unsere Aufmerksamkeit auf Schulverweigern und Schulschwänzen, an denen sich schichtspezifische Unterschiede der Sozialisationsprozesse besonders deutlich erklären lassen.

Eigentlich hätte eine Untersuchung von Lernstörungen von einer politisch-ökonomischen Analyse der Sozialisationsinstitutionen der Gegenwart auszugehen. Hierfür liegen kaum Vorarbeiten vor. Aus diesem Grund scheint es uns

ratsam, vorerst psychoanalytische Arbeiten heranzuziehen, die immerhin das Verhalten des Individuums aus seinen familialen Sozialisationserfahrungen zu erklären versuchen. Wir wollen aber nicht bei diesem Ansatz stehen bleiben, sondern fragen, welche sozialökonomischen Bedingungen jeweils die Sozialisationsprozesse bestimmen.

Wir gehen von zwei Thesen aus:

1. Lern- und Arbeitsstörungen müssen als gesellschaftliche Krankheitsformen im Zusammenhang mit dem Auflösungsprozeß der bürgerlichen Familienform gesehen werden.
2. Für die Analyse von Lern- und Arbeitsstörungen ist der sozialisationstheoretische Ansatz der Psychoanalyse grundlegend, von dem aus nach den sozialen Bedingungen individueller Erfahrung gefragt werden muß.

Wir erwarten vom Kursus nicht nur Auskunft über die sozioökonomischen und psychosozialen Bedingungen der Lernstörungen, sondern auch Hilfe im Umgang mit Schulkindern und Erwachsenen, die an ihnen leiden.

In späteren Arbeitsvorhaben sollen geschlechtsspezifische Lernstörungen sowie Formen der Aggression und ihre Bedeutung für die intellektuelle Umweltbewältigung untersucht werden.

Vorprojekt: Bildungsplanung

U.K.Preuß, Fenger, Keller, Krum, Wehkamp

(VAK 246)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester (ab 3. Semester) Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften i. e. S. Rechtswissenschaften, Arbeitslehre/Politik

Beschreibung siehe Seite 162

Vorprojekt: Verteilungsordnung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpolitik (Verteilungspolitik)
Biesecker, Grenzörfer, Hüttner, Jaroslawska, Steinberg, Wohlmuth
(VAK 247)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Höhere Semester (ab 3. Semester) Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften i. e. S., Arbeitslehre/Politik, Sozialpädagogik

Beschreibung siehe Seite 163

Projekt (Vorbereitungsphase): Regionalentwicklung im Unterweserraum
Bauer, Billerbeck, Cordes, Grauhan, Hinz, Krüger, Rinken, Scheer,
Schmithals, Thormann
(VAK 248)

4-stündig, wöchentlich

geeignet für: Naturwissenschaftliche Studiengänge, Architekten der Fachrichtung Städtebau, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften i. e. S., Sozialpädagogie, Arbeitslehre/Politik

Beschreibung siehe Seite 165

Sozialpädagogik

Kolleg und Arbeitsgemeinschaften: Einführung in die Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Veranstalter: Keil, Thiersch, N.N.

(VAK 174)

4-stündig, wöchentlich im Rahmen der gemeinsamen Eingangsphase Lehrerbildung

Geeignet für: Anfänger Sozialpädagogik

Projekt: Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in der Kleinkind-/Vorschulerziehung

Veranstalter: Heinsohn, Richter, N.N.

(VAK 171)

6-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Fortgeschrittene Sozialpädagogik; Lehrerbildung Elementar-/Primarbereich (ab 5. Semester)

A. Fragestellungen:

1. Allgemeine Fragestellung:

Neben der quantitativen Dimension (Ausbau und Entwicklung der Institutionen vorschulischer Erziehung) zeigt sich die Funktion der vergesellschafteten Kleinkind-/Vorschulerziehung vor allem in ihren Inhalten: welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen soll die vorschulische Erziehung den Kindern der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen und Schichten vermitteln, mit welchem Ziel und welchen Methoden? Unter dem Postulat, der gesellschaftlichen Kleinkinderziehung eine bewußte, politische Richtung im Interesse einer demokratischen gesellschaftlichen Entwicklung zu geben, stellt sich die zentrale Frage: wie können Kinder sich selbst, die Menschen, mit denen sie in Beziehung treten und die Gegenstände, die sie wahrnehmen, als gesellschaftlich produzierte und veränderbare begreifen?

2. Besondere Fragestellung:

Wie erfahren die Kinder die gesellschaftliche Wirklichkeit in den für sie unmittelbar zugänglichen und für ihre geistige und soziale Entwicklung zentral relevanten Erfahrungsbereichen, also in der Familie, im Kindergarten und auf der "Straße"? Wie können diese Erfahrungen im Erziehungsprozeß so aufgenommen, erweitert und verarbeitet werden, daß die Kinder die für sie relevante gegenständliche und soziale Wirklichkeit, also die über Wissenschaft und Technik und über die Beziehungen der Menschen zueinander vermittelte Wirklichkeit als gesellschaftlich produzierte begreifen und in der Arbeit und solidarischen Aktionen verändern lernen? Wie können Kinder in der

Auseinandersetzung mit der für sie erfahrbaren gegenständlichen und sozialen Wirklichkeit ihre Kenntnisse von dieser Wirklichkeit erweitern, ihre geistigen und sozialen Fähigkeiten (wahrnehmen, analysieren, reflektieren, darstellen, handeln) im Spiel, bzw. in der Arbeit (basteln, malen, erzählen, diskutieren, Rollenspiele usw.) entwickeln?

B. Praxisaufgaben:

1. Berufspraxisbezug:

Die theoretische und praktische Arbeit im Projekt soll die Studenten befähigen,

1. in der praktischen Kleinkind-/Vorschul-/Grundschulerausbildung zu arbeiten,
2. curriculare Entwicklungsarbeit z.B. in wissenschaftlichen Einrichtungen zu leisten,
3. in der Aus- und Fortbildung von Vorschulerauszubildenden zu arbeiten.

2. Kernstück des Projekts soll die Planung, Durchführung und Auswertung einer Curriculeinheit zur "kollektiven Arbeitserziehung" sein. Je nach den Kontakten zu Institutionen vorschulischer Erziehung in Bremen und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten gemeinsamer curriculärer Entwicklungsarbeit mit Kindern, Vorschulerauszubildenden (Kindergärtnerinnen u.a.) und Eltern kann sich die Curriculeinheit auf die Arbeit mit Kindern, Vorschulerauszubildenden oder Eltern richten, wobei stets der Prozeß der Auseinandersetzung des Kindes mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit zentraler Gegenstand der Projektarbeit ist. Die curriculare Entwicklungsarbeit zielt auf eine Einheit zur kollektiven Arbeitserziehung, weil die Kinder die ihrer Wahrnehmung zugängliche gesellschaftliche Wirklichkeit als Produkt gesellschaftlicher Arbeit in eigener kollektiver Arbeit begreifen lernen sollen. Geistige, technische und soziale Fähigkeiten sollen in der Weise in einem integrierten Erziehungsprozeß entwickelt werden, daß Problem zwischenmenschlicher Beziehungen der Kinder ("Sozialverhalten") an der kollektiven Bewältigung praktischer Aufgaben und geistige wie technische Probleme der Kinder ("Wahrnehmungs-, Denk-, Sprachverhalten, malen, basteln, usw.") an den Beziehungen des Kollektivs dargestellt, analysiert und gelöst werden sollen.

C. Curriculare Bestandteile des Projekts

Untersuchungsarbeit im Bereich der materiellen Situation der Vorschulkinder in Familie und Kindergarten, im Bereich curriculärer Konzeptionen und Erfahrungen der Kleinkind-/Vorschulerausbildung, im Bereich didaktischer Arbeitsmittel in der Kleinkind-/Vorschulerausbildung. Systematisch theoretische

Arbeit im Bereich der Vergesellschaftung der Kleinkindererziehung im Zusammenhang der kapitalistischen Produktionsweise, im Bereich der kindlichen Entwicklung im Zusammenhang klassen- und schichtenspezifischer Sozialisationsprozesse, im Bereich der Didaktik der Kleinkind-/Vorschulerziehung. Curriculare Entwicklungsarbeit zur "kollektiven Arbeitserziehung" je nach den Möglichkeiten des Praxiszusammenhanges und des Projekts in Hinblick auf die Kinder, Vorschulerzieher, Eltern.

Die curriculare und organisatorische Konkretisierung der Projektarbeit muß in der Planungswoche vom 18.-23. September 1972 und von den Projektteilnehmern selbst noch geleistet werden.

Arbeitsvorhaben: Das politische Kinderbuch

Veranstalter: Richter, N.N.

(VAK 172)

Geeignet für: Deutschlehrer, bes. der Primarstufe; Sozialpädagogen

Das Arbeitsvorhaben geht davon aus, daß Kinderliteratur politische Qualität hat, d.h. auf die Wert- und Ordnungsvorstellungen einer bestimmten Gesellschaft hin erzieht. Es soll die Fähigkeit vermitteln a) Kinderbücher in diesem Sinn kritisch auf ihre pädagogisch-politische Relevanz hin prüfen und b) ihren möglichen Beitrag für eine emanzipatorische Erziehung herausarbeiten zu können.

Gegenstände: Das moderne Kinder-"sach"-buch, Kinderlexika, "Aufklärungsbücher" für Kinder, vorschulische Lesematerialien, Kindermassenliteratur, Grundschullesebücher, Fibeln. Alter: 3 bis 10 jährige Kinder.

Schwerpunkte:

1. Die Darstellung des Produktionsprozesses, der "Technik", sozialer Realitäten und Rollen im Kinderbuch; die Selbstdarstellung der Gesellschaft im und die Vermittlung bestimmter Rollen durch das Kinderbuch.
2. Die neue linke Kinderliteratur im Zusammenhang mit der Kinderladenbewegung.
3. Das Kinderbuch auf dem Markt. Schichtenspezifisches Leseverhalten; die "bürgerliche" und die "zweite" Kultur; Kinderbuch-Förderungspolitik (Kinderbuchpreise).
4. Geschichtliche Aspekte, vor allem unter dem Gesichtspunkt: das politische Kinderbuch in der Arbeiterbewegung der Weimarer Republik.

Arbeitsverfahren: a) Analyse; b) praktische Erprobung von Kinderbüchern in Kindergärten, evtl. eigene Produktion; Erkundungen zum Umgang mit Lesebüchern in der Grundschule.

Kooperation: Mit Sozialarbeitern, Kindergärtnerinnen, Lehrern, Kinderbuchproduzenten.

Kontext (vgl. das Projektpapier "Vorschulerziehung"): Das gegenwärtige Interesse an der Vorschulerziehung; die Kinderladenbewegung.

Qualifikationen: Für Deutschlehrer, insbesondere der Primarstufe, Sozialpädagogen.

Arbeitsbelastung: ca. 4-6 Stunden wöchentlich. Durchführung: Plenum, Arbeitsgruppen, evtl. Erkundungen und praktische Arbeit; Begleitkurse im Rahmen des Projekts "Vorschulerziehung".

Projekt: Politische Bildung

Veranstalter: Keil, Marzahn

(VAK 176)

6-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Fortgeschrittene Sozialpädagogik

A. Fragestellungen:

1. Allgemeine Fragestellung:

Ihrem gesellschaftlichen und historischem Ursprung nach liegen der Institution Politische Bildung zwei widerstreitende Interessen zugrunde: einerseits das Interesse der Arbeiterklasse an der massenhaften Verbreitung politischer Selbstaufklärung d.h. an wissenschaftlicher Analyse ihres gesellschaftlichen Ortes sowie der Entwicklung und Begründung von Strategien ihrer historischen Emanzipation (vgl. z.B. Geschichte und politische Praxis der proletarischen Jugendbewegung). Auf der anderen Seite gründet sie sich auf das Interesse "vornehmlich der oberen Schichten der Gesellschaft" (Jugendpflegeerlaß 1911) und ihres Staates, diesen Prozeß der politischen Selbstaufklärung vorsorglich mitzugestalten, ihn zu entschärfen und in die Bahnen bürgerlich-loyaler Partizipation zu lenken. Diesem Widerspruch ist die Politische Bildung (und damit die in diesem Bereich tätigen Sozialpädagogen) auch heute und in all ihren – etwa über den Staat vermittelten – institutionalisierten Erscheinungsformen unterworfen.

2. Besondere Fragestellung:

Für eine Konzeption von Politischer Bildung, die sich bewußt an den Interessen dieser ihrer Adressaten orientiert, stellt sich damit die zentrale Frage, welchen Beitrag sie zu diesem Lernprozeß bzw. zur Entwicklung organisierter Interessenvertretung durch die Arbeiterjugend selbst leisten kann und welche Strategien sie unter diesem Postulat einzuschlagen hat.

B. Praxisaufgaben:

1. Berufspraxisbezug: Insofern die Organisation von Erkenntnisprozessen und Erfahrungen im oben beschriebenen Sinn wesentlicher Inhalt der beruflichen Praxis der in der Politischen Bildung tätigen Sozialpädagogen/Sozialarbeiter ist, soll das Projekt – anhand der Planung, Durchführung und Auswertung eines Lehrgangs mit Industriehrlingen sowie einer bestimmten Arbeit im sog. Freizeitbereich (s.u.) – die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln.

2. Die beiden Kernstücke des Projekts stellen zwei nur analytisch zu trennende Seiten des bearbeiteten Problems dar:

1. Politische Bildung mit Industriehrlingen; Planung, Durchführung und Auswertung eines Lehrgangs (bezogen auf Bildungsstätten und Gewerkschaften),
2. Jugendarbeit in einem Freizeitheim (evtl. Planung, Durchführung und Auswertung eines Ferienlagers als Ziel einer kontinuierlichen Arbeit).

3. Die Untersuchungsebenen und Fragestellungen des Projekts beziehen sich auf vier Ebenen (in Stichworten):

1. die **Klassenlage der Arbeiterjugend** (Produktion, Ausbildung, Reproduktionsbereich, Organisation),
2. die **institutionellen Bedingungen**, unter denen Politische Bildung stattfindet (Institutionen, Trägerinteressen, Kurzzeitpädagogik, Verhältnisse von Arbeit und Lernen etc.),
3. die Entwicklung einer angemessenen **Didaktik** (erkenntnistheoretische und sozialisationstheoretische Grundlagen, Inhalte, Lernfolge etc.),
4. die **Klassenlage der Sozialpädagogen/Sozialarbeiter selbst** (soziales Verhältnis zur Arbeiterjugend, Verhältnis von Anleitung und Selbständigkeit, die eigene Lernbereitschaft etc.).

4. Die Praxisanteile des Projekts beziehen sich auf die Ebene der Untersuchung, hospitierender Praxisbeteiligung und praktischer Durchführung der o.g. Kernstücke.

Kurs: Politische Sozialisation

Veranstalter: Feldhoff

(VAK 242)

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Lehrerausbildung und Sozialpädagogik

Projekt: Kommunale Sozialpolitik
Veranstalter: Bauer, Thiersch, N. N.
(VAK 177)

7-stündig, wöchentlich, montags (Diskussionsvorlesung), mittwochs (Projektplenum und Kleingruppen), freitags (Untersuchungs- und Planungsgruppen, Kompaktkurse)

Geeignet für: Fortgeschrittene Sozialpädagogen; Sozialwissenschaften i.e.S.; Arbeitslehre/Politik

A. Fragestellungen

I. Allgemeine Problemstellung

Die allgemeine Problemstellung ist orientiert an der Frage, welche sozialen Folgen die Produktionsverhältnisse in der Bundesrepublik zeitigen: soziale Defizite oder sozialen Wohlstand. An die Fragestellung sozialer Defizite schließt sich die Frage an, ob die zu ihrer Beseitigung oder Vorbeugung ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen der Sozialpolitik zur Perpetuierung der Produktionsverhältnisse und in ihrer Konsequenz zur Verschärfung der sozialen Defizite führen oder ob durch sozialpolitische Reformen die sozialen Defizite beseitigt und als weitestgehende Folge von Reformen die Produktionsverhältnisse selbst grundlegend verändert werden, die Frage also, welche Konsequenzen Sozialpolitik hat: Verschärfung der Defizite oder grundlegende Veränderung der Produktionsverhältnisse. – Die Überprüfung der allgemeinen Problemstellung erfolgt unter Eingrenzung auf besondere Fragestellungen im Bereich der kommunalen Sozialpolitik.

II. Besondere Fragestellungen

Die besonderen Fragestellungen zur kommunalen Sozialpolitik beziehen sich auf:

1. Soziale Defizite in Wohnquartieren;
2. Sozialpolitik als kontradefizitäre Sozialverwaltung;
3. Verkehrsformen zwischen Sozialverwaltung und Bevölkerung;
4. Rolle und Lage der professionellen Sozialarbeit/-pädagogik.

B. Praxisaufgaben

I. Praxisrelevante Untersuchungen

1. **Ermittlung sozialer Defizite** (Untersuchungsgebiet: Neustadt, Huchting, Obervieland)

2. **Untersuchung wohnquartierbezogener Einrichtungen der Sozialverwaltung** (Untersuchungsbereiche: Familienfürsorge; Einrichtungen des Jugend- und des Sozialamts)
3. **Untersuchung der sozialadministrativen Verkehrsformen** (Untersuchungsgegenstand: Interaktionsprozesse und -verläufe in offenen, ambulanten und ggf. in stationären Einrichtungen)
4. **Untersuchung der Rolle und Lage der Sozialarbeiter/-pädagogen** (Untersuchungspartner: Sozialarbeiter/-pädagogen in den Einrichtungen des Untersuchungsgebiets und in den Untersuchungsbereichen)

II. Praxisbezogene Planungsaufgaben

1. **Planung eines Gemeinschaftszentrums** (Standort: Obervieland)
2. **Planung eines Sozialzentrums** (Standort: Neustadt)
3. **Planung und Entwicklung von Kooperationsformen zwischen der Sozialverwaltung und dem Projekt**

C. Curriculares Lehrangebot

Die Frage- und Aufgabenstellungen des Projekts werden durch ein Lehrangebot unterstützt, das sich als Kerncurriculum auseinandersetzt mit

- Problemen der Information und Kommunikation (im WS 1972/73);
- Problemen der Planung (im SS 1973);
- Problemen der Entwicklung und Unterentwicklung (im WS 1973/74).

D. Arbeits- und Organisationsstruktur

- I. **Untersuchungs- und Planungsgruppen** (zu ausgewählten Praxisaufgaben unter B) – 2-stündige Gruppensitzungen
- II. **Plenum mit Kleingruppen** (zu Fragen aus den Untersuchungs- und Planungsgruppen) – 3-stündig
- III. **Diskussionsvorlesung** (zu Problemen des curricularen Lehrangebots C) – 2-stündig

Kurs: Geschichte der Sozialpädagogik II

Veranstalter: Marzahn

(VAK 175)

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Fortgeschrittene Sozialpädagogik

Eine kritisch-materialistische Analyse der Praxisfelder und Funktionen der SP/SA, die nicht auf der Ebene der Erscheinungsformen und ideologischen

Selbstinterpretationen stehen bleiben will, kann nicht allein durch eine gleichsam querschnittshafte Untersuchung der gegenwärtigen Verhältnisse gewonnen werden, sondern muß zudem aus dem strukturell-genetischen Zusammenhang der Probleme, auf die SP/SA reagieren, mit den gesellschaftlichen Widersprüchen sowie dem ihrer Reaktionsweisen mit den widerstreitenden Klasseninteressen entwickelt werden.

Nach einem ersten Durchgang einiger Probleme der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und der Herausbildung des "Sozialstaats" im SS 72 soll im WS 72/73 die Analyse historisch-exemplarischer Problemzusammenhänge fortgeführt werden, in denen die besonderen Erscheinungsformen der sozialpädagogischen Intervention als Ausdruck grundlegender gesellschaftlicher Widersprüche erkennbar werden.

Blockseminar: Methoden der empirischen Sozialforschung

Veranstalter: N.N.

(VAK 173)

Blockseminar, WS 1972/73 Ende

Geeignet für: Fortgeschrittene Sozialpädagogik

Kurs: Geschichte der Gewerkschaften

Veranstalter: N.N.

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Sozialpädagogik, Arbeitslehre/Politik

Vorprojekt: Verteilungsordnung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpolitik (Verteilungspolitik)

Veranstalter: Biesecker, Grenzdörfer, Hüttner, Jaroslawska, Steinberg, Wohlmuth

(VAK 247)

4-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Semester (ab 3. Semester), Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften i.e.S., Arbeitslehre/Politik, Sozialpädagogik

Projekt (Vorbereitungsphase): Regionalentwicklung im Unterweserraum

Veranstalter: Bauer, Billerbeck, Cordes, Grauhan, Hinz, Krüger, Rinken, Scheer, Schmithals, Thormann

(VAK 248)

4-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Naturwissenschaftliche Studiengänge, Architekten der Fachrichtung Städtebau, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften i.e.S., Sozialpädagogik, Arbeitslehre/Politik

Gemeinsame Eingangsphase Lehrerbildung

Gemeinsames Kolleg: Berufsperspektiven im Ausbildungssektor und Projektstudium

Veranstalter: Beck, Drechsel, Gottschalch, Gundlach, Grubitzsch, Keil, Menk, Preuss, Richter

(VAK 214)

4-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger aller Lehrerstudiengänge, Anfänger Sozialpädagogik

Das Kolleg ist ein Versuch, Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer integrierenden Ausbildung für Tätigkeiten im Ausbildungssektor darzustellen. Ausgehend von einer Problematisierung ihrer Berufsmotivation, soll es Studienanfänger in die Bedingungen und Intentionen des Bremer Modells einführen und ihnen Ansatzpunkte für die Konstruktion des eigenen Studiengangs vermitteln. Dabei werden im Kolleg insbesondere zwei Fragenkomplexe erörtert, mit denen sich ein Projektstudium, das die Forderung nach der Vermittlung von Theorie und Praxis einlösen will, auseinandersetzen muß: zum einen die Konflikte und Widersprüche im Bereich der Schule und des Unterrichts als eines der zukünftigen Praxisfelder, zum anderen die gegenwärtige Situation und die Entwicklungstendenzen derjenigen Wissenschaften, die in den Ausbildungsgang des Lehrers und anderer Erzieherberufe eingehen.

Zur Aufarbeitung des Kollegs werden Tutorien (nach Studiengängen) eingerichtet; Arbeitsmaterialien liegen für die Teilnehmer des Kollegs zu Semesterbeginn vor.

Kurs: Tutorenseminar zum Kolleg der Eingangsphase

Veranstalter: N.N.

(VAK 215)

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Tutoren der Eingangsphase

Seminar: Das Verhältnis von Pädagogik und Politik, erarbeitet an Parteiprogrammen, Bildungsplänen und Biographien

Veranstalter: Becker, Drechsel, Klink, Vogt

(VAK 216)

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Studienanfänger aller Lehrerstudiengänge

Seminar: Kritik des Funkkollegs "Pädagogische Psychologie"

Veranstalter: Menk, Salfner

(VAK 217)

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Lehrer aller Schulstufen

Das Seminar ist kein Begleitkurs im Sinne des Funkkollegs. Es ist gedacht als kritische Auseinandersetzung mit einigen im Funkkolleg dargestellten Theorien und ihrer Auswirkung in der Praxis

Kurs:

a) Zur Problematik des Fremdsprachenstudiums (Englisch/Französisch)

b) Historische, politische, ökonomische und ideologische Hintergründe des Fremdsprachenunterrichts

Veranstalter: Grubitzsch, Kats, Martini, Wagner, N.N.

(VAK 218)

4-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Kommunikation/Ästhetik

In dem Kurs soll eine erste kritische Auseinandersetzung mit folgenden Problemkreisen erfolgen:

- Funktion des schulischen Fremdsprachenunterrichts (Englisch/Französisch),
- Zusammenhang von Fremdsprachenunterricht und Hochschulausbildung,
- Problematik der Fachwissenschaften Anglistik und Romanistik,
- Anforderungen an einen sinnvollen Studiengang für Fremdsprachenlehrer im Rahmen der integrierten Lehrerausbildung an der Universität Bremen.

Der Kurs findet im Rahmen der Eingangsphase statt und mündet am 7.1.1973 in die studiengangsbezogenen Arbeitsgruppen zum Kolleg ein. Diese Arbeitsgruppen sollen ab 7.1.1973 für Französisch, Englisch und Deutsch unter Titel b) gebildet werden.

Arbeitsgruppe: Einführung des Studienganges Arbeitslehre/Politik
Veranstalter: Mützelburg i.V. mit Schafmeister, Kaiser, Wessels
(VAK 219)

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Arbeitslehre/Politik

Die Veranstaltung führt ein in die Entwicklung des Studienganges Arbeitslehre /Politik als Antwort auf die Einführung der Arbeitslehre in die Sekundarstufe I. Behandelt wird die Studiengangsplanung auf dem Hintergrund der Curriculumtheorien sowie die Diskussion der Arbeitslehre – Lehrerbildung u. der BRD und ihre bildungsökonomische Begründung. Gedacht als Vertiefung des Kollegs und Studiengangeinführung für Arbeitslehre/Politik – Studenten.

Blockseminar: Zur Methodologie der Erkundung
Veranstalter: Händle, Preuß, Ulrich, Hermann, Kurth
(VAK 220)

Geeignet für: Hochschullehrer, Tutoren, Fortgeschrittene in der Lehrerbildung

Arbeitsschwerpunkte:

Aufarbeitung von Literatur zum Problem des Studium/Beobachtung

Methodische Auswertung der Erkundungen des Winter/Semesters 1971/72

Entwicklung eines Katalogs von Beobachtungsbereichen, – formen und – Fragestellungen

zur Unterstützung der Erkundungen im laufenden Semester.

Kurs: Eingangsphase für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
Veranstalter: Ammen, Drechsel, R., Goldschmidt, Seeber, Looft, Riesebieter
(VAK 221)

12-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Erstsemester des Studiengangs Berufsbildendes Schulwesen

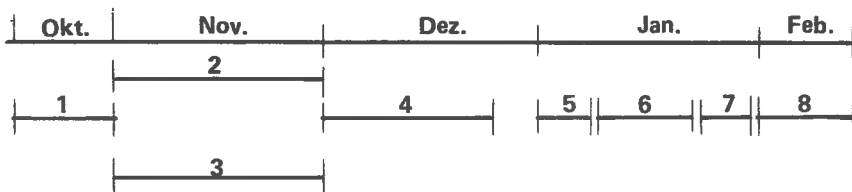
Die Eingangsphase im WS 1972/73 hat die Aufgabe, einen ersten Eindruck von der Berufstätigkeit des Lehrers an berufsbildenden Schulen zu vermitteln. Ausgehend von den konkreten Erfahrungen der Studenten mit diesem Bereich des Ausbildungssektors sollen die Möglichkeiten und Bedingungen einer emanzipatorischen Berufspraxis thematisiert werden.

Dies erfordert einmal eine Systematisierung dieser Erfahrungen und die Analyse ihres objektiven, gesellschaftlichen Charakters; zum anderen eine vorbereitete Erkundung von Schule und Betrieb, d.h. derjenigen Institutionen, die für Ausbildung und Sozialisation berufstätiger Jugendlicher von maßgeblicher Bedeutung sind. Danach ließe sich die gesellschaftliche Funktion des Lehrers genauer bestimmen.

Gemeinsam sollen in der Eingangsphase die allgemeinen Fragestellungen entwickelt werden, die im weiteren Studienverlauf differenziert nach den drei Fachrichtungen: E-Technik, Ökonomie und Hauswirtschaft/Sozialpädagogik aufzuarbeiten sind. Fragen der Studiengangentwicklung werden deshalb auch durchgängig zu behandeln sein.

Der inhaltliche Ablauf der Eingangsphase ist folgendermaßen geplant:

1. Einführung in den Studiengang:
Diskussion über die Erfahrungen der Studenten während ihres Studiums an Fachhochschulen; Erläuterungen des "Bremer Modells"; Aufbau des Studiengangs und Studienberatung (2 Wochen)
2. Kurs:
Analyse des dualen Systems der Berufsausbildung unter dem Gesichtspunkt des Zusammenhangs von Ausbildung und Herrschaft (4 Wochen)
3. Seminar, parallel zum Kurs:
Erarbeitung von Beobachtungskriterien für die Erkundung in Schule und Betrieb (4 Wochen)
4. Seminar (mit kleineren Erkundungen):
Kritik gewerkschaftlicher und politischer Lehrlingsgruppen an der Berufsbildung; Kontrolle und Präzisierung der Beobachtungskriterien (3 Wochen)
5. Erkundungen in der Schule (1 Woche)
6. Auswertung der Erkundungen (2 Wochen)
7. Erkundung im Betrieb (1 Woche)
8. Auswertung der Erkundung (2 Wochen)



Parallel zu diesen studiengangspezifischen Veranstaltungen wird die Teilnahme an dem gemeinsamen Kolleg der Eingangsphase "Berufsperspektiven im Ausbildungssektor und Projektstudium" für notwendig gehalten.



Vielen fehlt zu ihrem Glück nur noch die richtige Versicherung. Aber wer sagt ihnen das schon? – Wir zum Glück.

Wir sagen Ihnen ganz genau, welche Versicherung für Sie wichtig ist. Damit Sie im rechten Augenblick Geld haben:

- bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit
- für die Ausbildung der Kinder
- für die Aussteuer der Tochter
- bei Unfällen
- bei Schäden, für die Sie haften müssen
- fürs Gesundwerden
- bei Schäden am Hausrat
- bei Schäden im eigenen Haus und drumherum
- für Ihr Recht vor Gericht
- für einen schönen Lebensabend

Fragen Sie uns. Wir antworten kostenlos
und unverbindlich.

Die ganze
Sicherheit
heißt  DBV

Deutsche Beamten-Versicherung

Deutschlands größte öffentlichrechtliche Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt und Tochterunternehmen

Bezirksdirektion Bremen

28 Bremen, Bahnhofstraße 35, Telefon (04 21) 31 06 26

Arbeitsgruppe mit Erkundungen und Projektplanungsgruppe:

Verwendung von Lese- und Lehrbüchern in Erziehungsinstitutionen (Fächer: Deutsch, Englisch)

**Veranstalter: Beck, Leber, Martini, Richter
(VAK 222)**

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Kommunikation/Ästhetik

Die Veranstaltung soll Fragestellungen aus dem Eingangsphasenkolleg und den dazugehörigen Arbeitsgruppen und Tutorien aufgreifen und weiterführen, Erkundungen vorbereiten und durchführen und auf ein Projekt für Anfangssemester, das im SS 1972 beginnt, hinführen. Die Arbeit erfolgt in kleinen studiengangsbezogenen Gruppen.

Kurs: Die Krise der Literaturwissenschaft

Veranstalter: Waltz

(VAK 223)

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Kommunikation/Ästhetik

Der Kurs soll eine Einführung in die gegenwärtige Situation der Literaturwissenschaft geben, d.h. klarmachen, was von einem literaturwissenschaftlichen Studium erwartet werden kann. Die zentralen Themen sind: Literatur als eine spezifische Institution der bürgerlichen Öffentlichkeit und die Krise dieser Institution. Die Antworten der Literaturwissenschaft auf diese Krise: Literatur als Gegenstand textwissenschaftlicher Analyse; Literatur als Dokument der Sozialgeschichte. Das Verhältnis von Literatur und Medien.

Kolleg und Arbeitsgemeinschaften: Einführung in die Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Veranstalter: Keil, Thiersch

(VAK 174) 4-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Sozialpädagogik

Kurs: Erkundungen zum Deutschunterricht Sekundarstufe I

Veranstalter: Krogmann, Weck

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Kommunikation/Ästhetik

Seminar/Kurs/Arbeitsgruppe:

a) Germanistische Positionen und Methoden

b) Zur Problematik des Deutschunterrichts und des Germanistikstudiums

Veranstalter: Jäger, N.N.

2-4-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Kommunikation/Ästhetik

Bis zum 7.7.1973 läuft die Veranstaltung als Seminar/Kurs zweistündig unter Titel a), danach als vierstündige Arbeitsgruppe unter Titel b).

Kurs: Arbeitsgruppe Eingangsphase im Projekt: Curriculumplanung an der Gesamtschule

Veranstalter: Dahle, Gerecke, Schulz, F. Zacharias

(VAK 165)

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Kommunikation/Ästhetik, Mathematik, Arbeitslehre/Politik

Kurs: Einführung in die Geschichte als Wissenschaft und Unterrichtsfach

Veranstalter: Schwarzwälder, Bruss

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkt: Geschichte)

Kurs: Vorurteilsstrukturen gegenüber Ländern der Dritten Welt bei Schülern sozial unterschiedlich einzuordnender Schulen und bei solchen verschiedener Altersstufen

Veranstalter: Engel, Brandstaedter

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Arbeitslehre/Politik

Kurs: Strukturen des hauswirtschaftlichen Unterrichts (Sekundarstufe I)

Veranstalter: Friese, Künning

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Arbeitslehre/Politik

Blockseminar: Zur Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ökonomie in der Studentenbewegung

Veranstalter: Wirth

3 Tage a 6 Stunden ca. Ende Januar 1973

Geeignet für: Anfänger Arbeitslehre/Politik

Einführungskurs: Technische Qualifikation und technischer Unterricht – zum gegenwärtigen Verhältnis von technischer Qualifikationsanforderungen des Arbeitsprozesses und Qualifizierungsformen des Ausbildungssektors

Veranstalter: Eggers, Mämpel, Wessels, Tutoren

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Arbeitslehre/Politik (Schwerpunkt: Technik)

Einführungskurs mit Erkundungen in Betrieben und Schulen

Kurs: Modernisierung des Mathematikunterrichts in der Grundschule

Veranstalter: Henning, Huppertz

6-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Mathematik (Lehrer) und Physik (Lehrer)

Kurs: Motorische Entwicklung und soziales Umfeld bei Schulanfängern und Primarstufenschülern

Veranstalter: Jonas

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Sportwissenschaft

Kurs/Seminar: Geschichte des Arbeitersports und Funktionsbestimmung des gegenwärtigen Sports für die Arbeiterklasse

Veranstalter: Schulke

(VAK 205)

3-stündig, wöchentlich

Geeignet für: Anfänger Sportwissenschaft

Kurs: Gesellschaftsstruktur und Persönlichkeit unter Berücksichtigung der sozialen Herkunft, Orientierungsmuster und Bewußtseinslagen

Veranstalter: Esters, Heinz, Linke

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: alle Studiengänge

In der Veranstaltung soll der Zusammenhang zwischen subjektiven und objektiven Klassenfaktoren einerseits und schulischen und außerschulischen Lehr- und Lernfaktoren andererseits im Mittelpunkt stehen.

Erkundungsprojekt: Klassenbedingte Eingangs- und Lernbedingungen in Schule und Weiterbildung

Veranstalter: Haferkorn, Esters, Heinz, Gabele

jeweils 2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: alle Studiengänge

Das Erkundungsprojekt gliedert sich in die folgenden drei Vorhaben:

1. Persönlichkeit und Gesellschaftsstruktur, Veranstalter: Esters, Heinz u.a.
2. Erwachsenen – und Weiterbildung am Beispiel der Volkshochschule Bremen (Weiterbildung in der Spätkapitalistischen Gesellschaft), Veranstalter: Haferkorn, Heinz u.a.
3. Sozialisationsmechanismen und Alternativen erziehungswissenschaftlicher Dialektik, Veranstalter: Gabele u.a.

Kurs: Einführung in die Beobachtung und Analyse von Unterrichtseinheiten

Veranstalter: Kurth, Wrieden

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: alle Studiengänge

Problemfeld: Soziokulturelle Voraussetzungen

- a) Auswirkungen zum Selbstverständnis und Einstellung des Lehrers auf die Unterrichtsprozesse
- b) Auswirkungen von Schülereinstellungen (Sozialisationsergebnisse) auf den Unterricht

Kurs: Schüler in den Klassen 4,6,8. Analyse der materiellen Situation von Schülern

Veranstalter: Petrat, Schäfer, Steinforth, Stemme

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: alle Studiengänge (Schwerpunkte: Pädagogik, Politik, Soziologie, Psychologie)

Kurs: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Veranstalter: N.N.

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: alle Studiengänge

Kurs und Blockseminar: Qualifikation – Sozialisation

Veranstalter: Vetter, Vollhardt, N.N.

1. Zur Analyse des Verhältnisses Schule – Gesellschaft. Die Schule als Qualifikationsinstrument für den kapitalistischen Produktionsprozeß
2. Die Funktion der Familie unter der Perspektive der Ausbildung im Kapitalismus
3. Die Umsetzung der ökonomischen Funktionen der Familie in klassenspezifischen Sozialisationsformen (pathogene Kommunikationsstrukturen in der Familie)

Arbeitsgruppe: Zur Wissenschaftsproblematik der Erziehungs- und Sozialwissenschaft

Veranstalter: N.N.

4-stündig ab 7.1.1973, wöchentlich

Geeignet für: alle Studiengänge

Kompaktkurs: Zur Frauenfrage und Frauenemanzipation in Deutschland

Veranstalter: Zmarzlik

2-stündig, wöchentlich

Geeignet für: alle Studiengänge

Es sollen Hauptetappen des Weges der bürgerlichen und der sozialistischen Frauenbewegung dargestellt und an Texten veranschaulicht und problematisiert werden.

Die Fragestellungen ergeben sich aus dem Mißverhältnis zwischen emanzipatorischen Forderungen, deren Verwirklichung notwendig und objektiv möglich ist, und der tatsächlichen Situation der Frauen in der BRD.

Der Kurs führt ein

- in die historischen Dimensionen einer aktuellen gesellschaftlichen Problematik
- in zentrale Fragen der deutschen Sozialgeschichte zwischen 1890 und 1933

Angaben zur Durchführung:

2. Semesterhälfte, Montag, je zwei Stunden vormittags und nachmittags, Beginn: 8.1.1973

Seminar: Aspekte der Lehrerrolle: Elternarbeit

Veranstalter: Heinz, Sommerkorn

(VAK 302)

bis zu 30 Stunden, wöchentlich

In dieser Lehrveranstaltung sollen die vorhandenen theoretischen und empirischen Informationen über Elternarbeit und Elternmitbestimmung aufgearbeitet werden. Das soll unter folgenden Fragestellungen geschehen:

- Erkundung der Grenzen und Möglichkeiten von Elternarbeit,
- Elternarbeit wozu und für wen?
- Elternarbeit – sinnvoller Studiengangsbestandteil von Lehrerstudenten?

Da die Lehrveranstaltung Teil der integrierten Eingangsphase ist, sollen

- a) Lehrer-Eltern Konflikte und deren Lösungsmöglichkeiten, und
- b) Erwartungen, die (welche?) Eltern an Lehrer stellen – und umgekehrt – exemplarisch am Fall Fröndenberg diskutiert werden. (Jedoch kann beim derzeitigen Planungsstand der Eingangsphase noch nicht genauer ausgemacht werden, wie diese Integration aussehen wird.)

Während der Sommersemesterferien wird in der Bereichsbibliothek C 2 ein Projektapparat eingerichtet.

Kurs/Seminar: Soziale Determinanten schulischer Lernstörungen

Veranstalter: Gottschalch, Sommerkorn

(VAK 241)

3-stündig, wöchentlich

Geeignet für: alle Studiengänge

Hinweis:

Da bei Drucklegung des Studienführers noch nicht alle Veranstaltungen der gemeinsamen Eingangsphase Lehrerbildung feststanden, beachten sie das zusätzliche Informationsmaterial.



BREMER LANDESBANK

STAATLICHE KREDITANSTALT

ÖFFENTLICHE BAUSPARKASSE

Bremen - Domshof 26 - Tel. 36681

**Drei
Institute –
ein
Gesprächspartner**

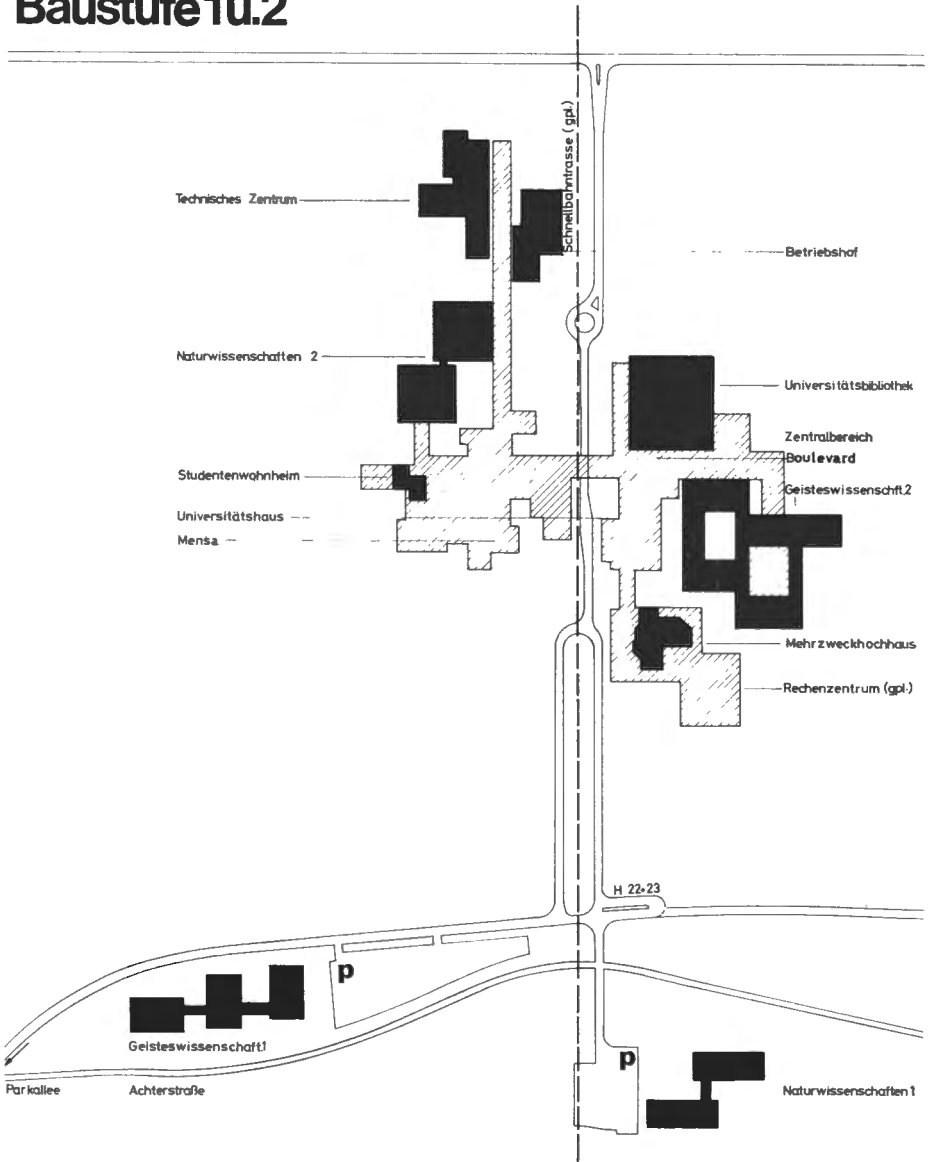
in allen Geld- und Kreditfragen



Das Universitätsgelände mit den Baustufen 1 und 2.

Freigegeben vom Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr

Baustufe 1u.2



Bücher zu aktuellen pädagogischen Themen

CURRICULUM:

Belser, Curriculumelemente für die Vorschule	DM 18,00
Belser, Probleme der Curriculumentwicklung	DM 14,80
Belser, Kriterien zur Curriculumkonstruktion	DM 12,00
Belser, Zielsetzung und Struktur des Curriculum	DM 11,20
Achtenhagen/Meyer, Curriculumrevision – Möglichkeiten und Grenzen	DM 18,80
Frey, Theorien des Curriculum	DM 22,00

SOZIALISATION:

Korsch, Was ist Sozialisation	DM 1,00
Korsch, Sozialisation und kompensatorische Erziehung	DM 5,00
Lawton, Soziale Klasse, Sprache und Erziehung	DM 18,00
Abels, Sozialisation in der Schule	DM 9,00
Abels, Familienerziehung, Sozialschicht und Schulerfolg	DM 8,00

LEISTUNG:

Horn, Lernziele und Schülerleistung	DM 16,00
Furck, Das pädagogische Problem der Leistung	DM 22,00
Gärtner-Harnach, Angst und Leistung	DM 14,00

INNOVATION:

Gesellschaftlicher Wandel und politische Innovation	ca. DM 50,00
Innovation in Schweden	ca. DM 12,80

LINGUISTIK:

H. Bühler, Linguistik I	ca. DM 12,80
K. D. Büntig, Einführung in die Linguistik	ca. DM 12,80
W. Eichler, Einführung in die theoretische Linguistik auf fachdidaktischer Grundlage	ca. DM 7,40
G. List, Psycholinguistik	ca. DM 5,80
J. Lyons, Einführung in die moderne Linguistik	ca. DM 27,80

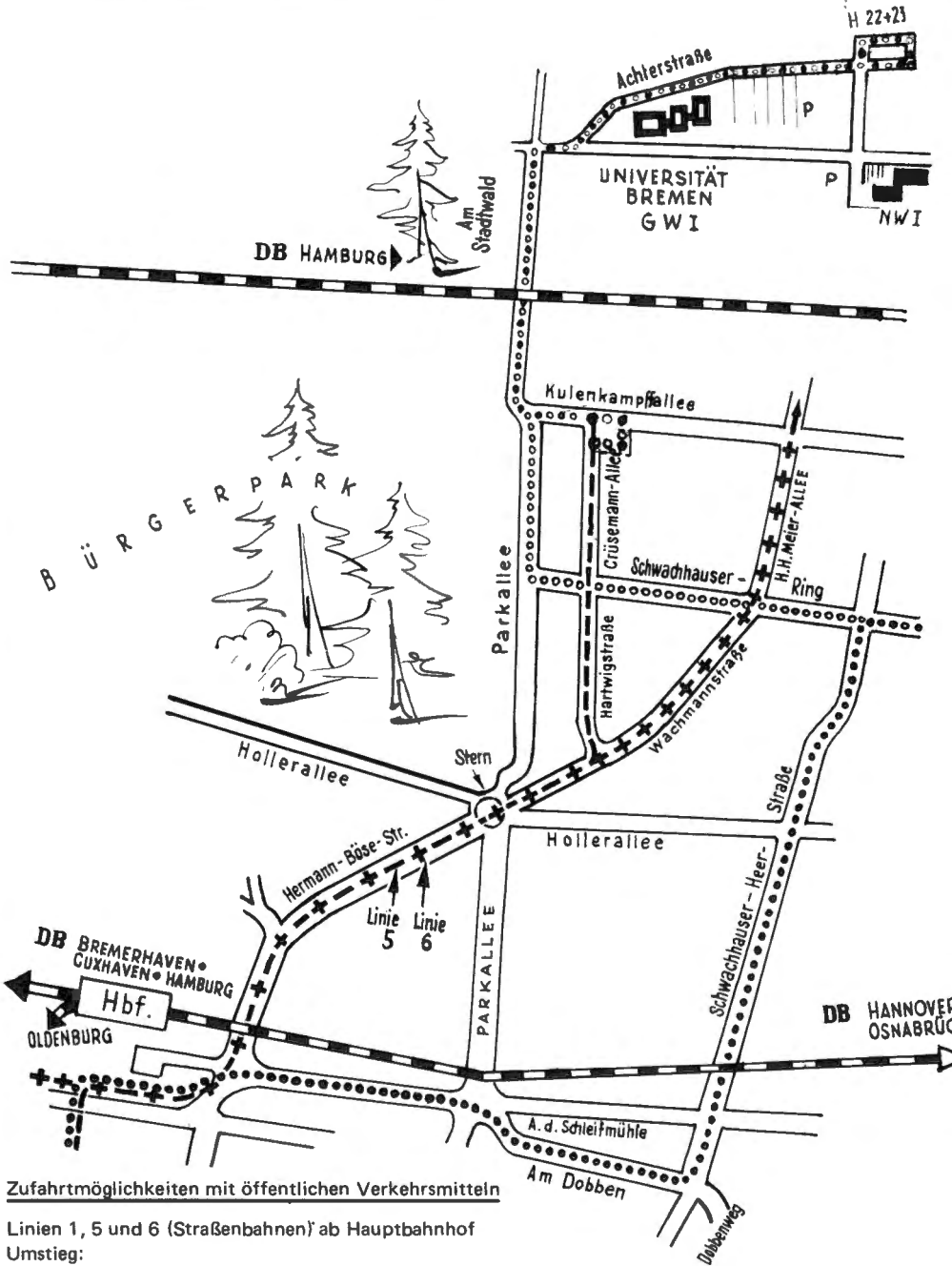
TAXONOMIE:

B. S. Bloom u. a., Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich	ca. DM 14,00
--	--------------

Buchhandlung Heinrich Jördens

Inh. Jürgen-Ewald Jördens

28 Bremen, Birkenstraße 5/Ecke Hillmannplatz, Telefon 31 18 41



Zufahrtmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Linien 1, 5 und 6 (Straßenbahnen) ab Hauptbahnhof Umstieg:

- Linie 1: Schwachhauser Heerstraße/Schwachhauser Ring in Linie 22 (Bus) bis Universität
- Linie 5: Endhaltestelle Kulenkampffallee in Linie 22 (Bus) oder Linie 23 (Bus) bis Universität
- Linie 6: Wachmannstraße/Schwachhauser Ring in Linie 22 (Bus) bis Universität

- Linie 1 (Straßenbahn)
- - + Linie 5 + 6 (Straßenbahn)
- Linie 22 (BUS)
- Linie 22 + 23